

3. Diplomatische, personelle und geschäftliche Verbindungen zwischen Bremen und Plantagenregionen

Im Jahr 1818 lebte der Kaufmann Heinrich Rötgers auf St. Thomas, der Konsul Caspar Friedrich Stuhlmann in Rio de Janeiro und der Plantagenbesitzer Jacob Friedrich Wilckens auf Jamaika. Räumlich getrennt und verschiedenen Tätigkeiten folgend gab es einen Faktor, der sie verband: Bremen. Alle drei Männer hatten ihr Berufsleben in amerikanischen Plantagenregionen sowie ihre dienstlichen oder persönlichen Verbindungen nach Bremen gemein. Kaufmann, Konsul und Pflanze stehen hier eingangs beispielhaft für die im frühen 19. Jahrhundert vielfältigen Bremer Verbindungen mit atlantischen Plantagenregionen, die im Laufe dieses Kapitels an ihnen und zahlreichen weiteren Personen untersucht werden.

Die Aufnahme des transatlantischen Direkt Handels um 1780 hatte eine Ära intensivierter Verbindungen zwischen Bremen und den Amerikas eingeläutet. Diese neuen Verbindungen entstanden jedoch nicht aus einem Vakuum, sondern konnten auf vorangegangenen Praktiken und Traditionen aufbauen. Einerseits waren dies indirekte Handelswege über europäische Häfen der Kolonialmächte. Über reine Waren- und Finanzströme hinaus hatten aber auch schon personelle Verflechtungen bestanden. Bremer Seeleute heuerten auf Schiffen verschiedener Kolonialstaaten an und trugen ihre Erfahrungen zurück in ihre Heimatstadt. Aus den 1750er und 1760er Jahren sind Dokumente zu zahlreichen auf den langen und gefährlichen Seereisen der Handelskompanien verschiedener Staaten gestorbenen Bremern vorhanden.³⁵⁰ So fuhr etwa der Bremer Peter Wendt 1760 mit dem niederländischen Schiff *Frau Johanna Catarina* von Amsterdam nach Suriname und starb dort. Seine in Bremen wohnhaften Eltern erhielten sein Erbe.³⁵¹ Dieses Muster setzt sich fort: junge, ledige Männer suchten ihr Glück auf ausländischen Handelsschiffen. 1758 bezeugte der Bremer Rat Dokumente zum Tod zweier Bremer Bürger, die 1757 mit dem englischen Schiff *Ronger*, Kpt. William Cutter, von London nach Westindien gefahren

350 StAB 2-P.7.b.14.d. Konzepte der von der Expeditionskanzlei ausgefertigten Zertifikate. Vgl. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 134.

351 StAB 2-R.11.p.5. Band 2, 24. Februar 1761, Schreiben über die Erbverteilung Peter Wendts.

und nahe Jamaika gestorben waren. Diederich Müller und Claus Viet waren 1756 vermutlich gemeinsam nach London gegangen und hatten dort bei der *Ronger* angeheuert. Beide waren Junggesellen. Müller hinterließ seine Mutter Margaretha und seine Schwester Anna Margaretha, Viets alleinige Erbin war seine Schwester Mette. Die Hinterbliebenen setzten in London denselben Nachlassverwalter ein.³⁵² Den Dienst in der Fremde traten Bremer besonders häufig für die Niederlande an. Sie dienten nicht ausschließlich als Seefahrer, sondern waren auch als Soldaten und Kolonialbeamte in Überseebesitzungen in Amerika, Afrika und Asien tätig.³⁵³

Ab den 1780er Jahren wuchsen Bremens überseeische Verbindungen über diese Anfänge in mehrerlei Hinsicht hinaus. Nach der vorangegangenen Untersuchung des Warenverkehrs befasst dieses Kapitel sich mit den weiteren Ebenen der Involvierung Bremens in den atlantischen Wirtschaftsraum. Im Mittelpunkt stehen der Informations- sowie Personenaustausch zwischen Bremen und den atlantischen Plantagenregionen und die aufkeimenden diplomatischen und handelspolitischen Beziehungen Bremens zu den neuen Staaten Amerikas. Das Kapitel zeigt dabei auf, dass Bremer Kaufleute zunächst aus privatwirtschaftlicher Initiative Handelsverbindungen schufen. Durch das Knüpfen wirtschaftlicher und personeller Verbindungen erschlossen sie neue Märkte in Plantagenregionen. Am hinderlichsten waren ihnen dabei restriktive Handels- und Schifffahrtsbestimmungen ihrer Gastländer. In der nachnapoleonischen Ordnung des Wiener Kongresses begann der Bremer Staat daher eine aktivere Rolle zu übernehmen und öffnete mittels diplomatischer Verhandlungen Märkte in Plantagenregionen für seine Kaufmannschaft. Das Thema der Sklaverei begleitete diese auf dem amerikanischen Doppelkontinent agierenden Bremer Kaufleute dabei ständig. Sie lernten die Praktiken der atlantischen Sklaverei persönlich kennen und brachten das Wissen um diese mit sich zurück nach Bremen. Oft besaßen sie auch selbst einige Sklaven zu privaten und wirtschaftlichen Zwecken. Einige Bremer besaßen sogar selbst Plantagen oder arbeiteten in Verwaltungsfunktionen auf ihnen. Die Bremer Kaufleute verfügten dabei in der Regel über eine Reihe von *soft skills*, wie Mehrsprachig-

352 StAB 2-P.7.b.14.d., 25. Januar 1758, Attestation Margaretha Müllers, Anna Margaretha Müllers und Johan Benekens; ebd. 25. Januar 1758 Attestation Mette Viets.

353 Prüser, Vom Bremer Überseekaufmann, 1940, S. 8; Sarah Lentz, Deutsche Profiteure des atlantischen Sklavereisystems und der deutschsprachige Sklavereidiskurs der Spätaufklärung, in: Peter Burschel/Sünne Juterczenka (Hrsg.), Das Meer. Maritime Welten in der Frühen Neuzeit, Köln 2021, S. 581–595.

keit oder eine stärkere Bereitschaft zur kulturellen Anpassung, die ihnen gegenüber den Kaufleuten großer Kolonialimperien Vorteile in persönlichen, geschäftlichen und diplomatischen Verbindungen gewährten. Das Fehlen der Rückendeckung einer (militärisch) durchsetzungsstarken Staatlichkeit begünstigte die Entwicklung solcher Sozial- und Kommunikationskompetenzen.³⁵⁴ Diese Fähigkeiten erlaubten es ihnen, sich in die transnationale Elite³⁵⁵ der Freihäfen der Karibik einzufügen und ihre Netzwerke bis in die lateinamerikanische Elite auszuweiten.

Das Kapitel ist thematisch gegliedert, folgt anfänglich aber auch einer chronologischen Logik. Zunächst untersucht es die persönlichen und geschäftlichen Verbindungen von Bremer Kaufleuten in die atlantische Sklavenwirtschaft insbesondere am Beispiel der Kaufleute, die sich in die transnationale Kolonialelite auf St. Thomas integrierten. Diese Kaufleute begründeten eben jene Handels- und Geschäftsbeziehungen, die Bremen zu einem unmittelbaren Teil des atlantischen Wirtschaftsraums werden ließen. Nachdem Kaufleute Geschäfts- und Kommunikationskanäle in die Amerikas geöffnet hatten, folgten Konsuln und Diplomaten, welche bestehende Vernetzungen verstaatlichten und in Verträgen leichteren Zugang zu amerikanischen Märkten sicherten. Im folgenden Abschnitt arbeitet daher eine Betrachtung der Bremer Handelspolitik der nachnapoleonischen Zeit Bremens Stellung und Möglichkeiten im Gefüge der europäischen Kolonialmächte und der (ehemaligen) Kolonien heraus. Es wird gezeigt, dass die politische Elite Bremens rasch auf die nach dem Wiener Kongress veränderte Ordnung der Großmächte reagierte und sich diplomatisch engagierte, um dem Bremer Handel möglichst weitgehenden Zugang zu den bisher noch im Geiste des Merkantilismus gesperrten amerikanischen Kolonien zu sichern. Die nachfolgende Untersuchung der Bremer und hanseatischen Konsulate beschreibt den Aufbau institutionalisierter Informations- und Kommunikationswege. Diese sorgten für einen verlässlichen und umfangreichen Informationsstrom, der Bremen näher an die amerikanischen Plantagenregionen rücken ließ. Unter anderem gelangten so teils sehr detaillierte Bilder der Situation des Sklavenhandels und der Sklaverei in den jeweiligen Konsulatsdistrikten nach Bremen. Abschließend stehen

354 Zeuske, *Deutsche als Eliten in Lateinamerika*, 2007, S. 174f.; Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, S. 6.

355 Margit Schulte-Beerbühl, *Expandieren und vernetzen: Die Handelsstrategien deutscher Kaufmannsfamilien im ersten globalen Zeitalter (1660–1800)*, in: Susanne Hilger/Achim Landwehr (Hrsg.), *Wirtschaft – Kultur – Geschichte. Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 2011, S. 27–44, hier S. 28.

Bremer Geschäfts- und Kaufleute im Fokus, die Teilhaber überseeischer Sklavenplantagen waren oder Kapital in sie investiert hatten. Diese Untersuchung zeigt, dass Bremer auch direkt an der Plantagensklaverei beteiligt waren. Über den gesamten Untersuchungszeitraum dieser Arbeit und darüber hinaus finden sich für Bremer verschiedener sozialer Hintergründe Belege für den Besitz oder die Arbeit auf Plantagen. Im letzten Unterkapitel erfolgt ein Exkurs, der Bremen selbst in den Blick nimmt. Er zeigt, dass mit wachsenden kolonialen Verbindungen auch die nachweisbare Präsenz von Menschen afrikanischer Herkunft in Bremen zunahm.

3.1 Bremer Kaufleute in Übersee am Beispiel St. Thomas

Bremer Kaufleute engagierten sich im atlantischen Wirtschaftsraum auch persönlich vor Ort in den amerikanischen Plantagenregionen. Insbesondere junge Bremer ohne eigenes Vermögen ließen sich seit dem Beginn des überseeischen Direkt Handels in den späten 1770er und frühen 1780er Jahren in der Karibik und Nordamerika nieder. Oft folgten sie bereits etablierten Kaufleuten als Kommis und übernahmen nach einigen Jahren bestehende Handelshäuser oder gründeten neue. Firmengründungen in Übersee verschafften dem Familiengeschäft oder auch dem weiteren Bekanntenkreis in Bremen verlässliche Handelspartner. Mit der Öffnung transatlantischer Handelsrouten erscheint es folgerichtig, dass Bremer Kaufleute sich vor Ort begaben, um neue Möglichkeiten zu erschließen, Kontakte zu knüpfen und Zweigstellen zu eröffnen oder neue Handelshäuser zu gründen. In hanseatischen Kaufmannsfamilien war es schon vor dem transatlantischen Direkt Handel üblich gewesen, Kinder als Teil der Ausbildung und für Bildungsreisen ins Ausland zu schicken. Manche waren mit Arbeitserfahrung und Geschäftskontakten zurück in die Heimat gekehrt, andere waren dort geblieben und hatten wiederum ihren Kontakten in der Heimat als Geschäftspartner gedient. Bremer hatte es insbesondere in Zentren des Kolonialhandels wie Bordeaux und London gezogen, die ihnen Zugriff auf ansonsten schwer zugängliche Kolonialwaren ermöglichten.³⁵⁶ Die Auswanderung von Familienmitgliedern verminderte den Konkurrenzdruck im Heimatort und ermöglichte den Zugang zu profitablen Waren. Nach diesem Prinzip arbeiteten zahlreiche Kaufmannsfamilien der Hansestädte,

356 Müller, *Bremer Kaufleute in Bordeaux*, 1994, S. 94; Schulte-Beerbühl, *Netzwerkstrategien*, 2020, S. 224.

aber auch des Binnenlandes.³⁵⁷ Diese Wanderungsbewegungen passten sich stets den ökonomischen und politischen Realitäten an. Mit dem Verlust St. Domingues durch die Haitianische Revolution und der Unabhängigkeit zahlreicher lateinamerikanischer Kolonien verloren die französischen und spanischen Hafenstädte ihre Attraktivität als Mittler zu den Überseekolonien. Mit dem Ende der politischen Bindung an das Mutterland war der Handel zu diesen ehemaligen Kolonien nun von ganz Europa aus möglich. Während der Französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit verlegten einige deutsche Kaufmannsfamilien ihre Geschäfte daher aus Frankreich nach London.³⁵⁸ Es dürften eben diese Faktoren gewesen sein, die immer mehr Bremer zur direkten Auswanderung nach Übersee brachten. In den 1780er und 90er Jahren hatte sich ihr Handlungsraum in der Regel auf die USA und die wenigen Freihäfen in der Karibik, insbesondere St. Thomas beschränkt.

Die Entstehung von nach Übersee reichenden Familien- und Freundschaftsnetzwerken war zwar ein den gesamten transatlantischen Raum erfassendes Phänomen. In der Bremer Kaufmannschaft war es jedoch besonders ausgeprägt. Auch in Bremen selbst war die richtige Vernetzung durch Verwandtschaft, Verschwägerung oder zumindest Freundschaft für eine Zugehörigkeit zur städtischen Elite unerlässlich.³⁵⁹ Obwohl die Aussicht auf Wohlstand schon zu diesem Zeitpunkt ein grundlegender Beweggrund für die (temporäre) Auswanderung war, gewann das Ziel der finanziellen Selbstständigkeit junger Bremer Kaufleute in späteren Jahrzehnten aufgrund der sozialen Regeln ihrer Heimatstadt weiter an Gewicht. Um in Bremen als vollwertiges Mitglied der im Laufe des 19. Jahrhundert immer

357 Schulte-Beerbühl, Netzwerkstrategien, 2020, S. 220, 227.

358 Schulte-Beerbühl et al., *From Westphalia to the Caribbean*, 2011, S. 96–98.

359 Familien- und Freundschaftsnetzwerke hatten insbesondere in der Bremer Kaufmannschaft unbestritten großen Einfluss auf die wirtschaftlichen Erfolgchancen. Die neuere Forschung hinterfragt jedoch die Pauschalität, mit welcher diesen Netzwerken eine hohe Wirksamkeit zugesprochen wurde, und hebt Konflikte innerhalb kaufmännischer Familiennetzwerke hervor. Siehe Margit Schulte-Beerbühl, Introduction, in: Andreas Gestrich/Margrit Schulte-Beerbühl (Hrsg.), *Cosmopolitan Networks in Commerce and Society 1660–1914*. (German Historical Institute London, Bulletin Supplement No. 2), London 2011, S. 1–15, hier S. 10f.; Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 61, 510f.; Sheryllynne Haggerty, I could 'do for the Dickmans': When Family Networks Don't Work, in: Andreas Gestrich/Margrit Schulte-Beerbühl (Hrsg.), *Cosmopolitan Networks in Commerce and Society 1660–1914*. (German Historical Institute London, Bulletin Supplement No. 2), London 2011, S. 317–342.

stärker kaufmännisch geprägten bürgerlichen Kreise wahrgenommen zu werden und als solches agieren zu können, war die Selbstständigkeit unerlässlich.³⁶⁰ Die Zahlungsunfähigkeit führte zum sofortigen Ansehensverlust und dem Ausschluss aus bestimmten Ehrenämtern und öffentlichen Positionen.³⁶¹

Mit der Intensivierung des Bremer Nordamerikahandels zog es besonders viele Bremer in die USA. Die kaufmännische Wanderungsbewegung von Bremen auf den amerikanischen Doppelkontinent nahm ab den 1820er Jahren insgesamt stark zu. Mit dem Erlangen der Unabhängigkeit, der Aufnahme diplomatischer Beziehungen und dem Abschließen von Handelsverträgen gewannen die lateinamerikanischen Staaten nach und nach an Attraktivität für die Bremer Kaufmannschaft. Besonders auf Haiti und Kuba ließen sich Bremer Kaufleute nieder, um Firmen zu gründen. Haiti war von 1815 bis 1825 ähnlich wie das dänische St. Thomas insbesondere als Zwischenhandelshafen und Verbindung zu Lateinamerika bedeutsam, konnte aber nach einem allgemeinen Abflachen des Handelsvolumens aufgrund der Weltwirtschaftskrise 1825 nicht mehr die vorherige Bedeutung für den deutschen Außenhandel erlangen. Kuba und später auch Mexiko nahmen Haitis Rolle ein. Ausschlaggebend für die Handelsschwäche Haitis waren die Reparationszahlungen an Frankreich, welche das Land finanziell ruinierten. Spätestens seit 1827 spielte Haiti für den deutschen Außenhandel nur noch eine geringe Rolle.³⁶² Die Westküste Südamerikas erschlossen Bremer und deutsche Kaufleute zögerlicher. Im Laufe der 1820er Jahre begannen sich die ersten Bremer in Chile niederzulassen.³⁶³ Junge Kaufleute gründeten in den überseeischen Staaten und Kolonien Firmen, die als Handelspartner der Bremer Firmen ihrer Familien fungierten. Diese oft familiär oder zumindest freundschaftlich verbundenen Handelshäuser dienten den Bremer Kaufleuten nicht nur direkt als Handelspartner, sondern schufen

360 Lothar Gall, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin, 1989, S. 149f.; Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 499.

361 Diese sozialen Regeln wurden auch zeitgenössisch diskutiert. Johann Friedrich Gildemeister, *Ueber die Wiederherstellung des Falliten in den Stand eines activen Bürgers*, in: *Hanseatisches Magazin* 6 (1802) 2, S. 225–243.

362 Zeuske, *Preußen und Westindien*, 2004, S. 161f.; Michael Zeuske, *Die vergessene Revolution: Haiti und Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Aspekte deutscher Politik und Ökonomie in Westindien*, in: *Jahrbuch für Geschichte Lateinamerikas* 28 (1991) 1, S. 285–325, hier S. 289f., 309f.

363 Kellenbenz, *Phasen des hanseatisch-nordeuropäischen Südamerikahandels*, 1960, S. 117.

auch wichtige Informationswege, welche die Bremer über wirtschaftliche, rechtliche und politische Entwicklungen auf dem Laufenden halten konnten.³⁶⁴ Während der zeitweilige Geschäftsaufenthalt oder gar die dauerhafte Übersiedlung nach Amerika finanziell vielversprechend sein konnte, brachte die langjährige Abwesenheit in Bremen auch neue Schwierigkeiten besonders rechtlicher Natur mit sich. Für gewöhnlich konnten nur in Bremen ansässige Personen das Bürgerrecht besitzen. 1829 musste daher etwa Friedrich Adolph Delius um „Prolongation“ des Bürgerrechts seines sich in Nordamerika aufhaltenden Bruders Heinrich Delius ersuchen, damit sie beide als Eigentümer ihres Schiffes *Elisabeth* eingetragen sein konnten.³⁶⁵

In der Karibik war die Sklaverei auch für sich nur kurz dort aufhaltende Bremer allgegenwärtig. Auf St. Thomas kam im Jahr 1797 auf die aus Weißen und freigelassenen Schwarzen bestehende freie Bevölkerung von 965 Personen eine versklavte Bevölkerung von 4769.³⁶⁶ Selbst Schiffsmannschaften, die sich nicht weit von den Häfen entfernten, erlebten die Sklaverei innerhalb der Städte. Versklavte Menschen waren als Hafenarbeiter, Diensten oder Haushälter im Stadtbild allgegenwärtig. Selbst die Plantagensklaverei konnten Seeleute zumindest auf den sonntäglichen Märkten, auf denen ländliche Sklaven in den Städten Plantagenprodukte und Lebensmittel verkauften, erleben.³⁶⁷ In diesem Umfeld kamen Bremer Kaufleute über die indirekte Involvierung in die atlantische Sklaverei mittels des Warenhandels hinaus auch persönlich in den Besitz versklavter Personen.

Auf St. Thomas finden sich zahlreiche Hinweise auf den regen Austausch von Information, Waren, Schiffen und Personen zwischen Bremen und der Insel. Zeitungsanzeigen, Werbung, Passprotokolle und Steuerregister erzählen von den Bremern, ihren Geschäften und ihren Sklaven auf der Insel. Am Beispiel der dänischen Karibikinsel lassen sich Werdegang und Situation der Bremer und ihrer Firmen besonders detailliert und anschaulich erfassen. Obwohl Bremer Kaufleute sich bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts in allen Regionen der Amerikas niederließen, bietet die Betrachtung des Fallbeispiels St. Thomas einige entscheidende Vorteile. Die Bremer Handelsbeziehungen und Kaufmannsmigration nach St. Thomas stellten ab den 1780er Jahren gemeinsam mit dem Handel und der Migration nach

364 Prüser, Vom Bremer Überseekaufmann, 1940, S. 12–16.

365 StAB 2-R.II.p.I. Band 3, 3. April 1829, Ersuchen von F.A. Delius an den Senat.

366 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 5.

367 Simonsen, *Skin Colour as a Tool*, 2003, S. 257–259; Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 96.

Baltimore den frühesten über Einzelfälle hinausgehenden überseeischen Direktaustausch dar.³⁶⁸ Trotz des Bedeutungszuwachses der USA und der Handelsdiversifizierung auf Westindien und Lateinamerika in den folgenden Jahrzehnten blieb St. Thomas ein für Bremen relevantes westindisches Handelszentrum und Verteilerknoten für den karibischen Raum. Eine nennenswerte Ansiedlung von Bremer Kaufleuten in der weiteren Karibik und Lateinamerika erfolgten dagegen erst allmählich ab den 1810er und 20er Jahren mit der Aufhebung von Handelsschranken. Zusammengefasst war St. Thomas ein Umschlaghafen im Herzen der karibischen Sklavenwirtschaft. Bremen und St. Thomas waren eng miteinander verflochten. Sie waren durch Handel und Migration verbundene Verteilerzentren für das deutsche Hinterland beziehungsweise den karibischen Raum. Baltimore erfüllte, obgleich es am nördlichen Rand der auf landwirtschaftlicher Sklavenarbeit beruhenden Wirtschaftszone der Südstaaten lag, eine mit St. Thomas' Funktion in der Karibik vergleichbare Rolle für die USA. Da Forschungsliteratur zur deutschen und auch spezifisch bremischen Auswanderung und Kaufmannsmigration in die USA und Baltimore bereits ausführlich vorhanden ist, liegt der Betrachtungsschwerpunkt hier auf St. Thomas.³⁶⁹ Die Untersuchung beginnt in den frühen 1780er Jahren als Bremer Kaufleute sich dort aufgrund des beginnenden Direkthandel nach

368 Die Relevanz St. Thomas' für den Bremer Handel erklärt sich auch durch den Niedergang des niederländischen Freihafens St. Eustatius. Nach der britischen Besetzung der niederländischen Insel 1781 und der französischen Besetzung 1795 wanderten Kaufleute und ihr Kapital in die konkurrierenden Freihäfen auf der dänischen Insel St. Thomas und der schwedischen Insel St. Barthélemy ab. Darunter war auch der Bremer Kaufmann Henrich Wilmanns, der persönlichen und geschäftlichen Kontakt nach Bremen hielt. Jordaan et al., *The Eighteenth-Century Danish, Dutch and Swedish Free Ports*, 2014, S. 276, 289f., 296–299.

369 Das Projekt „Immigrant Entrepreneurship German-American Business Biographies. 1720 to the Present“ des German Historical Institute Washington DC untersucht deutsche Einwandererbiografien, darunter zahlreiche Kaufleute. Es betrachtet ihre Karrieren und Geschäftstätigkeiten, aber auch soziale und gesellschaftliche Stellungen und vereint somit die deutsche Migrationsgeschichte mit der US-amerikanischen Wirtschaftsgeschichte. Der erste Band der Projektergebnisse behandelt den hier relevanten Zeitraum. Marianne S. Wokeck, *From the Colonial Economy to Early Industrialization, 1720–1840. Volume 1, Introduction*, <http://www.immigrantentrepreneurship.org/entries/volume-1-introduction/>, Zugriffsdatum 20.8.2020; Folgender Beitrag der Projektreihe beschäftigt sich spezifisch mit einem Bremer Einwanderer. Stephen A. McCoy, Frederick W. Brune, <http://www.immigrantentrepreneurship.org/entries/frederick-w-brune/>, Zugriffsdatum 17.8.2020; besonders hervorzuheben ist zudem Maischak, *German merchants*, 2013.

Bremen vermehrt niederließen und endet in den späten 1820er Jahren, als die Insel für Bremen rasch an wirtschaftlicher Bedeutung verlor.

Die auf St. Thomas stattgefundenen wirtschaftlichen und sozialen Praktiken der dortigen Bremer Kaufleute sowie der Umgang mit der Sklaverei auf Insel sind klare Forschungslücken. Lediglich auf rein wirtschaftlicher Ebene sind die Verbindungen der Insel nach St. Thomas und Hamburg gut erforscht.³⁷⁰ So findet beispielsweise der Sklavenbesitz der Bremer Kaufleute auf St. Thomas in Karl Schwebels umfangreicher Untersuchung, in welcher er die Lebensläufe der Bremer auf der Insel akribisch recherchierte, nur in Ausnahmefällen kurze Erwähnung. Der Grund hierfür ist nicht mangelndes Wissen Schwebels gewesen, sondern ein auf Handel und Schifffahrt zielender Interessenschwerpunkt.³⁷¹ Dieses Unterkapitel trägt dazu bei, diese Lücke unter Anwendung eines mikrogeschichtlichen, quellennahen Ansatzes zu schließen. Die Untersuchung der Verflechtungen geschieht auch mittels biographischer Elemente.³⁷² Die zumeist zeitlich begrenzte Auswanderung der Bremer, die stets Kontakt zu ihrer Heimatstadt hielten, bestätigt die Abkehr der Migrationsforschung vom Konzept des linearen Wanderungsprozesses. Die Kaufmannsmigration begünstigte das Knüpfen von transatlantischen Beziehungen und erschuf damit transnatio-

370 Von größter Bedeutung für Bremen ist Karl Schwebels umfangreiche Monografie Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995; Zu Hamburg ist die neuste umfangreiche Untersuchung Vogt, *Ein Hamburger Beitrag zur Entwicklung des Welthandels im 19. Jahrhundert*, 2003.

371 Notizen von Karl Schwebels Ehefrau Marianne Schwebel, die sein Werk nach dessen Tod veröffentlichen ließ, enthalten eine Auflistung, der in den Steuermatrikeln von St. Thomas aufgeführten Sklaven A.W. Gruners. MAUS, Graue Mappe Gruner. Karl Schwebels Notizen geben Einblick in die Detailtiefe, in der ihm die Lebensläufe der Bremer Kaufleute bekannt waren. StAB 7.182 Schwebel, Karl.

372 Jürgen Finger spricht sich für die Biographie als Methode der Mikrogeschichte insbesondere im Bereich der Migrations- und Wirtschaftsgeschichte aus. Die Biographie soll dabei keine bloße Nacherzählung einer Lebens- oder Firmengeschichte bleiben, sondern als Mikrogeschichte eines übergeordneten Forschungsgegenstands dienen. Jürgen Finger, *Entrepreneur Biographies as Microhistories of X*, in: Hartmut Berghoff/Uwe Spiekermann (Hrsg.), *Immigrant Entrepreneurship. The German-American Experience since 1700*. (German Historical Institute Washington DC, Bulletin Supplement No.12), Washington DC 2016, S. 19–36, hier S. 21, 29; Siehe auch Uwe Spiekermann, *Why Biographies? Actors, Agencies, and the Analysis of Immigrant Entrepreneurship*, in: Hartmut Berghoff/Uwe Spiekermann (Hrsg.), *Immigrant Entrepreneurship. The German-American Experience since 1700*. (German Historical Institute Washington DC, Bulletin Supplement No.12), Washington DC 2016, S. 37–51, hier S. 40–47.

nale, oft als kosmopolitisch definierte Netzwerke.³⁷³ Die Betrachtung der Kaufleute muss innerhalb ihrer Netzwerke geschehen, da die Netzwerke die Handlungsmöglichkeiten ihrer Mitglieder beeinflussten und Informationsströme lenkten. Sie bestimmten also auch, wie stark Praktiken Westindiens nach Bremen kommuniziert wurden.³⁷⁴ Die Migrationsforschung sieht Netzwerke zudem als bedeutenden Faktor der Auswanderung an.³⁷⁵ Wie zu sehen sein wird, verfügten auch Bremer Kaufleute oft schon vor ihrer Übersiedlung nach St. Thomas über Kontakte auf der Insel. In diesem Zusammenhang ist die familiäre Kettenmigration hervorzuheben.

Neben dem Umgang der bremischen Kaufleute mit Sklaven und Geschäftspraktiken gilt es auch die Rolle der Bremer als Teil der örtlichen Elite auf St. Thomas, der Kolonie eines fremden Staates, zu ergründen. Es stellt sich dabei die Frage, wie diese Gruppe von Bremern in der Fremde zu kategorisieren und zu verstehen ist. Handelsorte beiderseits des Atlantiks, an denen Kaufleute, Geschäftsleute und Reisende verschiedener europäischer und kolonialer Hintergründe zusammenkamen, lebten und arbeiteten, werden oft mit dem Attribut „kosmopolitisch“ belegt. Margit Schulte-Beerbühl definiert den Begriff als „social process and condition, a mode of behaviour, a practice and competence, a political project towards building transnational institutions and recognizing multiple identities“ sowie als „activity connecting and entangling places and people“.³⁷⁶ Die Bremer Kaufleute auf St. Thomas könnten so in Anlehnung an die Entwicklung in Handelskolonien in europäischen Städten als „Kosmopoliten“ zu beschreiben sein, bei denen sich die „vormals [...] starke Bindung an die jeweilige „Nation““ seit dem 18. Jahrhundert abgeschwächt hatte. Denn das koloniale St. Thomas erlaubte fremden Kaufleuten Integration bis hin zum Bürgereid und somit gleiche Teilhabe.³⁷⁷ Dänische, deutsche etc. Kaufleute blieben daher nicht ausschließlich unter sich. Man könnte so wie Anne Sophie

373 Schulte-Beerbühl, Introduction, 2011, S. 8.

374 Diese Annahme folgt der Netzwerktheorie. Hilger et al., Zur Einführung, 2011, S. 15.

375 Schulte-Beerbühl, Expandieren und vernetzen, 2011, S. 30.

376 Schulte-Beerbühl, Introduction, 2011, S. 5, 9; Siehe auch Schulte-Beerbühl, Expandieren und vernetzen, 2011, S. 28.

377 Nach der Umwandlung zum Freihafen 1764 förderte St. Thomas aktiv die Niederlassung fremder Kaufleute und gewährte ihnen bei Ablegung des Bürgereids sogar eine auf zwei Jahre befristete Befreiung von Bürgerpflichten, darunter vermutlich der Militärdienst. Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 23f. Zudem durften Ausländer bis 1815 de jure nicht eigenverantwortlich Waren nach St. Thomas befördern und unterlagen einer Zolldiskriminierung, welche durch die Naturalisierung umgangen werden konnte. Die Restriktionen wurden aber de facto

Overkamp und Magnus Ressel von einer „als offen verstandenen, kosmopolitischen Kultur“ sprechen.³⁷⁸

Allerdings handelt es sich bei der Zuschreibung des Kosmopolitismus um eine zeitgenössische bremische Selbstinszenierung, die nach dem damals in Bremen verbreiteten Verständnis Weltoffenheit und Humanität implizierte.³⁷⁹ Diese Selbstinszenierung entsprach jedoch nicht der in den Beziehungsgeflechten auf St. Thomas gelebten Praxis. Die Bremer auf St. Thomas standen hauptsächlich mit Menschen ähnlicher Kulturen, insbesondere der niederländischen, dänischen und englischen, in gleichberechtigtem Kontakt, während sie durch rassistisch definierte Trennlinien von den Menschen afrikanischer oder kreolischer Abstammung getrennt blieben. Die Bremer Kaufleute auf St. Thomas sind daher als Teil einer transnationalen Kolonialelite zu verstehen, ihre Selbstinszenierung als „Kosmopoliten“ wird nicht übernommen.³⁸⁰

nicht umgesetzt. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 52f.

- 378 Die Abschwächung der Bindung an „Nationen“ in den Handelskolonien in europäischen Städten war ein langsamer Prozess, der spätestens im 18. Jahrhundert einsetzte und zur Bildung eines für Händler spezifischen Eiltenkosmopolitismus führte. Anne Sophie Overkamp/Magnus Ressel, *Migration und Kosmopolitismus. Mittel-europäische Fernhändler im 18. Jahrhundert*, in: *vswg* (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) 107 (2020) 2, S. 146–162, hier S. 147–151.
- 379 Als Zeichen ihres Kosmopolitismus sahen Bremer Kaufleute Sprachkenntnisse, aber auch die Kenntnis von Sitten, Gebräuchen und Geschichte fremder Nationen und Völker. Bremer Autoren definierten den angestrebten Kosmopolitismus um 1800 als „humane Duldung“ fremder Bräuche und Fähigkeit, die Bedürfnisse Fremder zu erkennen. Jan C. Oberg, *Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur?: Von kosmopolitischen Hanseaten und absonderlichen Seeleuten. Ein ethnohistorischer Beitrag zur Debatte über Küstengesellschaften*, Frankfurt a.M., 2014, 1st, New ed., S. 65–72.
- 380 Auch die Verwendung eines eingeschränkten Kosmopolitismusbegriffes würde der Situation nicht gerecht werden. In Frage käme ein „rooted cosmopolitanism“, der die Beibehaltung einer distinkten auf der eigenen Herkunft basierenden Identität erlaubt. Siehe zu dieser Kosmopolitismusdefinition Schulte-Beerbühl, *Introduction*, 2011, S. 6. Lars Maischak versuchte den Widerspruch zwischen einem Bremer Kosmopolitismus und der gleichzeitigen Verwurzelung in lokalen Traditionen und einem ausgeprägten sozialen Konservatismus der Bremer Kaufmannschaft mit dem Begriff der „*cosmopolitan conservatives*“ zu überbrücken. Siehe hierzu Maischak, *German merchants*, 2013, S. 82–107. Die Anwendung beider Konzepte scheitert in diesem Fall aber weiterhin an der Beschränkung gleichwertiger Kontakte auf eine nordwesteuropäisch geprägte Bevölkerungsschicht unter Abgrenzung der Mehrheitsbevölkerung.

3.1.1 Bremer auf St. Thomas: Sklaven, Transnationalität und Handel

Die Kaufleute, die es mit der Öffnung des transatlantischen Direkt Handels von Bremen auf die andere Seite des Atlantiks zog, passten sich den dortigen Realitäten offenbar ohne größere Schwierigkeiten an. Die zu Steuerzwecken geführten Landregister von St. Thomas zeigen, dass der Sklavenbesitz für die Bremer Kaufleute dort Normalität war. Tatsächlich stellte der Sklavenbesitz in St. Thomas' Hauptstadt Charlotte Amalie die Norm dar, 1803 waren 55 % der Stadtbevölkerung versklavt.³⁸¹ Im selben Jahr trat das dänische Verbot des transatlantischen Sklavenhandels in Kraft. Die Sklaverei hatte in Dänisch-Westindien jedoch bis 1848 bestand. Mit einem Frauenanteil von 59 % war die versklavte Bevölkerung in der Stadt überwiegend weiblich. Diese Frauen arbeiteten vornehmlich im Haushalt. Sie kochten, wuschen und flickten Kleidung, passten auf die Kinder ihrer Besitzer auf oder versorgten die Pferde des Haushalts. Neville T. Hall schätzt, dass ca. fünf Sklaven für den Einsatz im Haushalt nicht ungewöhnlich waren. Deutlich über diese Zahl steigender Sklavenbesitz deutet auf eine geschäftliche Verwendung der Sklaven etwa in Lagerhallen oder Kontor hin.³⁸² Alle Bremer, die in dem auch als Steuermatrikel bezeichneten Register um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert eingetragen sind, verzeichnen den Besitz von mindestens einem Sklaven. Dieser Umstand allein erscheint nicht besonders bemerkenswert, da die Steuermatrikel nur Personen mit Grund- oder Sklavenbesitz aufführten. Dies bedeutet aber zumindest, dass jeder grundbesitzende Bremer auch Sklaven besaß. Einige von ihnen verzeichnen sogar einen deutlich überdurchschnittlichen, offenbar kommerziell genutzten Sklavenbestand. Die ausnahmslose Übernahme der Praxis der Sklaverei durch die grundbesitzenden Bremer spricht für ihre Integration in die koloniale Gesellschaft Dänisch-Westindiens. Die Idee des Bürgertums hatte sich auf den dänischen Karibikinseln bereits in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eng mit dem Sklavenbesitz verflochten. So war die entscheidende Voraussetzung, um in den Bürgerrat von St. Thomas gewählt werden zu können nicht etwa Wohnort oder Beruf, sondern der Besitz von Plantagen.³⁸³ Es fällt dabei der Gegensatz zum zeitgenössischen Umgang mit der Sklaverei im Alten Reich auf. Die Anwesenheit von über den transatlantischen Sklavenhandel dorthin verschleppten Menschen in

381 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 88.

382 Ebd., S. 90–93.

383 Simonsen, *Skin Colour as a Tool*, 2003, S. 262.

Kombination mit der Abwesenheit einer eindeutigen oder allgemein anerkannten Gesetzeslage, die ihren Rechtsstatus im Reich definierte, führte zu Praktiken des Verschweigens. Auch faktisch als Sklaven behandelte Personen wurden oft nicht als solche bezeichnet.³⁸⁴ Auf St. Thomas hingegen wurden die versklavten Personen nach dortigem dänischen Recht nach ihrem Status benannt. Die Bremer zeigten sich vom offenen Umgang mit der Sklaverei offenbar nicht gestört und erwiesen sich in dieser Hinsicht als anpassungsfähig.

Diese als Steuermatrikel oder Landregister bezeichneten dänischen Steuerlisten sind die umfangreichste und zuverlässigste Quelle zur Erfassung der Bremer Kaufleute auf St. Thomas. Die in den Steuermatrikeln geführten Informationen variieren über die Jahre, bleiben grundsätzlich jedoch vergleichbar. Sie listen neben der Höhe der Steuer die zur Familie gehörenden Personen sowie die (nur bis 1805) weißen Bediensteten und die Sklaven des Haushalts. Ab 1803 kommen Gebäudesteuern hinzu. Das Geschlecht der Personen führen die Steuermatrikel nur bei Familienmitgliedern und weißen Bediensteten an. Die steuerliche Unterteilung der Sklaven liefert zu ihnen jedoch rudimentäre Informationen. So waren etwa neu auf die Insel verschleppte Personen das erste Jahr ebenso steuerfrei wie junge Kinder. In den meisten für diese Untersuchung relevanten Jahrgängen ist die Spalte in den Matrikeln, die auf die Angaben zu den Bediensteten folgt, als „Neger und Mulatten“ oder „Hausneger“ betitelt. Die Betitelung dieser Spalte in vorigen Jahrzehnten mit „Sklaven“, die auch ab 1816 wieder Anwendung findet, spricht für den Sklavenstatus dieser Personen. Die zwischenzeitliche Umbenennung erscheint angesichts der sich über die Jahrzehnte häufig wandelnden Darstellung der Daten nicht ungewöhnlich. Die Benutzung des in zeitgenössischen dänisch-westindischen Verwaltungsdokumenten regelmäßig synonym zu „Sklave“ verwendeten Begriffes „Neger“ zu Ungunsten des ambivalenteren Begriffs „Domestik“ spricht ebenfalls für einen

384 Dies bedeutet jedoch nicht, dass es im Alten Reich keinen rechtlichen Sklavenstatus gab. Im späten 18. Jahrhundert fand der auf dem römischen Recht basierende Sklavenstatus im Alten Reich gerichtliche Bestätigung. Rebekka von Mallinckrodt, *Verhandelte (Un-) Freiheit: Sklaverei, Leibeigenschaft und innereuropäischer Wissenstransfer am Ausgang des 18. Jahrhunderts*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 43 (2017) 3, S. 347–380, hier S. 379f.; Rebekka von Mallinckrodt, *Slavery and Law in Eighteenth-Century Germany*, in: Rebekka von Mallinckrodt/Sarah Lentz/Josef Köstlbauer (Hrsg.), *Beyond Exceptionalism – Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, Berlin/Boston 2021, S. 137–162, hier S. 148–156.

Sklavenstatus.³⁸⁵ Die Steuermatrikel bezeichnen zudem die schwarzen Plantagenarbeiter, von deren Sklavenstatus auszugehen ist, in für den ländlichen Raum separat geführten Listen als „Plantagenneger“. Nicht zuletzt gilt es auch die weite Verbreitung der häuslichen Sklaverei in St. Thomas' Hauptstadt Charlotte Amalie sowie die verhältnismäßig kleine Größe der freien schwarzen Bevölkerung auf St. Thomas zu beachten.³⁸⁶ Obwohl nicht mit letzter Sicherheit auszuschließen ist, dass die Steuermatrikel in der Spalte „Neger und Mulatten“ auch freie schwarze Bedienstete aufführten, ist aus den oben genannten Gründen für die dort gelisteten Personen ein Sklavenstatus anzunehmen. Die Steuermatrikel können also Auskunft über die Familienmitglieder, Bedienstete, Sklaven und Grundbesitz geben. Geschäftspraktiken und Lebenswirklichkeit bleiben aber weitgehend verborgen und müssen sofern möglich über ergänzende Quellen sichtbar gemacht werden. Dies geschieht insbesondere mithilfe der dänischen Reisepassprotokolle von St. Thomas, der Zeitungen Dänisch-Westindiens sowie der für den Handel mit St. Thomas in Bremen ausgestellten Neutralitäts- und Eigentumszertifikate.

Die über die dänischen Steuermatrikel erfassbaren Bremer Kaufleute, ihre Haushalte und ihre Sklaven werden im Folgenden kurz vorgestellt. Dass die sich im Besitz der Bremer befindlichen versklavten Personen selbst wenig greifbar bleiben und hier nur anonym behandelt werden können, ist auf die in den Städten Dänisch-Westindiens übliche Verkaufspraxis zurückzuführen, die wenige administrative Spuren hinterließ. Im Gegensatz zu den Plantagensklaven war es nicht üblich, sie auf öffentlichen Auktionen zu verkaufen. Neville T. Hall beschreibt als Normalzustand stattdessen eine Verkaufspraxis, die den Sklaven selbst *agency* in dieser Angelegenheit erlaubte. Demnach erhielt der zu verkaufende Sklave eine Notiz mit Verkaufsabsicht und Preis. Mit dieser konnte er in der Stadt selbst einen Käufer suchen.³⁸⁷ Obwohl Zeitungsanzeigen davon zeugen, dass zu-

385 In Dänisch-Westindien waren Status und Hautfarbe eng miteinander verbunden. Obwohl es eine freie schwarze Bevölkerung gab, waren "schwarz" und "versklavt" daher oft austauschbare Begriffe, Simonsen, *Skin Colour as a Tool*, 2003, S. 257; Gunvor Simonsen/Poul Erik Olsen, *Slavesamfundet konsolideres 1740–1802*, in: Poul Erik Olsen (Hrsg.), *Vestindien. St. Croix, St. Thomas, St. Jan*, Kopenhagen 2017, S. 132–209, hier S. 134.

386 1775 machten freie Schwarze etwa 10 % der freien Bevölkerung aus. Bis 1797 stieg ihr Anteil auf 25 % der freien Bevölkerung und 4 % der Gesamtbevölkerung. Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 5, 145.

387 Ebd., S. 94.

mindest in Einzelfällen auch Verkäufe über Dritte oder über öffentliche Auktionen stattfanden, sind solche Verkaufsbelege, die Informationen über die versklavten Menschen erhielten, selten.³⁸⁸

Insgesamt finden sich in den Steuermatrikeln von St. Thomas im untersuchten Zeitraum zwölf nachweislich³⁸⁹ aus Bremen stammende oder vor ihrer Übersiedlung in Bremen sesshaft gewesene Kaufleute. Zwei dieser Personen, Brüder mit dem Namen Gruner sowie ein weiterer in Osnabrück ansässiger Bruder, werden am Ende des Kapitels gesondert behandelt und finden hier vorerst keine Erwähnung. Diese überschaubar bleibende Größenordnung bietet die Möglichkeit, über repräsentative Teilanalysen hinauszugehen und alle Mitglieder der Gruppe der selbstständigen Bremer Kaufleute auf St. Thomas zu betrachten. Die auf den ersten Blick gering erscheinende Anzahl der Vertreter der Bremer Kaufmannsmigration relativiert sich durch Größe und Gesamtbevölkerungszahl der Insel. St. Thomas ist mit seiner ca. 83km² großen Fläche ähnlich groß wie die Nordseeinsel Föhr. Die weiße Bevölkerung bestand 1789 aus 492, 1797 aus 726 und 1815 aus 2.122 Personen.³⁹⁰

Der Bremer Johan Dencker ging spätestens 1786 und damit relativ früh von Bremen nach St. Thomas. 1789 kehrte er nach Bremen zurück, gründete die Firma Johan Dencker & Co und ging eine Partnerschaft mit der erfolgreichen Firma Eckard & Co des ebenfalls seit mindestens 1786 auf St. Thomas ansässigen Hamburger Kaufmanns Johan Friedrich Eckard ein. Sie wurden jeweils Teilhaber in der Firma des anderen auf St. Thomas beziehungsweise in Bremen. 1800 musste Dencker in Bremen aber Insolvenz anmelden. Hier endete scheinbar die Partnerschaft mit Eckard. Wohl als Konsequenz seiner Pleite in Bremen hielt Dencker sich von 1802 bis mindestens 1814 dann wieder dauerhaft auf St. Thomas auf. In den folgenden Jahren finden sich weder in Bremen noch auf St. Thomas Spuren

388 So schaltete beispielsweise der unten im Kapitel besprochene E.C.L. Gruner eine Verkaufsanzeige für einen Sklaven.

389 Mehrere weitere in den Steuermatrikeln gelistete Personen hatten enge Verbindungen nach Bremen. Sie handelten und reisten von oder nach Bremen, ohne dass ein langfristiger Aufenthalt oder das Bürgerrecht nachweisbar ist. Darunter sind die im Abschnitt „Unfreie Mobilität zwischen Bremen und St. Thomas“ erwähnten Kaufleute Christian Detlef Eckard und Johann Ludwig Meyer. Als Bremer aufgeführt sind hier aber nur Personen, die nachweislich aus Bremen stammten oder dort langfristig gelebt hatten.

390 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 5.

von ihm.³⁹¹ Ab 1802 findet Dencker sich auch in der Matrikel, in der für ihn zwei männliche weiße Angestellte, zwei erwachsene Sklaven und ein steuerfreier Sklave eingetragen sind. 1805 beschäftigte er dann vier männliche weiße Angestellte sowie sieben erwachsene und einen minderjährigen Sklaven. Den Höchststand erreicht Denckers Sklavenbesitz 1809. Zu diesem Zeitpunkt führen die Matrikel grundsätzlich keine weißen Bediensteten mehr auf. Die Zahl der Sklaven beläuft sich auf 10 Erwachsene und auf drei im selben Jahr geborene und daher steuerfreie Kinder.³⁹² 1814 findet Johan Dencker sich ein letztes Mal in den Matrikeln, die nur einen Mann, also wohl ihn selbst, und keine Sklaven verzeichnen.

Auch der schon im vorigen Kapitel erwähnte, entfernt mit Johann Rudolph Pagenstecher verwandte Ludwig Pagenstecher³⁹³ hatte auf St. Thomas Sklavenbesitz. Er ist nur 1806 im Steuer- und Landregister auf St. Thomas nachweisbar, dort aber mit einem erwachsenen Sklaven verzeichnet. Im selben Jahr besaß die Firma Mühlenbruch, Pagenstecher & Co, deren Teilhaber er war, vier erwachsene Sklaven.³⁹⁴ Der Bremer Tillmann Rüter besaß 1805 zwei erwachsene Sklaven, Johann Ludwig Blancke besaß 1806 drei erwachsene Sklaven. Der Bremer August Doench, der auf der Insel mit seiner Frau, zwei Söhnen und drei Töchtern lebte, besaß 1821 vier erwachsene Sklaven. Die Firma Rötgers & Gaedicke deren Teilhaber der aus Bremen zugewanderte Heinrich Rötgers war, besaß 1805 sechs erwachsene Sklaven und in den folgenden Jahren je vier erwachsene Sklaven. 1804 hatte der als Einzelperson aufgeführte Rötgers zehn erwachsene Sklaven besessen. Der Haushalt des Bremers Henrich Müller verzeichnete 1796 18 erwachsene Sklaven. Das Handelshaus des Bremers Henrich Wilmanns besaß 1782 sechs erwachsene und vier jugendliche Sklaven. Johann Philipp Wilhelmi besaß 1800 vier erwachsene und vier minderjährige Sklaven. Henrich Friedrich Olenroth besaß 1790 zwei erwachsene Sklaven und einen minderjährigen Sklaven.³⁹⁵ Für diese Bremer ist hier jeweils nur der Matrikeleintrag des Jahres mit dem größten Sklavenbesitz aufgeführt.

391 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 204f., 232f., 238.

392 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16.

393 Siehe in dieser Arbeit S.72.

394 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16.

395 Ebd. Pagenstecher ist nur 1806 in der Matrikel verzeichnet. Rüter ist von 1805 bis 1812 in den Matrikeln verzeichnet. Blancke ist 1806 und 1808 in den Matrikeln verzeichnet. Doench ist von 1813 bis 1824 in den Matrikeln verzeichnet. Rötgers

Es bleibt festzuhalten, dass alle in den Steuermatrikeln aufgeführten Bremer auf St. Thomas Sklaven besaßen. Einige beschäftigten zudem weiße Bedienstete und lebten mit ihren Familien auf der Insel. Die Zahl der versklavten Personen, die sich in ihrem Besitz befand, variierte stark. Der private Sklavenbesitz von fünf der zehn zuvor vorgestellten Bremer überstieg den für einen Haushalt üblichen Rahmen von ca. fünf versklavten Personen. Dencker, Müller, Rötgers, Wilhelmi und Wilmanns besaßen jeweils acht bis 18 Sklaven und nutzten die Möglichkeit der Sklaverei deutlich intensiver, als dies durchschnittlich geschah. Eine geschäftliche Verwendung ihrer Sklaven etwa in Lagerhäusern oder als Handwerker erscheint daher wahrscheinlich, der Einsatz außergewöhnlich vieler Haushaltssklaven ist aber ebenso möglich. Der Besitz vieler städtischer Sklaven kann auch auf die Vermietung ihrer Arbeitskraft als Handwerker oder Dienstpersonal hindeuten.³⁹⁶ Diese Verwendung von Sklaven verweist auf einen Grund für die Anpassung der Bremer an das örtliche Sklavereisystem, den Mangel an freier Arbeit. Das Fehlen von Lohnarbeitern ließ zumindest in der Zeit um 1800, wenn Bedarf an Arbeitskräften bestand, kaum Alternativen zur Investition in Sklaven zu. 1797 gab es in Charlotte Amalie nur 239 freie Schwarze, 1838 waren es 5024.³⁹⁷

Die Zahl der im Besitz der einzelnen Kaufleute befindlichen Versklavten schwankt in vielen Fällen über die Jahre wenig, nur in einigen Fällen ist eine deutliche Zunahme festzustellen. Viele der Bremer Kaufleute besaßen aber im ersten Jahr ihrer Erwähnung in den Matrikeln nur ein oder zwei versklavte Menschen, wenige Jahre später dann drei oder vier. Dies deutet darauf hin, dass in der Phase der anfänglichen Etablierung

hielt sich von 1798 bis 1826 abgesehen von einigen Reisen nach Europa überwiegend auf St. Thomas auf und ist in diesem Zeitraum von 1799 bis 1825 durchgehend als Einzelperson oder Teilhaber einer Firma in den Matrikeln verzeichnet. Henrich Müller ist von 1786 bis 1802 in den Matrikeln eingetragen. Henrich Wilmanns hielt sich nur von 1781 bis 1783 auf St. Thomas auf, als Teilhaber seines Handelshauses bleibt er bis 1787 in den Matrikeln verzeichnet. Wilhelmi ist 1799 und 1800 in den Matrikeln verzeichnet. Ohlenroth ist mit Ausnahme der Jahre 1794, 1795 und 1802 von 1790 bis 1805 in den Matrikeln verzeichnet. Obwohl sonst keine Quellen auf ihn verweisen, hielt er sich vermutlich tatsächlich über diesen langen Zeitraum auf St. Thomas auf, da sein Bruder in Bremen noch 1805 eine Ladung Leinen an ihn konsignierte. (StAB 2-R.II.p.5. Band 12, 29. Mai 1805, Konnossement von Joh. Otto Ohlenroth & Co.) Im folgenden Unterkapitel sind die hier noch nicht aufgeführten Brüder Gruner gesondert behandelt.

396 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 90f.

397 Ebd., S. 90.

auf der Insel noch nicht genügend Kapital für einen durchschnittlichen Sklavenbesitz vorhanden war. Unabhängig vom Aufgabenbereich der ver-sklavten Personen, ist davon auszugehen, dass der jahrelange Sklavenbesitz für diese Bremer zu einer Normalisierung der Sklaverei führte. Besuchten diese Kaufleute Bremen oder kehrten sie dauerhaft dorthin zurück, brachten sie neben materiellen Mitbringseln und einer kolonialen Prägung, die sie zur kosmopolitischen Selbstinszenierung zu nutzen wussten, auch die Erfahrungen im Umgang mit der Sklaverei in ihre Heimatstadt. Diese Erkenntnis ist umso wichtiger, da sie der Annahme der traditionell sehr nordamerikazentrischen Erforschung der Bremer Überseeverflechtungen widerspricht, die für das 19. Jahrhundert nicht von einem weit verbreiteten Sklavenbesitz der in Amerika lebenden Bremer Kaufleute ausgeht. Obwohl ihr Handelsgeschäft von den Produkten der Sklavenarbeit abhing und sie Profiteure des atlantischen Sklavereisystems waren, hätten sie demnach nur in seltenen Ausnahmen über eigenen Sklavenbesitz verfügt.³⁹⁸

Die Steuerregister verzeichnen jedoch nur die besitzhabenden Personen, die über Häuser oder Sklaven verfügten. Finanziell weniger erfolgreiche Bremer sind hier also gar nicht erst aufgeführt. Spuren in den dänischen Auktions- und insbesondere Passprotokollen verweisen auf zahlreiche weitere Bremer, die sich zumindest kurzzeitig auf St. Thomas aufhielten. Auch für die Ausreise nach St. Thomas oder in den Quellen oft weniger präzise formuliert nach Westindien erstellte Reisepässe zeugen von der transatlantischen Mobilität der Bremer.³⁹⁹ Zudem weisen auch die Senatszertifikate in Einzelfällen Lieferungen an Bremer auf St. Thomas nach, die dort nicht selbständig tätig waren und nicht in den Steuermatrikeln verzeichnet sind. Insgesamt finden sich Hinweise auf mindestens fünf weitere Bremer Kaufleute, die auf der Insel zumindest kurzzeitig tätig waren, ohne eigene

398 Maischak, German merchants, 2013, S. 161.

399 Reisepässe für Westindienreisende finden sich in verschiedenen Beständen des Staatsarchivs Bremen, unter anderem in den Akten der Polizeibehörden und den Senatszertifikaten. So erstellte die Bremer Polizeidirektion 1814 einen Reisepass für den in Bremen geborenen 27-jährigen Matrosen Friedrich Pangmeyer für die Reise nach St. Thomas. StAB 2-D.21.c.2.b.1. Reisepass für Friedrich Pangmeyer nach St. Thomas, 15. Oktober 1814. In den Senatszertifikaten befindet sich beispielsweise ein Reisepass für Franz Robert Leisewitz, der nach achtjährigem Aufenthalt in Bremen über Emden mit dem preußischen Schiff *Piccollos*, Kpt. Luitje Berend Reyl, nach St. Thomas segelte. StAB 2-R.11.p.5. Reisepass für Franz Robert Leisewitz nach St. Thomas, 3. Dezember 1803.

Handelshäuser zu besitzen.⁴⁰⁰ Obwohl die Quellenlage zu dieser Gruppe kaum konkrete Schlüsse zulässt, ist doch festzuhalten, dass auch nicht sklavenbesitzende Bremer wie kaufmännische Angestellte, aber auch nur kurzfristig verweilende Seeleute die alltäglich gelebten Sklavereipraktiken Charlotte Amalies erlebten. Haussklavinnen und -sklaven, die in der Stadt Besorgungen erledigten oder Reparaturen durchführten, waren ebenso sichtbar wie schwarze Lagerhausarbeiter. An Sonntagen, wenn es vielen auf den ländlichen Plantagen Versklavten erlaubt war, selbst Angebautes auf dem Markt zu verkaufen, war die Realität der Plantagensklaverei auch für die in der Stadt befindlichen Europäer unübersehbar.⁴⁰¹ Selbst den nur durchreisenden Seeleuten dürfte die Realität des durch die Sklaverei geschaffenen Leidens dabei bewusst geworden sein.

Dass sie mit dem idealisierten Bild einer gewaltfreien Sklaverei die Heimreise antreten konnten, erscheint unwahrscheinlich. Durch Zuteilung von Wohngebieten für die freien Schwarzen drückte das Stadtbild Charlotte Amalies die Macht der transnationalen, europäischstämmigen Kolonialelite aus. Die dänischen Behörden zielten darauf ab, den alltäglichen Austausch zwischen der europäischstämmigen und der afrikanisch- und kreolischstämmigen Bevölkerung auf die Sklaven-Herren-Beziehung zu begrenzen. Die in Dänisch-Westindien bestehenden Machtverhältnisse symbolisierten sie öffentlich mittels Gewalt gegen schwarze Körper. Der Peitschpfahl, an dem Versklavte zur Auspeitschung angebunden waren, stand nach Beschreibungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts direkt vor dem im Hafen befindlichen Fort Charlotte Amalies.⁴⁰² Dass auch Bremer, die keine eigenen Handlungshäuser führten oder über sonstigen zu versteuernden Besitz verfügten, sich dauerhaft auf St. Thomas ansiedelten, zeigt eine Todesanzeige des Jahres 1825. Die Ausgabe der *Sanct Thomae Tidende* vom 7. September 1825 verkündet in einer Anzeige: „Obituary. Departed this life on the 5th Instant, Mr. Christophe Adam Börner, a native of Bremen, in the 43rd year of his age, the greatest part of which time he spent in this

400 Vgl. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 226–269. Es handelt sich um Friedrich Wilhelm Köhne, Franz Robert Leisewitz, Johann Ludwig Wichelhausen, Friedrich Reiß und Lüder Jantzen.

401 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 96f.

402 Ein Gemälde des Hafens von Christiansted auf St. Croix des späten 18. Jahrhunderts zeigt dort den Peitschpfahl ebenfalls vor dem Fort und unter der dänischen Flagge. Die Gewalt gegen schwarze Körper dient so als Symbol kolonialer Autorität. Simonsen, *Skin Colour as a Tool*, 2003, S. 257–260.

Island.“⁴⁰³ Es ist also von einer Dunkelziffer kaufmännischer Angestellter auszugehen. Mit dieser Untersuchung der Bremer Kaufleute auf St. Thomas soll und kann insbesondere eine Elitenmigration erfasst werden. Im Fall des spezifischen Mikrokosmos St. Thomas stellte diese Migration von Kaufleuten jedoch auch die bedeutendste Migration dar. In anderen Regionen, insbesondere Brasilien, finden sich noch im Untersuchungszeitraum auch über die Bremer Häfen abgewickelte Massenmigrationen. Diese umfasste nicht in erster Linie Bremer, die Bremer Reeder transportierten Auswanderungswillige aus dem gesamten deutschsprachigen Raum und darüber hinaus.

Geschäftspraktiken und Netzwerke

Mithilfe der Steuermatrikel konnte gezeigt werden, dass sich Bremer Kaufleute zeitlich begrenzt auf St. Thomas niederließen und dort Handelshäuser gründeten, Bedienstete anstellten und Sklaven besaßen. Doch welche Art der Geschäfte führten sie? Mit welchen Waren handelten sie und wie eng blieben sie geschäftlich mit Bremen verbunden? Es lassen sich vielfältige Geschäftstätigkeiten der Bremer Kaufleute nachweisen. Import und Export von Waren beschränkten sich dabei nicht nur auf Bremen und Europa. Auch in andere Regionen der Karibik handelten sie. Auf St. Thomas finden sich sowohl Beispiele für gemietete wie auch für gekaufte Wohn- und Geschäftsräume der Bremer Kaufleute. Zeitungsanzeigen weisen darauf hin, dass in diesen Läden neben der Abwicklung von größeren Warenmengen auch Verkäufe einzelner Artikel stattfanden. Schwer verkäufliche, insbesondere während des Transports beschädigte Waren ließen sie öffentlich versteigern. Einige Bremer begründeten durch den Erwerb von Schiffen Kaufmannsreedereien.

Eine klare geschäftliche Verbindung mit ihrer Heimatstadt bleibt bei den meisten Bremern deutlich bestehen und drückt sich unter anderem im intensiven St. Thomas-Handel nach der Rückkehr nach Bremen aus. Erkenntlich ist die fortbestehende geschäftliche Verflechtung mit Bremen vor allem aus der Vielzahl in Bremen für Warensendungen an Bremer auf St. Thomas erstellten Senatszertifikaten und weniger aus geschlossenen Verträgen. Teilhaberschaften und formelle Bindungen zwischen Handels-

403 *Sanct Thomae Tidende*, 7. September 1825.

häusern waren unüblich, kamen aber vor.⁴⁰⁴ So etwa im oben erwähnten Fall Johann Denckers mit Friedrich Eckard.⁴⁰⁵ Regelmäßige Geschäftsverhältnisse basierten im späten 18. Jahrhundert, aber auch im 19. Jahrhundert hauptsächlich auf Vertrauen. Vertrauen blieb trotz zunehmender Rechtssicherheit und verlässlicherer Kommunikationswege der bestimmende Faktor des Fernhandels.⁴⁰⁶ Dencker, der gleich zweimal für mehrere Jahre nach St. Thomas ging und jeweils nach Bremen zurückkehrte, verdeutlicht die trotz zeitweiliger Auswanderung bestehenbleibenden Bindungen wie kein anderer. Ein Senatszertifikat des Jahres 1794, als Dencker sich nach seinem ersten St. Thomas-Aufenthalt wieder in Bremen niedergelassen hatte, veranschaulicht, wie bedeutend er in dieser frühen Phase des Bremer Westindienhandels gewesen sein muss. Das Zertifikat bezeichnet ihn „als Directeurs der Bremer Westindischen Unternehmung und Associates des Handlungshauses J. Fr. Eckhard & Comp zu St. Thomas“.⁴⁰⁷ Im selben Jahr verschickte Dencker gemeinsam mit 10 weiteren Bremer Handelshäusern „Brunnenwasser“, Leinen, Manufakturwaren und Schinken nach St. Thomas. Nach seiner Rückkehr nach St. Thomas 1802 konnte er wiederum auf seinen Bremer Kontakten aufbauen. 1803 erteilte eine Gruppe Bremer Kaufleute für ihre gemeinschaftliche Unternehmung Johann Dencker die Vollmacht, für sie „westindische Parkette einzukaufen“ und auf einem

404 Schulte-Beerbühl, Expandieren und vernetzen, 2011, S. 41f.

405 Abseits von St. Thomas ist als wohl berühmtester Fall früher vertraglicher Bindung nach Übersee der 1804 geschlossene Vertrag zwischen H.H. Meier in Bremen, dessen Handelshaus eine Keimzelle des Norddeutschen Lloyd darstellte, und seinem älteren Bruder Caspar Meier in New York zu nennen. Sie behielten die volle Kontrolle über ihre jeweilige Firma, teilten aber Gewinne und Verluste. Thiel, Die Geschichte des Norddeutschen Lloyd 1857–1970, 2001, S. 11.

406 Overkamp et al., Migration und Kosmopolitismus, 2020, S. 150; siehe zur Bedeutung von Vertrauen in kaufmännischen Netzwerken und Geschäftsbeziehungen insbesondere Avner Greif, Institutions and the Path to the Modern Economy: Lessons from Medieval Trade, Cambridge, 2006; Francesca Trivellato, The familiarity of strangers: The Sephardic diaspora, Livorno, and cross-cultural trade in the early modern period, New Haven, 2009; siehe spezifisch für den Atlantik u.a. Carolyn Downs, Pirates, Death, and Disaster: Maintaining an Atlantic Trade Network in Late Eighteenth-Century England, in: Andreas Gestrich/Margrit Schulte-Beerbühl (Hrsg.), Cosmopolitan Networks in Commerce and Society 1660–1914. (German Historical Institute London, Bulletin Supplement No. 2), London 2011, S. 343–377, hier S. 349–353, 368–371, 376.

407 StAB 2-R.11.p.5. Band 8, 22. Dezember 1794, Senatszertifikat für Johann Dencker zum Neutralitätsnachweis.

neutralen Schiff für ihre Rechnung nach Bremen zu versenden.⁴⁰⁸ 1804 beschwor das Bremer Handelshaus Vollmers & Böving, Leinen an Dencker auf St. Thomas versandt zu haben.

Die Warenlieferungen offenbaren eine Eigenart des St. Thomas-Handels. Die wenigen, nur durch Regen aufgefüllten, Süßwasserbecken und Grundwasservorkommen der Insel konnten den Trinkwasserbedarf nicht decken und mussten mit entsalztem Meerwasser und importiertem Frischwasser aufgestockt werden. „Brunnenwasser“ und „Mineralwasser“ gehörten daher zu den regelmäßig aus Bremen importierten und auch in Zeitungsanzeigen beworbenen Artikeln.⁴⁰⁹ Bei den aus Bremen eingeführten Viktualien handelte es sich aber offenbar nicht um einen bedeutenden Beitrag zur Grundnahrungsversorgung, sondern um den Verkauf von Luxusgütern. So nennt eine Zeitungsanzeige der neuesten Importe aus Bremen und Hamburg „Spa Water“ direkt neben „Smoaked Tongues“, „Holstein Butter“ und „Porter“.⁴¹⁰

Die Geschäftsstrukturen und Partnerschaften der Handelshäuser der Bremer Kaufleute waren oft nicht auf Dauer angelegt und wechselten wiederholt. Dies ist besonders deutlich bei Henrich Wilmanns, Henrich Müller und Heinrich Rötgers zu beobachten. Wilmanns' und Müllers Handelshäuser verfügten über wechselnde Partner.⁴¹¹ Heinrich Rötgers hielt sich über den außergewöhnlich langen Zeitraum von 28 Jahren (1798 bis 1826) überwiegend auf St. Thomas auf und verfügte in dieser Zeit über ein vielfältiges geschäftliches Engagement mit drei verschiedenen Partnern. Rötgers' Beispiel zeigt zudem typische westindische Geschäftspraktiken auf. Von St. Thomas aus importierte er Kolonialwaren aus Venezuela, exportierte diese nach Europa und importierte von dort übliche Manufakturwaren nach Westindien.

Heinrich Rötgers und seine Handelshäuser hinterließen über Jahrzehnte eine dichte Spur von Anzeigen in der *Sanct Thomae Tidende* und *St. Croix*

408 StAB 2-R.II.p.5. Band 10, 28. November 1803, Senatszertifikat für Pundsack & Vollmers, J. Frerichs, J. Baer Wwe, J.W. Boltze, F.W. Caesar, F.W. Mutter, J.R. Pagenstecher, H & J von Lengerke, G. Löning, G.W. Trahn, J.C. Kleyer und J. Abraham zur Bestätigung der erteilten Vollmacht.

409 D. G. Jordon/O. J. Cosner, A survey of the water resources of St. Thomas, Virgin Islands. U.S. Geological Survey, Open-File Report 72–201, 1973, S. 1–13.

410 *Sanct Thomae Tidende*, 5., 8., 12. und 19. März 1828.

411 Siehe S. 301f. für eine detaillierte Zusammenfassung der Handelshäuser Henrich Müllers sowie Henrich Wilmanns Einfluss auf diese.

Gazette, die seine Geschäftspraktiken und Partnerschaften offenlegen.⁴¹² Rötgers wechselte mehrmals seinen Partner. Das Ende des gemeinsamen Handelshauses Rötgers & Gaedicke verkündeten die Partner Anfang 1809 mit einer Aufforderung, alle gegen ihre Firma noch ausstehenden Forderungen baldigst geltend zu machen.⁴¹³ Auch das Ende der Partnerschaft mit Charles Ursinus zugunsten von dessen Sohn und der entsprechenden Umbenennung in Rötgers & Ursinus jr. 1820 sowie das Ende dieser neuen Partnerschaft 1825 machte er auf diesem Wege bekannt.⁴¹⁴ Hinweise auf die eigentlichen Geschäftstätigkeiten finden sich in Form von Anzeigen für bei Rötgers zu erwerbenden Frachtraum und Passage auf Segelschiffen nach Hamburg und Bordeaux sowie in einer Anzeige für die öffentliche Versteigerung von holländischem Segeltuch.⁴¹⁵ Die Senatszertifikate weisen Lieferungen zahlreicher Bremer Häuser an Rötgers nach. Sie versandten größtenteils Leinen. Rötgers empfing von ihnen aber insgesamt eine große Vielfalt an Waren, die unter anderem Schuhe, Schmuck, Nürnberger Ware, Edelsteine, Eisenwaren, Zement, Spiegel, Plantagengerät, Öl, Wein, Essig und Käse beinhaltete.⁴¹⁶ Wiederholte Reisen in den 1820er Jahren nach Puerto Cabello und La Guaira im heutigen Venezuela weisen auf Handel mit diesen Häfen hin. Eine Anfang 1829 in der *Sanct Thomae Tidende* erschienene Nachricht über die am 17. Dezember 1828 erfolgte Auflösung der Firma Rötgers, Stägemann & Co in Puerto Cabello fällt zeitlich mit Rötgers Heimkehr nach Bremen zusammen.⁴¹⁷ Es liegt der Schluss nahe, dass Rötgers über ein Handelshaus in Puerto Cabello Kolonialwaren importierte und diese dann über das Handelshaus auf St. Thomas weiter nach

412 Zeitungsanzeigen können zur Informationsgewinnung über die Bremer Kaufleute auf St. Thomas erst relativ spät genutzt werden. Die Hochphase des Bremer St. Thomas-Handels lag in den 1790ern sowie in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts. Mit der *St. Thomas Gazette* erschien die erste Zeitung der Insel jedoch erst ab 1809 während der britischen Besatzung von 1807 bis 1815. Mit der Rückkehr der dänischen Herrschaft ersetzte die zweisprachige *Sanct Thomae Tidende* die englischsprachige *St. Thomas Gazette*. The Danish Newspapers, <http://dedanskeavis.er.dk/newspapers/501-1>, Zugriffsdatum 28.5.2020.

413 *St. Croix Gazette*, 17. Januar 1809.

414 *Sanct Thomae Tidende*, 4. April 1820, 9. März 1825.

415 *Sanct Thomae Tidende*, 1. Februar 1816, 4. August 1817, 28. Januar 1824, 10. April 1824.

416 StAB 2-R.11.p.5. Bd. 9–12.

417 *Sanct Thomae Tidende*, 24. Januar 1829.

Europa schickte.⁴¹⁸ Dass es sich bei dem in Puerto Cabello engagierten Rötgers tatsächlich um den auf St. Thomas lebenden Bremer Heinrich Rötgers handelte, lässt sich durch die Betrachtung seines Geschäftspartners Stägemann beweisen. Bernhard Stägemann war gebürtiger Bremer und in den Jahren 1828 und 1829 Bremer Vizekonsul in Puerto Cabello. Nach Auflösung der gemeinsamen Firma in Puerto Cabello, die „seit mehreren Jahren“ Bestand gehabt hatte, reiste nicht nur Rötgers zurück nach Europa.⁴¹⁹ Auch Stägemann verließ 1829 Puerto Cabello, um dauerhaft nach Bremen zurückzukehren.⁴²⁰

Die Mitglieder der Bremer *merchant diaspora* bewahrten nicht nur ihre Beziehungen nach Bremen, sondern hielten auf St. Thomas offenbar auch untereinander vertrauensvollen Kontakt. Für ein enges Beziehungsgeflecht auf der kleinen Insel spricht die Verbindung mit denselben lokalen Kaufleuten. Als Heinrich Rötgers 1811 durch Gouverneur Fitzroy Maclean einen „Trust Estate“ einrichten ließ, bestimmte er S.C.H. Stakemann und Friedrich Westermann als *Trustees*.⁴²¹ Westermann pflegte offenbar ausgedehnte Beziehungen nach Bremen und war gemeinsam mit Christian Detlef Eckard, dem Associé des Bremers A.W. Gruner, mindestens einmal nach Bremen gereist. Ein weiteres Beispiel für die engen Beziehungsgeflechte bietet der Bremer Henrich Müller. Als er 1787 ein Handelshaus auf St. Thomas gründete, wurde der bereits nach Bremen zurückgekehrte Henrich Wilmanns Teilhaber. Wohl in den frühen 1790er Jahren stieg dann der Niederländer Matthys Kerkhoff in die Firma ein, der schon ein Jahrzehnt zuvor Partner Wilmanns gewesen war.⁴²² 1815 schalteten zehn Handelshäuser bzw. Kaufleute gemeinsam eine Zeitungsanzeige, in der sie neue Nutzungsgebühren für ihre Kafen verkündeten. Unter ihnen waren drei Bremer und vier weitere Kaufleute, die Handelsbeziehungen nach Bremen unterhielten.⁴²³ Die Bremer Kaufleute behielten also enge geschäftliche Bindungen

418 Siehe zu Rötgers' Lebenslauf und Geschäftstätigkeiten auch Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 251f.

419 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Johann Friedrich Strohms an Bürgermeister Smidt, 12. Juni 1828.

420 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Johann Friedrich Strohms an Bürgermeister Smidt, 24. Februar 1829.

421 *St. Croix Gazette*, 10. September 1811, 8. Oktober 1811.

422 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 298f., 309f.

423 *Sanct Thomae Tidende*, 12, 15., 19. Juni 1815. Die drei Bremer Kaufleute waren August Wilhelm Gruner, August Doench und Heinrich Rötgers. S.C.H. Stakemann, Christian Detlef Eckard, Christian Goldmann und Georg Heinrich Peneke handelten nach Bremen oder pflegten Kontakt mit Bremer Kaufleuten auf St. Thomas.

in ihre Heimatstadt, pflegten solche auch untereinander und verkehrten mit denselben auf St. Thomas etablierten dänischen oder niederländischen Kaufleuten. Weniger eindeutig ist, ob es bei geschäftlichen Beziehungen blieb oder zwischen ihnen auch enge soziale Bindungen entstanden.

Bremer Kaufleute als Teil der transnationalen Kolonialelite

Obgleich die Bremer Kontakt untereinander und zu ihrer Heimatstadt hielten, brachten sie sich aktiv in St. Thomas' multilinguale und aus Personen verschiedener Herkunft bestehende Gesellschaft ein.⁴²⁴ Nur durch die Integration in ihr transnationales Umfeld konnten die Bremer Kaufmannsmigranten Teil der für den Fernhandel unabdingbaren Vertrauensnetzwerke werden. Laut Margrit Schulte-Beerbühl war für deutsche Kaufleute die „lokale gesellschaftliche Vernetzung mit der Wirtschaftselite [...] von ebenso zentraler Bedeutung wie die räumliche Vernetzung“.⁴²⁵ Der Herrnhuter Christian Georg Andreas Oldendorp bemerkte in der zweiten Hälfte der 1760er Jahre bereits einen ausgeprägten Multilingualismus in Dänisch-Westindien.⁴²⁶ Trotz eines Mangels an überlieferten Selbstzeugnissen sind zumindest Spuren sozialer Kontakte der Bremer auf St. Thomas vorhanden. So heiratete A.W. Gruner 1805 nach fünfjährigem Aufenthalt auf St. Thomas Adelgunde von Scholten, die Tochter des dänischen Gouverneurs der Insel. Während Kaufleute vor ihrer Rückkehr nach Europa üblicherweise Geschäftspartner und Gläubiger über Zeitungsanzeigen von ihrem bevorstehenden Aufbruch informierten, schrieben der Bremer August Doench und seine Ehefrau 1825 öffentlich ihren Freunden, von denen sie sich nicht persönlich verabschieden konnten.⁴²⁷ Da in der hauptsächlich

424 Siehe zur Entwicklung verschiedener kultureller Einflüsse auf St. Thomas Jordaan et al., *The Eighteenth-Century Danish, Dutch and Swedish Free Ports*, 2014, S. 278f.

425 Schulte-Beerbühl, *Netzwerkstrategien*, 2020, S. 230, 238.

426 Oldendorp nannte englisch, Deutsch, Dänisch, Holländisch, Französisch, Spanisch und Kreolisch als auf den Inseln gesprochene Sprachen. Als übliche Verkehrssprachen zwischen den Europäern und weißen Kreolen nannte er Dänisch, Niederländisch und Französisch. Oldendorp, *Historie*, 2000, S. 357f. Bei der genannten Kreolsprache handelt es sich um das seit etwa 1700 verbreitete sogenannte „Negerhollands“, einer auf dem Niederländischen basierenden Kreolsprache. Anfang des 19. Jahrhunderts setzte ein zum Ende des Jahrhunderts vollendeter Verdrängungsprozess durch ein englisch-basiertes Kreolisch ein. Cefas van Rossem/Hein van der Voort, *Die Creol taal: 250 years of Negerhollands texts*, Amsterdam, 1996.

427 „Mr. & Mrs Doench, On their departure for Europe, request the indulgence of their Friends on whom time was not allowed them to call personally, begging them to be

dänisch- und englischsprachigen *Sanct Thomae Tidende* mitunter auch französische, deutsche oder sogar spanische Anzeigen zu finden sind, lässt Doenchs Wahl einer englischsprachigen Anzeige auf einen transnationalen Bekanntenkreis verschiedener Herkunft schließen. Auch den Tod seiner Frau Ende desselben Jahres in Bremen teilte Doench seinem Bekanntenkreis über eine englischsprachige Zeitungsanzeige mit. Er war überzeugt davon, sie habe auf St. Thomas „a number of friends, who will sincerely sympathize with me in the most heartfelt grief, and to whom her memory will be as dear“.⁴²⁸

Auch die sonst zur Schuldenabwicklung üblichen Benachrichtigungen der Abreise sind ein Produkt der zeitgenössischen Kaufmannsnetzwerke. Geschäftsbeziehungen zwischen den oft persönlich oder indirekt über Freunde bekannten Kaufleuten basierten in großem Maße auf Vertrauen und förderten ein aktives Bemühen um Schuldfreiheit.⁴²⁹ Die Einbindung der Bremer in St. Thomas' transnationale Kolonialelite zeigt sich auch außerhalb des privaten Raums. August Doenchs gesellschaftliches und politisches Engagement war herausragend, aber im Grunde nicht untypisch.⁴³⁰ Er übernahm von mindestens 1822 bis zu seiner Abreise 1825 das Amt des „Quarteer Officer“ bzw. „Quarter Officer“ für das *Kongens Quartier* von Charlotte Amalie und war somit auch für das Erstellen der jährlichen Einwohnerliste des Viertels zuständig. In dieser Funktion war Doench 1825 auch Teil einer Entschädigungskommission nach einem Großbrand.⁴³¹ Dass eine enge Bindung nach Bremen bestehen blieb, ist an seinen Reisen in die Hansestadt und der dortigen dauerhaften Ansiedlung 1825 zu erkennen. In anderen überseeischen Gebieten half auch die Übernahme von Konsularämtern den Kaufleuten Netzwerke in den lokalen Eliten zu schaffen und zu pflegen. Nach Ansicht Dänemarks waren die üblichen Regeln der Diplomatie aber nicht auf die Kolonialgebiete anzuwenden. Obwohl

assured, that they depart with the liveliest impression of the many happy moments they have spent in their society, and which they will ever be fond of cherishing. St. Thomas, 9th July, 1825“, *Sanct Thomae Tidende* 9., 13., 16. Juli 1825.

428 *Sanct Thomae Tidende*, 8. Februar 1826.

429 Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 154, 503.

430 Ein ähnliches Einbringen in die Kolonialelite beschreibt auch Marine Fiedler für Hamburger Kaufleute in Singapur. Fiedler, Von Hamburg nach Singapur, 2022, S. 259–261.

431 *Sanct Thomae Tidende*, 13. Dezember 1822, 14. Mai 1825.

die dänische Regierung in Kopenhagen Heinrich Rötgers das Exequatur⁴³² (offizielle Amtsbestätigung) verweigerte, trat er dennoch von 1804 bis 1825 als preußischer Konsul auf St. Thomas auf. Rötgers ist auch nicht in der offiziellen Liste der preußischen Konsuln geführt. Dennoch sandte er regelmäßig Konsularberichte nach Berlin, die dort von der Staatsverwaltung zur Kenntnis genommen und diskutiert wurden.⁴³³ Völlig inoffiziell war Rötgers Status als Konsul aber nicht. Preußen hatte seine Position 1804 öffentlich bestätigt und verkündet.⁴³⁴ Mitglieder der Bremer *merchant diaspora* beteiligten sich zudem aktiv an öffentlichen Debatten. So gehörte Johann Ludwig Blancke 1808 zu den Unterzeichnern einer Petition des britischen Gouverneurs der Insel zur Förderung des Handels⁴³⁵. Nicht zuletzt zeugen auch die zahlreichen mit auf St. Thomas etablierten Kaufleuten geschlossenen Geschäftsbeziehungen und Partnerschaften von der Teilhabe der Bremer an St. Thomas' transnationaler Gesellschaft. Die beschriebenen gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen banden die Bremer Kaufleute in eine transnationale, wenngleich europäische, Handels- und Kolonialelite ein.⁴³⁶

Auf dem hier untersuchten St. Thomas des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts gab es im Kontrast zu den Schwerpunktsorten deutscher Kaufmannsansiedlung des späten 19. Jahrhunderts insbesondere in Zentral- und Südamerika keine deutschen Clubs oder ähnliche Institutionen. Diese Vereine vereinfachten die Netzwerkbildung innerhalb der deutschen Diaspora und bewahrten auch in der Fremde regionale bzw. nationale Identitäten.⁴³⁷ Auch deutsche Wohltätigkeitsvereine, wie sie schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beispielsweise in Brasilien aufgrund der deutschen Massenauswanderung entstanden, gab es auf St. Thomas mangels einer Schicht armer deutschstämmiger Migranten nicht. Die Bremer Kaufleute richteten sich an St. Thomas' kolonialer Elite aus. Gleichzeitig blieben sie aber ihrer Heimatstadt verbunden. Die aktive Verflechtung mit Bremer

432 Nachdem der entsendende Staat dem gewünschten Konsul das Konsularpatent ausstellte, war die Anerkennung und Erlaubnis des empfangenden Staates zu erhalten. Das Exequatur (lat. „Er möge ausüben“) bezeichnet diese Erlaubnis des empfangenden Staates zur Amtsausübung.

433 Zeuske, Preußen und Westindien, 2004, S. 161, 172; Zeuske, Die vergessene Revolution, 1991, S. 297–303.

434 *Hamburgischer unpartheyischer Correspondent*, 11. Juli 1804.

435 Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, 1995, S. 241.

436 Schulte-Beerbühl, Expandieren und vernetzen, 2011, S. 43.

437 Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 70.

Kaufleuten in anderen atlantischen Orten sowie der Erhalt starker sozialer und wirtschaftlicher Bindungen nach Bremen zeichneten die transnationalen Netzwerke der Bremer Kaufmannschaft im atlantischen Raum aus.⁴³⁸

Als kosmopolitisch sind die Bremer auf St. Thomas trotz der beschriebenen transnationalen Verflechtungen nicht zu bezeichnen. Ihre Geschäftspartner oder Firmenteilhaber auf der Insel waren überwiegend selbst Bremer, Hamburger oder Nordwestdeutsche und Dänen oder Niederländer. Selbst katholische Franzosen oder Spanier gab es auf der Insel selten. Auch die angesprochene Heirat A.W. Grunders fand mit einem dänischen, protestantischen Mitglied der örtlichen Elite statt. Obwohl es sich also nicht um die Heirat mit einer Bremerin handelte, sind religiöse und kulturelle Überschneidung so stark, dass schwerlich von einer exogamen Heirat die Rede sein kann. Hinweise auf ähnliche Kontakte mit der schwarzen Inselbevölkerung gibt es nicht. Der Großteil des Austausches erfolgte innerhalb einer vorwiegend protestantisch-nordwesteuropäisch geprägten Gruppe, welche eine transnationale Kolonialelite bildete.

Dies stellt nicht in Frage, dass die Bremer Kaufleute in St. Thomas transnationalem Umfeld zu einem gewissen Grad über interkulturelle Kompetenzen, etwa Mehrsprachigkeit, verfügen mussten. St. Thomas bot der Entwicklung transnationaler Verflechtungen reichen Nährboden. Wie bereits die sprachliche Vielfalt der Zeitungsanzeigen der Insel andeutet, hatte der Status als Freihafen Unternehmer aus verschiedenen Staaten nach St. Thomas gebracht. Der Blick hinter die über der Kolonie wehenden dänischen Flagge offenbart einen Verbund aus insbesondere Dänen, Deutschen, Niederländern, aber auch Franzosen und Spaniern, die gemeinsam in Charlotte Amalie arbeiteten und lebten.

Erfolg und Scheitern in der Fremde

Nach der Betrachtung transnationaler Beziehungsgeflechte und kaufmännischer Geschäfte stellt sich auch die Frage nach dem finanziellen Erfolg der Bremer auf St. Thomas. Die traditionelle Sichtweise auf die ausgewanderten und zurückgekehrten Bremer Kauf- und Geschäftsleute beschreibt überwiegend heroisierende Erfolgsgeschichten. Diese Beschränkung der kollektiven Erinnerung auf spektakuläre „rags-to-riches“ Karrieren ist noch

438 Maischak, German merchants, 2013, S. 34, 87.

immer nicht gänzlich überwunden.⁴³⁹ Eine genaue Betrachtung zeigt, dass sich kein allgemeingültiges, auf die gesamte Gruppe der Bremer *merchant diaspora* auf St. Thomas zutreffendes Urteil formulieren lässt. Die Bilanz ist durchmischt und kennt sowohl existenzielles Scheitern wie auch langfristigen Erfolg. Nicht selten folgten Pleiten auf Phasen des Wohlstands und finanzieller Erfolg auf vorangegangene Bankrotterklärungen. Kaum zu erfassen sind gesundheitliche und andere private Schwierigkeiten sowie Schicksalsschläge. Lediglich der Extremfall bleibt sichtbar. So starb Johann Ludwig Blancke 1810 in unbekanntem Alter nach fünfjährigem Aufenthalt auf St. Thomas.⁴⁴⁰ Dass er aber noch 1805 die finanziellen und gesundheitlichen Risiken der Übersiedlung auf sich genommen hatte, spricht für ein nicht allzu fortgeschrittenes Alter. Neben den ernstzunehmenden gesundheitlichen Gefahren der Überfahrt selbst und Tropenkrankheiten⁴⁴¹ auf der Insel bestand ein anderes ernstes Risiko im finanziellen Ruin. Dieses Unheil konnte auch bereits etablierte Kaufleute treffen und betraf mehrere auf St. Thomas ansässige Bremer. Henrich Müllers Handelshaus musste auf St. Thomas 1802 nach 15 Jahren in den Konkurs gehen. Möglicherweise überlebte die seit 1798 angeschlagene Firma die britische Besatzung der Insel 1801 und 1802 nicht.⁴⁴² Auch Johann Philipp Wilhelmis Handelshaus Herminghausen & Wilhelmis überlebte diese Zeit nicht. 1801 war das Unternehmen zahlungsunfähig und die Partner trennten sich. Wilhelmis siedelte in der Folge nach Charleston in die USA über, um dort einen Neuanfang zu versuchen. Neben eigener Misswirtschaft stellten also Kriege und Handelssperren bis zur nachnapoleonischen Zeit unkalkulierbare Risiken

439 Eine ältere in diese Kategorie fallende Darstellung findet sich in Prüser, Vom Bremer Überseekaufmann, 1940, S. 8–17; Siehe zu dieser Thematik auch Hartmut Berghoff/Uwe Spiekermann, Immigrant Entrepreneurship as a Challenge for History, in: dies. (Hrsg.), Immigrant Entrepreneurship. The German-American Experience since 1700. (German Historical Institute Washington DC, Bulletin Supplement No.12), Washington DC 2016, S. 5–15, hier S. 9.

440 Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, 1995, S. 241.

441 Wie hoch die Mortalitätsraten der in der Karibik oft grassierenden Epidemien unter der urbanen Bevölkerung tatsächlich waren, ist kaum noch rekonstruierbar. Gelbfieber führte besonders unter den Garnisonen zu hohen Todesraten. In den Städten stellte zudem insbesondere die Ruhr ein konstantes Gesundheitsrisiko dar. David P. Geggus, Yellow Fever in the 1790s: The British army in occupied Saint Domingue, in: Medical History 23 (1979) 1, S. 38–58, hier S. 51; Eine zeitgenössische Beschreibung der auf St. Thomas verbreiteten Krankheiten, insbesondere Gelbfieber und Ruhr, findet sich in Oldendorp, Historie, 2000, S. 334–340.

442 Siehe zu Henrich Müller in dieser Arbeit „3.4.3 Plantagenbesitzer unter Kaufleuten: Henrich Müller und Johann Blancke auf St. Thomas“.

dar. Geschäftliches Scheitern musste die Kaufleute aber nicht zwingend in Übersee ereilen. Auch die Rückkehr nach erfolgreichen Jahren auf St. Thomas garantierte keinen fortgesetzten Wohlstand in Bremen. Sowohl Henrich Wilmanns als auch Johann Dencker gerieten nach der Rückkehr in ihre Heimatstadt in die Zahlungsunfähigkeit. Beiden gelang jedoch ein Neuanfang in Übersee. Dencker kehrte nach St. Thomas zurück und Wilmanns etablierte sich in Baltimore.

Es ist darüber hinaus nicht zu vergessen, dass alle Mitglieder der Untersuchungsgruppe der in den Steuermatrikeln geführten Kaufleuten es auf St. Thomas bereits zur Selbständigkeit gebracht hatten. Auch von den Bremern, die nicht in den Steuermatrikeln erschienen, sind zwei Schicksale bekannt, welche die Gefahr des Scheiterns illustrieren. Friedrich Wilhelm Köhne, der schon zuvor für das Bremer Handelshaus Hermann Hagedorn & Co auf St. Thomas gewesen war, ertrank 1789 auf dem Weg zu der dänischen Kolonie, als das ihn transportierende Handelsschiff sank. Johann Ludwig Wichelhausen musste 1792 in Bremen Insolvenz anmelden und ging 1795 nach St. Thomas, um dort zu erneutem Wohlstand zu kommen. Obwohl er auf St. Thomas 1798 ein Handelsschiff erwarb, ist er nicht in den Matrikeln verzeichnet. Ob er in St. Thomas erfolgreicher als in Bremen war, ist nicht zu ermitteln. Ab spätestens 1803 hielt er sich aber wieder überwiegend in Bremen auf. Wohl aufgrund der Kontinentalsperre beendete er sein St. Thomas-Geschäft und zog 1807 nach Frankfurt am Main.⁴⁴³

Das entgegengesetzte Extrem bildet der im folgenden Unterkapitel ausführlich besprochene August Wilhelm Gruner, der in St. Thomas die Grundlage für generationenübergreifenden Wohlstand bildete. Auch andere Bremer waren mit ihren Unternehmungen auf St. Thomas nachhaltig erfolgreich. Heinrich Rötgers verließ St. Thomas nach beinahe 30 Jahren Geschäftstätigkeit mit wechselnden Partnern. Über sein weiteres Schicksal nach der Rückkehr ist zwar nichts bekannt. Die geordnete Abwicklung seiner Angelegenheiten auf St. Thomas und das Fortbestehen seiner Firma sprechen aber gegen finanzielle Not als Beweggrund. So kündigte Rötgers am 12. April 1826 in einer Zeitungsanzeige seinen Aufbruch an. Am 17. Mai scheint er die Insel dann verlassen zu haben. Sein Partner Edward Ursinus bevollmächtigte während einer kurzen Abwesenheit einen Anwalt zur Führung des Unternehmens. Als auch Ursinus die Insel ein Jahr später

443 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 231, 237–239, 242f., 311–317.

dauerhaft verlassen wollte, forderte er alle verbliebenen Gläubiger auf, sich zur Begleichung von Forderungen bei ihm zu melden.⁴⁴⁴ Zudem heiratete Rötgers im Zeitraum, in dem er sich langfristig auf St. Thomas aufhielt. 1816 verzeichnen die Steuermatrikel in seiner Familie erstmals eine Ehefrau. Auch Ludwig Pagenstecher verließ St. Thomas wohlhabend. Er ging wohl 1809 nach Altona und erwarb dort ein Haus. Um 1820 zog er auf ein Gut bei Osnabrück. Über den langfristigen Erfolg anderer Bremer ist kaum etwas bekannt. So verliert sich etwa Tillmann Rütters Spur auf St. Thomas. Seit 1813 ist er nicht mehr in den Matrikeln zu finden, aber noch einige Jahre unregelmäßig in den Reisepassprotokollen aufgeführt. In Bremen finden sich keine Hinweise auf eine Rückkehr nach Europa.⁴⁴⁵

Unfreie Mobilität zwischen Bremen und St. Thomas

Bei solchen engen bremischen Verbindungen in die amerikanischen Plantagenregionen, in denen die Sklaverei alltäglich war, stellt sich die Frage, inwieweit sich Rückwirkungen dieser atlantischen Welt auf die Hansestadt bemerkbar machten. Die heimkehrenden Bremer kamen mit Erfahrungen der häuslichen und landwirtschaftlichen Sklaverei als Normalzustand zurück in die Hansestadt. Im Vergleich zu Hamburg finden sich in Bremen wenige Hinweise auf die Anwesenheit von schwarzem Dienstpersonal um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert.⁴⁴⁶ Dies mag Hamburgs Größe und dem entsprechend intensiverem überseeischen Austausch insbesondere nach Lateinamerika geschuldet sein.⁴⁴⁷ Auch das benachbarte Altona

444 *Sanct Thomae Tidende*, 12. April 1826, 20. Mai 1826, 11. April 1827.

445 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 239f.

446 Für Hamburg findet dieses Phänomen schon in älterer Forschung in Einzelfällen Beachtung: Friedrich Schmidt, Eine Mohrentaufe und -heirat im alten Hamburg, in: *Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde* 38 (1963) 1, S. 48–51, hier S. 48–51; Wilhelm Albers/Armin Clasen, Mohren im Kirchspiel Eppendorf und im Gute Ahrensburg, in: *Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde* 41 (1966) 1, S. 2–4, hier S. 2–4 Eine neue, umfassendere Betrachtung ist Annika Bärwald, *Black Hamburg: People of Asian and African Descent Navigating a Late Eighteenth- and Early Nineteenth-Century Job Market*, in: Rebekka von Mallinckrodt/Sarah Lentz/Josef Köstlbauer (Hrsg.), *Beyond Exceptionalism – Traces of Slavery and the Slave Trade in Early Modern Germany, 1650–1850*, Berlin/Boston 2021, S. 189–214 Siehe zur Präsenz schwarzer Menschen in Bremen „3.5 Exkurs: schwarze Menschen in Bremen“.

447 Zur quantitativen Entwicklung des Hamburger Überseehandels siehe Walter Kresse, *Materialien zur Entwicklungsgeschichte der Hamburger Handelsflotte 1765–1823*, Hamburg, 1966, S. 57, 102–113.

verfügte dank der dänischen Neutralität über einen hochfrequenten Überseehandel.⁴⁴⁸

Umso interessanter erscheinen daher die auf St. Thomas nachweisbaren Bewegungen vermutlich versklavter oder zumindest in Abhängigkeitsverhältnissen stehenden Menschen von und nach Bremen. Henrich Wilmanns, dessen Lebenslauf Karl Schwebel als „Pionier des bremischen Westindienhandels“ ausführlich untersuchte,⁴⁴⁹ nahm 1783 zwei „Domestikinnen“ von St. Thomas mit nach Bremen. Er kehrte Westindien nach langjährigem Aufenthalt, dessen letzte zwei Jahre er auf St. Thomas verbracht hatte, dauerhaft den Rücken. Wilmanns buchte bei Kapitän Jens Jacob Eschels für sein Frau, seine dreiviertel Jahr alte Tochter, zwei Schwäger und zwei „Domestikinnen“, „einer jungen Mulattin und einer jungen Negerin“ auf der *Henricus de Vierde* Passage nach Altona.⁴⁵⁰ Das Freiheitsverhältnis dieser beiden jungen Frauen und inwiefern sie die Reise in das ihnen wahrscheinlich unbekannte Europa unter Zwang antraten, lässt sich nur schwer eindeutig klären, zumal die Wortwahl „Domestik“ in diesem Fall keinem offiziellen Dokument, sondern der Autobiographie des Kapitäns Eschels entstammt. Die Prävalenz insbesondere weiblicher Haushaltssklaven in Charlotte Amalie und die zu dieser Zeit noch geringe Größe der freien schwarzen Bevölkerung machen es aber wahrscheinlich, dass es sich um Sklavinnen handelte, welche den Reiseantritt wohl kaum wählen konnten.⁴⁵¹ Der oben angesprochene Mangel freier Arbeitskraft auf St. Thomas spricht ebenfalls für die Unfreiheit der beiden Frauen. Zudem besaß Wilmanns' Firma 1782 sechs erwachsene und vier jugendliche Sklaven. 1783 sind nur noch sechs erwachsene Sklaven verzeichnet.⁴⁵² Bei den genannten „Domestikinnen“ könnte es sich also um zwei der auf St. Thomas nicht mehr aufgeführten jugendlichen Sklaven handeln. Bei Portsmouth verlie-

448 Altona war nach Kopenhagen die zweitwichtigste Stadt im Westindienhandel Dänemarks. Zwischen 1781 und 1807 fanden jährlich durchschnittlich neun Westindienfahrten statt. Erik Gøbel, Die Schifffahrt Altonas nach Westindien in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Gerhard Kaufmann (Hrsg.), Altonaer Museum in Hamburg – Norddeutsches Landesmuseum, Jahrbuch 1990 – 1993, Band 28 – 31, Hamburg 1995, S. II–24, hier 13–15.

449 Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, 1995, 294–320.

450 Jens Jacob Eschels, Lebensbeschreibung eines alten Seemanns, von ihm selbst zunächst für seine Familie geschrieben., Altona, 1835, S. 164–170.

451 1789 lebten in Charlotte Amalie 1527 Sklaven, 260 freie Schwarze und 398 Weiße. Hall, Slave Societies in the Danish West Indies, 1992, S. 87–90.

452 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1769–1785. 83.3.-83.4.

ßen Wilmanns, seine Familie und die beiden Dienerinnen Eschels' Schiff, da Wilmanns England besichtigen wollte. Von dort reisten sie weiter nach Bremen. Wie lange und unter welchen Bedingungen sich die von Wilmanns nach Bremen gebrachten jungen Frauen dort aufhielten, ist unklar. Sollten sie sich länger in Bremen aufgehalten haben, ist insbesondere fraglich, was nach Wilmanns' Insolvenz und folgender Übersiedlung nach Baltimore 1789 mit ihnen geschah. In Bremen gab es kein Gesetz, dass die Sklaverei explizit verbot oder ankommende Sklaven befreite. Auch ein 1837 erlassenes Gesetz gegen den Sklavenhandel beinhaltete in Bremen im Gegensatz zu Hamburg und Lübeck kein ausdrückliches Verbot der Sklaverei.⁴⁵³

Der Fall der beiden „Domestikinnen“ Wilmanns' ist verhältnismäßig gut dokumentiert, stellt aber keinen Einzelfall dar. Die dänischen Passprotokolle von St. Thomas verzeichnen bis 1822 sieben weitere als „Domestiken“ oder „Neger“ benannte Personen, die von oder nach Bremen reisten. Am 11. August 1805 erreichte nach dem Passprotokoll das Schiff *Hermion* St. Thomas. An Bord befanden sich ein nicht mit Vornamen genannter Mann namens Meyer. Es handelte sich bei ihm aller Wahrscheinlichkeit nach um den Kaufmann Ludwig Wilhelm Meyer, der im selben Jahr mit zwei Sklaven in den Steuermatrikeln verzeichnet war und bereits zuvor nach Bremen gehandelt hatte. Möglicherweise war er sogar selbst Bremer, eine Verwandtschaft zur Bremer Kaufmannsfamilie Meyer lässt sich aber nicht nachweisen.⁴⁵⁴ Ein vermutlich in Meyers Begleitung reisender Mann war nur als Friedrich benannt. Möglicherweise handelt es sich dabei um einen Familiennamen, ebenso möglich ist aber, dass es sich um den Rufnamen eines Sklaven handelte. Eine Anmerkung neben dem Namen bezeichnet ihn als „Mulat“. Der rassifizierende Begriff und die Tatsache, dass Meyer laut den Steuerlisten Sklaven besaß, lassen einen Sklavennamen wahrscheinlicher wirken.⁴⁵⁵ Am 27. Februar 1816 verließ eine Frau namens Sophia Geyer St. Thomas in Begleitung eines „Domestiken“ nach Hamburg oder

453 Siehe zur Gesetzeslage in Bremen und schwarzen Bediensteten in der Hansestadt den Abschnitt „Die atlantische Sklaverei in Bremen: der Sklave Stepney und das Sklavenschiff Dom Pedro II“ ab S. 404.

454 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16. Siehe zu Ludwig Wilhelm Meyers Person Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, 1995, S. 260 Schwebel vermutete, es könne eine Verwandtschaft zum Bremer Kaufmann Christian Andreas Meyer bestehen.

455 RAK 698. St. Thomas Politikontor. 1805–1895 Protokoller over ankommende rejsende. 1805–1815. 14.12.1 – 3. Eintrag am 11. August 1805.

Bremen.⁴⁵⁶ Der in den offiziellen Protokollen gewählte Begriff „Domestik“ anstelle von „Neger“ oder auch „Mulat“ lässt nicht direkt auf den Rechtsstatus der Person schließen. Während es sich bei „Negern“ in diesem Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit um Sklaven gehandelt haben dürfte, erscheint auch ein Sklavenstatus von „Domestiken“ angesichts des auf St. Thomas üblichen Besitzes von Haussklaven zumindest nicht unwahrscheinlich.⁴⁵⁷ Es kann zwar nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es sich bei einigen der in den Passprotokollen als „Domestiken“ bezeichneten Personen um weiße Bedienstete gehandelt haben könnte, die in den Matrikeln nur selten dokumentierte Beschäftigung weißer Diener macht dies aber sehr unwahrscheinlich. Letztlich gilt es zu beachten, dass die Passprotokolle keinerlei Informationen über die als „Domestiken“ oder mit rassifizierenden Begriffen bezeichneten Reisenden bereitstellen. Sie sind in der Regel lediglich mit der entsprechenden Funktionsbezeichnung, oft auch nur als Kürzel (etwa „dq“ oder „dquer“ für Domestique) und ohne Hinweis auf Namen oder Geschlecht verzeichnet.

Etwas mehr Informationen gibt es über die Reise Erich Christian Ludwig Gruners mit August Doench und einem „Domestiken“ am 2. Juli 1822 nach Bremen.⁴⁵⁸ Dem Protokoll nach scheint der „Domestik“ Doench zugehörig gewesen zu sein. Dieser hielt sich spätestens ab 1825 dauerhaft in Bremen auf, wo seine Frau im selben Jahr starb.⁴⁵⁹ Es scheint also möglich, dass er auch bei seiner dauerhaften Rückkehr nach Europa Diener nach Bremen mitnahm. Für einen Sklavenstatus des „Domestiken“ spricht, dass Doench 1822, im Jahr der Reise, in seinem Haushalt auf St. Thomas, in dem seine Frau, drei Töchter und zwei Söhne lebten, vier erwachsene Sklaven beschäftigte. Über angestellte weiße Bedienstete gibt die Steuermatrikel des Jahres leider grundsätzlich keine Auskunft.⁴⁶⁰

456 RAK 698 St. Thomas Politikontor. 1810 – 1899 Pasprotokoller for bortrejsende. 1815 – 1824. 14.10.3 – 4. Eintrag am 27. Februar 1816.

457 Die Bezeichnung von Haussklaven als „Domestiken“ ist zeitgenössisch zudem nicht ungewöhnlich. So bezeichnete etwa der Bremer Kaufmann Franz Johann Böving sowohl die in der Küche seines Gastgebers in den USA beschäftigten versklavten Frauen als auch dessen männliche Sklaven als „Domestiken“. StAB 7.500, 249 Franz Johann Böving, Tagebuch der Reise nach England und Amerika 1796–1799, S. 44, 24. Oktober 1796.

458 RAK 698. St. Thomas Politikontor. 1810–1895 Pasprotokoller for bortrejsende. 1815–1824. 14.12.1 – 3. Eintrag am 27. Februar 1816; ebd. Eintrag am 22. Juli 1822.

459 *Sanct Thomae Tidende*, 8. Februar 1826.

460 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1822–1827, 83.26.–83.31.

Am 6. September 1806 verzeichnen die Protokolle ankommende Reisende auf dem Bremer Schiff *Oceanus*, Kpt. Reinke Siedenburg, das regelmäßig nach St. Thomas fuhr. Auf demselben Schiff war ein Jahr zuvor der oben genannte Ludwig Wilhelm Meyer in Begleitung seines mutmaßlichen Sklaven gereist.⁴⁶¹ Neben weiteren Passagieren kamen 1806 auch Christian Detlef Eckard mit Frau, Kind und zwei „Domestiken“ von Bremen auf St. Thomas an. Auf dem Schiff waren außerdem „2d Negere tillhörende Westermann [2 Westermann gehörende Neger]“ gereist.⁴⁶² Westermann und Eckard waren beide auf St. Thomas ansässig. Letzterer war der jüngere Bruder Johann Friedrich Eckards, der bis 1800 Partner des Bremers Johan Dencker gewesen war. 1798 war auch Christian Detlef Eckard in die Firma eingestiegen. Dass Christian Detlef Eckards „Domestiken“ versklavt waren, lässt sich wie schon in Wilmanns' Beispiel weder beweisen noch widerlegen. Die beiden im Protokoll aufgeführten „Neger“ sind hingegen eindeutig als Westermanns Besitz bezeichnet. Dies stärkt die Annahme, dass es sich bei als „Neger“ bezeichneten Personen eher um Sklaven handelte. Mit wem diese beiden versklavten Personen reisten, ist im Protokoll nicht eindeutig vermerkt. Festzuhalten ist hier, dass sie in versklavtem Zustand von Bremen nach St. Thomas kamen und in den Augen ihres Besitzers also wohl auch während ihres Aufenthaltes in Bremen Sklaven waren. Friedrich Westermann besaß zu dieser Zeit im Nordbezirk von St. Thomas die Plantage „Canaan & Sherpenhövel“. Auf dieser arbeiteten 1805 30 steuerpflichtige Sklaven, 1813 waren es noch 25.⁴⁶³ Es scheinen aber keine bemerkenswerten persönlichen Verbindungen zwischen Westermann und Bremen bestanden zu haben. Christian Detlef Eckard war auf St. Thomas als Kaufmann tätig und 1806 Associé des Bremers A.W. Gruner. Er kehrte wohl von einer Geschäftsreise zurück. Eckard findet sich im Steuerverzeichnis von St. Thomas mitsamt seiner Frau und einem Sohn wieder. Dass er im Jahre der Reise zwei erwachsene und einen minderjährigen Sklaven besaß und diesen Sklavenbesitz bis 1810 auf sieben erwachsene Sklaven steigerte, kann

461 Die Senatszertifikate verzeichnen mehrere Fahrten. Im März des Jahres liegt ein Ausfuhrsuch Joh. Wm. Karstens für den Export auf der *Oceanus* nach St. Thomas vor. Diese Waren dürften auf derselben Fahrt exportiert worden sein, auf der sich auch die Passagiere befanden. StAB 2-R.11.p.5. Band 13, 28. März 1806, Zertifikatsersuch für J. W. Karstens für den Export nach St. Thomas.

462 RAK 698. St. Thomas Politikontor. 1805–1895 Protokoller over ankommende rejsende. 1805–1815. 14.12.1 – 3. Eintrag am 6. September 1806.

463 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16.

als weiteres Indiz für den Sklavenstatus seiner beiden aus Bremen ankommenden „Domestiken“ gesehen werden.⁴⁶⁴ Im Jahr 1806 machen die Steuermatrikel leider keine Angaben zu weißen Bediensteten. Zudem hatte die Firma Eckard & Co über die 1790er Jahre hinweg eine kleine Plantage auf St. Thomas besessen, auf der 1796 sechs und 1801 vier Sklaven gearbeitet hatten.⁴⁶⁵

Im Umfeld der Bremer Kaufleute auf St. Thomas gab es noch weitere Plantagenbesitzer. Christian Goldmann, dessen Firma Eegholm, Schmidt & Goldmann ein beliebter Geschäftspartner Bremer und Hamburger Handelshäuser war,⁴⁶⁶ besaß in den späten 1790er Jahren eine kleine Plantage mit maximal vier Sklaven.⁴⁶⁷ Die Bremer Kaufleute kamen somit zumindest über ihre Geschäftspartner auch mit St. Thomas' Plantagensklaverei in Kontakt. Der Bremer Kaufmann Henrich Müller ging sogar den für die auf St. Thomas ansässigen Bremer Kaufleute einzigartigen Schritt, selbst in erheblichem Maße in das Plantagengeschäft einzusteigen. Von 1793 bis 1802 besaß er mehrere Plantagen mit insgesamt über 200 Sklaven. Eine ausführliche Betrachtung dieses Falls folgt unten im Abschnitt „Bremer Geschäftsleute in der Plantagensklaverei“.

Wie gezeigt werden konnte, besaßen Bremer Kaufleute und ihre Geschäftspartner auf St. Thomas nicht nur in Einzelfällen Sklavinnen und Sklaven. Diese nahmen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit auch auf Heimatbesuche mit. Unklar bleibt, was bei der dauerhaften Rückkehr nach Bremen mit den versklavten Personen geschah. Eine Veräußerung mit dem übrigen auf St. Thomas befindlichen Besitzstand erscheint wahrscheinlich. Ein fortgesetzter Dienst in Bremen als Hausdiener ist jedoch nicht auszuschließen. Dass sich unter den Reisenden Kaufleute wie Meyer und Eckard befanden, die nicht aus Bremen stammten, zeigt außerdem, dass das Phänomen der unfreien Mobilität nach und von Bremen nicht nur von den in Übersee niedergelassenen Bremern ausging.

464 Ebd.

465 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1801. 83.14.

466 Nachweisen lässt sich dies sowohl über die Bremer Senatszertifikate (StAB 2.R.II.p.5.) als auch über Zeitungsanzeigen der *Sanct Thomae Tidende*. Zur Geschichte von Eegholm, Schmidt & Goldmann siehe Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, 1995, S. 263f.

467 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1797–1802. 83.10 – 83.15.

3.1.2 Die Familie Gruner zwischen Bremen, Osnabrück und atlantischer Sklaverei auf St. Thomas

Die Familie Gruner exemplifiziert die Verflechtungen zwischen deutschem Binnenland, Hafenstadt und Übersee im frühen 19. Jahrhundert. Die folgenden Kurzbiografien dreier Brüder Gruner sind eine Mikrogeschichte dieser Verflechtungen und ihrer Rückwirkungen auf Bremen. Seit dem späten 14. Jahrhundert ist die Familie Gruner in Sachsen nachweisbar. Der in Tanna im Voigtland geborene Georg Christian Gruner (1694–1761) kam als Pfarrer zu St. Catharinen nach Osnabrück. Sein Sohn Johann Christian Gruner (1732–1787) war als promovierter Jurist Vizekanzleidirektor und vorsitzender evangelischer Konsistorialrat der Stadt. 1771 heiratete er Wilhelmine Eleonore Baumeister (1752–1831) aus Hildesheim. Diese angesehene Osnabrücker Familie verfügte mit sechs Söhnen und sechs Töchtern über einen auch zeitgenössisch ungewöhnlich großen Kinderreichtum.⁴⁶⁸ Drei dieser Söhne suchten die wirtschaftliche Selbstständigkeit in Dänisch-Westindien und etablierten sich als Kaufleute in St. Thomas' Hauptstadt Charlotte Amalie. Sie lebten auf der Insel als Teil der beschriebenen transnationalen Handels- und Kolonialelite, besaßen Haussklaven und handelten zumindest in geringem Umfang mit Sklaven. Alle drei nahmen diese Erfahrungen mit nach Europa zurück und ließen sich dauerhaft in Bremen oder Osnabrück nieder. Zumindest in August Wilhelm Gruners Fall lässt sich sicher feststellen, dass seine Zeit in Westindien nicht nur den Grundstock seines finanziellen Erfolges bildete, sondern auch sein Ansehen und seinen sozialen Stand in Bremen nachhaltig prägte. Die Familie Gruner steht zudem stellvertretend für die Familiennetzwerke und die familiäre Kettenmigration, die im direkten Überseehandel vieler Bremer Firmen im Laufe des 19. Jahrhunderts eine immer bedeutendere Rolle spielten.⁴⁶⁹ Es gingen nicht nur die drei Brüder nach St. Thomas, sondern auch A.W. Gruners nachfolgende Generation.⁴⁷⁰

468 MAUS, Graue Mappe Gruner, Notizen zur Familiengeschichte.

469 Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 61, 510f.

470 Michael Zeuske vermutet zudem, dass es sich bei Kaufleuten mit dem Familiennamen Gruner in Venezuela und Kuba möglicherweise um Nachfahren C.S. Gruners gehandelt haben könnte. Zeuske, Preußen und Westindien, 2004, S. 172f.

Christian Siegfried Gruner: Die Anfänge auf St. Thomas

Christian Siegfried Gruner (1774–1855) wurde am 2. Juli 1774 als drittes Kind Johann Christian Gruners in Osnabrück geboren. Er war der erste und älteste der drei Brüder, die es nach St. Thomas zog. Vermutlich kam er Mitte der 1790er Jahre auf die dänische Insel, ab 1796 ist dort eine Geschäftspartnerschaft mit Hans Christoffer von Bergen nachweisbar.⁴⁷¹ Ab 1798 agierte Gruner ohne Partner. In diesem Jahr findet sich im zu Steuerzwecken angelegten Landregister von St. Thomas („Matrikel for St. Thomas og St. Jan“) erstmals ein Eintrag unter Gruner, dieser gibt jedoch keinen Vornamen an. Der aufgeführte Haushalt von einem Mann und einem erwachsenen Sklaven, würde jedenfalls zu einem jungen und erst kürzlich angekommenen Christian Siegfried Gruner passen. Im nächsten Jahr wächst dieser Haushalt auf zwei weiße Bedienstete und drei erwachsene Sklaven an. Ab 1800 lässt sich der auf St. Thomas anwesende Gruner zweifelsfrei als Christian Siegfried identifizieren, das Register führt nun „Gruner, C.S.“ an. Er beschäftigte in diesem Jahr vier weiße Bedienstete und besaß sieben erwachsene sowie acht jugendliche⁴⁷² Sklaven. Das Register, welches die zu zahlenden Steuern erfasst, unterscheidet nicht zwischen dem Handelshaus und der Privatperson Gruner. Es ist deshalb nicht auszumachen, wie viele der Sklaven in Gruners Haushalt eingesetzt waren und wie viele für sein Geschäft arbeiteten. Im Jahr 1800 kehrte er möglicherweise kurzzeitig nach Europa zurück. Nach nicht nachweisbaren Erzählungen soll er seinen inzwischen in Bremen arbeitenden Bruder August Wilhelm persönlich davon überzeugt haben, ebenfalls die geschäftlichen Chancen einer Emigration nach St. Thomas zu nutzen.⁴⁷³ 1803 ist C.S. Gruner ein letztes Mal in der Matrikel von St. Thomas aufgeführt.

Vermutlich über seinen Bruder A.W., der in Bremen als Kommis, also als kaufmännischer Angestellter, arbeitete, baute C.S. ein vertrauensvolles Verhältnis zur Bremer Überseekauffmannschaft auf. Bremer Kaufleute nutzten ihn auch als Rückversicherung, um ihre geschäftlichen Angelegenheiten auf St. Thomas in ihrem Sinne zu klären. So tat dies etwa eine Gruppe gemeinsam agierender Kaufleute bestehend aus Pundsack & Vollmers, Jacob Frerichs, Joh. Baer Wwe, J.W. Boltze, F.W. Caesar, F.W. Mutter, J.R. Pagenstecher, H & J von Lengerke, Georg Löning, G.W. Trahn, J.C. Kleyer

471 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 244.

472 Der Quellenbegriff „halv voxen“ bedeutet wörtlich halberwachsen.

473 MAUS, Graue Mappe Gruner, Notizen zur Familiengeschichte.

und Johan Abraham. Sie beschworen am 28. November 1803, dass sie ihrem „Bevollmächtigten Johan Dencker in St. Thomas oder im Falle seines Ablebens C.S. Grüner[sic]“ aufgetragen hatten, Kolonialwaren für sie einzukaufen und auf einem neutralen Schiff nach Bremen zu schicken.⁴⁷⁴ Dass diese Geschäfte aber nicht immer spannungsfrei verliefen, zeigt der Vorwurf des in Bremen ansässigen Kaufmanns Johann Rudolph Schwartz. Dieser unterstellte C.S. Gruner aufgrund langer Verzögerungen von Retoursendungen oder Rimessen⁴⁷⁵, dass bei ihm „die Redlichkeit spatziren gehe“.⁴⁷⁶

Neben dieser rein kaufmännischen Tätigkeit erwarb C.S. bald nach seiner Ankunft auf der Insel auch eine Plantage. 1796 und 1797 erscheinen „V. Bergen & Gruner“ als Besitzer einer kleinen Plantage im Oost Ende Quartier der Insel. 1797 arbeiteten auf Gruners und von Bergens Plantage 9 Sklaven. Eine vermutlich zur Erstellung der Steuermatrikel angefertigte Liste mit Informationen über die *Thabor* genannte Plantage verrät weitere Details und gibt die Zahl der Sklaven mit 12 an. Demnach besaßen von Bergen & Gruner sechs männliche und sechs weibliche Sklaven, davon waren 10 Plantagen- und zwei Haussklaven, neun waren Afrikaner und drei Kreolen. Die 100 *acres* große Plantage hatte keine Zuckerfelder, dafür neben 5 *acres* Sklavenunterkünfte 10 *acres* Baumwollfelder und 85 *acres* Weideland auf dem vier Kühe und 25 Schafe und Ziegen grasten. Die produzierte Baumwolle ist hingegen mit null angegeben. Die Besitzer erklärten diesen Umstand mit der Anmerkung „[...] we have bought it not for advantage but only for pleasure.“⁴⁷⁷ Es handelte sich bei dieser Plantage also offenbar nicht um einen wirtschaftlichen Betrieb, sondern um einen der Erholung dienenden Landsitz. Ab 1798 war mit dem Ende ihres Geschäftsverhältnisses nur noch von Bergen als Besitzer eingetragen, der inzwischen über mehrere Plantagen verfügte. Da Gruner sich fortan nur noch kaufmännisch betätigte und von Bergen weitere Plantagen besaß, lässt sich nicht mit

474 StAB 2-R.II.p.5. Band 10, 28. November 1803, Senatszertifikat für Pundsack & Vollmers, J. Frerichs, J. Baer Wwe, J.W. Boltze, F.W. Caesar, F.W. Mutter, J.R. Pagenstecher, H & J von Lengerke, G. Löning, G.W. Trahn, J.C. Kleyer und J. Abraham zur Bestätigung der erteilten Vollmacht.

475 Kaufmännische Bezeichnung für eine noch nicht eingelöste Zahlungsverpflichtung (Wechsel), die einem Warenlieferanten in Zahlung gegeben wird.

476 Schwartz an Gruner, Bremen 24. Juli 1800, zitiert nach Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 245.

477 RAK 678. Den vestindiske regering. 1772–1821 Gruppeordnede sager: Matrikeloplysningsekm for plantagerne, St. Thomas 1792. 3.81.502. Entgegen des in der Akten-signatur genannten Datums ist das Dokument am 31. März 1797 unterzeichnet worden.

Sicherheit sagen, wie involviert Gruner selbst in Kauf und Betrieb der Plantage gewesen war.⁴⁷⁸

Ab 1804 fehlt C.S. Gruners Name in der Steuermatrikel von St. Thomas und ist durch den seines Bruders August Wilhelm ersetzt. Es liegt der Schluss nahe, dass er entweder endgültig nach Europa zurückgekehrt war oder das Geschäft trotz seiner weiteren Anwesenheit nun unter dem Namen seines Bruders firmierte.⁴⁷⁹ Diese Erklärung kann aber nicht auflösen, warum von Bremen aus im November 1804 und Oktober 1805 an C.S. Gruner konsignierte Lieferungen erfolgten.⁴⁸⁰ Es erscheint am wahrscheinlichsten, dass A.W. die Firma seines Bruders übernommen hatte, einige Geschäfte aber noch in dessen Namen abwickelte. Spätestens 1808 muss C.S. Gruner aber dauerhaft nach Europa zurückgekehrt sein. In diesem Jahr ersteigerte er in Burg Gretesch bei Osnabrück wohl mit dem auf St. Thomas erwirtschafteten Kapital eine Walkmühle und baute sie zu einer Papierfabrik aus, die er bis zu seinem Tod am 9. August 1855 betrieb. Bis 1895 blieb das Unternehmen in Familienbesitz.

August Wilhelm Gruner: Das Bremer St. Thomas-Geschäft

August Wilhelm Gruner (1778–1859) wurde am 11. März 1778 als sechstes Kind Johann Christian Gruners in Osnabrück geboren. Als der Vater 1787 starb, war A.W. gerade erst neun Jahre alt geworden. Erstmals verließ er Osnabrück für eine dreijährige Lehre in einem kleinen Kram- und Gewürzhandel in Rhaden zwischen Osnabrück und Hannover. Diese wenig prestigeträchtige Lehrstelle spricht für eine finanziell angespannte Lage der Familie nach dem Tod des Vaters. Nach erfolgreicher dreijähriger Lehrzeit ging er nach Bremen und arbeitet ab 1797 als Kommis in der auch im Überseehandel tätigen Firma J.F. Uthoff. Mit dieser Anstellung gab er sich

478 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1786–1796. 83.5 – 83.9.; ebd. 1797–1802. 83.10 – 83.15.

479 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915. Matrikel for St. Thomas og St. Jan 1797–1802. 83.10 – 83.15; ebd. Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16.

480 StAB 2-R.11.p.5. Band 11, 23. November 1804, Zertifikatsersuch von H. Hagedorn & Sohn für die Ausfuhr nach St. Thomas; StAB 2-R.11.p.5. Band 12, Oktober 1805, Zertifikatsersuch von Mindermann Wwe, R von Harten & Söhne für die Ausfuhr nach St. Thomas.

nicht lange zufrieden und setzte bereits 1800 nach St. Thomas über.⁴⁸¹ Vermutlich arbeitete er anfänglich für seinen Bruder Christian Siegfried. Am 15. Februar 1803 legte er den Bürgereid von St. Thomas ab. Ab 1804 führen die Steuerregister von St. Thomas „Gruner, A.W.“. In diesem Jahr bestand sein Haushalt aus einem Mann, drei weißen Knechten (dän. „Karl“), sechs erwachsenen und zwei jugendlichen Sklaven. Im folgenden Jahr 1805 gelang ihm ein signifikanter sozialer Aufstieg. Er heiratete Elisabeth Amalie Adelgunde von Scholten (1787–1859), die Tochter des dänischen Gouverneurs der Inseln St. Thomas und St. John, Casimir Wilhelm von Scholten. Auch im Landregister sind in Gruners Haushalt nun ein Mann und eine Frau eingetragen. Es scheint, dass das neue Ehepaar sich ob des gewachsenen Haushalts auch neue Sklaven ins Haus holte. Obwohl es bei drei weißen Knechten blieb, wuchs die Zahl der Sklaven auf 12 erwachsene und einen jugendlichen an.⁴⁸² Die Heirat in die Oberschicht der Insel spiegelt seinen sozialen Erfolg, der Besitz zahlreicher Sklaven spricht für seinen wirtschaftlichen Erfolg. 1806 wurde A.Ws. nach seinem Schwiegervater benannter Sohn Casimir Wilhelm auf St. Thomas geboren. Das Register verzeichnet neben neun erwachsenen Sklaven nun einen Mann, eine Frau und einen Sohn in der Familie.

A.W. Gruners Kontakte in der bremischen Kaufmannschaft machten sich für ihn auf St. Thomas bezahlt. Von 1803 bis 1805 lassen sich allein mit den in Bremen überlieferten Senatszertifikaten 44 an A.W. Gruner konsignierte Lieferungen von Bremer Kaufleuten nachweisen. Als Handelspartner war A.W. in seiner Zeit auf St. Thomas in der gesamten Überseekaufmannschaft Bremens beliebt. Kaum ein Handelshaus schickte in diesen Jahren keine Waren an Gruners Firma auf St. Thomas. Wie zu erwarten, empfing er größtenteils Leinen und andere Stoffe. Die an Gruner geschickten Waren deckten alle üblichen Güter wie Eisen-, Glas-, Manufakturwaren und Lebensmittel ab. Die Lieferungen erfolgten teils auf Bremer Rechnung und teils auf Gruners dänische Rechnung. Gruner führte sowohl Kommissions- als auch riskantere, aber profitablere Konsignations- oder Propergeschäfte durch.⁴⁸³

481 Friedrich Prüser, Gruner, August Wilhelm, in: *Neue Deutsche Biographie* 7 (1966), S. 227, hier S. 227.

482 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16.

483 Siehe zu den genannten Geschäftsarten in dieser Arbeit S. 65.

A.W. Gruners engster wirtschaftlicher Kontakt mit den Sklavenplantagen scheint der Weiterverkauf von deutschem Plantagengerät gewesen zu sein. 1805 schickte etwa H. Hagedorn & Sohn 30 an Gruner konsignierte Kisten „deutsche Zuckermesser“ nach St. Thomas.⁴⁸⁴ Hinweise auf eine direkte Beteiligung Gruners am kommerziellen Sklavenhandel Charlotte Amalies, der die Plantagen der Insel mit Arbeitskräften belieferte, finden sich nicht. Er kaufte jedoch zweifelsfrei Sklaven für den eigenen Bedarf. Die in manchen Jahren ohne verzeichnete Todesfälle sinkende Zahl der Haussklaven weist zudem darauf hin, dass Gruner Sklaven entweder freiließ oder wahrscheinlicher wieder verkaufte. Auch eine Flucht kann nicht ausgeschlossen werden. Obwohl der Sklavenbesitz im städtischen Milieu Charlotte Amalies für hauswirtschaftliche Zwecke der Normalfall war, besaßen A.W. Gruner und vor ihm schon C.S. Gruner aber eine ungewöhnlich hohe Anzahl von Sklaven. Neville T. Halls Schätzung von bis zu fünf Sklaven pro Haushalt als Normalzustand überschritten sie deutlich.⁴⁸⁵ C.S. Gruners 15 Sklaven des Jahres 1800 und A.W. Gruners 13 Sklaven des Jahres 1805 sprechen dafür, dass diese Sklaven auch geschäftlichen Zwecken dienten. Dass 1815, als sich kein Familienmitglied auf St. Thomas aufhielt, noch sieben erwachsene Sklaven verzeichnet sind, scheint dies zu bestätigen. Möglicherweise waren diese Sklaven auch für die Instandhaltung der von Gruners Firma genutzten Hafenkajen zuständig. Im Juni 1815 erhöhte das Handlungshaus A.W. Gruner jedenfalls aufgrund gestiegener Instandhaltungskosten die Kajennutzungsgebühr.⁴⁸⁶

Als der Handel nach Europa durch die napoleonischen Kriege bedingt zum Erliegen kam und die Insel 1807 britisch besetzt wurde, kehrte A.W. nach Bremen zurück. 1807 verzeichnet das Register auf St. Thomas noch einen Mann im Haushalt, möglicherweise schickte er also Frau und Kind vor. Der Haushalt „Gruner, A.W.“ ist aber noch bis 1816 gelistet und verzeichnet neben den Sklaven in manchen Jahren einen Mann. Um wen es sich hierbei handelt, bleibt unklar. Der Bestand der im Haushalt gelisteten Sklaven bleibt in der Zeit von Gruners Abreise 1807 bis zur Umbenennung der Firma von A.W. Gruner in Gruner & Co 1816 relativ konstant. 1810 sind statt acht nur noch sieben Sklaven gelistet, 1813 sind es nur noch sechs. 1815 scheint dann ein Sklave dazugekauft worden zu sein, da die Zahl

484 StAB 2-R.11.p.5. Band 12, 23. November 1805, Zertifikatsersuch von H. Hagedorn & Sohn für die Ausfuhr nach St. Thomas.

485 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 90, 93.

486 *Sanct Thomae Tidende*, 12., 15., 19. Juni 1815.

sich wieder auf sieben erhöht.⁴⁸⁷ Der Kauf dieses Sklaven wird mit dem Wiedererblühen des transatlantischen Handels nach den Napoleonischen Kriegen zusammenhängen. Gruners Firma blieb auf St. Thomas aber auch während der britischen Besatzung zumindest in geringem Umfang aktiv. Am 3. September 1812 schaltete die Firma eine Zeitungsanzeige für den Verkauf von „London Particular Madeira Wine“ in Gruners Laden.⁴⁸⁸

Zurück in Europa musste Gruner bis 1814 auf die Wiederaufnahme seiner Handelsgeschäfte warten. Ob er ursprünglich mit dem Ziel nach Bremen zurückgekehrt war, sich dort dauerhaft niederzulassen bleibt unklar. Jedenfalls beantragte er noch 1810 nur eine Verlängerung seiner Schutzgeichtigkeit in Bremen. Um diese erhalten zu können, versicherte er, keinen Handel treiben zu wollen.⁴⁸⁹ Nach der Annexion Bremens durch Frankreich 1811 verließ Gruner Bremen wieder. 1813 soll er sich zeitweilig in Berlin aufgehalten haben.⁴⁹⁰ Erst nach dem Ende der französischen Besatzung kehrte er nach Bremen zurück. 1814 gewährte der Senat ihm als Nichtbürger neben dem Aufenthaltsrecht auch die Erlaubnis „nach seinem Gefallen Handlung treiben zu dürfen“. Seine noch bestehende dänische Staatsbürgerschaft, die er auf St. Thomas erlangt hatte, stand einer Einbürgerung in Bremen im Wege.⁴⁹¹ In seiner ungewöhnlichen Situation, Nichtbürger mit Handlungsfreiheit zu sein, war Gruner sich seiner Rechte nicht sicher. Als er 1816 ein Haus am Ansgaritorwall erstehen wollte, erkundigte er sich daher beim Senat, ob es ihm erlaubt sei Eigentum zu erwerben. Der Senat beschied ihm diese Anfrage positiv.⁴⁹² Erst 1822 legte er den Bürgereid in Bremen ab.⁴⁹³ Nach der Rückkehr August Wilhelms und Adelgunde Gruners nach Europa bekam das Ehepaar im Zeitraum von 1808 bis 1825 zehn weitere Kinder.

Gruners Bremer Handelshaus florierte rasch. So wie ihm auf St. Thomas seine Bremer Kontakte geholfen hatten, so gereichten ihm nun seine Be-

487 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16; ebd. Matrikel for St. Thomas og St. Jan 1814–1816. 83.17 – 83.20.

488 *Saint Thomas Gazette*, 3. September 1812.

489 StAB 2-P.8.B.2.a., 18. Juli 1810, Schreiben von Gruner an den Bremer Rat.

490 MAUS, Graue Mappe Gruner, Notizen zur Familiengeschichte.

491 StAB 2-P.8.B.2.a., 15. Juli 1814, Schreiben von Gruner an den Bremer Senat; 9. August 1814, Antwort des Senats.

492 StAB 2-P.8.B.2.a., 27. Mai 1816, Schreiben von Gruner den Bremer Senat; 21. Juni 1816, Antwort des Senats.

493 Fritz Peters, Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1814–1847), in: *Bremisches Jahrbuch* 36 (1936), S. 306–361, hier S. 331.

ziehungen nach St. Thomas zum Vorteil. Die Angabebücher der auf der Weser für Bremen ankommenden Schiffe und Ladungen (Schlachtebücher) verzeichnen in diesen Jahren kaum eine Schiffsankunft aus St. Thomas, die keine an A.W. Gruner konsignierten Waren geladen hatte. Handelsgüter erreichten Gruner aber auch aus Havanna, Port-au-Prince, Cap Henri, St. Domingo, Puerto Rico, New Orleans, Charleston oder La Guaira. Die importierten Güter bestanden aus den üblichen Kolonialwaren wie Farbholz, Kaffee und Tabak. Wie auch andere Bremer Großkaufleute der Zeit stieg Gruner in das Reedereigeschäft ein und befrachtete bald eigene Segelschiffe. Das Bremer Handelshaus A.W. Gruner wuchs in den kommenden Jahrzehnten zu einer der großen Überseehandlungen Bremens des 19. Jahrhunderts an.⁴⁹⁴ Währenddessen bestand Gruners Firma auf St. Thomas weiter. Ab 1816 firmierte sie unter dem Namen Gruner & Co und blieb noch über Jahrzehnte erfolgreich. 1839 traten zwei von A.Ws. älteren Söhnen Jost Siegfried (1808–1863) und Carl August (1809–1895) in die Bremer Firma ein, die nunmehr A.W. Gruner & Söhne hieß. Das Handelsregister verzeichnet die Firma unter neuem Namen ab dem 1. Januar 1840 als Neugründung mit drei Teilhabern.⁴⁹⁵ Der jüngere Sohn Julius Heinrich Theodor (1814–1902) hingegen vertrat die Familie auf St. Thomas. Auch die Teilhaber des Bremer Handelshauses gewordenen Söhne hatten eine Lehrzeit in der Firma auf St. Thomas absolviert.

Neben seinen geschäftlichen Tätigkeiten war Gruner auch sozial und gesellschaftliche aktiv, indem er für mehrere Jahre die Position eines Vorstehers des Hauses Seefahrt übernahm. Bei dieser Institution handelt sich um einen auf das 16. Jahrhundert zurückgehenden Hilfsverein zur Unterstützung armer Seeleute oder ihrer Witwen und Waisen. Gruners soziales Engagement ist in die frühe Phase Bremer kaufmännischen Mäzenatentums und Wohltätigkeit einzuordnen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts finanzierten durch den Überseehandel reich gewordene Kaufleute in großem Ausmaß öffentliche und wohltätige Projekte, um ihr soziales und gesellschaftliches Ansehen zu mehren. Nicht nur in den Hansestädten war die bürgerliche Kultur des 19. Jahrhunderts durch die Bestrebung geprägt, staatliche Aufgaben durch Bürgerengagement zu ersetzen und Privatvermögen dem kulturellen und sozialen Wohl der Gemeinschaft zuzuführen. Die Mäzene nahm so zentrale gesellschaftliche Vorbildfunktionen ein und profitierten durch

494 Ebd.

495 StAB 4.75/5–4822, o.D. vrm. 1978, Tabelle des Handelsregisters über die Firma A.W. Gruner & Söhne.

Ansehensgewinn.⁴⁹⁶ Außerdem war Gruner ein aktives Mitglied der bürgerlich-elitären Gesellschaft Museum. Anlässlich der Goldenen Hochzeit schenkten seine Kinder ihm eine Kutsche und hofften, dass sie ihm bei seinen häufigen Museumsbesuchen gute Dienste leisten würde. Ebenfalls typisch für die wohlhabende bürgerliche Elite Bremens war der Besitz einer Sommerresidenz in den Bremer Landgebieten.⁴⁹⁷

1849 zog sich Gruner aus der Führung seines Handlungshauses zurück.⁴⁹⁸ 1850 stieg Johannes Gröning als neuer Teilhaber in die Firma ein.⁴⁹⁹ Bis 1936 verblieb die Firma unter Familienführung, erst 1978 liquidierte der Inhaber die Firma.⁵⁰⁰ Das Beispiel Gruner zeigt, wie langfristig der in den frühen Jahren des Bremer Überseehandels erwirtschaftete Wohlstand wirken konnte. Auch andere zu dieser Zeit gegründete Unternehmen waren noch viele Jahrzehnte erfolgreich und bestehen teilweise bis heute fort.⁵⁰¹ A.W. und seine Ehefrau Adelgunde stellten den Wohlstand ihrer Familie jedoch auch unabhängig vom ungewissen Erfolg des Familienunternehmens für mindestens drei Generationen sicher. Im Testament verfügten sie die Einrichtung der A.W. Gruner Familienstiftung. Die Zinsen des Fonds dieser Stiftung bestritten für ihr zehntes Kind Christian Heinrich Adolph eine Leibrente von 750 Talern jährlich und für jeden ihrer Enkel bei Heirat oder dem erreichten 25. Lebensjahr eine einmalige Zahlung von 1000 Talern. Zudem sollten die Verwalter der Stiftung die Mittel „liberal“, aber nach eigenem Ermessen zur Unterstützung etwaig hilfsbedürftiger Nachfahren verwenden. Nach dem Tod des letzten ihrer Kinder sollten die Fondsmittel dann auf alle Enkel oder deren Erben verteilt werden.⁵⁰² Damit verkörperte Gruner den sozialen und wirtschaftlichen Konservatismus der Bremer Elite in seiner reinen Form. Ziel der wirtschaftlichen Aktivität war nicht der Profit an sich. Statt Gewinn mit Risiko zu reinvestieren, sollte er

496 Andreas Schulz, Mäzenatentum und Wohltätigkeit – Ausdrucksformen bürgerlichen Gemeinsinns in der Neuzeit, in: Jürgen Kocka/Manuel Frey (Hrsg.), *Bürgerkultur und Mäzenatentum im 19. Jahrhundert*, Berlin 1998, S. 135–160, hier S. 244.

497 A.W. Gruners Landgut befand sich in St. Magnus. Nach seinem Tod 1859 verkauften seine Erben das Gut an Ludwig Knoop, der dort einen weitläufigen Park anlegen ließ. Heute ist das Gebiet unter dem Namen Knoops Park ein öffentlicher Park.

498 Prüser, Gruner, August Wilhelm, 1966.

499 StAB 4.75/5–4822, 12. Juni 1850, Schreiben Johannes Grönings.

500 StAB 4.75/5–4822, 5. November 1936, Schreiben der Erben Everhard Gruners; ebd., 10. Oktober 1978, Schreiben des Notars Johann-Tönjes Cassens.

501 Siehe hierzu Kapitel 2.3.4. Weitere Handelshäuser S. 126.

502 StAB 2-T.6.p.2.G.6., 25. Oktober 1859, Schreiben der Stiftungsverwalter an den Senat.

als Sicherheit den Wohlstand des Familienverbundes und die Chancen der folgenden Generationen sichern.⁵⁰³

A.W. Gruner blieb St. Thomas nicht nur geschäftlich verbunden. Gruner sowie sein ausgedehnter Kreis von Freunden und Geschäftspartnern, der große Teile der städtischen Elite umfasste, wussten seinen Westindienaufenthalt noch Jahrzehnte später als erfolgreiches Abenteuer in der Fremde zu inszenieren. Hiermit entsprach er dem insbesondere unter Mitgliedern des Vereins Museum beliebten Trend der bürgerlichen Elite Bremens, sich durch interkulturelle Kompetenzen und Erfahrungen als Kosmopolit darzustellen.⁵⁰⁴ August Wilhelm und Adelgunde Gruners goldene Hochzeitsfeier am 27. September 1855 bietet einen wertvollen Einblick in die Wahrnehmung des westindischen Lebensabschnitts. Freunde, Verwandte und ehemalige Geschäftspartner schrieben humorvolle Gedichte und Glückwünsche, welche in einem aufwendig gestalteten Band von der Buchdruckerei G. Hunckel herausgegeben wurden.⁵⁰⁵

Schon das Deckblatt des Drucks lässt keine Zweifel an seinem repräsentativen Charakter. In einer für die Familie gedachten Erinnerungsschrift wären Bilder des Brautpaares oder der Familie zu erwarten. Stattdessen schmücken Zeichnungen der Privat- und Firmengebäude A.W. Gruners sowie des Hauses Seefahrt die Titelseite. Gemeinsam sollen sie stellvertretend für Gruners wirtschaftlichen, sozialen und privaten Erfolg stehen. Eine offenbar humoristisch gemeinte telegrafische Glückwunschbekundung aus St. Thomas verwies auf seine noch immer bestehenden Verbindungen zur Insel. Eine funktionierende transatlantische Telegrafenleitung gab es erst ab 1866. Mehrere Beiträge des Drucks loben Gruners Engagement im wohlthätigen, bedürftige Seeleute und deren Angehörige unterstützenden Haus Seefahrt. Angesichts seines beträchtlichen Wohlstands konnte er sich der bürgerlich-gesellschaftlichen Konvention der Übernahme öffentlicher Ämter oder des Mäzenatentums nicht gänzlich entziehen und übernahm das Amt eines Vorstehers des Hauses Seefahrt.⁵⁰⁶ Dass sich sein Engage-

503 Maischak, *German merchants*, 2013, S. 37, 50.

504 Oberg, *Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur?*, 2014, S. 65–72.

505 Siehe zum folgenden Abschnitt MAUS, *Graue Mappe Gruner*. Festschrift zu August Wilhelm und Adelgunde Gruners goldener Hochzeit 1855.

506 Das Haus Seefahrt hatte bis 1855 vier, danach fünf Vorsteher. Neue Vorsteher wurden ab 1819 von den 22 Ältesten des Vereins (im wörtlichen Sinne die dienstältesten Mitglieder), den „Ober-Alten“ sowie den übrigen Vorstehern für jeweils zwei Jahre gewählt. Johann Georg Kohl, *Das Haus Seefahrt zu Bremen*, Bremen, 1862, S. 245f.; Siehe zur Entwicklung des Hauses Seefahrt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

ment auf nur ein öffentliches Amt beschränkte, sorgte allerdings in Teilen der bürgerlichen Elite für Kopfschütteln. Eine dem Anlass gemäß ansonsten in konziliant feierlichem Ton verfasste Lebensbeschreibung und Glückwunschbekundung merkt an: „Ehrenstellen und Aemter hat er nicht allein nicht gesucht, sondern er ist ihnen sorgsam ausgewichen [...]“. Hier lässt sich der soziale Druck erkennen, der hinter dem theoretisch freiwilligen großbürgerlichen Mäzenatentum dieser Zeit stand. In Bremen kursierten schwarze Liste mit den Namen von wohlhabenden, aber spendenunwilligen Bürgern.⁵⁰⁷ Der Druck schließt mit einem Gruners Feier gewidmeten Artikel der *Weser-Zeitung*. Dieser lobt sein „umfassend gedeihliches Wirken“ als „Zierde und Vorthail der Stadt“ und betont, dass seine „liberale Erfüllung der Ehrenpflichten“ der langjährigen Direktion des Hauses Seefahrt „öffentliche Anerkennung“ verdiene.

St. Thomas erscheint in den Erzählungen der Festschrift vorwiegend als spannendes Abenteuer, das es zu bestehen galt, um seine Frau zu gewinnen. So heißt es etwa in einem Gedicht: „St. Thomas hieß die Insel, wo er weilte, / Wo er sein Herz verlor, / Der Liebe heißes Fieber ihn ereilte, / Ihm ward, wie nie zuvor. / Was in Europa er nicht hatt' gefunden, / Das sich ihm hier nun bot; / Sein Herz entbrannte ganz für Adelgunden: / „Sie“, sprach er, „oder Tod!“. Ebenso abenteuerlich erscheint eine illustrierte Erzählung seines Lebenslaufs. Diese stellt St. Thomas paradiesisch dar und zeigt Gruner unter einer Palme schlafend an einem Strand. Hierzu entsteht einige Bilder später ein krasser Kontrast als Gruner seine Frau bei Nacht entführen muss, da ein Nachtwächter sowie zwei alte Frauen ihm das Liebesglück nicht gönnten. Das Bild zeigt einen barfüßigen schwarzen Mann, der eine weiße Frau auf seinem Rücken trägt. Scheinbar nervös blickt er zurück auf eine weiter entfernte Gruppe leicht bekleideter dunkelhäutiger Männer, die eine große Fackel tragen. Die Bildunterschrift enthüllt, dass es sich bei dem schwarzen Mann um Gruner selbst handelt: „Wie er sich schwarz gemacht / Und sie entführen will bei Nacht.“ Das Bild vermittelt so unter Bezugnahme auf zeitgenössische Vorstellung von schwarzer Exotik und Wildheit ein Gefühl für die Unsicherheit und Fremdheit des Lebens auf St. Thomas. Trotz der Erwähnung von schwarzen Menschen auf St.

auch Karl H. Schwebel, "Haus Seefahrt" Bremen. Seine Kaufleute und Kapitäne. Vierhundert Jahre Dienst am deutschen Seemann 1545–1945, Bremen, 1947, S. 65–72; vgl. Weidinger, Mit Koggen zum Marktplatz, 1997, S. 481–485.

507 Schulz, Mäzenatentum, 1998, S. 251.

Thomas vermeidet die Festschrift das inzwischen moralisch belastete Thema der Sklaverei.

Gruner erscheint in diesem Rückblick als eine Art Abenteurer, der sich in der Fremde meisterlich durch abstrakte Gefahren und Widrigkeiten zum Erfolg navigierte. Die realen Probleme und Unannehmlichkeiten des Lebens auf St. Thomas bleiben dabei unangesprochen. Tropenkrankheiten und chronischer Frischwassermangel, der alle Bewohner Charlotte Amalies zwang, in Regenauffangbehältern eigenes Trinkwasser zu sammeln, sind beispielsweise kein Thema.⁵⁰⁸ Wohl auch dem Anlass der Goldenen Hochzeit geschuldet, erscheint Gruners Motivation für die Auswanderung nach St. Thomas in der illustrierten Nacherzählung seines Lebens als Sehnsucht nach wahrer Liebe. Wirtschaftliche Aspekte, insbesondere ein Verlangen nach geschäftlicher Selbstständigkeit sind höchstens angedeutet: „Wie er wandert im Winter mit dem Kragen / Und in Bremen als Commis sich thut plagen.“ Diese zu Gruners Ehren erschienene Erzählung entspricht sicherlich dem von ihm verbreiteten Narrativ. Neben dem Festdruck blieben auch im Rahmen des Ereignisses entstandene Familienporträts erhalten. Die Fotografien zeigen August Wilhelm und Adelgunde Gruner auf verschiedenen Bildern jeweils sitzend umringt von zahlreichen Kindern, Schwiegerkindern und Enkelkindern. A.W. sitzt mit verschränkten Armen patriarchalisch im Zentrum seines Bildes.⁵⁰⁹ Die Gruppenfotografien betonen den familiären Zusammenhalt und zeigen die Bedeutung des Familienverbundes in der Bremer Elite der Mitte des 19. Jahrhunderts.⁵¹⁰

Gruners temporäre Migration zur Erlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit verbunden mit der folgenden Etablierung in Bremen als im Haus Seefahrt sozial engagierter Kaufmann entspricht bereits dem aus dem späten 19. und frühe 20. Jahrhundert bekannte Muster der Bremer Kaufmannschaft. Auch spätere Generationen Bremer sowie Hamburger Kaufleute nutzten ihre Zeit in der Fremde nach ihrer Rückkehr zur Schaffung

508 Siehe zur Trinkwasserversorgung von St. Thomas Jordon et al., A survey of the water resources of St. Thomas, Virgin Islands, 1973; Oldendorp beschrieb für Dänisch-Westindien eine Rangfolge des verfügbaren Wassers. Am besten sei das auf den Dächern gesammelte Regenwasser, an zweiter Stelle folge das wenige Quellwasser und am schlechtesten sei das Brackwasser. Oldendorp, *Historie*, 2000, S. 355f.

509 MAUS, Graue Mappe Gruner. Fotografien der Goldenen Hochzeit am 27. September 1855.

510 Wurthmann, *Senatoren, Freunde und Familie*, 2009, S. 412–414.

heroisierender Gründungsmythen.⁵¹¹ In dem von Gruner selbst bestimmten Rückblick auf sein Leben fehlen jegliche Hinweise auf seine Lebensrealität auf St. Thomas, auf Schwierigkeiten geschäftlicher oder privater Natur. Die Erforschung von Lebensläufen birgt stets die Gefahr Selbstrepräsentationen dieser Art, die bis heute das Bild geschäftlich erfolgreicher Auswanderer prägen, unbewusst zu reproduzieren.⁵¹² Die Informationen über August Wilhelm Gruners Lebensverlauf liegen deutlich umfangreicher vor als über seine Zeitgenossen. Dennoch können die oben besprochenen übrigen auf St. Thomas ansässigen Bremer Kaufleute hier einen Vergleichsrahmen bieten, der Gruners eigenes Narrativ in der Realität erdet. Es ist davon auszugehen, dass Gruner, seine Familie und sein Handelshaus von ähnlichen gesundheitlichen, sozialen und geschäftlichen Problemen nicht gänzlich verschont blieben.

Erich Christian Ludwig Gruner: Integration in die Sklavengesellschaft

Erich Christian Ludwig Gruner (1786–1857) wurde am 31. Oktober 1786 als 12. und jüngstes Kind nur ein Jahr vor dem Tod seines Vaters Johann Christian Gruner vermutlich ebenfalls in Osnabrück geboren.⁵¹³ Die Informationen über seinen Lebensweg sind spärlicher gesät als bei seinen beiden deutlich älteren Brüdern. Sicher ist, dass er ihrem Beispiel folgte und mindestens von 1819 bis 1826 kaufmännisch auf St. Thomas tätig war. Ab 1816 firmierte das Handlungshaus A.W. Gruner auf St. Thomas unter dem Namen Gruner & Co. Dies hängt wahrscheinlich mit E.C.L.s Ankunft auf der Insel zusammen. E.C.L. könnte ohne namentliche Nennung als Mitglied des Haushalts Gruner & Co gezählt worden sein. So ließe sich

511 Vgl. zur Inszenierung der kolonialen Fremde nach der Rückkehr in die Heimat Fiedler, Von Hamburg nach Singapur, 2022, S. 296–305. In Bremen gehörte der der Rückgriff auf die eigene Zeit in der Fremde auch vor Beginn der direkten Überseefahrt schon zum bürgerlichen Repertoire der Selbstinszenierung. Carl Philipp Cassel stellte in seinem Landhaus exotische Artefakte seiner Zeit als Seefahrer aus. 1773 war Cassel als Kapitän aus dem Dienst der VOC ausgetreten und stieß folgend als Kaufmann die ersten bremischen Unternehmungen nach Ostasien an, beteiligte sich aber auch am Amerikahandel. Schwebel et al., Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten, 1988; Prüser, Vom Bremer Überseekaufmann, 1940, S. 9.

512 Finger, Entrepreneur Biographies as Microhistories of X, 2016, S. 33; Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 83f.

513 Die Stammtafel der Familie Gruner im Bremer Staatsarchiv gibt keinen Geburtsort an. Verschiedene genealogische Internetseiten geben als Geburtsort ohne Quellenverweis mitunter Bremen an.

auch die im Register mit Ausnahme von 1819 aufgeführte Anwesenheit eines männlichen Familienmitglieds von 1817 bis 1823 erklären. Vermutlich führte E.C.L. die Firma Gruner & Co zu dieser Zeit auf St. Thomas, er wurde aber auch unter eigenem Namen geschäftlich aktiv. Von 1819 bis 1826 finden sich sporadisch einige Anzeigen unter seinem Namen in der Zeitung *Sanct Thomae Tidende*. Spätestens ab 1819 muss er sich also auf der Insel aufgehalten haben. Für einen Aufenthalt ab 1816 spricht auch ein Eintrag im Passprotokoll, der am 23. Oktober 1816 die Reise eines „C.L. Gruners“ in Begleitung eines „Domestiken“ von St. Thomas nach Puerto Rico dokumentiert.⁵¹⁴

Gemessen an den Verkaufs- und Werbeanzeigen in der *Sanct Thomae Tidende* verschob sich das Geschäft der Firma Gruner & Co während E.C.L.s. Anwesenheit auf St. Thomas vom rein Kaufmännischen hin zum Reedereigeschäft. Anzeigen über bei Gruner & Co zu erwerbendem Fracht- oder Passagierraum auf Schiffen mit europäischen und karibischen Zielen sind regelmäßig zu finden. Auch zu charternde Schiffe und Schiffsverkäufe werden beworben, so etwa 1824 der Verkauf des Schoners *Hebe* oder 1825 der Brigantine *Guayanessa*.⁵¹⁵ Zudem finden sich Auktionsankündigungen für europäische und karibische Waren. Im April 1817 versteigerte die Firma das klassische Exportgut des deutschen Transatlantikhandels, die oft für die Sklavenbekleidung auf Plantagen genutzten Osnabrücker Leinen. „36 Pieces of damaged Osnabruck Linnen“ sollten noch so gewinnbringend wie möglich verkauft werden.⁵¹⁶ Auch eine Kollektion englischsprachiger Bücher, die unter anderem eine Sammlung englischer Klassiker beinhaltete, bewarb die Firma. Es wurden aber auch andere Waren wie etwa beschädigter Kaffee aus Kuba oder Möbel und Spielzeug versteigert.⁵¹⁷ Im Zusammenhang der Geschäfte des Handelshauses Gruner & Co fällt zudem ein Passprotokolleintrag ins Auge. Am 25. Mai 1817 reiste „Fortuns tillhd Gruner & Co“ von St. Thomas nach Curaçao.⁵¹⁸ Der Eintrag identifiziert den Reisenden also als ein der Firma Gruner & Co gehörender (dän. gehören = „tilhøre“) Sklave namens Fortuns. Da keine weiteren Umstände des Ereignisses bekannt sind, lassen sich die Beweggründe der Reise nicht mehr er-

514 RAK 698. St. Thomas Politikontor. 1810–1895 Pasprotokoller for bortrejsende. 1815–1824. 14.12.1 – 3. Eintrag am 23. Oktober 1816.

515 *Sanct Thomae Tidende*, 1. Mai 1824, 23. November 1825.

516 *Sanct Thomae Tidende*, 7. April 1817.

517 *Sanct Thomae Tidende*, 10. Oktober 1816, 28. Juli 1817, 8. März 1823.

518 RAK 698. St. Thomas Politikontor. 1810–1895 Pasprotokoller for bortrejsende. 1815–1824. 14.12.1 – 3. Eintrag am 25. Mai 1817.

mitteln. Den einzigen Hinweis bietet der angegebene Besitzer des Sklaven. Dass nicht die Privatperson Gruner genannt ist, sondern seine Firma lässt auf geschäftliche Zwecke der Reise schließen. Die atlantische Mobilität der Sklaven der auf St. Thomas niedergelassenen Bremer beschränkte sich also nicht ausschließlich auf Reisen nach und von Bremen.

Die geschäftlichen Spuren, die E.C.L. unter seinem eigenen Namen hinterließ, sind anderer Natur. In der Regel agierte er gemeinsam mit seinem Geschäftspartner, dem zuvor erwähnten Bremer August Doench. 1822 reiste er gemeinsam mit Gruner nach Bremen. Als er St. Thomas 1825 dauerhaft verließ, zog er nach Bremen, wo seine Frau noch im selben Jahr starb.⁵¹⁹ Bevor Doench sich dauerhaft in Bremen niederließ, arbeitete er auf St. Thomas eng mit E.C.L. Gruner zusammen. 1819 übernahm sie gemeinsam die Abwicklung des Nachlasses eines Herrn E.F. Schifter. Am 4. Mai 1819 schalteten die beiden eine Verkaufsanzeige für drei Grundstücke mit Gebäuden aus Schifters Besitz. Von Bedeutung ist hier aber der vierte Punkt der Anzeige: „A Negroe Man“. Für genauere Informationen sollte der Leser sich an Gruner und Doench wenden.⁵²⁰ Da sich aber offenbar keine Kaufinteressenten für den Sklaven gefunden hatten, schalteten Gruner und Doench am 13. Juli eine Werbeanzeige für dessen Versteigerung: „At the Request of Messrs. Gruner & Doench, as Executor in the Dealing of Lawyer E F Schifter deceased will be sold at the Vendue Office on Friday the 16th inst at 1 o'clock in the Afternoon A Negro Man called William.“⁵²¹ Diese Anzeige ist sehr ungewöhnlich. Es finden sich in der Zeitung zwar immer wieder Suchanzeigen für geflohene Sklaven. Da der Sklavenverkauf im städtischen Milieu aber in der Regel direkt zwischen Käufer und Verkäufer stattfand, sind Anzeigen öffentlicher Versteigerung eine Seltenheit, die nur in Fällen von Firmenliquidierungen oder wie in diesem Fall Nachlassverwaltungen auftraten.⁵²²

Im Januar 1822 schalteten Gruner und Doench drei weitere Anzeigen um zwei Grundstücke Schifters zu verkaufen.⁵²³ Während Doench sich 1822 wohl dauerhaft in Bremen niedergelassen hatte, kehrte Gruner offenbar nach St. Thomas zurück. 1825 erscheint E.C.L. Gruners Name als einer von fünf großzügigen Spendern, die gemeinsam 7000\$ für die Notleidenden

519 *Sanct Thomae Tidende*, 8. Februar 1826.

520 *Sanct Thomae Tidende*, 4. Mai 1819.

521 *Sanct Thomae Tidende*, 13. Juli 1819.

522 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 94.

523 *Sanct Thomae Tidende*, 15., 18., 22. Januar 1822.

eines Großbrandes in Charlotte Amalie aufbrachten.⁵²⁴ Auch wenn er im Gegensatz zu seinem Bruder A.W. scheinbar nicht in die Inselgesellschaft einheiratete, spricht dieses soziale Engagement und die Erwähnung in der örtlichen Zeitung für eine gelungene Integration und E.C.L.s. hohes gesellschaftliches Ansehen. In dieses Bild fügt sich auch sein Rang als Hauptmann in der Miliz der Kolonie.⁵²⁵ Im Juni 1826 kehrte E.C.L. wohl endgültig nach Europa zurück und ließ sich in Bremen nieder. Im März 1826 bot er sein Haus sowie sein Pferd mit Sattel und Zaumzeug zum Verkauf an, da er gedenke in einigen Monaten nach Europa zu ziehen.⁵²⁶ Im Mai gab er über eine weitere Zeitungsanzeige bekannt, dass er bald abreisen werde und forderte seine Gläubiger auf, sich rasch bei ihm zu melden, um Zahlung zu erhalten.⁵²⁷

Nach seiner Zeit auf St. Thomas ließ E.C.L. sich genau wie sein Bruder A.W. in Bremen nieder. Die Stammtafel der Familie Gruner gibt seinen Beruf als „Kaufmann zu Bremen“ an. Gruner wusste es aber zu vermeiden, dass teure Bremer Bürgerrecht zu erwerben. Wohl zu diesem Zweck schlug er Mecklenburg-Schwerin 1835 vor, ein Konsulat in Bremen zu gründen. Von 1836 bis 1856 ist er im bremischen Staatskalender als Handelsagent und Konsul Mecklenburg-Schwerins in Bremen eingetragen. Die Konsulartätigkeit für (oft deutsche) Staaten war aus Prestigegründen in Bremen zeitgenössisch üblich. Im Falle Gruners ist zusätzlich von einem finanziellen Motiv auszugehen. Er bestand dem Bremer Senat gegenüber darauf, er benötige in Bremen kein Bürgerrecht, da sein Konsulatsamt ihm eine Aufenthaltsgenehmigung verleihe und er in der Stadt keinen Handel treibe. Gruner war Teilhaber der Firma auf St. Thomas geblieben und gab an, seine Geschäfte in St. Thomas trotz seines Wohnsitzes in Bremen von

524 *Sanct Thomae Tidende*, 2. März 1825.

525 Gruner trug diesen hohen Offiziersrang mit Stolz und verwies darauf in späteren Jahren in seinem Lebenslauf als wichtige Errungenschaft. Matthias Manke, Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin in Bremen (1835–1914), in: *Bremisches Jahrbuch* 82 (2003), S. 119–164, hier S. 131. Bürger von St. Thomas waren zum Dienst in der Bürgermiliz verpflichtet, die angesichts der beinahe völligen Abwesenheit des dänischen Militärs sowohl zur Abwehr äußerer Angriffe als auch zur Verhinderung von Sklavenaufständen benötigt wurde. Der Milizdienst war unter den wohlhabenden Bürgern jedoch unbeliebt. Gruners hoher Rang spricht daher für ein deutlich überdurchschnittliches Engagement. Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 23–27, 31.

526 *Sanct Thomae Tidende*, 11., 15. März 1826.

527 *Sanct Thomae Tidende*, 20., 24, 31, Mai 1826.

Hamburg aus zu verwalten.⁵²⁸ Die Glaubwürdigkeit dieser Aussage ist angesichts des Aufwands, den er zur Vermeidung der Kosten des Bürgerrechts betrieb, wie auch unter praktischen Aspekten zweifelhaft. Im Laufe seines Lebens legte er eine umfangreiche zoologische Sammlung an, die noch heute in deutschen Museen zu besichtigen ist.⁵²⁹ Diese Sammeltätigkeit ist Teil einer in der Stadtkultur immer wichtiger werdenden Faszination mit allem Exotischen, welche die weltumspannende wirtschaftliche Bedeutung Bremens symbolisierte. Gegen Ende des Jahrhunderts gipfelten diese Bemühungen in der Gründung des „Städtischen Museum für Natur-, Völker- und Handelskunde“ (heute Übersee-Museum).⁵³⁰

Erstaunlicherweise erscheint E.C.L. von 1827 bis 1834 zu einer Zeit, in der er sich mit großer Sicherheit nicht mehr auf St. Thomas aufhielt, im Landregister. Da weder die Anwesenheit von Familienmitgliedern noch von Bediensteten oder Sklaven vermerkt ist, scheint es sich um rein geschäftliche Aktivitäten seiner Firma gehandelt zu haben. Alternativ könnte das nach seiner Abreise in seinem Besitz verbliebene Haus vor dem endgültigen Verkauf noch einige Jahre lang vermietet worden sein.

3.1.3 Schlussbetrachtung: Relevanz über St. Thomas hinaus

Wie gezeigt werden konnte, passten sich die Bremer Kaufleute auf St. Thomas den örtlichen Umständen an. Sie erwarben Häuser, in denen sie mit schwarzen Haussklaven und teilweise mit ihren Familien und weißen Bediensteten lebten. Kontakt mit Versklavten fand im eigenen Haus, in Kontoren, auf den Kajen, auf dem Markt und in einigen Fällen direkt auf Sklavenplantagen statt. Kaufmännische Netzwerke untereinander und zur in Bremen verbleibenden Kaufmannschaft prägten die Geschäfte der Bremer *merchant diaspora*. Der Handel mit Bremen, in der Regel mit festen und vertrauten Bremer Handelspartnern, blieb ein wichtiger Teil ihrer Unternehmen. Auf St. Thomas waren sie Bestandteil einer transnationalen Elite und integrierten sich eng in die Inselgesellschaft. Englischsprachige

528 Manke, Das Konsulat des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, 2003, S. 128–132.

529 Sandra Honigs/Silke Stoll/Elmar Finke, Düsseldorf: Aquazoo Löbbecke Museum Düsseldorf, in: Lothar A. Beck (Hrsg.), *Zoological collections of Germany. The animal kingdom in its amazing plenty at museums and universities*, Cham 2018, S. 269–280, hier S. 278.

530 Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 64f.

Benachrichtigungen an Geschäfts- und Freundeskreise zeugen vom multilingualen und von den Bremern selbst als kosmopolitisch empfundenen Charakter ihrer sozialen Netze. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben lässt sich an der Beteiligung an öffentlichen Petitionen (Johann Ludwig Blanke), der Übernahme öffentlicher Ämter (August Doench) oder der Heirat in die koloniale Elite (August Wilhelm Gruner) erkennen. Obwohl einige Bremer auf St. Thomas den Grundstein generationenübergreifenden Reichtums legten, war längst nicht allen von ihnen finanzieller Erfolg oder überhaupt körperliche Unversehrtheit auf St. Thomas vergönnt. Unabhängig vom Ausgang ihrer Zeit auf St. Thomas kehrten viele Bremer mit ihren Erfahrungen der Fremde und nicht zuletzt auch der häuslichen und landwirtschaftlichen Sklaverei zurück in ihre Heimatstadt. Zurück in Bremen spielte der vergangene St. Thomas-Aufenthalt zumindest für die erfolgreichen Kaufleute eine entscheidende Rolle.

In diesem Sinne können die in diesem Unterkapitel vorgestellten Bremer, insbesondere August Wilhelm Gruner, bereits als Prototypen des typischen und oft verkörpert Bremer Überseekaufmanns der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und des frühen 20. Jahrhunderts angesehen werden. Nach der kaufmännischen Ausbildung folgte ein mehrjähriger Aufenthalt in Übersee, im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit üblicherweise in Amerika, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kamen mit der Ausweitung der Handelsbeziehungen vermehrt Afrika- und Asienaufenthalte hinzu.⁵³¹ Die dort geknüpften Kontakte und das dort erwirtschaftete Kapital bildeten den Grundstock der kaufmännischen Selbstständigkeit und damit der Teilhabe am bürgerlichen Leben der Bremer Oberschicht. Die Zeit in der Fremde ließ sich als Gründungsmythos und Symbol des Unternehmertums sowie der Lebensleistung durch Erzählungen oder Mitbringsel instrumentalisieren.

Die Gültigkeit dieser Erkenntnisse erstreckt sich über die hier exemplarisch untersuchte Insel St. Thomas hinaus, Unterschiede und Gemeinsamkeiten mit der Situation auf St. Thomas variieren aber nach Region. Während sich im karibischen Festland große Ähnlichkeiten mit St. Thomas feststellen lassen, zeigt ein Blick in die USA aber, dass unterschiedliche Rahmenbedingungen auch die Verhaltensmuster veränderten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konnten Bremer Kaufleute an ihre Beziehungen nach St. Thomas anknüpfen und von den bestehenden Kaufmannsnetzwer-

531 Siehe hierzu Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009.

ken ihren Aktionsradius ausweiten. Die Insel stellte einen Verteilerknoten Bremer Waren und Kaufleute nach Mittel- und Südamerika dar und ist als Ausgangspunkt weiterer Expansion des Bremer Transatlantikhandels im Karibikraum anzusehen.⁵³² Über den Zwischenschritt St. Thomas erreichten Bremer Kaufleute Venezuela, das bis 1830 ein Teil Großkolumbiens war. Ein Beispiel hierfür ist der oben besprochene Fall Heinrich Rötgers, der jedoch weiterhin auf St. Thomas lebte. Andere Bremer ließen sich nach dem Passieren des Verteilerpunktes St. Thomas in Venezuela nieder. Zu den bekanntesten und erfolgreichsten gehörten die Brüder Johann Friedrich und Christian Diedrich Strohm.⁵³³

Trotz der Etablierung von Bremer Kaufleuten auf dem Festland blieb St. Thomas' zentrale Position in ihren Waren- und Händlernetzwerken zunächst bestehen. Der Warenverkehr des Handelshauses der Brüder Strohm von den venezolanischen Hafenstädten La Guaira und Caracas nach Europa lief bis in die 1830er Jahre trotz aktiver Bemühungen um die Einrichtung direkter Verbindungen noch vornehmlich über den Verteilerpunkt St. Thomas.⁵³⁴ Die aktive Nutzbarmachung der Bremer Netzwerke zur Gewinn-

532 Die Bedeutung der Insel als Sprungbrett hanseatischer und auch preußischer Waren ist nicht zu unterschätzen. Ein Großteil des indirekten Handels fand von St. Thomas aus vermutlich als Schmuggel statt. Zeuske, Preußen und Westindien, 2004, S. 171f.

533 1820 fuhren die zwei Brüder Strohm auf dem Bremer Schiff *Drei Gebrüder* nach St. Thomas, um ihre Ladung zu verkaufen und Retourware einzukaufen. Johann Friedrich blieb jedoch bis 1822 auf St. Thomas und setzte schließlich von dort mit einer Warenladung nach La Guaira sowie Caracas über und gründete in beiden Häfen Handelsniederlassungen. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Heinrich Gerhard Strohm, 29. Oktober 1825. Nach Partnerschaften mit dem Hamburger Georg Gramlich und darauffolgend dem Bremer Andreas Gottlieb Mooyer beteiligte sich Christian Diedrich an der Firma in Venezuela, die nun Strohm & Co hieß. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Gedruckter Brief von Strohm & Gramlich, 1. August 1823; ebd. Schreiben Heinrich Gerhard Strohm, 29. Oktober 1825; ebd. Schreiben Andreas Gottlieb Mooyers an den Senat, 20. Oktober 1825.

534 Die Brüder Strohm verschickten regelmäßig gedruckte, nur mit handschriftlicher Anschrift versehene Briefe nach Bremen, in denen sie ihre „Freunde“ über die Möglichkeit des Handels nach La Guaira und Caracas informierten. St. Thomas stellte darin stets den Bezugspunkt dar, mit dem etwa Wechselkurse oder nachgefragte Warensortimente verglichen wurden. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Gedruckte Briefe von Strohm & Gramlich, 29. April, 13. Juni und 12. August 1824. Das Handelshaus aus Strohm & Gramlich versuchten seine Bremer Kontakte davon zu überzeugen, anstelle indirekter Lieferungen über St. Thomas profitablere „regulaire directe Einsendungen“ zu verschiffen. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Gedruckter Brief von Strohm & Gramlich, 12. August 1824. 1832 hatte sich ein regelmäßiger Handel zwischen Strohm & Co in La Guaira und dem als „Bruderhaus“ bezeichneten Handelshaus Gebrüder Strohm in Bremen entwickelt, welches der dritte, in Bremen gebliebene

nung von Handelspartnern entspricht dem Vorgehen, das in Form von kaufmännischer Kettenmigration und dem Warenaustausch mit festen Bremer Geschäftspartnern auch auf St. Thomas zu beobachten ist. Zu einem starken Anstieg des Direkt Handels zwischen Bremen und Venezuela kam es jedoch erst nach dem Abschluss eines Handelsvertrags 1837, welcher Zollschränken für auf hanseatischen Schiffen transportierte Waren beseitigte.⁵³⁵

Ebenso wie im Fall von St. Thomas handelte es sich bei den zeitgenössischen Aufenthalten von Bremer Kaufleuten auf dem Festland des Karibikraums selten um dauerhafte Auswanderung, sondern um eine über Familien- und Freundschaftsnetzwerke entstandene mobile *merchant diaspora*. Situation und Vorgehen der Bremer in Venezuela und auf St. Thomas weisen starke Gemeinsamkeiten auf. In beiden Regionen importierten sie Plantagengerät und exportierten die Produkte der Plantagenarbeit. Sie suchten die Nähe zur bestehenden Pflanze- bzw. Kolonialelite und erlangten das dortige Bürgerrecht, während sie enge Bindungen und Kontakte nach Bremen aufrechterhielten. Anknüpfungspunkte in Netzwerken auf beiden Seiten des Atlantiks ermöglichten ihren wirtschaftlichen Erfolg.⁵³⁶ Ähnliche wie auf St. Thomas blieb die Anzahl der Bremer Kaufleute in Großkolumbien überschaubar. 1829 scheiterte die Suche des Bremer Generalkonsuls Johann Friedrich Strohm nach einem Vizekonsul für Puerto Cabello, „da dieses überaus schwer ist, indem nur wenige fremde Kaufleute daselbst etabliert sind“.⁵³⁷ Dies galt auch für La Guaira, das 1837 ca. 6000 Einwohner zählte. In der Stadt waren 25 ausländische Handelshäuser niedergelassen,

Bruder Heinrich Gerhard Strohm betrieb. Ein Großteil ihres Handels lief jedoch weiter über St. Thomas, weshalb sie fortfuhren, in Bremen den Direkt Handel zu bewerben. StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.c.2.b. Gedruckter Auszug aus Briefen von Strohm & Co bis Mai 1832, August 1832.

535 Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte, 1962, S. 50.

536 Christian Dietrich Strohm folgte seinem älteren Bruder Johann Friedrich Ende 1825 oder Anfang 1826 nach La Guaira, während der dritte Bruder Heinrich Gerhard in Bremen blieb. Als Standortvorteil der Handelsniederlassungen in den bedeutenden Häfen Caracas und La Guaira sahen die Brüder Strohm die Nähe zur Pflanzeelite des Landes, die dort über Stadtvillen verfügte. Die Brüder, die nacheinander jahrzehntelang das Amt des Bremer Generalkonsuls ausübten pflegten auch politische Kontakte. Nach eigenen Angaben hatte J.F. Strohm bereits 1823 das Bürgerrecht mit Unterstützung eines Neffen von Simón Bolívar erhalten. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Heinrich Gerhard Strohm, 29. Oktober 1825.

537 Bis 1829 hatte Bernhard Stägemann, der oben erwähnte Geschäftspartner Heinrich Rötgers, das Amt des Vizekonsuls ausgeübt. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Johann Friedrich Strohm an Bürgermeister Smidt, 24. Februar 1829.

mehr als die Hälfte davon waren Deutsche.⁵³⁸ Die Stadt ist damit in etwa mit St. Thomas zur Zeit der oben durchgeführten Untersuchung vergleichbar. 1815 zählte die Insel ca. 8800 Einwohner, darunter 2100 Weiße.⁵³⁹ In den Steuermatrikeln konnten 12 Bremer Kaufleute nachgewiesen werden.

Obleich die USA und der karibische Raum von denselben Familien- und Geschäftsnetzwerken abgedeckt wurden, unterschieden sich die dort vorgefundenen Verhältnisse nicht nur hinsichtlich des Klimas deutlich. So verließ der Generalkonsul J.F. Strohm Venezuela 1830 „wegen Kränklichkeit“⁵⁴⁰ und ließ sich fernab der Tropenkrankheiten Südamerikas in den USA nieder, um die Familiengeschäfte in Baltimore zu leiten.⁵⁴¹ Die explosionsartig wachsende Einwandererstadt Baltimore wies kaum Ähnlichkeit mit den Strohm bekannten kolonialen Kaufmanns- und Pflanzersiedlungen wie Charlotte Amalie auf St. Thomas auf. Bremer Auswandererschiffe brachten bereits regelmäßig deutsche Immigranten in die US-amerikanischen Häfen. Im frühen 19. Jahrhundert stellte Baltimore einen Schwerpunkt der deutschen Auswanderung dar. Zugleich war die Stadt ein Zentrum Bremer Kaufmannsaktivität. Karl Schwebel ging so weit, Baltimore insbesondere der 1790er Jahre als „Mekka des hanseatischen Übersekaufmanns“ zu bezeichnen.⁵⁴² Die Rolle, die St. Thomas als erster großer Kontakt- und Verteilerpunkt für die Bremer Kaufmannschaft in Süd- und Mittelamerika einnahm, übernahm Baltimore in Nordamerika. Die aber grundlegend unterschiedlichen Ausgangssituationen in Charlotte Amalie und Baltimore gaben Handlungsoptionen vor und beeinflussten das Verhalten der Bremer Kaufleute in beiden Städten.

Die Auswanderung ärmerer Bevölkerungsschichten und die hohe Bedeutung Baltimores für den Bremer Transatlantikhandel bedingten einen maßgeblichen Unterschied. Im Gegensatz zu Charlotte Amalie oder Caracas konnten Bremer Kaufleute in Baltimore auf eine deutsche und im kaufmännischen Bereich bremisch geprägte Gemeinschaft zurückgreifen. Bremer Kaufleute waren 1817 wesentlich an der Wiederherstellung der ursprünglich 1783 gegründeten *German Society of Maryland* beteiligt, die Hilfsbedürftige

538 Walter, Preussen und Venezuela, 1991, S. 26.

539 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 5.

540 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Johann Friedrich Strohm an Bürgermeister Smidt, 24. Februar 1829.

541 StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.c.2.b. Senatsprotokollauszug, 3. Oktober 1832. Siehe hierzu auch Vogt, *Ein Hamburger Beitrag zur Entwicklung des Welthandels im 19. Jahrhundert*, 2003, S. 130f.S.

542 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, 202, 313.

deutsche Einwanderer unterstützte und engagierten sich in ihr über das gesamte 19. Jahrhundert. Auch der elitäre Verein „Germania“, war von der Bremer und bremischstämmigen Kaufmannschaft geprägt. Die Besinnung auf die deutsche Herkunft und die Sozialisierung in deutschen Vereinen oder Kirchengemeinden war aber nicht gleichbedeutend mit einer stärkeren Bindung an die Heimatstadt. Im Unterschied zur Mobilität nach Charlotte Amalie stellte die dauerhafte Auswanderung nach Baltimore für die Bremer Kaufleute eine attraktive Option dar. Die Aufrechterhaltung geschäftlicher Verbindungen nach Bremen stand der praktischen Bindung an die neue Heimat nicht im Wege. Dass Baltimore Bremen als Hauptbezugspunkt der dauerhaft ausgewanderten Bremer ersetzte, konnte sich etwa am Wechsel der bevorzugten Sprache geschäftlicher und privater Korrespondenz, selbst an die Behörden der Heimatstadt Bremen, vom Deutschen ins Englische zeigen.⁵⁴³ Mit der Wahl der Sprache entstand eine Frage, die sich den nur in geringer Anzahl auf St. Thomas oder in Venezuela befindlichen Bremer Kaufleuten in dieser Art nicht stellte und die in Baltimore zu Kontroversen führte. In den 1810er Jahren gab es sowohl in der deutschen lutherischen als auch in der reformierten Gemeinde von Baltimore Konflikte um die Sprache der Gottesdienste, die schließlich zur Spaltung der bremisch dominierten Gemeinden führte.⁵⁴⁴

Dennoch finden sich auch Parallelen zwischen den Bremer Kaufleuten in Charlotte Amalie und Baltimore. Ebenso wie in der Karibik oder Südamerika griffen die Bremer in Baltimore ausgiebig auf ihre Bremer Netzwerke zurück. So gehörten zu den wiederkehrenden Handelspartnern des von Bremern geführten Baltimorer Handelshauses von Kapff & Brune die in Bremen verbliebenen Familienmitglieder der Inhaber.⁵⁴⁵ Und ebenso wie

543 Der aus Bremen übergesiedelte Kaufmann Friedrich Wilhelm Brune lehnte 1823 das Angebot ab, Bremer Konsul in Baltimore zu werden, weil er sich der Arbeitsbelastung nicht gewachsen sah. Er verfasste den Brief an die Bremer Obrigkeit auf Englisch und hatte zu diesem Zeitpunkt auch beim Verfassen privater Schriftstücke die Sprache bereits gewechselt. Dennoch betonte er die emotionale Bedeutung des Angebots, „because it comes from my natural City“. StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.2. Schreiben Friedrich Wilhelm Brunes, 25. Februar 1823. Siehe zur Sprache seiner privaten Schriftstücke McCoy, Frederick W. Brune, 2012.

544 Jörg Echternkamp, *Emerging Ethnicity: The German Experience in Antebellum Baltimore*, in: *Maryland Historical Magazine* 86 (1991) 1, S. 1–22, hier S. 4f.

545 Anhand der Bremer Senatszertifikate lässt sich nachvollziehen, dass das Bremer Haus von Kapff & Beste mehrfach Lieferungen nach Baltimore auf amerikanische Rechnung des Baltimorer Hauses von Kapff & Brune schickte. Solche Zertifikate sind nur aus den Jahren 1803 und 1805 erhalten. Lieferungen des Bremer Hauses

auf St. Thomas waren es ebendiese kaufmännischen und oft familiären Netzwerke gewesen, welche die Bremer im Rahmen einer Kettenmigration nach Übersee gebracht hatten. Der namensgebende Friedrich Wilhelm Brune hatte nach seiner Übersiedlung 1799 die Position des Geschäftsführers im Baltimorer Haus des Bruders seines bisherigen Arbeitgebers in Bremen angetreten. Die Betrachtung Brunes verdeutlicht weitere Gemeinsamkeiten: Die Integration in die bestehende örtliche Elite sowie die Akzeptanz der Sklaverei. Er erlangte die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, heiratete die Tochter eines reichen irisch-amerikanischen Kaufmanns, besaß eine Stadtvilla, ein Landhaus und Sklaven, deren Arbeitskraft Brune nutzte, um sie als Tagelöhner zu vermieten.⁵⁴⁶ Auch die bremischstämmigen Kaufleute, die keinen eigenen Sklavenbesitz hatten, waren in der Regel über ihre Geschäfte mit der Sklaverei verbunden. Der Handel mit dem durch Sklavenarbeit produzierten Tabak in Baltimore war überwiegend in Bremer Hand und die Bremer Kaufleute in Baltimore sympathisierten überwiegend mit der Pflanzerelite der US-amerikanischen Südstaaten.⁵⁴⁷

Das auf St. Thomas festgestellte Muster spiegelt sich insbesondere auf dem karibischen Festland Südamerikas. Die Bremer Kaufleute erreichten das Festland über den Verteilerknoten St. Thomas und fanden dort in

auf Rechnung des Baltimorer Hauses kamen wahrscheinlich noch sehr viel häufiger vor, lassen sich aber nicht mehr zweifelsfrei nachweisen da viele erhaltene Zertifikate nur die Angabe „auf amerikanische Rechnung“ machen. Auch Brunes Familie in Bremen nutzte die amerikanischen Verbindungen. 1805 weist ein Zertifikatsersuch eine Lieferung Christoph Wilhelm Brunes für Rechnung von und an von Kapff & Brune nach. StAB 2-R.11.p.5. Band 10, 11. Mai und 1. Dezember 1803, Zertifikatsersuche von von Kapff & Beste für die Ausfuhr nach Baltimore; ebd. Bd. 12, 27. 1805 Zertifikatsersuche des Handlungshauses von Kapff & Beste für die Ausfuhr nach Baltimore; ebd. Bd. 12, 22. Juli 1805 Zertifikatsersuch von Christoph Wilhelm Brune für die Ausfuhr nach Baltimore.

546 Der 1776 in Bremen geborene Brune wanderte 1799 nach Baltimore aus, wo er 1860 starb. Das dortige Handelshaus von Kapff & Anspach brauchte ihn als Geschäftsführer, da Anspach gestorben war und von Kapff sich in Europa aufhielt. Bernhard von Kapff war selbst 1794 aus Bremen nach Baltimore gekommen und Brune hatte im Bremer Handelshaus von dessen Bruder seine Ausbildung absolviert. Vermutlich kannten sie sich die beiden also persönlich. Bernhard von Kapff machte Brune bei seiner Rückkehr aus Europa zum Partner des fortan von Kapff, Anspach & Brune heißen Handelshauses. 1810 führt der Zensus in seinem Haushalt drei Sklaven an, 1820 sind es zwei Sklaven, 1830 ist es noch ein Sklave, 1840 besaß er keine Sklaven mehr, sondern beschäftigte vier freie Schwarze. McCoy, Frederick W. Brune, 2012.

547 Dieter Cunz, *The Maryland Germans in the Civil War*, in: *Maryland Historical Magazine* 36 (1941) 4, S. 395–419, hier S. 415.

mehrerlei Hinsicht ähnliche Voraussetzungen vor: Sklavengesellschaften mit etablierten Pflanzer- bzw. Kolonialeliten und einer nur geringen Anzahl deutschsprachiger und insbesondere Bremer Kaufleute. Die verschiedenen Voraussetzungen Baltimores, das sich am nördlichen Rand der Plantagenregionen befand, machten sich deutlich bemerkbar. Die Übersiedlung dorthin war nicht ausschließlich ein temporäres Mittel zur Kapitalgewinnung. Die Integration in die örtliche Elite konnte trotz beibehaltener emotionaler und geschäftlicher Verbindungen nach Bremen die Voraussetzungen für die erfolgreiche dauerhafte Niederlassung schaffen. Es fallen insbesondere zwei universelle Phänomene ins Auge. Erstens ist es die Übernahme von Konsulatsämtern zur Erweiterung der Netzwerke. Auf St. Thomas war Rötgers Konsul Preußens, in Venezuela war Strohm Konsul Bremens und in Baltimore war Brune Konsul Dänemarks. Zweitens sind es mangelnde Berührungängste mit der Sklaverei und die Nähe zu Kolonial- und Pflanzerelementen, die Bremer aus geschäftlichen Gründen in Baltimore, auf St. Thomas und in Venezuela suchten.

3.2 Bremens atlantische Hinwendung des frühen 19. Jahrhunderts

Das vorangegangene Unterkapitel zeigte, wie Bremer Kaufleute sich zur Etablierung von Handelsrouten (temporär) in Amerika niederließen und dass sie über große transatlantische Mobilität verfügten. Diese Überseeskaufleute sahen sich in der Ausübung ihrer Geschäfte an vielen Orten mit Widerständen konfrontiert, die sich nur von staatlicher Stelle beseitigen ließen. Diese staatlich-diplomatische Ebene der bremischen transatlantischen Beziehungen ist Gegenstand dieses Abschnitts. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts fielen mehrere Faktoren zeitlich zusammen, die Bremen enger in die atlantische Welt einbanden. Dies waren die Erlangung der staatlichen Eigenständigkeit Bremens, die Unabhängigkeit zahlreicher lateinamerikanischer Kolonien, das langsame Ende des Merkantilismus und die daraus resultierende Möglichkeit und Notwendigkeit vertraglich geregelter Beziehungen zwischen diesen Staaten. Das Ziel soll hier nicht sein, eine schon mehrmals durchgeführte rechts- oder wirtschaftshistorische Analyse der Vertragstexte Bremens mit amerikanischen Staaten zu schreiben.⁵⁴⁸ Viel-

548 Siehe unter anderem Becker, *Die Hansestädte und Mexiko*, 1984; Hermann Kellenbenz, *Zur Frage der konsularisch-diplomatischen Verbindungen und der Handelsverträge der Hansestädte mit überseeischen Staaten im 19. Jahrhundert*, in: *Histo-*

mehr geht es darum, die Reaktion der politischen und kaufmännischen Elite Bremens und ihr Vorgehen in diesem spätestens mit dem Wiener Kongress beginnenden Prozess der Hinwendung zum Atlantik und damit der atlantischen Sklavenwirtschaft nachzuvollziehen. Die seit den 1820er Jahren entstehenden Schifffahrts-, Freundschafts- und Handelsverträge sind als Teil und Produkt dieses Prozesses zu begreifen. Auch die Nichterwähnung der Sklaverei in Vertragstexten mit Ländern, deren Wirtschaft auf der Plantagensklaverei basierte, ist hier genauer zu betrachten.

Das späte 18. Jahrhundert und in geringerem Maße auch die erste Hälfte des 19. Jahrhundert waren wirtschaftlich von Handelsbeschränkungen geprägt. In der Außenhandelspolitik merkantilistisch agierende Kolonialreiche erlaubten Handel zu ihren Kolonien nur über das Mutterland. Die neutrale Bremer Flagge hatte maßgeblich von der Einrichtung insbesondere niederländischer, dänischer und schwedischer Freihäfen in der Karibik profitiert. Besonders in Kriegs- und Krisenzeiten waren die amerikanischen Kolonien auf die Versorgung durch die Freihäfen angewiesen.⁵⁴⁹ Der direkte Zugang zu den Kolonien der Amerikas blieb den Bremer Kaufleuten aber weiterhin verwehrt. Wenngleich das Zeitalter des Merkantilismus zu Ende ging, setzten sich Freihandelsbefürworter in den Kolonialreichen nur langsam durch.⁵⁵⁰ Selbst wenn Handel um die Jahrhundertwende legal und ohne größere Zollbeschränkungen möglich war, wie in den Freihäfen der Karibik oder den USA nach deren Unabhängigkeit, fanden Bremer Kaufleute oft keine klaren Regeln oder zumindest keine klar kommunizierten Regeln vor. Beispielhaft zeigt sich dies, als Cassel & Traub 1797 mit dem Schiff *Batavia*, Kpt. Carsten Husmann, eine Partie Branntwein nach Baltimore an das Handelshaus Buchanau & Young verschickten. Von der Ladung, deren Gesamtumfang unbekannt bleibt, seien sechs Oxhofte vom „Zollhause“ konfisziert worden, da die Behälter zu klein gewesen seien und somit gegen Einfuhrbestimmungen verstoßen hätten. Cassel & Traub klagten daraufhin, es sei ihnen „ein Gesetz, welches die Einfuhr von Getränken

rische Gesellschaft zu Bremen (Hrsg.), *Bremisches Jahrbuch*, Bremen 1964, S. 219–224; Prüser, *Die Handelsverträge der Hansestädte*, 1962; Sieveking, *Hansische Handelspolitik*, 1922. Von den genannten Veröffentlichungen geht Beckers Monografie am weitesten über eine Analyse der Verträge selbst hinaus und untersucht auch deren Umsetzung und Wirksamkeit in Mexiko..

549 Jordaan et al., *The Eighteenth-Century Danish, Dutch and Swedish Free Ports*, 2014, S. 280f., 306f.

550 Richard H. Tilly, *Geschichte der Wirtschaftspolitik: Vom Merkantilismus zur sozialen Marktwirtschaft*, Berlin/Boston, 1993, S. 17f., 48–50.

in Fässern unter Neunzig Gallons verbiete, ganz gar nicht bekannt gewesen“.⁵⁵¹ Noch schädlicher waren oft wechselnde unklare Bestimmungen der Kolonialmächte, unter denen Neutrale in ihren Freihäfen handeln durften. Eigentlicher Zweck der Errichtung von Freihäfen war oft nicht die Förderung des Handels an sich, sondern die Notwendigkeit als „wirtschaftliche Kampfmaßnahme gegen die Absperrpolitik und Konkurrenz eines Nachbarn“. Schlechtestenfalls führten unabsichtliche Verstöße zu dauerhaftem Verlust von Schiff und Ware, jedenfalls aber zu Rechtsstreitigkeiten.⁵⁵²

Auch nach dem Ende der Napoleonischen Kriege blieb dieses schwierige Umfeld für die von Kontinentalsperre und französischer Besatzung geschwächten hanseatischen Kaufleute zunächst weitgehend bestehen. Wenn Handel möglich war, machten hohe Zölle das Geschäft oft wenig profitabel. Auch wenn sich eine langsame Hinwendung zum Freihandel abzeichnete, blieb die Kolonialpolitik der europäischen Mächte zunächst protektionistisch geprägt. 1818 erließ Spanien für seine Kolonien zwar ein Freihandelsdekret. Diese handelspolitische Öffnung nach dem Verlust großer Teile des Kolonialreiches ist jedoch auch als eine antibritische Maßnahme zum wirtschaftlichen Schutz Kubas zu sehen, die spanischen Akteuren weiterhin entscheidende Vorteile einräumte.⁵⁵³ 1816 führten die USA, einer der wichtigsten bremischen überseeischen Handelspartner, erstmals einen protektionistischen Zolltarif von 10 % auf Waren fremder Schiffe ein. Hinzu kam, dass die Neutralität der Bremer Flagge in Friedenszeiten für die bremischen Schiffe nun keinen entscheidenden Vorteil mehr darstellte. Die Lösung dieses Problems war die Schaffung klarer, vorteilhafter und vertraglich festgelegter Handelsregeln, deren Umsetzung und Einhaltung durch überseeische Konsulate überprüft werden konnte. Um die für den Außenhandel wirtschaftlich katastrophalen Schäden der Kontinentalsperre und der französischen Besatzung abzufedern und die „Stagnation nach 1815“ zu überwinden, erschien ein stärkeres staatliches Engagement unausweichlich.⁵⁵⁴ Die Bremer Kaufmannschaft war finanziell geschwächt, insbesondere die Reederei hatte gelitten. Hatte es 1806 noch 172 bremische Schiffe gegeben,

551 StAB 2-R.II,p.5. Band 9, o.D. (vrmtl. 1798), Zertifizierung des Senats, dass Cassel & Traub nicht wissentlich gegen amerikanische Einfuhrregeln verstießen.

552 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 270.

553 Zeuske, *Preußen und Westindien*, 2004, S. 191f.

554 Prüser, *Die Handelsverträge der Hansestädte*, 1962, S. 24–26.

war ihre Zahl 1814 auf 112 geschrumpft.⁵⁵⁵ Die bremischen Befürchtungen hatten sich bestätigt, als großer Profiteur der Kontinentalsperre erwies sich zunächst Großbritannien, das den transatlantischen Handel nun beinahe konkurrenzlos dominierte. Es sollte annähernd 15 Jahre dauern bis der Bremer Seehandel sich erholte und durch eine starke Ausrichtung auf den Transatlantikhandel wieder schnelles Wachstum vorweisen konnte.⁵⁵⁶ Rückblickend ist der zeitgenössisch sehr pessimistischen Einschätzung der Lage aber nicht uneingeschränkt zuzustimmen. Wenngleich dem Außenhandel der deutschen Staaten ein sehr viel stärkerer britischer Außenhandel gegenüberstand, hatte es vor den Koalitionskriegen ein ähnliches Verhältnis zum französischen Handel gegeben. Die Unabhängigkeit lateinamerikanischer Staaten sowie die zunehmende ökonomische Stärke der USA, die sich nach dem Krieg von 1812 als Handelsmacht endgültig von Großbritannien emanzipiert hatten, erlaubten zudem bisher ungekannte Wachstumsmöglichkeiten.⁵⁵⁷ Eine entscheidende Veränderung erfuhr die Art der Erschließung neuer Handelsregionen. Während die Frühphase des direkten Bremer Überseehandels auf kaufmännischen Verbindungen insbesondere zu den USA und den Freihäfen der Karibik basierte, kam nun staatliches Handeln als entscheidender Faktor hinzu.

Nach dem erfolgreichen gemeinsamen Auftreten auf dem Wiener Kongress kombinierten die drei nun unabhängigen hanseatischen Stadtstaaten Lübeck, Bremen und Hamburg ihr wirtschaftliches und politisches Gewicht, um zusammen eine Verbesserung ihrer Lage im Überseehandel zu erwirken. Der Wiener Kongress hatte ihnen nicht nur eine Auftaktmöglichkeit auf dem diplomatischen Parkett geboten, sondern durch die verbindliche Regelung des Gesandtschaftsrechts das folgende eigenständige Auftreten erleichtert. Da sich die Rangfolge diplomatischer Vertreter nicht mehr am vermeintlichen Ansehen ihrer Staaten orientierte, entfielen kontraproduktive Auseinandersetzungen über das diplomatische Protokoll. Zwischenstaatliche Verhandlungen gewannen an Rationalität und

555 Schwarzwälder, *Geschichte der Freien Hansestadt Bremen*, 1995b, S. 71–73 bietet einen präzisen Überblick über die Schwierigkeiten des Bremer Handels nach der französischen Besetzung.

556 Wilhelm Lührs, *Die Freie Hansestadt Bremen und England in der Zeit des Deutschen Bundes (1815–1867)*, Bremen, 1958, S. 123, 130f.; Witzendorff, *Beiträge zur bremischen Handelsgeschichte*, 1951, S. 355.

557 Martin Kutz, *Die Entwicklung des Außenhandels Mitteleuropas zwischen Französischer Revolution und Wiener Kongreß*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 6 (1980) 4, S. 538–558, hier S. 557f.

erlangten neuen Stellenwert.⁵⁵⁸ Von diesen Bemühungen der europäischen Großmächte zur Friedenssicherung durch die Schaffung kodifizierter diplomatischer Rahmenbedingungen profitierten auch kleinere Staaten. Internationales Ansehen und militärische Macht verloren an Bedeutung, während bindende Regeln und Normen in der Diplomatie an Relevanz gewannen.⁵⁵⁹ Erste Bremer Bestrebungen nach Freihandelsabkommen fanden sogar bereits während des Wiener Kongresses statt. Der bremische Gesandte, spätere Bürgermeister und damalige Senator Johann Smidt begann am Rande des Kongresses mit dem portugiesischen Gesandten António de Saldanha da Gama Sondierungsgespräche über die Möglichkeiten des Freihandels mit Brasilien zu führen.⁵⁶⁰ Obwohl die ersten großen diplomatischen Erfolge erst im folgenden Jahrzehnt erzielt werden konnten, zeigen Smidts Sondierungen, wie schnell die bremische Elite die veränderten wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im transatlantischen Wirtschaftsraum erkannte und sich ihnen anzupassen versuchte.⁵⁶¹ An dieser Stelle sei noch auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Wiener Kongresses für den europäischen und damit auch bremischen Transatlan-

558 Heiz Duchhardt, Der Wiener Kongress und seine "diplomatische Revolution". Ein kulturgeschichtlicher Streifzug, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 65 (2015) 22–24, S. 27–32, hier S. 30f.

559 Matthias Schulz, The Construction of a Culture of Peace in Post-Napoleonic Europe: Peace through Equilibrium, Law and New Forms of Communicative Interaction, in: *Journal of Modern European History / Zeitschrift für moderne europäische Geschichte / Revue d'histoire européenne contemporaine* 13 (2015) 4, S. 464–474, hier S. 465; Diese Kodifizierung und Standardisierung internationaler Beziehungen ist auch im Zusammenhang des zeitgenössischen Strebens nach Standardisierung und Institutionalisierung aller Aspekte des Lebens zu sehen, das sich auch auf die politische und staatliche Ebene erstreckte. Helene Maimann, Der Pariser Nullmeridian oder die Neuvermessung der Politik, in: Thomas Just/Wolfgang Maderthaler/Helene Maimann (Hrsg.), *Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas*, Wien 2014, S. 36–56, hier 37f.; Siehe auch Dieter Langewiesche, Kongress-Europa. Der Wiener Kongress und die internationale Ordnung im 19. Jahrhundert, in: Thomas Just/Wolfgang Maderthaler/Helene Maimann (Hrsg.), *Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas*, Wien 2014, S. 14–33, hier S. 21.

560 StAB 2-A.-C., 2-C.12.a. Senator Smidt an Syndikus Gröning, 23. November 1814.

561 Die Bremer Sondierungsgespräche stellen dabei keineswegs einen Einzelfall dar. Der Wiener Kongress zog zahllose staatliche, aber auch privatwirtschaftliche Akteure an, welche die Gelegenheit nutzten, um politische Akteure in ihrem Sinne zu beeinflussen, also nach heutigem Verständnis Lobbyarbeit betrieben. In solchen am Rande des Kongresses geführten Gesprächen ging es auch um Handelsbeziehungen, wie etwa zwischen Österreich und den USA. Florian Kerschbaumer, Transatlantische Perspektiven: Der Wiener Kongress 1814/15 als biographischer Referenzpunkt, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte* 16 (2015) 2, S. 31–43, hier S. 34–37.

tikhandel hingewiesen. Auch wenn der Wiener Kongress sich mit Ausnahme der Sklavenhandelsfrage nur mit innereuropäischen Angelegenheiten befasste, ermöglichte das neu geregelte europäische Diplomatiesystem den Großmächten die Verfolgung außereuropäischer Interessen ohne gegeneinander Kriege um Territorium zu führen. Diese neue diplomatische Ordnung machte sich auch in der Anerkennung der unabhängig gewordenen lateinamerikanischen Staaten und der Öffnung ihrer Märkte bemerkbar, die Großbritannien aus ökonomischen Gründen beförderte.⁵⁶²

Das Abschließen von Handelsverträgen und damit die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den unabhängigen Staaten der Amerikas mussten die Hansestädte aufgrund der legitimistischen Haltung der Heiligen Allianz, welche deren Anerkennung theoretisch ablehnte, und ihrer eigenen politischen und militärischen Schwäche zunächst jedoch langsam und vorsichtig angehen. Laut dem legitimistischen Prinzip blieb ein Monarch legitimer Herrscher eines Territoriums, bis er darauf verzichtete. Es stellte sich aber schon bald heraus, dass die Mitglieder der Allianz nicht bereit waren, die Emanzipation der ehemaligen Kolonien zu verhindern und auf Seiten Spaniens militärisch zu intervenieren.⁵⁶³ Schon zu Beginn der 1820er Jahre betrieb sogar Preußen als Mitglied der Heiligen Allianz eine eigene pragmatische transatlantische Wirtschaftspolitik.⁵⁶⁴ Das Bremer Interesse an engeren wirtschaftlichen und diplomatischen Verbindungen zu den Staaten und Kolonien der Amerikas beschränkte sich dabei nicht auf die politische Elite Bremens. Die Bremer Zeitschrift *Bürgerfreund* plädierte 1817 stark für den Freihandel. Der *Bürgerfreund* druckte übersetzte Auszüge aus den Schriften des ehemaligen französischen Diplomaten und Erzbischofs Dominique Dufour de Pradts ab, welche die Bedeutung des Amerikahandels für Europa betonten. Die Zeitschrift versah diese zwar nicht mit eigenen Kommentaren, wählte aber solche Ausschnitte aus, die dem Bremer Zeitgeist entsprachen: „Wenn Amerika frei ist, wenn seine

562 Ebd., S. 31f., 37f.; Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen, 1971, S. 9; Die auf dem Wiener Kongress geschaffene internationale Ordnung zielte darauf ab, Kriege zwischen den europäischen Mächten zu vermeiden und damit den Frieden in Europa selbst zu sichern. Diese neue Ordnung erlaubte es den europäischen Staaten, ihre Aufmerksamkeit auf ihre außereuropäischen Besitzungen zu richten und in den folgenden Jahrzehnten zahlreiche imperiale Expansionskriege zu führen. Dieter Langewiesche, Kongress-Europa in global-historischer Perspektive, in: Zeitschrift für Weltgeschichte 16 (2015) 2, S. 11–30, hier S. 22.

563 Bernecker, Konsularische und diplomatische Depeschen, 2016, S. 33f.

564 Zeuske, Die vergessene Revolution, 1991, S. 306f.

Häfen, wie die von Brasilien sich allen Flaggen ohne Ausnahme und ohne Vorzug öffnen, so hat Europa nichts mehr zu wünschen.“⁵⁶⁵

Das Fehlen militärischer Stärke konnten die Hansestädte durch ihre Kooperation zwar nicht beheben. Die diplomatischen Erfolge der kommenden Jahrzehnte sprechen jedoch dafür, dass diese Harmlosigkeit ihnen auf der internationalen Bühne nicht nur schadete und sie möglicherweise sogar zu besonders attraktiven Handelspartnern machte.⁵⁶⁶ Es war wohl auch eben jene Ungefährlichkeit der kleinen Staaten, die ihnen ein Abweichen von den legitimistischen Prinzipien der Heiligen Allianz ermöglichten, ohne Sanktionen auf sich zu ziehen. Preußen musste in der Annäherung an die lateinamerikanischen Staaten weit vorsichtiger vorgehen.⁵⁶⁷ Gemeinsam verhandelten die Hansestädte im hier relevanten Untersuchungszeitraum bis in die 1840er Jahre Handelsverträge mit mehreren amerikanischen Staaten, mit den USA (1818 nur für die direkte Fahrt, 1827 umfassender Handelsvertrag), Brasilien (1827), Venezuela (1837), Großbritannien (1825 zu den britischen Inseln, 1841 zum britischen Kolonialreich) und Mexiko (1841). Einem 1827 ausgehandelten Vertrag hatte Mexiko die Ratifikation verweigert, da die mexikanischen Unterhändler über ihre Vollmachten hinausgehende Zugeständnisse gemacht hatten. Auch ein zweiter, 1831 unterzeichneter Vertrag fand nicht die Zustimmung des mexikanischen Kongresses, der Änderungen forderte. Die Ratifikation des 1832 unterzeichneten nachverhandelten Vertrags kam aufgrund von Unruhen und Bürgerkrieg in Mexiko erst 1841 zustande.⁵⁶⁸ Durch die Einrichtung einzelner Konsulate hatten die Hansestädte schon ab 1828 eine Gleichstellung ihrer Schiffe erreicht. Mit der 1823 gegründeten Zentralamerikanischen Konföderation war ein Handelsvertrag nicht notwendig, da diese die Schiffe aller Staaten gleich behandelte. Nach dem Zerfall der Konföderation schlossen die Han-

565 *Bürgerfreund*, 26. Januar 1817, St. Domingo und das spanische Amerika (Auszug aus einer Abhandlung über die Kolonien und deren Handel mit Europa, von de Pradt, Verfasser des Wiener Kongresses) [3. Teil].

566 Pietschmann, *Hamburg und Lateinamerika*, S. 396; Die Hansestädte hatten ihre Schwäche bereits im 17. und 18. Jahrhundert geschickt ausgespielt, um Handelsvorteile im merkantilistischen Europa zu erlangen. Ressel, *Die Stärke der schwachen Akteure*, 2020, S. 114f., 135.

567 Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, S. 9.

568 Es handelte sich hierbei nicht um ein spezifisch hanseatisch-mexikanisches Problem. Zu dieser Zeit scheiterten oder verzögerten sich alle mit Mexiko abgeschlossenen Verträge im mexikanischen Kongress. Bernecker, *Konsularische und diplomatische Depeschen*, 2016, S. 722; Zu den Schwierigkeiten der Ratifizierung der Verträge siehe Becker, *Die Hansestädte und Mexiko*, 1984, S. 40–49.

sestädte Verträge mit Guatemala (1847) und Costa Rica (1848).⁵⁶⁹ Ab den 1850ern erfolgten vermehrt Vertragsabschlüsse mit asiatischen, pazifischen und afrikanischen Staaten.

Auf den ersten Blick mag so der Eindruck eines harmonischen Zusammenwirkens der Hansestädte entstehen. Tatsächlich blieben alte Rivalitäten insbesondere zwischen Bremen und Hamburg aber bestehen. Da es kaum eine hanseatische Institutionalisierung gab, existierte die Gemeinschaft vorwiegend in praktischer Zusammenarbeit. „Hanseatisch“ handelten die Städte nur, wenn zwischen ihnen Konsens bestand und sie eine höhere Legitimation erzeugen wollten.⁵⁷⁰ Die Verhandlungen mit Großbritannien führten die drei Städte noch getrennt. Nur der Druck Großbritanniens konnte Hamburg, das aufgrund seiner Größe am wenigstens auf eine Zusammenarbeit angewiesen war, zum gemeinsamen Vertragsabschluss bewegen.⁵⁷¹ Wie sich in der bisherigen Ausführung bereits andeutete, spielte das Jahr 1827 in diesen Bemühungen der Hansestädte eine herausragende Rolle. In London, Rio und Washington fanden Vertragsverhandlungen mit gleich drei transatlantischen Handelspartnern statt, Mexiko, Brasilien und den USA. Nur mit Mexiko kam kein Vertrag zustande. Die Relevanz dieser Dreifachverhandlungen, welche die ersten hanseatisch-transatlantischen Handelsvertragsabschlüsse überhaupt darstellen sollten, war der Staatsführung und Kaufmannschaft in den Hansestädten durchaus bewusst.⁵⁷² Am 16. März 1827, nach der Abreise der Bremer Delegation nach London und Brasilien, äußerte sich der Bremer Bürgerkonvent zu dem Vorhaben und stellten sich hinter die staatlichen Bemühungen zur Gewährleistung eines möglichst freien Handels. „Völlig ist sie [die Bürgerschaft] damit einverstanden daß die ganz veränderte Stellung nicht allein unseres Freystaats als äußer[sic] politischer, namentlich mercantiler Verhältnisse aller Staaten Europas, neue Maasgaben in Bezug auf die transatlantischen[sic] neu gebildeten Staaten zu nehmen nöthig machen [...]“. Die Erklärung verdeutlicht erneut die besondere Bedeutung, welche Kaufmannschaft und Handel in Bremen einnahmen. Der Abschluss der Verträge sei zum „Wohl unseres

569 Prüser, *Die Handelsverträge der Hansestädte*, 1962, S. 41–43, 54, 56.

570 Dies hatte sich seit dem 18. Jahrhundert nicht grundlegend geändert. Ressel, *Die Stärke der schwachen Akteure*, 2020, S. 99f.

571 Diese Art der Kooperation war jedoch auch kein neues Phänomen. Bereits seit dem Dreißigjährigen Krieg hatten der Dreierbund aus Lübeck, Bremen und Hamburg völkerrechtlich wiederholt nach außen gemeinschaftlich gehandelt. Ressel, *Von der Hanse*, 2012, S. 128f., 163f.; Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 95.

572 Sieveking, *Hansische Handelspolitik*, 1922, S. 87f.

Staates, dessen Seele allein der Handel ist“ unabdingbar.⁵⁷³ Den Bemühungen der Hansestädte um Freihandel war es zuträglich, dass die lateinamerikanischen Staaten die Verhandlungen nicht allein als Mittel zur Erlangung wirtschaftlicher Vorteile, sondern ebenso als Pfand zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit betrachteten.⁵⁷⁴

Trotz des Zwistes und Misstrauens zwischen den Hansestädten waren sie doch durch grundlegend übereinstimmende Interessen verbunden. Dies betraf insbesondere das gemeinschaftliche verfolgte Ziel der Gleichbehandlung aller Waren des Deutschen Bundes. Der Bremer Syndikus⁵⁷⁵ Heinrich Gröning fasste die Position des Senats 1818 in einem Brief an den Bremer Konsul Hieronymus Daniel Wichelhausen in Baltimore zusammen. Die USA müssten einen auf Bremer Waren gewährten Vorteil auf alle aus dem Deutschen Bund stammenden Waren ausweiten. „Da Bremen, obgleich mit selbstständiger Regierung, doch nur einen Theil der zu einem Staaten-Bunde vereinigten deutschen Nation[sic] ausmacht.“⁵⁷⁶ Ausschlaggebend war hier aber wohl weniger ein wachsendes Nationalgefühl als vielmehr bedeutende finanzielle Vorteile. Die Beschränkung von Zollreduktionen auf hanseatische Ware hätte nur eine geringe Verringerung der Lasten bedeutet, da die Hansestädte über kein eigenes produzierendes Hinterland verfügten und größtenteils Waren aus dem deutschen und europäischen Binnenland versandten. Die Strategie, Bremen im Bewusstsein der transatlantischen Handelspartner als Tor zum Deutschen Bund zu verankern, zahlte sich aus. Diese Argumentationslinie verhalf Bremerhaven 1847 zum Standort der amerikanisch subventionierten Postdampferlinie.⁵⁷⁷

Dass die deutschen Hansestädte im großen Gefüge der atlantischen Sklaven- und Plantagenwirtschaft durchaus eine ernstzunehmende Rolle spielten, veranschaulicht neben der Vielzahl der abgeschlossenen Handelsverträge auch ein nicht zustande gekommener Vertrag. In einer auf den 5. September 1827 datierten 20 seitigen Petition richteten sich britische Besitzer karibischer Plantagen an den britischen Handelsminister, Finanz-

573 StAB 7.20, 530/2 Erklärung der Bürgerschaft im Convent vom 16. März 1827.

574 Becker, Die Hansestädte und Mexiko, 1984, S. 20.

575 Syndikus des Rats/Senats bezeichnete einen Rechtsgelehrten, der den Rat/Senat beriet, leitende Verwaltungsaufgaben und bei Bedarf diplomatische Missionen ausführte. Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, 2003, S. 872, Syndicus des Rats bzw. des Senats.

576 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.2. Syndikus Heinrich Gröning an Hieronymus Daniel Wichelhausen, 4. Oktober 1818.

577 Maischak, German merchants, 2013, S. 148.

minister und beide Kammern des Parlaments.⁵⁷⁸ Sie vertraten folgendes Anliegen: „That a direct Trade between the British West India Colonies and the Ports of Northern Germany (Hamburgh and Bremen) in Hanseatic Vessels with the produce of the interior of Germany be allowed [...]“.⁵⁷⁹ Dieses Begehren stellten sie als gerechtfertigte Kompensation für den Verlust des Absatzmarktes der USA dar. Den Grund für den Verlust dieses Marktes, eine zu große preisliche Diskrepanz zu ihren eigenen Produkten und die Ursachen hierfür, sprachen sie erst Seiten später mit einiger Vor-sicht an: „The West India Colonies have long, very long, been struggling against the Effects of the foreign Slave Trade and other measures, which have diminished the Cost of cultivation of Sugar in the Brazils and Cuba with that in the British Colonies [...]“.⁵⁸⁰ Diese Klage über mit Sklavenarbeit billig hergestellte brasilianische und kubanische Plantagenprodukte ist wohl sorgfältig auf solche Weise formuliert, dass der Sklavenhandel nach Brasilien und Kuba das Problem darzustellen scheint. In der alternativen Interpretationsmöglichkeit stünde nämlich das 1807 erlassene Verbot des Sklavenhandels im Britischen Empire und der seitdem weitgehend ausbleibende Nachschub an neuen Sklaven als Verursacher der vergleichsweise teuren britischen Plantagenproduktion dar.⁵⁸¹ Zu bemerken ist hier außerdem, dass die britischen Petitionäre die Hansestädte als Stellvertreter für den gesamten deutschen Markt ansahen. Ein Handelsvertrag zu den Hansestädten sollte ihnen zollfreien Zugriff auf die Erzeugnisse des gesamten deutschen Binnenlandes geben, welche dann auf hanseatischen Schiffen zu verschicken wären.⁵⁸²

Die britischen Plantagenbesitzer sahen sich noch aus einem weiteren Grund zum Verfassen der Petition genötigt. Die Handelsvertragsverhand-

578 AHB AA 2 – C VI 76 a – Handel mit den Vereinigten Staaten 1784–1841, *Arguments in favour of an unrestricted trade*, 5. September 1827.

579 Ebd., S. 18.

580 Ebd., S. 3.

581 Der Bremer Kaufmannschaft dürften diese im britischen Diskurs debattierten Zusammenhänge zwischen der Verfügbarkeit von Sklaven und der sinkenden Profitabilität des Zuckeranbaus bewusst gewesen sein. Zumindest einige Jahre später druckte auch die *Bremer Zeitung* britische Artikel, die Beschwerden darüber vortrugen, dass die Abschaffung der Sklaverei dem Zuckeranbau bedeutend geschadet hätte. *Bremer Zeitung*, 15. Mai 1841, Großbritannien. Siehe zum Verbot des Sklavenhandels und dessen Folgen im Britischen Empire Marika Sherwood, *After abolition: Britain and the slave trade since 1807*, London/New York, 2007.

582 AHB AA 2 – C VI 76 a – Handel mit den Vereinigten Staaten 1784–1841, *Arguments in favour of an unrestricted trade*, 5. September 1827, S. 18.

lungen der Hansestädte mit Brasilien näherten sich dem Ende und sie fürchtete einen billige und zuverlässige Versorgung des gesamten deutschen Marktes mit brasilianischem Zucker; „the effect of which will be to limit if not exclude British Plantation Sugar from this most extensive Market of Europe [...]“.⁵⁸³ Die hanseatischen Bemühungen, zu ihren Ungunsten errichtete protektionistische Handelsbarrieren abzubauen, blieben also auch bei dritten Akteuren des atlantischen Wirtschaftsraumes nicht folgenlos. Mit Freuden dürfte die Bremer Kaufmannschaft, welche diese Petition in ihrer Interessensvertretung archivierte, aufgenommen haben, dass die britischen Plantagenbesitzer ganz nach ihrer eigenen Auffassung den gesamten deutschen Bund als wirtschaftliches Hinterland der Hansestädte sahen. Letztlich ist zu bemerken, dass die Petition die These stützt, dass die militärische Schwäche der Hansestädte auch ein Vorteil sein konnte. Es heißt in ihr: „The Hanse Towns can never have other than a Commercial Navy, the Commerce of these States may therefore be safely encouraged by Great Britain [...]“.⁵⁸⁴

Zunächst blieb die Petition der Plantagenbesitzer aber erfolglos. Erst 1841 kam es zu einem Handelsvertrag, der den Handel zwischen den britischen Kolonien und den Hansestädten regelte. Im Gegenteil, wenige Jahre nach dem Verfassen der Petition verstärkte sich ihr Wettbewerbsnachteil zu den Sklavenplantagen Brasiliens und Kubas noch, als es 1833 zum teilweisen Verbot der Sklaverei im Britischen Empire kam. In der Karibik, Kanada und Kapstadt endete die Sklaverei nominell, ehemalige Sklaven waren in der Karibik aber als „apprentices“ noch bis 1838 gezwungen ohne Lohn zu arbeiten.⁵⁸⁵ Trotz des ausgebliebenen Erfolgs der Petition veranschaulicht dieses Beispiel den wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen atlantischem Sklavenhandel, Sklavenplantagen und Exporthandel mit Erzeugnissen des deutschen Binnenlandes.

Während die britisch-karibischen Plantagenbesitzer zunächst also erfolglos blieben, fruchteten zeitgleich hanseatische Bemühungen um einen Abbau von Handelsrestriktionen im atlantischen Raum. Der 1827 mit Brasilien abgeschlossene Handelsvertrag stellte einen frühen Erfolg der

583 Ebd., S. 11.

584 Ebd., S.13.

585 Seymour Drescher, *Abolition: A history of slavery and antislavery*, Cambridge, 2009, S. 264; Sherwood, *After abolition*, 2007, S. 1f.

hanseatischen Diplomaten dar.⁵⁸⁶ Der Vertrag glich Wettbewerbsnachteile gegenüber Großbritannien aus, das bisher zu günstigeren Konditionen mit Brasilien gehandelt hatte. Deutsche Manufakturwaren konnten nun im brasilianischen Markt preislich mit den britischen konkurrieren. Geringere Zollgebühren für britische Ausfuhren hatten deutschen Ausfuhrwaren zuvor die Konkurrenzfähigkeit entzogen. Hamburgische und bremische Schiffe waren die weite Strecke zuvor oft nur aufgrund der begehrten brasilianischen Kolonialwaren gefahren und hatten auf der Hinfahrt nur Ballast geführt.⁵⁸⁷

Die hanseatische Seite sah sich in einer starken Verhandlungsposition, da sie „als die einzigen Einfuhr Häfen Deutschlands in der Nordsee die bedeutendsten Märkte für die Produkte“ Brasiliens, insbesondere des Brasilzuckers waren. Der verhältnismäßig unkomplizierte Reexport an die Staaten des Deutschen Bundes war hier ihr größtes Argument. Bremen fuhr aus Brasilien neben Zucker auch Tabak, Kaffee, Häute und Ochsenhörner hauptsächlich aus den Häfen von Rio de Janeiro und Bahia ein. Aus dem nördlicher gelegenen Pernambuco kamen seltener auch Baumwolle und Farbholz nach Bremen. Die geringe bremische Ausfuhr beschränkte sich auf Bahia und Rio de Janeiro. Als ihre Hauptausfuhrgüter betrachteten die Bremer während der Verhandlungen Stoffe, insbesondere Osnabrücker Leinen, Glas- und Eisenwaren, Schießpulver, Pech, Teer, Speiseöl, Alkoholika, Tauwerk und Lebensmittel wie Mehl, Butter und Schinken.⁵⁸⁸ Die aber durch einen Handelsvertrag zu erwartenden „günstigern Aussichten“ sollten Bremer Exporten auch die Pforten zu den nördlicheren Regionen Pernambuco, Ceará, Maranhão und Pará öffnen. Bremen wollte daher eine „Gleichstellung in den Abgaben und Zöllen und unsern Ausfuhr Artikeln mit den begünstigten Nationen, gegenwärtig England und Frankreich“ erreichen. Diese Gleichstellung sollte bestenfalls alle auf Bremer Schiffen

586 Die Forschung zur Bremer Handelsgeschichte, die sich traditionell auf die für Bremen ökonomisch prägende Beziehung mit den USA konzentriert, widmete ihre Aufmerksamkeit bisher vor allem dem zeitgleich abgeschlossenen Handelsvertrag mit den USA. Siehe u.a. Beutin, *Bremen und Amerika*, 1953, S. 29–32; Pitsch, *Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens*, 1974, S. 56–63; Kloft, *Bremen und Amerika*, 2010, S. 12.

587 Während Brasilien auf britische Waren nur 15 % des Werts als Einfuhrzoll erhob, betrug die Höhe des allgemeinen Einfuhrzolls 24 % des Warenwerts. Sieveking, *Hansische Handelspolitik*, 1922, S. 84f.

588 AHB AA 2 – C VI 76 d – Handel mit Brasilien 1814–1848, Beilage B zur ersten öffentlichen Konferenz d 5 Jan 1827, S. 3–6.

verladenen Waren umfassen, „in keinem Fall wäre sie auf weniger, als die Erzeugnisse Deutschen Bodens und Deutsche Industrie zu beschränken.“ Zweitens sollte „eine Herabsetzung der Zoll Valuation Deutscher Einfuhr Artikel“, drittens eine Gleichstellung der Schiffsabgaben und viertens die Einrichtung eines Lagers für den zollfreien Weiterversand deutscher Waren nach Peru und Chile durchgesetzt werden. Schließlich lag den Bremern ein letzter Punkt nicht wirtschaftlicher Natur am Herzen: „endlich freie Religions Übung für bremische oder Hanseatische Bürger und deren Angehörigen unter dem Schutz ihrer Consuls.“⁵⁸⁹

Die Zusammensetzung der hanseatischen Gesandtschaft nach Brasilien zur Verhandlung des Vertrages unterstreicht die Bedeutsamkeit, welche die Hansestädte dem Vertragsabschluss beimaßen. Der Hamburger Ratssyndikus Dr. Karl Sieveking und der Hamburger Kaufmann Adolf Schramm reisten mit dem Bremer Senator Johann Carl Friedrich Gildemeister und dem Sohn des Bremer Bürgermeisters Johann Smidt, der als Sekretär der Gesandtschaft diente. Es bestand die Hoffnung, den Vertrag als Blaupause für zukünftig abzuschließende Handelsabkommen mit weiteren latein-amerikanischen Staaten nutzen zu können.⁵⁹⁰ Doch ebenso wie in den Verhandlungen für den 1818 in Kraft getretenen Vertrag mit Großbritannien verlief die hanseatische Zusammenarbeit nicht reibungslos. Besonders zwischen Bremen und Hamburg taten sich Interessenskonflikte auf. Hamburg wählte noch 1826 im Jahr der brasilianischen Unabhängigkeit Carl von Graffen als Hamburger Beauftragten für die gemeinsamen Verhandlungen. Bremen war über den plötzlichen Alleingang Hamburgs empört und bestimmte Senator Gildemeister zum Bremer Verhandlungsführer. Bürgermeister Smidt bemerkte, es sei nicht hinnehmbar, dass die Hamburger offenbar glaubten, es gebe einen gemeinsamen Regierungssitz der Hansestädte, der sich in Hamburg befinde. Der Hamburger Bürgermeister Bartels glaubte zwar, die Hansestädte sollten gemeinsam mit Brasilien verhandeln, letztlich würden sie aufgrund ihrer zu verschiedenen Interessen und eigenen Zollgesetzen aber einzelne Verträge abschließen müssen. In Lübeck war man aufgrund der geringen Bedeutung des Brasilienhandels bereit, im Falle eines Scheiterns einer gemeinsamen Verhandlungsdelegation auf eigene Verhandlungen zu verzichten.⁵⁹¹ Zu einer gemeinsamen Vertretung

589 Ebd., S. 9.

590 Kellenbenz, *Phasen des hanseatisch-nordeuropäischen Südamerikahandels*, 1960, S. 113f.

591 AHL 05.1 – 1/10:267.21 Senatsdekret, 16. Dezember 1826.

der Hansestädte kam es nur noch, weil der hamburgische Verhandlungsbemächtigte von Graffen von seiner Aufgabe zurücktrat. In der Folge ergaben neue Gespräche die gemeinsame, von Senator Gildemeister und Syndikus Sieveking geführte hanseatische Gesandtschaft, die alle drei Hansestädte vertrat und einen gemeinschaftlichen Vertragsabschluss anstrebte.⁵⁹² Dieser Vorgang zeigt, dass die bremischen Verflechtungen mit atlantischen Plantagenregionen nicht völlig alleinstehend betrachtet werden können. Solch innerhanseatischer Austausch und Ausgleich prägte die Rahmenbedingungen, in denen hanseatische Kaufleute zur Zeit des Deutschen Bundes agieren konnten.

Die Ambitionen der Gesandtschaft waren groß. Wenngleich konkrete Verhandlungen der Hansestädte nur mit Mexiko, Brasilien und den USA stattfinden sollten, wollten die nach Brasilien Reisenden die Gelegenheit bestenfalls nutzen, um Gespräche mit Vertretern der „neuen Americanischen Staaten, mit Mexico, Columbien, Guatemala, Plata und s.w.“ zu führen. Bemerkenswert ist dabei, dass sie dafür plädierten, weniger Rücksicht auf die diplomatischen Interessen der Groß- und Kolonialmächte, insbesondere Spanien zu nehmen.⁵⁹³ Die hanseatischen Entscheidungsträger mussten in ihrer Annäherung an die Kolonien „zwischen wirtschaftlichen und handelspolitischen Interessen einerseits und politischen Rücksichtnahmen“ andererseits navigieren. Ebenso wie in Preußen machte sich der Druck wirtschaftlicher Realitäten, der die Aufnahme handelspolitischer Beziehungen erforderlich machte, bemerkbar und relativierte die Vorbehalte der Heiligen Allianz gegenüber einer Anerkennung der amerikanischen Staaten.⁵⁹⁴ Dass sich Frankreich und Preußen ohne ernste Konsequenzen seitens Spaniens wirtschaftlich an Mexiko angenähert hatten, dürfte hier auch eine Rolle gespielt haben.⁵⁹⁵ Obwohl die weitergehenden Pläne der Gesandtschaft keine konkreten Ergebnisse produzierten, war die Brasilienreise ein voller Erfolg. Am ersten Juni 1827 traf die Gesandtschaft in Rio de Janeiro ein, begann die Verhandlungen schnellstmöglich und konnte sie innerhalb eines knappen halben Jahres erfolgreich beenden.

592 Sieveking, *Hansische Handelspolitik*, 1922, S. 81–84.

593 StAB 2-A.C., 2-C.16.I.b. Auszug aus Senator Gildemeisters Bericht, 6. Februar 1827; Syndikus Sieveking gab eine entsprechende Empfehlung an den Hamburger Senat ab. Becker, *Die Hansestädte und Mexiko*, 1984, S. 30.

594 Bernecker, *Konsularische und diplomatische Depeschen*, 2016, S. 25, 39f.

595 Der hannoveranische Außenminister Bremer folgte in seiner Mexikopolitik ausdrücklich dem von Frankreich und Preußen gesetzten Vorbild. Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, S. 41.

Trotz des im frühen 19. Jahrhunderts fortschreitenden Zusammenwachsens beider Seiten des Atlantiks blieben die Informationswege lang. Am 21. November 1827 brachte Gildemeister in Rio de Janeiro die Nachricht zu Papier, dass die letzte Verhandlungsrunde am 17. des Monats erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das nächste Paketschiff fuhr am 25. nach Antwerpen ab, von wo aus der Brief nach Bremen weitertransportiert werden musste. Die Nachricht erreichte den Bremer Bürgermeister Smidt daher erst am 28. Januar 1828. Gildemeister begann den Brief sichtlich zufrieden: „Endlich habe das Vergnügen Ihnen den Abschluß mit der hiesigen Regierung zu melden.“ Sein Urteil über das Verhandlungsergebnis erscheint geradezu euphorisch: „Vergleicht man diesen Tractat mit allen vorhergehenden, so hat man gewiß alle Ursache sich zu dem Resultat Glück zu wünschen.“⁵⁹⁶

Die Hansestädte hatten ihre Verhandlungsziele erreichen können und die Gleichstellung der Schiffsabgaben erwirkt sowie Garantien nach dem Meistbegünstigungsprinzip⁵⁹⁷ erhalten. Entscheidend war auch die Ausdehnung der Begünstigungen auf alle aus hanseatischen Häfen auf hanseatischen Schiffen nach Brasilien transportierten Waren „ohne Rücksicht auf deren Ursprung“.⁵⁹⁸ Es war der hanseatischen Gesandtschaft also gelungen, das Verhandlungsziel der Berücksichtigung aller deutscher Waren sogar noch zu übertreffen. Ein großes Zugeständnis Brasiliens war zudem die Ausdehnung des Rechts auf Meistbegünstigung auch auf die indirekte Fahrt, auch wenn diese nur Waren aus Staaten einschloss, die ebenfalls Handelsverträge mit Brasilien abgeschlossen hatten.⁵⁹⁹ Ein geheimer Separatartikel, der hierfür die Zustimmung anderer durch Verträge begünstigter Staaten erforderlich machte, besorgte Gildemeister. Gildemeister zählte

596 AHB AA 2 – C VI 76 d – Handel mit Brasilien 1814–1848, Anlage zur 2ten öffentlichen Konferenz d 7 Febr 1828, S. 1f.

597 Das Meistbegünstigungsprinzip sollte verhindern, dass bestimmte Handelsvorteile nur einzelnen Vertragspartnern gewährt wurden. Seit der Mitte des 18. Jahrhundert war eine Meistbegünstigungsklausel Teil der meisten Verträge. Sie besagte, dass alle Begünstigungen, die einem anderen Handelspartner gewährt wurden, auch dem Vertragspartner gewährt werden mussten.

598 AHB AA 2 – C VI 76 d – Handel mit Brasilien 1814–1848, Anlage zur 2ten öffentlichen Konferenz d 7 Febr 1828, S. 2.

599 Einen guten Überblick über den gesamten Vertragsinhalt und die Besonderheiten der Einbeziehung der indirekten Fahrt bietet Prüser, *Die Handelsverträge der Hansestädte*, 1962, S. 43–46, 90.

darauf, dass dieser Separatartikel „uns hoffentlich nicht schaden soll“.⁶⁰⁰ Es galt insbesondere die Billigung Großbritanniens und Frankreichs zu gewinnen. Gildemeisters Sorge erwies sich aber als unbegründet. Noch auf der Rückreise von Brasilien gelang es, die Einwilligung beider Staaten einzuholen.⁶⁰¹ Ein zu verkraftender Wehrmutstropfen war für die hanseatische Gesandtschaft allein, dass Brasilien das Inkrafttreten des Vertrages mit der konsularischen Unterzeichnung ablehnte und somit die in London geplante offizielle Ratifikation abgewartet werden musste. Die einzige Verstimmung empfand Gildemeister angesichts der brasilianischen Bürokratie, welche die Formalisierung der Verhandlungsabschlüsse verzögerte. „Die Unterschriften sind in der That noch nicht erfolgt, doch liegt das bloß an der Langsamkeit der brasilischen Expedienten, und hat mit der Sache nichts gemein [...]“.⁶⁰² Dieser Ärger bezog sich vermutlich auch auf die Tatsache, dass die brasilianischen Verantwortlichen für das Voranschreiten der Verhandlungen und den Abschluss des Vertrages größere Summen Bestechungsgelder erwarteten und letztlich auch erhielten.⁶⁰³ In einem am 24. November erfolgten Nachtrag des Briefes konnte er aber berichten, eine unterzeichnete französische Fassung des Vertrags in den Händen zu halten. Auch in Brasilien sei man sehr zufrieden. Das Traktat „und nicht minder die Kürze der Zeit in welcher Negociation beendet worden“, machten dort viel Aufsehen.⁶⁰⁴

Zweifellos führten die im Laufe des 19. Jahrhunderts mit Lateinamerika geschlossenen Handelsverträge zu einer merklichen Zunahme des Handelsvolumens, sie markierten jedoch nicht den Beginn des hanseatischen Direkt Handels zu den (ehemaligen) spanischen und portugiesischen Kolonien in Amerika. Dieser setzte ab 1791 mit Lockerungen spanischer Handelsrestriktionen langsam ein. Die gänzliche Freigabe des Handels im Rahmen der Koalitionskriege führte ab 1797 zu einem starken Anstieg des Hamburger Handels mit den spanischen Kolonien. Die Rücknahme der Handels-erlaubnis für neutrale Schiffe führte nur zur zeitweiligen Hemmung des Handels. Neben wirtschaftlichen Verbindungen entstanden so auch frühe

600 AHB AA 2 – C VI 76 d – Handel mit Brasilien 1814–1848, Anlage zur 2ten öffentlichen Konferenz d 7 Febr 1828, S. 1f.

601 Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte, 1962, S. 46.

602 AHB AA 2 – C VI 76 d – Handel mit Brasilien 1814–1848, Anlage zur 2ten öffentlichen Konferenz d 7 Febr 1828, S. 1f.

603 Sieveking, Hansische Handelspolitik, 1922, S. 96.

604 AHB AA 2 – C VI 76 d – Handel mit Brasilien 1814–1848, Anlage zur 2ten öffentlichen Konferenz d 7 Febr 1828, S. 4.

personelle und kulturelle Kontakte, auf denen nach dem Abschluss von Handelsverträgen aufgebaut werden konnte. Dies gilt jedoch vor allem für Hamburg, die Bremer Lateinamerikaverbindungen des späten 18. Jahrhunderts gestalteten sich weitaus bescheidener.⁶⁰⁵

Wie zuvor gezeigt wurde, waren Bürgerkonvent und Senat überzeugt von der Notwendigkeit und Richtigkeit der atlantischen Hinwendung und räumten den Verhandlungen höchste Priorität ein. Zeitungsberichte unterstützten diesen Kurs. Dabei fällt auf, dass Sklavenhandel und Sklaverei in dieser Debatte keinerlei Platz fanden und auch in den Verträgen mit den amerikanischen Staaten selbst keine Rolle spielten. Aus Eigeninitiative befasste sich Bremen mit dem sensiblen Thema nicht. Schweigen und Nichtbeachtung waren der gewählte Umgang. Die Zunahme des Bremer Handelsvolumens und die Formalisierung der Beziehungen mit Brasilien fallen dabei in einen Zeitraum, indem der Sklavenhandel nach Brasilien seinen Höhepunkt erreichte. Von 1826 bis zum faktischen Ende des Sklavenhandels um 1850 wurden ca. 1,3 Millionen Sklavinnen und Sklaven nach Brasilien verschleppt.⁶⁰⁶ Diese arbeiteten überwiegend im Nordosten auf Zuckerrohrplantagen und im Südwesten im Kaffeeanbau. Überhaupt war Brasilien seit dem 16. Jahrhundert ein Schwerpunkt der atlantischen Sklaverei.⁶⁰⁷ Nach der *Trans-Atlantic Slave Trade Database* waren Portugal und Brasilien für 5,8 Millionen von insgesamt 12,5 Millionen Verschleppten verantwortlich.⁶⁰⁸ Im Vergleich erscheint die Zahl von etwa 400.000 bis zum Sklavenhandelsverbot 1808 auf das Gebiet der späteren USA verschleppten Menschen gering. Die Zahl der dokumentierten importierten Sklaven allein sagt jedoch wenig über die Bedeutung der Sklaverei im jeweiligen Gebiet aus. So steigerte sich die Zahl der in den USA lebenden Sklaven in geringem Maße durch Schmuggel und hauptsächlich durch natürliche Reproduktion von etwa 1 Million im Jahr 1800 auf beinahe 4 Millionen Sklaven 1860.⁶⁰⁹ In Brasilien steigerte sich die Anzahl hauptsächlich durch den fortgeführten Sklavenhandel von ebenfalls etwa 1 Million im Jahr 1800 auf bis zu 2,5 Millionen um das Jahr 1850.⁶¹⁰ Die Abhängigkeit Brasiliens

605 Pietschmann, Hamburg und Lateinamerika, S. 395–397, 400.

606 Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei, 2013, 457f.

607 Meißner et al., Schwarzes Amerika, 2008, S. 213f.

608 Trans-Atlantic Slave Trade Database, <https://www.slavevoyages.org/assessment/estimates>, Zugriffsdatum 16.4.2020.

609 Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei, 2013, S. 460.

610 Leslie Bethell, The decline and fall of slavery in Brazil (1850–88), in: ders. (Hrsg.), Brazil. Essays on History and Politics 2018, S. 113–144, hier S. 113f.

zur Steigerung der Sklavenpopulation von einem derart starken Schmuggelhandel zeugt von den schlechten Lebensbedingungen und niedrigen Überlebenschancen der verschleppten Menschen im Land.⁶¹¹

Dass die Plantagensklaverei in den offiziellen Dokumenten der Zeit zwischen den Hansestädten und ihren Handelspartnern keine Erwähnung findet und auch in den Handelsvertragsverhandlungen keine Rolle spielte, ist nicht mit Unwissen zu begründen. Der grobe Umfang und die wirtschaftliche Bedeutung der Sklaverei in Brasilien können dem Bremer Senat nicht unbekannt gewesen sein. Die Plantagensklaverei war Grundlage der brasilianischen Wirtschaft und die Förderung der deutschen Auswanderung durch die brasilianische Regierung fand ihren Ursprung nicht zuletzt im Mangel an Arbeitskräften. Die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts verstärkenden Bemühungen Großbritanniens zur Unterdrückung des Sklavenhandels erschwerten die Einfuhr der in immer größerer Zahl benötigten aus Afrika verschleppten Arbeitskräfte fortlaufend.⁶¹² Wie das folgende Unterkapitel zeigt, bestand nach Einrichtung eines Konsulats ein steter Informationsstrom in Form der Berichte der Konsuln, welche den Senat über die Verhältnisse in fremden Staaten informierten und auch das Thema der Sklaverei nicht aussparten. Die Bremer Entscheidungsträger waren sich der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung Brasiliens zum Zeitpunkt der Aufnahme der Vertragsverhandlungen also mit Sicherheit bewusst. Die Bremer Konsuln betrachteten die Plantagensklaverei und den Sklavenhandel vornehmlich als Bestandteil der örtlichen Wirtschaft und weniger unter moralischen Standpunkten.⁶¹³ Das Handeln des Senats nach rein wirtschaftlichen Faktoren und das Ausblenden der Sklaverei und des Sklavenhandels überrascht daher nicht.

Die staatlich-diplomatische Involvierung Bremens in den transatlantischen Wirtschaftsraum der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränkte sich nicht auf die oben aufgezählten erfolgreich abgeschlossenen Handelsverträge. So ermöglichte die Ernennung eines Konsuls in Haiti eine rechtlich unkompliziertere Gleichstellung der jeweiligen Schiffe und Waren. Dass Haiti die Gleichstellung gegen Errichtung eines Konsulats anbot, sollte Staaten zur Anerkennung der Republik und zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen bewegen und gleichzeitig Staaten, welche die

611 Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei*, 2013, S: 460f.

612 Wätjen, *Die deutsche Auswanderung nach Brasilien*, 1923, S. 607f.

613 Siehe zur Darstellung der Sklaverei in den Konsularberichten den Abschnitt „Der Sklavenhandel als Wirtschaftsfaktor“ in dieser Arbeit.

Unabhängigkeit nicht anerkannten, benachteiligen. Trotz der Ernennung eines gemeinsamen hanseatischen Konsuls erwirkten die Hansestädte solche Einigungen mit Haiti einzeln. Bremen tat dies 1828.⁶¹⁴ Dieser diplomatische Austausch stellte für die Hansestädte ein Novum dar. Sie waren zwar inzwischen vertraut im Umgang mit ehemaligen Kolonien wie den USA oder Brasilien, die weiterhin von Europäern bzw. ihren Nachfahren dominiert blieben. Haiti, das 1804 nach 13 durch Aufstände, Kriege und Unruhen geprägten Jahren die Unabhängigkeit erklärt hatte, war auch nach den napoleonischen Kriegen zunächst diplomatisch isoliert geblieben. Die wiederhergestellte Bourbonenmonarchie versuchte auf diplomatischem Weg die Wiedereingliederung Haitis in das französische Kolonialreich zu erreichen. Erst als Frankreich 1824 Haitis Unabhängigkeit unter starken handelspolitischen und finanziellen Konzessionen von Seiten Haitis anerkannte, waren offizielle diplomatische Kontakte möglich. Politisch blieb Haiti als Produkt des einzigen nachhaltig erfolgreichen Sklavenaufstandes eine Besonderheit.⁶¹⁵ So verlief die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit europäischen Staaten nicht völlig ohne Irritationen.⁶¹⁶ 1826 äußerte der Hamburger Bürgermeister Bartels dem Bremer Bürgermeister Smidt gegenüber seine Meinung zur positiven Reaktion des haitischen Präsidenten Boyers auf die Ernennung des hanseatischen Konsuls Weber für Haiti: „All dies ist gut: aber daß die schwarze Excellenz nicht selbst schreibt, [...] ist ein Missgriff.“ Hamburg habe Weber daher den Auftrag erteilt, Boyer zu verdeutlichen, dass an ihn adressierte Briefe, auch von ihm zu beantworten seien, da Bürgermeister und Präsident als Regierungschefs auf einer hierarchischen Stufe stehen würden. Wie sehr ihn diese Missachtung üblicher diplomatischer Gepflogenheit empörte, machte Bartels in einer geradezu erbost wirkenden Anmerkung deutlich: „Könige u. Kaiser unterzeichneten die Briefe an uns.“⁶¹⁷

614 Prüser, *Die Handelsverträge der Hansestädte*, 1962, S. 56.

615 Johanna von Grafenstein, *Die Unabhängigkeit Haitis im Kontext des Wiener Kongresses*, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte* 16 (2015) 2, S. 45–67, hier S. 45, 56, 59f.

616 Unter der politischen Elite der deutschen Staaten hatte es teil starke Vorbehalte gegen die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Haiti gegeben. Der preussische Außenminister Bernstorff lehnte noch 1821 die Anerkennung des "Negerstaates" ab, während der preussische Wirtschaftsminister von Bülow pragmatische Möglichkeiten der engeren wirtschaftlichen Verknüpfung mit dem Staat auslotete. Zeuske, *Preußen und Westindien*, 2004, S. 167.

617 StAB 2-A.-C., 2-C.14.a.1. Bürgermeister Bartels an Bürgermeister Smidt, 11. März 1826.

Vorbehalte gegenüber Haiti mögen auch auf der noch nicht lange zurückliegenden und als brutal verurteilten Haitianischen Revolution beruht haben. Noch 1817 veröffentlichte die Bremer Zeitschrift *Bürgerfreund* eine fünfteilige Erzählung über das Schicksal einer weißen Familie gegen Ende der Revolution, vermutlich 1803, in Cap Français (Cap Haïtien). Diese betont die Gnadenlosigkeit und Hinterlist, mit der die Revolutionäre gemordet hätten.⁶¹⁸ Die Verfolgung wirtschaftlicher Interessen verhinderten solche Vorbehalte nicht. Wie das folgende Unterkapitel zeigen wird, etablierten sich trotz anfänglicher kommunikativer Missverständnisse rasch gewöhnliche konsularische Vertretungen.

3.3 Bremer und hanseatische Konsulate

Wie zuvor gezeigt werden konnte, gewannen staatliche Einflüsse im frühen 19. Jahrhundert im transatlantischen Austausch an Bedeutung. Staatliche Interessensvertreter und Wächter geschlossener Verträge vor Ort waren die Konsuln. Dieses Unterkapitel untersucht, wie die Bremer bzw. hanseatischen Konsulate den Bremer Transatlantikverbindungen feste Rahmenbedingungen schufen und einen engeren Wirtschafts- und Informationsaustausch ermöglichten. Im Mittelpunkt steht dabei, wie die Konsuln durch regelmäßige Berichterstattung Informationsbrücken nach Bremen aufbauten und Wissen über die amerikanischen Staaten und Kolonien sowie insbesondere über die atlantische Sklaverei nach Bremen trugen.

Für die Hansestädte gingen sich intensivierende Handelsverflechtungen und engere konsularisch-diplomatische Verbindungen mit transatlantischen Handelspartnern Hand in Hand. Da die Hansestädte im Ausland kein professionelles Konsulatswesen besoldeter Diplomaten betrieben, hing die Dichte der hanseatischen Konsuln vom wirtschaftlichen Erfolg hanseatischer Handelsnetzwerke in den entsprechenden Regionen ab. Nur dort, wo es gut vernetzte Kaufleute gab, konnten die Hansestädte ehrenamtliche Konsuln ernennen. Dabei konnte es sich auch um Bürger von Drittstaaten handeln. Bei der Betrachtung der Konsuln der Hansestädte gilt es, die auch zeitgenössisch als hanseatisch bezeichneten Konsuln, die von allen drei Städten gemeinsam ernannt waren, von den Konsuln einzelner Städte zu unterscheiden, die bremische, hamburgische oder lübeckische Konsuln

618 *Bürgerfreund*, 18., 22., 29. Mai, 5., 8. Juni 1817, Die Schwestern von St. Janvier.

waren.⁶¹⁹ Eine klare Trennung ist nicht immer möglich, da es keine hanseatischen Institutionen gab. „Hanseatisch“ waren Vertreter der Städte ebenso wie abgeschlossene Verträge, wenn sich alle drei Städte darüber einig waren und das gemeinsame Auftreten als vorteilhaft empfanden. So gab es auch Konsuln, die alle drei Hansestädte in Personalunion vertraten, aber keine hanseatischen Konsuln waren.⁶²⁰

Da sich das Konsulatswesen aus dem zunehmenden Handelsaustausch und der wachsenden transatlantischen Präsenz von Bremer Kaufleuten entwickelte, verortet sich diese Thematik zeitlich später. Während die Untersuchung der Bremer Kaufleute in den 1780er Jahren begann, setzt die Betrachtung der Konsuln erst nach 1815 an. Mit dem Fall vieler Handelschranken im transatlantischen Warenverkehr und der in immer mehr Regionen möglichen Direktfahrt entstanden in den 1810er und 1820er Jahren die ersten Bremer Konsulate in amerikanischen Staaten und Kolonien. Die Dichte der überlieferten Konsulatsakten ist besonders in den Anfangsjahren verhältnismäßig dünn und nimmt mit voranschreitender Zeit deutlich zu. Die Ursache für dieses Phänomen dürfte im Bedeutungszuwachs des Konsulatswesens und dem daraus resultierenden Aufbau bürokratischer Strukturen in Bremen liegen. 1821 vereinigte der Senat zur Schaffung klarer Zuständigkeiten und Strukturen die „Commissionen in Bundestags-Angelegenheiten, in hanseaticis, in Consulats- u. Quarantaine-Sachen und wegen der Barbaresken“ zur Kommission in auswärtigen Angelegenheiten.⁶²¹ Für diese Kommission ist ab 1830 ein Briefftagebuch vorhanden, das aus- und eingehende Korrespondenz verzeichnet.⁶²² Für viele Konsulatsstandorte sind die Briefe der Konsuln mit Anlagen sowie relevante Senats- und Kommissionsakten aus Bremen erst ab den späten 1830er bis frühen 1850er Jahren in signifikantem Umfang archiviert. Aus früheren Jahren sind oft einzelne Briefe oder Anlagen erhalten, im Falle Brasiliens und Venezuelas mit etwas höherer Regelmäßigkeit. Angesichts der geringen Überlieferung für

619 Das gemeinsame Konsulatsnetz der drei Hansestädte ging auf die verstärkte Kooperation Lübecks, Bremens und Hamburgs innerhalb der Hanse seit dem Dreißigjährigen Krieg zurück und bestand bis 1866. Ressel, *Von der Hanse*, 2012, S. 128f.; Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 35f.; vgl. Manke, *Die Konsulate der Hansestädte in den USA*, 2017, S. 86–96.

620 Graßmann, *Hanse weltweit?*, 2001; Ressel, *Die Stärke der schwachen Akteure*, 2020, S. 99.

621 StAB 2-Dd.9.a. Wittheitsprotokollauszug, 7. November 1821.

622 StAB 2-Dd.9.b. Briefftagebuch der Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten 1830–1849.

den frühen Zeitraum des überseeischen Konsulatswesens ist eine Schwerpunktsetzung auf die Zeit ab den 1830er Jahren unumgänglich.

Um den Entstehungsprozess dieser durch ihre Verfasser geprägten Informationsflüsse einordnen zu können, ist es relevant, die Berührungsfelder und Spannungspunkte verschiedener Motivationen zu verstehen, unter denen die Konsuln standen. Zunächst steht in diesem Unterkapitel daher die Funktionsweise der Konsulate als staatliche Institution und ihre Position im Gefüge der Eliten Bremens im Vordergrund. Die Einschätzungen und Darstellungen dieser in fremden Hafenstädten ansässigen Kaufleute erreichte dank ihrer staatlichen Funktion direkt den Bremer Senat und die Kommission für auswärtige Angelegenheiten. Da die Konsuln zur Erlangung des Amtes selbst Teil der Bremer Kaufmannselite oder gut mit dieser vernetzt sein mussten, blieb ihre Reichweite nicht auf die Staatsspitze beschränkt. Konsuln kommunizierten ihr Wissen auch direkt an die Bremer Kaufleute in ihren Handelsnetzwerken. Hinzu kommen die besonders engen familiären und freundschaftlichen Verbindungen der kaufmännischen und politischen Elite Bremen, die ineinander übergingen.⁶²³ Auch die Weiterleitung der konsularischen Berichte an die Kaufmannsvertretung war nicht ungewöhnlich.⁶²⁴ Die soziale Stellung der Konsuln sicherte ihnen eine hohe Reichweite und damit Einfluss auf die Meinungsbildung in Bremen.

Im zweiten Teil ist zu zeigen, dass die Konsuln trotz der Einbettung in einen staatlichen Rahmen in erster Linie Kaufleute blieben, die das Prestige und die Vernetzungsmöglichkeiten des Amtes anstrebten, die sich wiederum in wirtschaftliche Vorteile ummünzen ließen. Die nach Bremen gesandten Konsulatsberichte über Ereignisse in den Amerikas waren daher stets durch eine schwerpunktmäßig wirtschaftliche Betrachtung geprägt. Dies trifft auch auf die Beurteilungen des transatlantischen Sklavenhandels zu, der in den Dienstberichten verschiedener überseeischer Konsulatsstandorte Erwähnung findet. Nachrichten über den Fortbestand und die Art des transatlantischen Sklavenhandels erreichten Bremen also nicht nur über die persönlichen Erfahrungen der Bremer Kaufleute mit der Sklaverei während ihrer in Plantagenregionen verbrachten Jahre. Ebenso gab es in Form der Konsulatsberichte offizielle staatliche Kommunikationskanäle, die wiederholt und oft ausführlich über die Relevanz der Plantagensklaverei und des Sklavenhandels für die atlantische Wirtschaft unterrichteten. Die Informationsflüsse der Konsuln sind somit als wichtige Grundlage

623 Wurthmann, *Senatoren, Freunde und Familie*, 2009, S. 17.

624 Maischak, *German merchants*, 2013, S. 85.

der bremischen Meinungsbildung zur atlantischen Sklaverei zu verstehen. Die Bremer Konsuln berichteten zwar regelmäßig über den Sklavenhandel, hatten dabei aber stets ihr kaufmännisches Eigeninteresse im Blick und setzten sich nicht für die Abolition ein. Auf Kuba verschwiegen sie Bremer Beteiligungen am Sklavenhandel.

Zur Arbeit der Bremer bzw. hanseatischen Konsuln in den Amerikas (mit Ausnahme der USA) und insbesondere zu ihrer Funktion als Informationsmittler zwischen Europa und Amerika besteht in der bisherigen Literatur ein deutliches Forschungsdesiderat. Dies gilt umso mehr für den Umgang mit dem Thema der Sklaverei in den Konsulatsberichten. Viele ältere Veröffentlichungen zur hanseatischen und in geringerem Maße zur deutschen Konsulatsgeschichte der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränkten sich auf die Faktenfindung und Rekonstruktion von Daten, Personen und Ereignissen. Es herrschte ein stärker faktizistisch als analytisch geprägtes Erkenntnisinteresse vor.⁶²⁵ Das beschriebene Vorgehen dieses Unterkapitels soll daher eine neue Sichtweise auf die Konsuln der Hansestädte ermöglichen. Die Konsuln sind als Teil eines weitgefasteren Prozesses der Einbindung Bremens in die atlantische Welt und somit auch der atlantische Sklavenökonomie zu verstehen, die einen wirtschaftlichen Blick auf die atlantische Sklaverei vorgaben. Die Untersuchung der Konsuln geht über ihre rein wirtschaftliche Funktion hinaus, betrachtet sie als Teil der *merchant diaspora* und fragt auch nach ihren Rollen als Kultur- und Informationsmittler. Es ist zu zeigen, dass die Konsuln in Bremen und ihren amerikanischen Einsatzorten angesehen Personen waren, deren Wissen über die atlantische Sklaverei und die Verfasstheit der Plantagenregionen über staatliche und private Netzwerke Verbreitung fand.

Die Berichte der Konsuln sind demnach als Medium des Wissenstransfers der amerikanischen Plantagenregionen nach Bremen zu verstehen. Der Begriff des Wissenstransfers bezeichnet hier „Prozesse kommunikativen Austauschs“ und behandelt die „Vorgänge der Aufzeichnung und Speicherung, [...], der Adaption und Modifikation“ als „konstitutive Funktionselemente eines Wissens“. Konkret beschreibt der Begriff hier den Prozess der Kenntniserlangung der Konsuln vor Ort, das Fassen in eigene Worte und die Weiterleitung nach Bremen zur dortigen Nutzung des Wissens. Nach dem Modell von Behrs, Gittel und Klausnitzer besteht der Transferbegriff

625 Vgl. hierzu Manke, Die Konsulate der Hansestädte in den USA, 2017, S. 65–67; Siehe auch Fiebig, Hanseatenkreuz und Halbmond, 2005, S. 15–21.

aus drei Komponenten. Beim beschriebenen Vorgehen der Konsul handelt es sich dabei um (a) die „intentionale Mediatisierung“ im Sinne der bewussten Aufbereitung und Zugänglichmachung von Wissen. Die weitere Nutzung des Wissens in Bremen ist demnach als (b) „Aufnahme, Akzeptanz, Bewahrung von Wissen“ oder als (c) „Akkommodation von Wissen an eigene Voraussetzungen, Bedürfnisse und Problemlagen“ zu bezeichnen.⁶²⁶ Die Untersuchung der Weitergabe von Informationen durch die Konsuln beschränkt sich dabei weitestgehend auf Punkt A. Zusammen mit den persönlichen Erfahrungen, die Bremer Kaufleute während ihrer Aufenthalte in amerikanischen Plantagenregionen gesammelt hatten, dienten diese Informationen in den Schritten B bzw. C dann in Bremen als eine Grundlage der Meinungsbildung über Chancen und Risiken transatlantischer Wirtschaftsregionen und damit auch über die Lage der Plantagensklaverei und des transatlantischen Sklavenhandels.⁶²⁷

Die Untersuchung des Informationsflusses in der konsularischen Dienstkorrespondenz muss sich in gewissem Maße am erhaltenen Quellenmaterial orientieren, welches sich besonders in den frühen Jahren auf Brasilien, aber auch Venezuela konzentriert. Die thematische Auswahl gebietet die Einbeziehung der in Kuba und den Südstaaten der USA ansässigen Konsuln. Alle vier Regionen sind zum Untersuchungszeitpunkt Schwerpunkte der auf Sklavenarbeit basierenden atlantischen Plantagenwirtschaft und Gegenstand von Abolitionismusdebatten. Die hauptsächliche Betrachtung erlaubt es daher nicht nur, Bremens Rolle in den zusammenwachsenden atlantischen Informationsströmen aufzuzeigen, sondern konkret die nach Bremen gelangenden Informationen über die atlantische Sklaverei zu analysieren. Zugleich sind es eben diese Gebiete, die noch ein besonderes Defizit in der Erforschung des deutschen Konsularwesens aufweisen. Andere Regionen wie der Norden der USA oder Mexiko, für das seit den 1840er Jahren umfangreichere Konsularberichte vorhanden sind⁶²⁸, stellen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Ausrichtung sowie der juristischen Lage

626 Jan Behrs/Benjamin Gittel/Ralf Klausnitzer, Wissenstransfer: Konditionen, Praktiken, Verlaufsformen der Weitergabe von Erkenntnis, Frankfurt am Main [u.a.], 2013, 1st, New ed., S. 13f.

627 Die Bremer Debatten und Sichtpunkte auf Sklaverei und Sklavenhandel werden in Kapitel „4. Die Sklavereidebatte in Bremen“ näher behandelt.

628 Diese sind in StAB 2-A.-C., C.13.c. zu finden. Nach Kenntnis des Autors steht eine ausführliche Auswertung dieses Bestands noch aus.

und faktischen ökonomischen Irrelevanz der Sklaverei keine Betrachtungsschwerpunkte dar.⁶²⁹

3.3.1 Die Konsulate als Verstaatlichung kaufmännischer Netzwerke

Die Praxis der Ernennung, Arbeitsweise und Aufgaben der Konsuln unterschied sich zwischen den Hansestädten kaum.⁶³⁰ Die Ernennung von im Ausland ansässigen, aus den Hansestädten oder aus anderen deutschen Gebieten stammenden Kaufleuten zu ehrenamtlichen hanseatischen Konsuln fokussierte die diplomatische Wahrnehmung der fernen Staaten auf den wirtschaftlichen Aspekt. Die hanseatischen Konsuln konzentrierten sich in ihren Berichten häufiger als etwa ihre preußischen Kollegen auf kommerzielle Angelegenheiten.⁶³¹ Im Folgenden ist zu zeigen, dass Konsul-Kaufleute nicht zwei weitgehend getrennte Funktionen in Personalunion wahrnahmen, sondern dass ihre Ernennung zum Konsul die bestehenden kaufmännischen Strukturen und Netzwerke dem Staat dienstbar machte und sie so ‚verstaatlichte‘.

Schon die Ersteinrichtung von Konsulaten erfolgte in vielen Fällen nicht auf staatliche Initiative, um den Handel zu einer bestimmten Region zu fördern. Stattdessen entstanden überseeische Konsulate oft auf Anstoß der bereits dort ansässigen Kaufleute, um vor Ort einen staatlichen Akteur zu ihrer Interessensvertretung und zur Vereinfachung bürokratischer Hürden zu erhalten. Die im Laufe des 19. Jahrhunderts voranschreitende Errichtung überseeischer Konsulate stellt demnach eine Formalisierung und Institutionalisierung der durch Kaufleute und Handelsverkehr begonnenen informellen Beziehungen zwischen Bremen sowie den Hansestädten einerseits und überseeischen Staaten und Kolonien andererseits dar. Folgerichtig bauten die konsularischen Verbindungen auf den bestehenden Kaufmannsnetzwerken auf, um den Informations- und Warenaustausch zu fördern. Die Staaten des Deutschen Bundes hatten zur Nutzung örtlicher Kaufmannschaften zum Aufbau von Konsularnetzwerken eine besonders gute Ausgangsposition. Ohne die politisch und militärisch schlagkräftige

629 So war Mexiko zwar ein zuverlässiger Absatzmarkt für deutsche Exporte. Das Land verfügte aber über keine starke Plantagenwirtschaft und produzierte kaum gefragte Kolonialprodukte. Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, S. 56–58, 64f.

630 Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 35.

631 Pietschmann, *Hamburg und Lateinamerika*, S. 406f.

Unterstützung eigener Kolonialreiche⁶³² waren ihre Kaufleute stärker auf das Wohlwollen der fremden überseeischen Staaten und damit auf eine intensive Vernetzung in die jeweiligen Eliten angewiesen. Michael Zeuske spricht davon, dass sie demnach stärker auf die für das Konsulatsamt wichtige Entwicklung von „soft skills“ wie Mehrsprachigkeit und kultureller Anpassungsfähigkeit angewiesen gewesen seien.⁶³³

Im Gegensatz zu vollwertigen diplomatischen Vertretungen war die wirtschaftliche Schwerpunktlegung bei Konsulaten aller Staaten zwar üblich, andere Staaten ließen ihre Konsulate in Abwesenheit dezidiert diplomatischer Vertretungen jedoch regelmäßig diplomatisch tätig werden.⁶³⁴ Für hanseatische Konsuln war die Ausübung politisch-diplomatischer Tätigkeiten aber auch de facto unüblich.⁶³⁵ Dass die Hansestädte keine diplomatischen Gesandten, sondern Konsuln ernannten, hatte für das Personal dieser Vertretungen konkrete Folgen. Konsuln genossen nur beschränkte Privilegien, deren Umfang mit jedem Staat einzeln zu verhandeln war. Üblicherweise waren Konsuln berechtigt, Hoheitsakte vorzunehmen und die Hoheitszeichen ihres Staates zu tragen. Inwieweit sie der Gerichtsbarkeit ihres Aufenthaltslandes unterstanden, hing ebenfalls von den jeweils

632 Hannover stellt diesbezüglich eine Besonderheit dar. Auch wenn die hannoveranische und britische Handelspolitik getrennt war, setzte sich Großbritannien wiederholt für hannoveranische Kauf- und Seeleute ein. Hannoveraner waren beispielsweise durch die Verträge zwischen Großbritannien und den Barbaresken geschützt. Britische Diplomaten und Konsuln agierten oft auch im Interesse Hannovers. Nicholas B. Harding, *North African Piracy, the Hanoverian Carrying Trade, and the British State, 1728–1828*, in: *The Historical Journal* 43 (2000) 1, S. 25–47, hier S. 30–32, 40; Siehe auch Magnus Ressel, *German Shipping under British Protection. The Expansion of the Hanoverian Carrying Trade within the "Composite State" of Hanover and Great Britain (1815–1837)*, in: *Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte* 19 (2019), S. 95–136.

633 Dies drückte sich in Lateinamerika unter anderem durch das häufigere Einheiraten in die örtliche Elite aus. Die historische Literatur der Region schreibt deutschen Kaufleuten im Vergleich zu anderen Europäern ein höheres Interesse an Bildung, Wissenschaft und örtlicher Kultur sowie eine höhere Vertragstreue zu. Zeuske, *Deutsche als Eliten in Lateinamerika*, 2007, S. 174f.; siehe zur besonderen Situation deutscher Kaufleute aufgrund der fehlenden Unterstützung durch Kolonialreich und Kriegsflotte auch Müller, *Einheimische Eliten*, 2001, S. 67.

634 Hierzu gehörte etwa Preußen, das in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Lateinamerika nur nach Brasilien und Mexiko Berufsdiplomaten entsandte. Müller, *Einheimische Eliten*, 2001, S. 51f.; ab den 1850er Jahren legte Preußen hingegen Wert auf die Entsendung ausgebildeter und fest besoldeter Amtsträger. Zeuske, *Preußen und Westindien*, 2004, S. 180.

635 Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 30, 102.

ausgehandelten Abkommen ab. Bei Bedarf war es möglich, Konsuln für spezifische Aufgaben als diplomatische Agenten zu beglaubigen.⁶³⁶ Die hanseatische Abneigung, staatsrechtlich diplomatische Vertreter wie ständige Ministerresidenten zu ernennen, folgte dem pragmatischen Ansatz, nur unbedingt notwendige bürokratische und finanzielle Verpflichtungen einzugehen.⁶³⁷ Für die auf den Handel ausgerichteten Zwecke der Hansestädte reichten Konsuln in der Regel aus.⁶³⁸ Eine andere Frage war der spezifische Titel, Generalkonsul, Konsul, Vizekonsul oder Konsularagent, der die Rangfolge innerhalb des Konsularwesens regelte.⁶³⁹ Es kam jedoch vor, dass in Konsulatsdistrikten, beispielsweise in Venezuela, über Jahre nur ein Vizekonsul beschäftigt war.⁶⁴⁰

Das „Reglement für die Consuln der freien Hansestadt Bremen“ aus dem Jahr 1855 zeugt davon, dass sich diese handelsorientierte Schwerpunktsetzung in den folgenden Jahrzehnten kaum änderte: „Im Allgemeinen besteht die Pflicht des Consuls darin, in seinem Consulatsdistrict nach besten Kräften Alles zu thun und wahrzunehmen, was zur Sicherung und Förderung der Bremischen Handlung und Schifffahrt, so wie zur Aufrechterhaltung und getreuen Ausführung der bestehenden Verträge dienen kann [...]“. Erst danach findet die Pflicht zum Beistand von in Not befindlicher bremischer Bürger im Ausland Erwähnung. Auch die besonderen Pflichten der Bremer Consuln waren ganz auf die Förderung der Handelsbeziehungen ausgerichtet. Sie sollten in ihren Gastländern auf Handelsvergünstigungen hinwirken und Begünstigungen anderer Staaten nach Bremen melden. Um „etwaige Störungen des guten Vernehmens und Hindernisse des Verkehrs“ zu vermeiden, galt es, sich „bei politischen Bewegungen wie auch sonst jeder

636 Walter, Preussen und Venezuela, 1991, S. 19f.; Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 143–145.

637 Kellenbenz, Zur Frage der konsularisch-diplomatischen Verbindungen, 1964, S. 221.

638 Mexiko stellt diesbezüglich eine Ausnahme dar. Die mexikanische Regierung gewährte nur Diplomaten ein Reklamationsrecht. Consuln war es daher kaum möglich, die Interessen der von ihnen vertretenen Kaufleute effektiv zu schützen. Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen, 1971, S. 16, 29.

639 Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte, 1962, S. 109.

640 Nachdem der Bremer Generalkonsul Johann Friedrich Strohm 1830 zurückgetreten war, füllte sein Bruder Christian Diedrich Strohm das Amt zunächst als geschäftsführender Vizekonsul aus. Seine Ernennung zum Generalkonsul erfolgte erst 1832. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Johann Friedrich Strohm an Bürgermeister Smidt, 24. Februar 1829; StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.c.b. Senatsprotokollauszug, 3. Oktober 1832.

Kundgebung einer compromittierenden Parteigesinnung zu enthalten.“⁶⁴¹ Auch die übrigen Paragraphen beziehen sich auf wirtschaftliche Aufgaben, wie die Erstellung von Gesundheitspässen und Zertifikaten für die Schifffahrt, die Unterstützung bei Schiffbrüchen und Seeschäden auf Bremer Schiffen, das rechtliche Prozedere für das Ändern der Flagge eines Schiffes und die Erteilung vorläufiger Seepässe.⁶⁴²

Konkret bedeutete dies für die Alltagsarbeit der Bremer Konsuln, dass zu ihren häufigsten Tätigkeiten neben der Wahrung von Handelsrechten die Weiterleitung von allgemeinen Konjunkturdaten und spezifisch den Handel betreffenden Informationen, wie Absatzzahlen bestimmter Waren, nach Bremen gehörte. In einem Jahresbericht fassten sie die wichtigsten wirtschaftlichen, aber auch politischen Ereignisse, Entwicklungen und Trends zusammen.⁶⁴³ Hinzu kamen anlassbezogene Berichte. Praktische Anwendung fanden solche konsularischen Datenzusammenstellungen auf kaufmännischer Seite in der Entscheidung, welche Waren zu versenden seien. Im Falle produzierender Flächenstaaten wie Preußen beeinflussten die konsularischen Informationen auch direkt die Wirtschaft des Binnenlandes. Fabrikanten konnten ihre Produktion nach dem Bedarf der fernen Absatzmärkte ausrichten.⁶⁴⁴ Die Bremer Kaufmannschaft dürfte in den meisten Fällen weniger auf solche offizielle Nachrichtenübermittlung angewiesen gewesen sein als preußische Fabrikanten. Handelspartner auf beiden Seiten des Atlantiks tauschten sich mit den im 19. Jahrhundert wachsenden wirtschaftlichen Verflechtungen auch über relevante (wirtschafts-)politische Neuigkeiten aus. Oft bestanden familiäre Kaufmannsnetzwerke, doch auch zwischen rein geschäftlichen Handelspartnern gab es einen Informationsaustausch.⁶⁴⁵ So erhielt der Eltermann Wilhelmi in Bremen 1819 beispielsweise Nachricht von seinem Handelspartner Philipp Fischer aus Havanna über eine von den USA in Madrid erwirkte Senkung des Tonnengeldes in Havanna.⁶⁴⁶ Die konsularischen Informationsströme beruhten auf der Verstaatlichung eben solcher Netzwerke.

Die Berichte der Konsuln gingen an die Deputation für Auswärtige Angelegenheiten, die sich aus Senatsmitgliedern zusammensetzte. Sie hielten

641 StAB 9.S 0–2549 Bremisches Consullarreglement 1855, S. 4.

642 Ebd., S. 5.

643 Manke, *Die Konsulate der Hansestädte in den USA*, 2017.

644 Penkwitt, *Preußen und Brasilien*, 1983, S. 128.

645 Schulte-Beerbühl, *Expandieren und vernetzen*, 2011, S. 30.

646 AHB AA 2 – C 75 a I – Handel mit Spanien. Allgemeines und Zoll 1762–1848, 23. September 1819, Schreiben von Philipp Fischer an Eltermann Wilhelmi.

diesen über wirtschaftliche und politische Ereignisse auf dem Laufenden und ermöglichten es so beispielsweise, Schwierigkeiten in der Umsetzung eines Handelsvertrags frühzeitig zu erkennen. Trotz dieser dezidiert staatlichen Funktion sollten die Berichte in ihrer weitergehenden Bedeutung für die Prägung öffentlicher Meinungsbilder nicht unterschätzt werden. In Bremen gab es bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts keine klar ersichtliche Trennlinie zwischen kaufmännischer und politischer Elite. Stattdessen ist eine starke Verflechtung beider Gruppen mit oft familiären Verbindungen erkenntlich.⁶⁴⁷ Die von den Konsuln an die politische Elite gerichteten Berichte und Lageanalysen politischer, sozialer und wirtschaftlicher Fragen ihrer Standorte erreichten daher auch die kaufmännischen Eliten.⁶⁴⁸ Das aus Kaufleuten bestehende Konsulatsnetzwerk arbeitete auch der kaufmännischen Vertretung in Bremen zu. In den staatlichen Akten der Konsulate für Galveston (Texas) und Richmond (Virginia) finden sich zeitgenössische archivarische Notizen, die darauf verweisen, dass die Originale der Anlagen der Konsulatsberichte sich in den Akten der Handelskammer befinden.⁶⁴⁹ So ist zu belegen, dass der Senat Berichte und Anlagen teils sogar im Original an die kaufmännische Vertretung weiterreichte. Die Handelskammer bzw. vor 1848 ihr Vorläufer, die Vertretung der Kaufmannschaft durch die Elterleute des Kaufmanns, war eng in staatliche Abläufe eingebunden.⁶⁵⁰ Die Mediatisierung des Wissens im Sinne der Zugänglichmachung wirkte auf diese Art auch ohne öffentliche Verbreitung, etwa in Form von Drucken. Dies schuf eine Nähe der kaufmännischen und politischen Elite Bremens zur Wirtschaft auf der anderen Seite des Atlantiks in all ihren Aspekten. Einer der Berichte, dessen Anlagen der Senat an die Handelskammer weitergab, beschäftigte sich beispielsweise mit den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise von 1857 in Virginia, die sich dort als „GeldKrisis“ manifestierte und unter anderem eine „Entwerthung der Neger“ zufolge

647 Wurthmann, *Senatoren, Freunde und Familie*, 2009, S. 17.

648 Der Erfolg der geschäftlich und familiär eng vernetzten Bremer Kaufmannschaft beruhte nicht zuletzt auf enger Kooperation und Informationsaustausch über politische und wirtschaftliche Neuigkeiten. Lars Maischak schreibt über ihren Erfolg: "It was not a matter of individual knowledge and skill, but of the cooperation between the members of this elite that rested on a shared approach to business [...]." Maischak, *German merchants*, 2013, S. 31.

649 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.10.; StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.12.

650 Der Senat konsultierte die Handelskammer vor dem Abschluss von Handelsverträgen oder der Ernennung von Konsuln. Friedrich Prüser, *Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte im 19. Jahrhundert*, in: *Archivalische Zeitschrift* 53 (1957), S. 54–84, hier S. 58, 64.

hatte.⁶⁵¹ An dieser Stelle soll dies als Beispiel der Auswirkungen und Relevanz der folgend beschriebenen Doppelfunktion staatlich und kaufmännischer Netzwerke Genüge tun. Der Repräsentation der Sklaverei in den Konsulatsberichten ist unten ein eigener Abschnitt gewidmet.

Die ehrenamtlichen Konsuln leiteten aber nicht nur passiv Informationen weiter, sondern handelten wenn nötig auch aktiv stellvertretend für den bremischen Staat. Der 1825 zum Bremer Generalkonsul auf Haiti ernannte Friedrich Richard Thorbecke⁶⁵² setzte 1829 in Port-au-Prince die 1828 vertraglich vereinbarte Gleichstellung der von Bremer Schiffen zu leistenden Abgaben mit den haitischen Schiffen durch. Hierbei hatte er aber ausdrücklich keinen eigenen politischen Spielraum, sondern setzte nur zuvor Vereinbartes um. Bürgermeister Smidt hatte ihm ein Zertifikat zugesandt, das die bremische Gleichbehandlung haitischer Schiffe bescheinigte. Thorbecke schrieb im März 1829 an Smidt: „Infolge des mir von Ew. Magnificenz gewordenen Auftrages überreichte ich besagtes Certificat mit einem Schreiben von mir begleitet [...] wodurch mir von dem General Secretair der Republik eine Antwort geworden [...]“. Thorbecke habe nun die Ehre, die Gleichstellung der Bremer Schiffe in Haiti mitzuteilen. Weiterhin gestaltet sich das Schreiben als typischer Konsulatsbrief, der neben dieser wichtigen Mitteilung Alltagsgeschäfte beschreibt, beispielsweise Schwierigkeiten der Anerkennung von Thorbeckes Unterschrift durch Oldenburger Behörden.⁶⁵³ Handelsvertragsverhandlungen stellen Ausnahmen für die üblicherweise nicht diplomatisch agierenden hanseatischen Konsularvertretungen dar. Den 1837 geschlossenen Handelsvertrag zwischen den Hansestädten und Venezuela hatte der hamburgische Generalkonsul Georg Gramlich für die Hansestädte ausgehandelt. Hierfür hatte er temporär den diplomatischen Rang eines *Chargés d'affaires* der Hansestädte erhalten.

651 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.10. Konsulatsbericht von Eduard Wilhelm de Voss, 31. Dezember 1857. Die *Panic of 1857* begann insbesondere als Krise der jungen amerikanischen Eisenbahngesellschaften und der Banken in New York. Stark steigende Zinsen und sofortige Rückzahlungsforderungen von Banken sorgten für Zahlungsausfälle. In der Folge stürzten Aktienkurse ab, ausländische Banken zogen ihr Geld ab. Die Finanzkrise führte in Virginia aufgrund eines Bankansturms (*bank run*) zur Aussetzung der Auszahlungen von Banken. Charles W. Calomiris/Larry Schweikart, *The Panic of 1857: Origins, Transmission, and Containment*, in: *The Journal of Economic History* 51 (1991) 4, S. 807–834, hier S. 822.

652 Staats und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten, 18. Oktober 1825.

653 AHB AA 2 – C 76 h – Handel mit Haiti (1829/45), 15. März 1829, Schreiben von Generalkonsul F.R. Thorbecke an Bürgermeister Smidt.

Zu weiteren von Konsuln ausgehandelten Verträgen zählt auch der 1847 abgeschlossene Vertrag mit Guatemala.⁶⁵⁴

Für Bremer Bürger im Ausland dienten die Konsulate als Vermittler zwischen ihnen und den örtlichen Behörden. Die Konsulate wurden etwa eingeschaltet, wenn Handelsvorteile, die Bremer Kaufleuten vertraglich zugesichert waren, nicht reibungslos gewährt wurden. Nach der Unterzeichnung des Handelsvertrags zwischen den Hansestädten und Brasilien benachrichtigten die bevollmächtigten Diplomaten Bremens und Hamburgs ihren in Personalunion vereinten Generalkonsul in Brasilien, J.H.C. Ten Brink. Es werde ihm die „Bewachung der durch diese Convention in Brasilien erworbenen Pflichten und die Erfüllung der darin verheißenen Bedingungen zu ganz besonderer Pflicht gemacht.“⁶⁵⁵ Im wirtschaftlichen Alltag waren die Konsuln insbesondere als Vermittler zur örtlichen Rechtskultur unersetzlich.⁶⁵⁶ Außerdem profitierten die in Übersee niedergelassenen Bremer Kaufleute von der Möglichkeit, sich Warenlisten und Herkunftsangaben von den Konsuln zertifizieren zu lassen. Auch die Unterbringung, Verpflegung und der Rücktransport erkrankter oder verunglückter Bremer, dies waren meist Seeleute, fiel in den Verantwortungsbereich der Konsuln.⁶⁵⁷

Es handelte sich bei den Konsuln also keineswegs um unsichtbare Bürokraten, die ausschließlich zwischenstaatliche Aufgaben erfüllten. Die Ausübung der zahlreichen Hilfs- und Koordinationsfunktionen für Bremer Bürger im Ausland ließ sie in zentrale Positionen der örtlichen Bremer bzw. deutschsprachigen Gemeinschaften rücken. Dies traf insbesondere auf die Bremer *merchant diasporas* zu, da die Konsuln zusätzlich über weite kaufmännische Netzwerke verfügten.⁶⁵⁸ Diese bedeutende Funktion der Konsuln innerhalb der Gruppe der Bremer Kaufleute an einem Ort führte in einigen Fällen offenbar zu einer Erwartungshaltung der Konsuln. Der Senat sah es jedenfalls als nötig an, Konsuln bei ihrer Ernennung darauf hinzuweisen, dass weder neu ankommende Kaufleute noch eintreffende Kapitäne verpflichtet waren, ihre Geschäfte oder den Verkauf ihrer Ladung

654 Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte, 1962, S. 50, 54; Walter, Preussen und Venezuela, 1991, S. 21; Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen, 1971, S. 81–84; Graßmann, Hanse weltweit?, 2001, S. 48; Prüser, Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte im 19. Jahrhundert, 1957, S. 78f.

655 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Gildemeister und Sieveking an Ten Brink, 24. November 1827.

656 Zeuske, Preußen und Westindien, 2004, S. 169f.

657 Fiebig, Hanseatenkreuz und Halbmond, 2005, S. 101–105.

658 Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 70.

über die Konsuln abzuwickeln. Es bestehe stets die Entscheidungsfreiheit, beliebige andere vor Ort ansässige Handelshäuser als Geschäftspartner zu wählen.⁶⁵⁹

Zunächst blieb es den ehrenamtlichen Konsuln sogar verwehrt, für ihre Tätigkeiten, also etwa das Ausstellen von mit Siegeln zertifizierten Dokumenten, Gebühren zu erheben, um ihre Kosten zu decken. Hamburg erlaubte die Erhebung erster Gebühren ab 1842 und Bremen regelte die Gebührenfrage erstmals umfassend und allgemeingültig im Konsularreglement von 1855.⁶⁶⁰ Zuvor hatte der Senat die Rechte und Pflichten der Konsuln in individuellen Dienstinstruktionen festgelegt, zu deren Einhaltung sich die Konsuln bei der Amtsannahme verpflichten mussten. Die Dienstinstruktion J.H.C. Ten Brinks, dem Bremer Generalkonsul in Brasilien, aus dem Jahr 1823 legt beispielsweise in Paragraph elf unmissverständlich fest, es sei ihm „untersagt unter irgend einem Vorwand Consulats-Gebühren oder sonstige Abgaben von Angehörigen der Stadt oder deren Schiffen zu erheben.“⁶⁶¹ Für den Konsulatsbetrieb notwendige Ausgaben konnten sich Konsuln aber erstatten lassen. Eine in Rio de Janeiro für das Jahr 1834 verfasste Unkostenliste erlaubt Einblicke in die Schwerpunkte der konsularischen Alltagstätigkeit in Brasilien. Die größten Punkte waren „Mietfahren und Bothen“, „Schreibmaterial“, „Briefport und -träger“, Druckkosten, „Unterstützung, Kleidung an verschiedene verarmte Seeleute u andere“. Ein interessanter Punkt ist hier außerdem das „[...] douceur [Trinkgeld] an Ordnanzen der Staats Secretaire“.⁶⁶² Offenbar handelt es sich hierbei um eine inoffizielle Gebühr, die den Zugang zur politischen Elite des Landes

659 Mitteilungen dieser Art waren üblich, können aufgrund der bis 1855 nicht standardisierten Dienstinstruktionen und einer lückenhaften Quellenüberlieferung aber nicht für jeden Konsul nachgewiesen werden. Beispiele für diese Praxis finden sich unter anderem in J.H.C. Ten Brinks Dienstinstruktionen für Brasilien vom 27. September 1823 (StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d.) und einem im Senatsprotokoll festgehaltenen Beschluss zur Ernennung D.H. Freses zum Konsul in Puerto Rico vom 19. November 1828 (StAB 2-P.7.c.2.P.3.).

660 Nicht nur die Hansestädte taten sich schwer, klare Regeln zu Gebührenerhebung und Kostenerstattung zu schaffen. So gab es im preußischen Konsulat in Rio de Janeiro keine eindeutige entsprechende Vorgabe. Noch 1842 lehnte das preußische Außenministerium Kostenerstattungen wider der Erwartung des Konsuls ab. Penk-witt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 135f.

661 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Dienstinstruktion für J.H.C. Ten Brink, 27. September 1823.

662 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. „Specification der Auslagen für das General Consulat der freien Hansestadt Bremen für das Jahr 1834“, J.H.C. Ten Brink, Januar 1835.

sicherstellte. Korruption und tatsächliche oder empfundene Unfähigkeit lateinamerikanischer Staatsdiener waren zu dieser Zeit ein häufiger Auslöser des Unmuts deutscher Kaufleute.⁶⁶³

Ebenso wie die Arbeitsweise der Konsuln war auch das Auswahlverfahren zur Besetzung der Konsulatsposten in Bremen nicht rechtlich reglementiert. Es lässt sich aber eine übliche Praxis feststellen, welche der Bedeutung und dem sozialen Ansehen der Funktion entspricht. Im Idealfall sollten die Kandidaten über einen hohen gesellschaftlichen Stand verfügen und wirtschaftlich erfolgreich sein. Diese Anforderung ergab sich aus zwei Gründen. Zum einen musste der Kandidat geeignet sein, Bremen angemessen zu repräsentieren. Dies konnte aus Sicht des Senats nur sein, wer selbst Teil der Bremer Kaufmannselite war oder bei fremder Herkunft einen äquivalenten Status besaß. Der zweite Grund ist hiermit verflochten und aus praktischer Sicht noch wichtiger. Der Kandidat musste über ausgezeichnete Beziehungen verfügen und Netzwerke in die wirtschaftliche und politische Elite seines Dienstortes unterhalten.⁶⁶⁴

Diese Anforderungen spiegeln den praktischen Tätigkeitsbereich der Konsuln wider. Zugleich Kaufmann und Staatsdiener stellten sie nicht nur ein Bindeglied zwischen Bremen und Übersee, sondern ebenso eine Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Staat, zwischen Kaufmann und Politiker dar.⁶⁶⁵ Bewerbungen auf offene Stellen oder Petitionen zur Errichtung neuer Konsulate mussten einer entsprechend kritischen Betrachtung standhalten. Der Senat übergab Bewerbungen an die Kommission des Senats in auswärtigen Angelegenheiten. Die Kommission holte Informationen über die Bewerber und, wenn es um einen Vorschlag zur neuen Einrichtung eines Konsulats ging, auch über den möglichen Standort ein. Ihre Beratungsergebnisse überreichte sie entweder an die Wittheit, die Börsenversammlung, die Behörde in Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten oder an die Handelskammer, um eine weitere Meinung einzuholen. Erst dann ging eine Empfehlung an den Senat, der die Stelle nach eigenem Ermessen besetzen konnte. Mit der Börsenversammlung und der Handelskammer waren Organe der kaufmännischen Repräsentation an der Ernen-

663 Müller, *Einheimische Eliten*, 2001, S. 64.

664 Michael Zeuske spricht in diesem Zusammenhang von "kolonialen Partizipationsnetzwerken", über die Kaufleute verfügen mussten, um Konsul zu werden. Diese Netzwerke erstreckten sich idealerweise von binnenländischen Produktionszentren Europas über die Hafenstädte Hamburg und Bremen bis in den überseeischen Absatzmarkt. Zeuske, *Deutsche als Eliten in Lateinamerika*, 2007, S. 189.

665 Walter, *Preussen und Venezuela*, 1991, S. 17; Müller, *Einheimische Eliten*, 2001, S. 69.

nung Bremer Konsuln zumindest beratend beteiligt. Ging es hingegen um die Ernennung gemeinsamer hanseatischer Konsuln, erlaubten alle drei hanseatischen Städte ihren jeweiligen kaufmännischen Versammlungen nur ein vermindertes Mitspracherecht.⁶⁶⁶ In den Details der Ernennung, wie dem Rang des Konsuls, entschied der Senat offenbar allein. So schrieb Bürgermeister Smidt an den zwecks Handelsvertragsverhandlungen in Rio befindlichen Senator Gildemeister, er habe freie Hand – nicht nur in den Verhandlungen. „Wir sind mit allem was Sie thun einverstanden, auch ob Sie Peyke in Bahia zum Consul oder Viceconsul machen wollen.“⁶⁶⁷

Die konsularischen Hoheitszeichen des bremischen Staates stellten dem Prestige und den Vernetzungsmöglichkeiten entsprechend einen begehrten Preis dar. Der Aktenbestand zu den Bremer Konsulaten im Ausland zeugt auch von unerfolgreichen Bewerbern, die den hohen Ansprüchen des Senats nicht gerecht werden konnten.⁶⁶⁸ De facto hatten nur selbstständige und unverschuldete Kaufleute Aussicht auf Erfolg. Kaufmännische Angestellte oder in der Vergangenheit insolvent gewesene Kaufleute wurden in aller Regel abgelehnt. Wichtiger als Herkunft und Staatsangehörigkeit war die Vertrauenswürdigkeit. Diese ließ sich durch Solvenz und gewichtige Empfehlungsschreiben, die einen Nachweis guter Vernetzung in der kaufmännischen Elite darstellten, untermauern. Die Fähigkeit persönlichen und finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, bestimmte über die Aufnahme in und den Ausschluss aus den Bremer Kaufmannsnetzwerken.⁶⁶⁹ Die Selbständigkeit spielte im bremischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts eine herausragende Rolle. Um in den kaufmännisch geprägten elitär-bürgerlichen Kreisen als zugehörig und ebenbürtig wahrgenommen zu werden, war die wirtschaftliche Selbstständigkeit gepaart mit Kreditwürdigkeit eine

666 Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 98.

667 StAB 7.20, 530/2 Bürgermeister Smidt an Senator Gildemeister, 24. Juni 1827.

668 So etwa die Bewerbungen A.G. Mooyers und Johann Dietrich Bechtels. Mooyer bewarb sich 1825 auf einen neu einzurichtenden Konsulatsposten in La Guaira. Der Senat ernannte jedoch J.F. Strohm, der sich ebenfalls beworben hatte. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. A.G. Mooyer an den Senat, 20.10.1825. Bechtel bewarb sich 1817 auf einen ebenfalls neu einzurichtenden Konsulatsposten in New Orleans. Der Senat lehnte das Gesuch offenbar ab. Erst zehn Jahre später beschloss der Senat die Errichtung eines Konsulats in New Orleans. 2-A.-C., 2-B.13.b.4. J. D. Bechtel an den Senat, 22. September 1817.

669 Manke, *Die Konsulate der Hansestädte in den USA*, 2017, S. 80–86; Maischak, *German merchants*, 2013, S. 67.

Grundvoraussetzung.⁶⁷⁰ Ansehen und Ruf hingen am kaufmännischen Erfolg.⁶⁷¹ Obwohl es also strenge Kriterien zur Auswahl der Konsuln gab, ermöglichten die angesprochenen *soft skills* der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kommunikation eine größere Bewerberbasis. 1830 ernannte der Senat Eleazar Crabtree zum Bremer Konsul in Savannah, obwohl dieser offenbar kein Deutsch sprach. Selbst den schriftlichen Amtseid leistete er auf Englisch. Auch sein 1853 zu seinem Nachfolger ernannte Bruder William Crabtree verfasste die dienstliche Korrespondenz nach Bremen auf Englisch.⁶⁷²

In welchem Ausmaß die Bremer Konsulate eine staatliche Institutionalisierung bereits bestehender Kaufmannsnetzwerke darstellten, zeigen die Bewerbungsschreiben interessierter Bremer Kaufleute eindrucklich. Aus ihnen ist auch die hohe Reichweite ersichtlich, über welche die späteren Konsuln allein über ihre privaten Netzwerke verfügten. Die Bewerber legten dar, warum sie sich persönlich als geeignet für die Position ansahen und gegebenenfalls, warum die Errichtung eines Konsulats am vorgeschlagenen Standort sinnvoll sei. Die Ansprüche des Senats waren dabei offenbar bekannt. Die Kandidaten stellten in der Regel ihre Handelshäuser vor und verwiesen auf die aus ihren Geschäften erwachsenen Kontakte in Übersee. Ebenso prominent hoben sie aber oft hervor, welche bedeutenden Bremer Kaufleute sie in ihrem Vorhaben unterstützten. Als aussagekräftigstes Argument sahen die Bewerber also selbst ihre Kontakte und Netzwerke auf beiden Seiten des Atlantiks, die Voraussetzung für die effektive Ausführung des Konsulatsamts waren.

Dass exzellente Kontakte in der Bremer Kaufmannselite Voraussetzung für die Einstellung waren, wusste auch der Frankfurter Bürger Lewis (Ludwig) Trapmann, der sich 1823 auf ein noch einzurichtendes Konsulat in Charleston bewarb. Der Bremer J.D. Schepeler richtete sich in dessen

670 Gall, Bürgertum in Deutschland, 1989, S. 149f.; Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 499.

671 Innerhalb der Bürgerschaft beobachtete man sich in dieser Hinsicht aufmerksam. Arnold Delius, der in den ersten Jahren des direkten Amerikahandels in Konkurs gegangen war, weil mehrere Schiffe in Stürmen Schäden erlitten hatten, kämpfte um seinen Ruf in Bremen und stritt ein eigenes Verschulden am geschäftlichen Scheitern vehement ab. Adolph Freiherr von Knigge verfasste zur erleichternden Urteilsbildung eine „neutrale“ Darstellung der Ereignisse. Adolph Freiherr von Knigge, Kurze Darstellung der Schicksale, die den Kaufmann, Herrn Arnold Delius in Bremen, als Folgen seiner nordamerikanischen Handlungs-Unternehmungen betroffen haben, Bremen, 1795.

672 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.9. Ernennungsurkunde Eleazar Crabtrees, 5. Februar 1832.

Namen an den Senat und nannte die angesehenen Handelshäuser F. & E. Delius, H.H. Meier, Adami, Rodewald und Brand als Fürsprecher.⁶⁷³ Garant für den Erhalt eines Konsulatspostens war eine gute Vernetzung jedoch nicht. Johann Diedrich Bechtel verwies 1817 in seiner Bewerbung auf ein neu einzurichtendes Konsulat in New Orleans auf seinen Stand als „Theilnehmer einer bedeutenden Handlung“. Sollte der Senat Zweifel über seine Eignung für das Amt hegen, würden „die besten hiesigen Häuser nähere Auskunft geben“.⁶⁷⁴ Hinweisen auf eine folgende Anstellung Bechtels finden sich jedoch nicht. Handelte es sich bei Bewerbern um gebürtige Bremer, wussten sie mitunter auch ihre Abstammung als Argument zu nutzen. Als J.F. Strohm, Bremer Generalkonsul in Großkolumbien, 1829 beim Senat um die Anstellung des Bremers Bernhard Stägemanns als Vizekonsul in Porto Cabello bat, führte er neben Stägemanns Handlungshaus auch dessen Eltern als positive Argumente auf.⁶⁷⁵

Besonders der Fall der bereits zuvor angesprochenen drei Brüder Strohm⁶⁷⁶ in Bremen und La Guaira bzw. Caracas zeigt die Relevanz der oft familiär geprägten kaufmännischen Netzwerke und ihre Verwendung zur Institutionalisierung der Informations- und Kommunikationsströme eindrucksvoll auf. Heinrich Gerhard Strohm hatte 1825 im Namen seines in Caracas und La Guaira befindlichen Bruders Johann Friedrich Strohm eine Bewerbung für den Posten eines einzurichtenden Generalkonsulats in Großkolumbien an den Senat gerichtet. Allein dieser Vorgang bezeugt, wie die Brüder auf beiden Seiten des Atlantiks im gegenseitigen Interesse handeln konnten. Wichtigstes Argument waren auch in dieser Bewerbung die vorhandenen kaufmännischen und politischen Kontakte in die örtliche Elite, in diesem Fall in die Elite von Caracas. Die Brüder Strohm wiesen aber auch auf ihr Detailwissen über den Venezuelahandel und ihren daraus resultierenden Einfluss in der Bremer Kaufmannschaft hin. H.G. Strohm hängte an die Bewerbung drei „Umlauf-Schreiben“ des vergangenen Jahres an. Dies waren gedruckte Briefe, die J.F. Strohm regelmäßig an seine Geschäftspartner in Deutschland verschickte, um über aktuelle wirtschaftliche Entwicklungen sowie Angebot- und Nachfrage von Import- und Exportprodukten zu informieren.⁶⁷⁷ Die über die Senatszertifikate nachweisbaren

673 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.6. J.D. Schepeler an den Senat, 23. September 1823.

674 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.4. J.D. Bechtel an den Senat, 22. September 1817.

675 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben J.F. Strohms, 24. Februar 1829.

676 Siehe Kapitel „3.1.3 Schlussbetrachtung: Relevanz über St. Thomas hinaus“.

677 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben H.G. Strohms, 29. Oktober 1825.

Exporte lassen vermuten, dass die Empfehlungen der Brüder Strohm die Lieferungen der Bremer Kaufleute beeinflussten.⁶⁷⁸ Nirgends wird die Aufbereitung und Verfügbarmachung, die *Mediatisierung*, des Wissens greifbarer als in diesem Beispiel. 1827 kam der Senat auf das Angebot zurück. Der bremische Staat wusste den durch die Geschäfte der diesseits und jenseits des Atlantiks etablierten Brüder Strohm entstandenen regelmäßigen Austausch und die damit einhergehenden Kontakte optimal zu nutzen. Um eine reibungslose Zusammenarbeit zu gewährleisten, ernannte der Senat J.F. Strohm zum Bremer Konsul in La Guaira und schlug der großkolumbischen Regierung dessen Bruder H.G. Strohm erfolgreich als Konsul in Bremen vor.⁶⁷⁹ Die familiären und geschäftlichen Verbindungen zwischen Bremen und La Guaira verwandelten sich so in auf beiden Seiten des Atlantiks institutionalisierte staatliche Informations- und Kommunikationskanäle.⁶⁸⁰ Die privaten Informationskanäle blieben aber separat erhalten. Neben den Konsulatsberichten an den Senat versandte Strohm weiterhin Umlaufschreiben an sein Handelsnetzwerk. Senat und Bremer Überseehändler waren so gleichermaßen informiert über das Venezuelageschäft und die untrennbar damit verbundene Plantagensklaverei. Die Briefe beschrieben das wirtschaftliche Zusammenspiel zwischen den im schwer zugänglichen Inland gelegenen Plantagen, den Plantagenbesitzern in den Küstenstädten, Transport- und Kommunikationsmöglichkeiten und Erntezeiten.⁶⁸¹

678 So beinhalten die Lieferungen nach La Guaira und Puerto Cabello der frühen 1830er Jahre auffällig viel Plantagengerät und geräuchertes Fleisch, deren Export die Brüder Strohm empfahlen. StAB 2-R.II.p.5. Band 16, 29. September 1832, Zertifikatsersuche für die Ausfuhr nach Puerto Cabello; ebd. 29. Mai und 23. September 1833, Zertifikatsersuche für die Ausfuhr nach La Guaira. Die Relevanz der Ausfuhr von Plantagengerät wird in einem Brief aus dem Jahr 1824 besonders greifbar: „Von Eisenwaren sind nur breite Cuttlassen gut verkäufliche, doppelte Boslemmer Messer gehen langsam.“ StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Gedruckter Brief von Strohm & Gramlich, 13. Juni 1824. Boslemmer sind kleine, für die Plantagenarbeit ungeeignete Messer.

679 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Auszug aus dem Senatsprotokoll, 11. Juli 1827.

680 An dieser Stelle sei noch auf den Generalkonsul der Hansestädte in den Nachfolgestaaten der Zentralamerikanischen Konföderation, den Bremer Friedrich Rudolph Klee, hingewiesen. Als Kaufmann initiierte er in den 1840er Jahren die Konsulatsgründungen und verhandelte einen Handelsvertrag. Hendrik Dane sieht Klees Engagement als wesentlichen Grund für die Aufnahme wirtschaftlicher Beziehungen Deutschlands zu Mittelamerika. Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen, 1971, S. 148.

681 Siehe unter anderem folgende zwei Briefe. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Gedruckter Brief von Strohm & Gramlich, 29. April 1824; StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Gedruckter Brief von Strohm & Gramlich, 13. Juni 1824.

Während die Bremer Handelsverbindungen im frühen 19. Jahrhundert noch am Anfang ihrer Diversifizierung standen, konnte Bremen von den älteren Beziehungen Hamburgs mit Lateinamerika profitieren. So findet sich bereits spätestens seit 1810, als von Bremen aus noch kaum direkter Kontakt bestand, ein dem hanseatischen Konsul in Lissabon unterstellter hanseatischer Handelsagent in Brasilien, der dort als hamburgischer Vizekonsul tätig war.⁶⁸² Der erste Konsul in Brasilien, der konkret Bremer Interessen vertrat, war von 1818 bis 1820 der hanseatische Generalkonsul Caspar Friedrich Stuhlmann. Bis in die späten 1830er Jahre wuchs die Zahl der Bremer Vertretungen trotz einiger Konsulatsgründungen in Nord- und Südamerika nur langsam an. Erst das starke Wachstum des Konsulatswesens in den 1840er Jahren ließ die bisher handschriftlichen Regelungen und Aufträge der Konsuln unzureichend erscheinen und führte zur Ausarbeitung des oben analysierten Konsularreglements von 1855.⁶⁸³ Bis 1840 sandte Bremen eigene Konsuln in die USA (1815), nach Brasilien (1824), Haiti (1826), Uruguay (1828), Venezuela (1828), Mexiko (1834), Chile (1835), Kuba (1836), Kapstadt (1839) und Argentinien (1840).⁶⁸⁴ In einigen Fällen ging dem die Ernennung hanseatischer Konsuln, wie etwa in Brasilien (1818) und Mexiko (1827) voraus.⁶⁸⁵ In den frühen 1840er Jahren folgte die Ernennung eines Konsuls für die für Bremen wirtschaftlich wenig bedeutsamen Nachfolgestaaten der Zentralamerikanischen Konföderation, der die Konsulate in Personalunion führte.⁶⁸⁶

Die Ernennung von Konsuln in ehemaligen Kolonien erfolgte dabei meist erst nach der Konfliktbeilegung mit der ehemaligen Kolonialmacht oder zumindest nachdem europäische Mächte wie Großbritannien und Preußen die Unabhängigkeit *de facto* oder *de jure* anerkannt hatten. Die Entsendung eines Bremer Konsuls nach Uruguay 1828 fällt beispielsweise mit der Anerkennung der Unabhängigkeit durch Spanien zusammen. Die eigenmächtige Aufnahme konsularischer Beziehungen Bremens war nicht nur aufgrund eines Kräfteungleichgewichts zwischen Bremen und den ehemaligen Kolonialmächten problematisch. Ein solches einseitiges Vorgehen

682 Wätjen, *Die Hansestädte und Brasilien*, S. 37; Siehe auch Pietschmann, *Hamburg und Lateinamerika*, S. 406.

683 Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 30–32, 96.

684 Die Jahreszahlen basieren auf Fiebigs aus den Staatskalendern erarbeiteten Übersicht, ebd., S. 237–251; Informationen zu den USA sind Manke, *Die Konsulate der Hansestädte in den USA*, 2017, S. 69 entnommen.

685 Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, S. 28.

686 Ebd., S. 80.

hätte Bremen in Konflikt mit dem durch die europäischen Großmächte gestützten Souveränitätssystem des Wiener Kongresses und insbesondere dessen legitimistischen Auslegung durch die Heilige Allianz gebracht. In der Praxis genoss Bremen diesbezüglich aufgrund der geringen Größe und Ungefährlichkeit aber einen gewissen politischen Spielraum.⁶⁸⁷ Nach der Anerkennung Haitis durch Frankreich 1825 ernannten die Hansestädte gemeinsam den Solinger Kaufmann Eduard Weber zum hanseatischen Generalkonsul. Ein Jahr später bestimmte Bremen zur Wahrung der eigenen Interessen zusätzlich noch den Bremer Friedrich Thorbecke zum Bremer Konsul.⁶⁸⁸ Bereits 1825 hatte sich der auf Haiti ansässige Bremer Kaufmann Wilhelm Deetjen auf das Konsulatsamt beworben und mit seinen „angenehmen Verhältnissen“ zum Präsidenten Boyer so wie der neuen politischen Lage geworben: „So lange die politische Stellung St. Domingo’s gefährdet schien, trug man freilich mit Grund Bedenken, dort dauernde Verhältnisse anzuknüpfen. [...] so läßt sich nicht bezweifeln, dass die neue Sicherheit dem Handel einen neuen Schwung geben wird.“⁶⁸⁹ Die mehrfache Ernennung von Konsuln und die mehrfachen Bewerbungen auf die Ämter lassen erkennen, dass Staat und Kaufleute auf die Anerkennung Haitis und die damit entstehende Möglichkeit der Aufnahme konsularischer Beziehung zur Förderung des Handels bereits gewartet hatten. Auch in Mexiko ernannten die Hansestädte schon 1827 gemeinsam einen hanseatischen Vertreter. In Staaten, zu denen starke Handelsverbindungen bestanden, gab es mehrere auf die für den Bremer Handel wichtigsten Häfen verteilten Konsulate, die einem Generalkonsulat unterstanden. In Brasilien gab es 1828 neben dem Generalkonsulat in Rio de Janeiro fünf weitere Konsulate. In den USA waren es 1831 insgesamt acht Bremer Konsulate. In Mexiko, das für den Bremer Handel weniger bedeutend war, gab es noch 1834 nur drei Bremer Konsulate.

687 Fragen der Anerkennung und Souveränität lateinamerikanischer Staaten brachten das im Kongresssystem vorgesehene monarchische Souveränitätsprinzip bisweilen an seine Grenzen. Gut sichtbar ist dies im Fall Paraguays an den von Argentinien mit Unterstützung Großbritanniens mit Nachdruck verteidigten Suzeränitätsrechten über die Region. Uwe Christian Plachetka, *Suzeränität als Folge des Wiener Kongresses. Risiken der Formalisierung politischer Kommunikation am Beispiel der La Plata Region*, in: *Zeitschrift für Weltgeschichte* 16 (2015) 2, S. 137–154, hier S. 148f.; Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, S. 24.

688 Kellenbenz, *Eisenwaren gegen Zucker*, 1971, S. 251.

689 StAB 2-A.-C., 2-C.14.a.1. Wilhelm Deetjen an den Senat, 24. August 1825. Aufgrund von Deetjens Tod kurz nach seiner Bewerbung erfolgte keine Entscheidung zur Einstellung.

Hanseatische Konsuln blieben in den im 19. Jahrhundert neu entstehenden überseeischen Handelsvertretungen die Ausnahme. Von einer harmonischen Zusammenarbeit der drei Städte im Konsulatswesen kann ebenso wie in den oben besprochenen handelspolitischen Verhandlungen kaum die Rede sein. Stattdessen prägte die Rivalität zwischen Hamburg und Bremen die Konsulatserrichtungen. Insbesondere Hamburg lehnte die Einrichtung gemeinsamer Konsulate wiederholt ab. Als Bremen 1815 vorschlug, einen hanseatischen Generalkonsul in die Vereinigten Staaten zu entsenden, wies Hamburg den Vorstoß zurück. Ein gemeinsamer Konsul würde „keinen Vortheil gewähren, wohl aber Schwierigkeiten“.⁶⁹⁰ Hamburg fürchtete die ungewisse Loyalität gemeinsamer Konsuln im Falle von Konflikten mit Bremen.⁶⁹¹ Auch Bremens Konsularpolitik war von der Rivalität zu Hamburg gezeichnet. Einer der Beweggründe für die Ernennung eines Konsuls La Guaira war schlicht die Tatsache, dass Hamburg dort einen Konsul hatte. Es bestand also Handlungsbedarf, „damit Bremen nicht gegen Hamburg zu kurz kommen“ würde.⁶⁹² Diese Kooperationsunwilligkeit in der Einrichtung amerikanischer Konsulate war aber keineswegs alternativlos. In Europa waren gemeinsame Vertretungen der Hansestädte weitaus weniger ungewöhnlich. Insbesondere dort, wo es bereits gewachsene Strukturen und gemeinsamen hanseatischen Besitz zu verwalten gab, etwa in London, Lissabon oder Antwerpen, waren hanseatische Konsulate üblich. In einigen Fällen unterhielten sie sogar gemeinsame diplomatische Agenten. Doch es war wohl die Unzufriedenheit mit den bestehenden gemeinsamen Vertretungen, welche die Einrichtung neuer gemeinsamer Konsulate erschwerte. Zum Erliegen kam die gemeinsame hanseatische Initiative aber auch in Europa nie, wie etwa der Abschluss eines Handelsvertrags zwischen den Hansestädten und dem Osmanischen Reich 1839 und die Schaffung einer eigenen hanseatischen Gesandtschaft an der Hohen Pforte 1848 zeigt.⁶⁹³

690 Zitiert nach Manke, *Die Konsulate der Hansestädte in den USA*, 2017, S. 86. Hamburger Antwort auf die Bremer Initiative.

691 Ebd., S. 68–70, 86–96.

692 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.b. Bericht Senator Gildemeisters aus Rio de Janeiro, 16. August 1827.

693 Heinrich Sieveking, *Der Hamburgische Syndikus Karl Sieveking (1787–1847): Ein Lebensbild aus der Zeit der Erneuerung der Hansischen Selbstständigkeit*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 13 (1907), S. 343–380, hier S. 366; Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 123f.

Die Errichtung bremischer und hanseatischer Konsulate war nicht der Anstoß des Austauschs zwischen Bremen und Übersee. Indem Konsulate Unsicherheiten beseitigten, Warenzertifikate erstellten und Kaufleuten vor Ort in rechtlichen Fragen beistanden, gaben sie diesem Austausch aber feste Rahmenbedingungen. Die Bremer Kaufleute wussten die oft von ihnen selbst geforderte Schaffung regulatorischer und rechtlicher Gewissheit zu schätzen. Konsulate ermöglichten so sichereren und einfacheren Handel. Mit verstärkten Handelsverbindungen war immer auch ein weitergehender Austausch verbunden. Die Konsuln festigten und förderten so nicht nur bestehenden Warenverkehr, sondern institutionalisierten ebenso den transatlantischen Informationsfluss. Die dem konsularischen Austausch zugrunde liegenden kaufmännischen Netzwerke bedingten eine Schwerpunktlegung auf wirtschaftliche Angelegenheiten, die auch politischen, militärischen und kulturellen Wissenstransfer zuließ.⁶⁹⁴

3.3.2 Bremer Konsuln als Informationsmittler und Prestigeträger

Ogleich das Bremer Konsulatswesen aus dem geschäftlichen Interesse der Überseehändler hervorgegangen war, dienten die Konsuln auch in politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten als zuverlässige und vertrauenswürdige Informationsquellen. Die voranschreitende Institutionalisierung und die Standardisierung der Informationsströme aus Übersee ließen Bremen näher an die geografisch weit entfernten Plantagenregionen der Amerikas rücken. Der Bremer Johann Diederich Bechtel fasste 1817 in seinem Bewerbungsschreiben auf ein Konsulatsamt in New Orleans die Einstellung der Kaufmannschaft zur Politik treffend zusammen. Er sprach die Senatsmitglieder als „Ew Magnificenzen Hochwohl und Wohlgebohren, welche der Unterstützung von Handlung und Schiffarth Ihre Hauptsorge widmen“ an.⁶⁹⁵ Trotz der Fokussierung auf Wirtschaft und Handel, ging der durch die Konsulate gepflegte Austausch weit darüber hinaus. Rolf Walters Bezeichnung der preußischen Konsuln in Venezuela als „die lebendigen Brückenpfeiler zwischen zwei Welten“, ist zweifelsohne auch auf die Wirk-

694 Siehe zu Hamburgs Prozess des Informationsaustauschs mit Lateinamerika Pietschmann, *Hamburg und Lateinamerika*, S. 384f.

695 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.4. J.D. Bechtel an den Senat, 22. September 1817.

macht der Bremer Konsuln in den Amerikas anzuwenden.⁶⁹⁶ In Brasilien verfügte Bremen schon früh über ein dichtes Konsulatsnetzwerk. Der unsichere Umgang der dortigen Konsuln mit den ankommenden deutschen Auswanderern zeigt den noch geringen Grad der Institutionalisierung der Konsulate auf. Der Brasilienhandel spielte für Bremen zwar keine herausragende Rolle, aber neben dem Handel verband auch die Auswanderung die deutschen Staaten ab den 1820ern zunehmend mit Brasilien. Oft zum Missfallen der deutschen Regierungen überzeugten für Brasilien tätige Anwerber auswanderungswillige Untertanen zur Ausreise nach Brasilien. Obwohl Bremen auf politischer Ebene nicht direkt an den brasilianischen Werbungsbemühungen beteiligt war, beschäftigten sie den Bremer Staatsapparat. Wohl aus dem Bemühen um gute Beziehungen und vorteilhafte Handelsbedingungen mit Brasilien erlaubten die Hansestädte, dass diese Werbetätigkeiten von ihren Territorien ausgingen. Schon 1826 legten Hannover und das Großherzogtum Hessen diesbezüglich Beschwerde beim bremischen Senat ein.⁶⁹⁷ Auch auf der anderen Seite des Atlantiks blieb der bremische Staat mit den Folgen der Werbung beschäftigt. Obwohl die Bremer Konsulate hierfür nicht ausdrücklich vorgesehen waren, dienten sie den angekommenen Auswanderern bei Schwierigkeiten als eine der wenigen Anlaufstellen.⁶⁹⁸ Dies gilt auch für andere beliebte Zielregionen deutscher Auswanderer. Friedrich Frey, der zugleich badischer und bremi-

696 Walter, Preussen und Venezuela, 1991, S. 18; vgl. Jörg Ulbert, *La fonction consulaire au XIXe siècle*, in: Jörg Ulbert/Lukian Prijac (Hrsg.), *Consuls et services consulaires au XIXe siècle. Die Welt der Konsulate im 19. Jahrhundert. Consulship in the 19th century*, Hamburg 2010, S. 9–18, hier S. 12f.

697 Problematisch gestaltete sich in Bremen auch die Unterbringung der Auswanderer nach Brasilien, welche während des Wartens auf die Schiffsabfahrt in eigens eingerichteten Quartieren in der Neustadt im Buntentorsteinweg untergebracht waren. Die oft von überzogenen Versprechungen der Anwerber motivierten Auswanderer reagierten auf schlechte Unterkunftsbedingungen und lange Wartezeiten ungehalten. Der Senat musste zur Unterbindung von Ausschreitungen mit scharfen Maßnahmen wie nächtlichen Ausgangssperren reagieren. Wätjen, *Die deutsche Auswanderung nach Brasilien*, 1923, S. 598–600.

698 Auch die Konsulate anderer deutscher Staaten befassten sich mit aus ihren Territorien Ausgewanderten. In den Berichten der oldenburgischen Konsulate in den USA stellen Auswanderer ein immer wiederkehrendes zentrales Thema dar. Es kam unter anderem oft zu Anfragen von in Europa verbliebenen Familienmitgliedern, die keinen Kontakt mehr zu Ausgewanderten herstellen konnten. Hartmann, *Die USA im Spiegel der oldenburgischen Konsulatsberichte 1830–1867*, 1979, S. 122.

scher Konsul in New Orleans war, erkundigte sich 1838 danach, in welchem Maße er berechtigt sei, Einwanderer in Not finanziell zu unterstützen.⁶⁹⁹

Die folgenden Abschnitte betrachten die Bremer und hanseatischen Konsuln in ihrer Doppelrolle als staatliche Informationsmittler und private Prestigeträger. Dabei ist das Spannungsfeld zwischen staatlicher Verantwortung und privatem Eigennutzen aufzuzeigen. Ihre Übermittlung kultureller, politischer, wirtschaftlicher und militärischer Informationen ließ überseeische Staaten näher an Bremen rücken. Gleichzeitig war die Motivation für die Amtsübernahme in der Regel das Prestige des staatlichen Ehrenamtes und der Nutzen, der sich aus ihm schlagen ließ. Manche Konsuln sahen sich von den Verpflichtungen des Ehrenamtes überfordert oder nutzten in Extremfällen das in sie gesetzte staatliche Vertrauen eigennützig aus. Im Normalfall aber funktionierte das Konsulatsystem. Die ehrenamtlichen Konsuln erteilten regelmäßig Meldung über das Geschehen an den jeweiligen Standorten. Es macht sich dabei aber bemerkbar, dass die konkrete Auswahl der versandten Informationen immer davon abhing, welche Entwicklungen die einzelnen Konsuln für relevant erachteten. Persönliche Voreingenommenheit macht sich insbesondere in der Berichterstattung über den Sklavenhandel bemerkbar. Als Kaufleute profitierten die Konsuln von der Sklavenarbeit auf den Plantagen. Wie der Fall des Bremer Konsuls in Trinidad de Cuba, Richard Fritze, zeigt, kam es im Extremfall sogar zur persönlichen Verwicklung in den Sklavenschmuggel.

Das Konsulatsamt: Prestigebringer oder kaufmännische Verhinderung?

Eine materielle Betrachtung des Bremer Konsulatsamts führt zu zwei Schlussfolgerungen. Erstens raubte die Übernahme des Amtes Kaufleuten Zeit, die sie andernfalls zur Verwaltung ihres eigenen Geschäftes hätten nutzen können. Dieses Argument findet sich auch als Grund zur Ablehnung des angebotenen Amtes.⁷⁰⁰ Zweitens entstanden den Kaufleuten Kosten nicht nur für die Beschaffung von Uniformen und anderem Grundbedarf. Auch im alltäglichen Konsulatsbetrieb war nicht immer klar, ob Ausgaben, etwa zur Unterstützung hilfsbedürftiger Seeleute oder Auswanderer, in vollem Umfang zurückerstattet werden würden. Die Motivation

699 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.4. Senatsprotokollauszug, 8. September 1841.

700 So beispielsweise im oben besprochenen Fall Friedrich Wilhelm Brunen in Baltimore, S. 187 in dieser Arbeit.

für die Übernahme des Ehrenamtes lag in weniger greifbaren Anreizen. Zum einen war dies der in Bremen selbst erfolgende Zugewinn an Ansehen. Andererseits waren es auch die aus dem Prestige des Amtes erwachsenden Möglichkeiten zur Knüpfung neuer Netzwerke in die Eliten des Konsulatsstandortes sowie die herausragende Stellung, welche die Konsuln für die von ihnen vertretenen Kaufleute dort einnahmen.⁷⁰¹ In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der es noch kein allgemeingültiges Bremer Konsularreglement gab, zeigen Konflikte um Entlohnung und Gebührenübernahmen, dass einige Konsuln das Verhältnis von Nutzen zu Nachteil des Ehrenamtes in Frage stellten. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts führte die Schaffung eines einheitlichen Konsularreglements und die zunehmende Bedeutung des Mäzenatentums und der Übernahme öffentlicher Ehrenämter in Bremen offenbar zu einer höheren Bereitschaft, die Nachteile des Amtes zu tragen.⁷⁰² Folgender Abschnitt untersucht dieses Spannungsfeld aus Prestigegewinn und wirtschaftlichem Nachteil. Es ist zu zeigen, wie das kaufmännische Steben nach Ansehen und dem daraus resultierenden Zugang zu Netzwerken die konsularischen Verbindungen Bremens entscheidend stärkten.

In Brasilien zeigt sich, dass eine Trennung zwischen hanseatischen und einzelstädtischen Konsuln nicht immer klar und sinnvoll vorzunehmen ist. Der ehrenamtliche Charakter der Konsulate lässt es teilweise nur schwer nachzuvollziehen, welche Ämter überhaupt besetzt waren. Die Bremer Staatskalender weisen eine deutliche Unzuverlässigkeit zur Bestimmung der tatsächlich geschäftsführenden Konsuln und ihres Status auf. Obwohl sie in der historischen Forschung das naheliegendste und zugänglichste Instrument zur Bestimmung von Konsuln bleiben, täuschen sie doch eine in der Realität nicht vorhandene Eindeutigkeit vor. Ein entscheidender Faktor zur Einrichtung von Bremer bzw. hanseatischen Konsulaten war neben gezieltem staatlichem Vorgehen und hanseatischer Absprache das persönliche kaufmännische Streben nach den immateriellen Vorteilen des Amtes. Die Konsuln standen in regelmäßigem Kontakt mit den Behörden

701 Die zentrale Stellung von Konsulaten in Kaufmannschaften in fremden Städten gab es auch innerhalb Europas. Ebenso wie außerhalb Europas profitierten die Kaufleute vom Schutz des Konsulats vor Willkür der fremden Obrigkeit. Daniela Luigia Caglioti/Marco Rovinello/Roberto Zaugg, Ein einzig Volk? Schweizer Migranten in Neapel (18.-20. Jahrhundert), in: Brigitte Studer/Arni, Caroline/Walter Leimgruber/Mathieu, John/Laurent Tissot (Hrsg.), Die Schweiz anderswo. AuslandschweizerInnen – SchweizerInnen im Ausland, Zürich 2015, S. 103–125.

702 Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 69.

ihres Gastlandes. Besonders in Brasilien war dies vorteilhaft, da persönliche Beziehungen zu hohen Beamten zur Überwindung bürokratischer Hürden von hoher Bedeutung waren.⁷⁰³

Der erste hanseatische Generalkonsul für Brasilien Caspar Friedrich Stuhlmann überzeugte 1818 zunächst Hamburg, ihn zum Generalkonsul zu ernennen. Danach erst wandte er sich an den Bremer Senat und überzeugte ihn mit zwei Argumenten zur Ernennung als Bremer Consul. Er führte direkt an, dass seine Ernennung durch Hamburg Beleg seiner Vertrauenswürdigkeit und Fähigkeit sei. Weniger direkt nutzte er die Städterivalität aus und deutete an, dass Bremen es sich nicht erlauben könne, nicht ebenfalls einen Consul in Rio de Janeiro zu ernennen. Mit den Patenten aller drei Hansestädte in Rio de Janeiro angekommen, erwirkte er nicht drei einzelstädtische Exequaturen⁷⁰⁴, sondern ein Hanseatisches. Dies scheint aber weniger auf eine Übereinkunft der Hansestädte zurückzuführen sein, als eher auf Stuhlmanns Streben, sich mit dem Titel des hanseatischen Generalkonsuls schmücken zu dürfen. Schon in seinem nach Bremen gesandten Bewerbungsschreiben hatte er versichert, es ginge ihm nicht um „pecuniäre Vortheile“. Vielmehr sei sein persönliches Ziel, „die Consulate für die drey freyen Deutschen See-Städte in meiner Person zu vereinigen.“⁷⁰⁵ Die Erlangung eines hanseatischen Exequaturs meldete er nicht aufgrund einer gewünschten engen Zusammenarbeit der Hansestädte als Erfolg nach Bremen. Stattdessen betonte er, dass auf diese Weise nur einmal die hohe brasilianische Exequatursgebühr anfalle und Bremen folgerichtig nur ein Drittel der Gebühren zahlen müsse. Er hatte sich gegen die brasilianischen Behörden durchsetzen müssen, welche die Zahlung dreier Exequatursgebühren verlangt hatten.⁷⁰⁶ Mit seinem mit viel Eigeninitiative und Überzeugungskunst erreichten hanseatischem Konsulatsamt war Stuhlmanns offenbar zufrieden und wusste die mit der Position einhergehenden staatlichen Ehren und Kontakte zu schätzen. So berichtete er: „Seiner Majestät dem König bin ich [...] zur Audienz gelassen und sehr huldig aufgenommen.“⁷⁰⁷ Schon im August 1819 aber bat Stuhlmann aufgrund seines sich in Brasilien

703 Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 147.

704 Zur Begriffserläuterung siehe Fußnote 432.

705 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.b. C.F. Stuhlmanns Anschreiben an Syndikus H. Gröning und Bewerbung an den Senat, 31. Januar 1818.

706 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.b. Schreiben C.F. Stuhlmanns an Syndikus H. Gröning, 10. Oktober 1818.

707 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.b. Schreiben C.F. Stuhlmanns an Syndikus H. Gröning, 6. und 24. Juli 1818.

verschlechternden Gesundheitszustands um seine Entlassung. Als Nachfolger bevorzugte der Bremer Senat den Bremer Johann Friedrich Bothe, war aber bereit, die Person einzustellen, „über welche die 3 Städte sich vereinigen werden“. Ohne Stuhlmanns mit politischen Manövern durchgesetzten Wunsch nach dem Prestige eines hanseatischen Konsulatsamt war eine Einigung aber offenbar nicht möglich. Bis zu seinem Tod Anfang 1823 führte Bothe die Konsulatsgeschäfte Bremens und Lübecks als Vizekonsul. Hamburg stellte hingegen Johann Hermann Christian Ten Brink als Vizekonsul in Rio de Janeiro an.⁷⁰⁸

Der Bremer Staatskalender führt C.F. Stuhlmann 1820 noch als hanseatischen Generalkonsul in Rio de Janeiro an. 1821 bis 1823 findet sich dann J.F. Bothe als nicht näher spezifizierter Vizekonsul für Brasilien. 1824 gibt der Staatskalender schließlich J.H.C. Ten Brink als Bremer Generalkonsul an. Aus den Staatskalendern geht nicht hervor, was im Zeitraum zwischen Bothes im Februar 1823 und Ten Brinks Ernennung im September 1823 geschah. Laut Stuhlmann gab es keine Vakanz. Nach Bothes Tod sei ein Herr F.W. Wierss in Rio Vizekonsul für Bremen und Lübeck gewesen, den er für seine Nachfolge als Generalkonsul vorschlug.⁷⁰⁹ Letztlich erhielt Ten Brink das Amt, da er bereits Erfahrung als Hamburger Konsul hatte und Hamburg ihm ein ausgezeichnetes Zeugnis ausstellte. Erneut vereinte der Wunsch des Konsuls nach größerem Prestige die Konsulate aller drei Hansestädte in Personalunion. Zu einer offiziellen Zusammenlegung der Positionen in einem hanseatischen Konsulat kam es in Brasilien aber nicht mehr. Am 27. September 1823 stellte der Bremer Senat Ten Brink Dienstinstruktionen und Ernennungsurkunde aus.⁷¹⁰ Zunächst weigerte sich Brasilien aber, das Exequatur zu erteilen, da die Bremer Ernennungsurkunde die brasilianische Unabhängigkeit nicht explizit anerkannte. Erst nachdem Portugal Brasilien 1825 anerkannte, sandte der Senat eine überarbeitete Fassung nach Brasilien.⁷¹¹ Obwohl Ten Brink 1827 auch das Konsulatsamt für

708 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Schreiben C.F. Stuhlmanns an F. & E. Delius, 9. Mai 1823; N.N., Hamburgischer Staats-Kalender auf das Jahr Christi 1822, Hamburg, 1821, S. 92.

709 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Schreiben C.F. Stuhlmanns an F. & E. Delius, 9. Mail 1823.

710 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Wittheitsprotokollauszug, 26. September 1823; ebd. Dienstinstruktion für J.H.C. Ten Brink, 27. September 1823.

711 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 8. September 1825 und 5. Oktober 1825; ebd. Ernennungsurkunde des Bremer Senats, 1. Dezember 1825.

Lübeck übernahm und somit für alle drei Hansestädte arbeitete, bleibt er in Bremen meist als bremischer Generalkonsul genannt, in den Staatskalendern ist aber auch die Bezeichnung des hanseatischen Konsuls zu finden.⁷¹² Im Gewirr aus nicht kodifizierten Dienstvorschriften und verschiedenen Ämtern in Personalunion war sich offenbar auch Ten Brink selbst nicht völlig im Klaren über seinen Status. 1828 bat er etwa um Klarheit, in welchem Verhältnis er als Bremer Generalkonsul in Rio zu einem in Bahia zu stationierenden Bremer Konsul stehen würde.⁷¹³

1835 trat Ten Brink aus den Diensten Hamburgs und 1836 arbeitete er letztmals für Bremen. Bereits 1832 war ein offenbar schon länger schwelender Konflikt zwischen dem Senat und seinem Generalkonsul in Brasilien hochgekocht. Nach Ten Brinks Auffassung verdiente er für Zeitaufwand und erbrachte Leistung eine finanzielle Entschädigung, welche ihm der Senat 1827 auch zugesagt habe. Der Senat erfüllte die Forderungen nicht und ließ sich auch nicht durch eine Rücktrittsdrohung verunsichern.⁷¹⁴ Es ist hier anzumerken, dass Ten Brinks konsularische Dienstinstruktion 1823 zumindest offiziell eine Vergütung ausgeschlossen hatte. Als Ten Brink im Juni 1836 erneut die „Bewilligung eines festen Gehalts“ gefordert und im Falle der Nichtgewährung um seine Entlassung gebeten hatte, meinte er es dann tatsächlich ernst. Bereits im November des Jahres stand fest, den von Ten Brink empfohlenen Christian Stockmeyer als Nachfolger zu benennen.⁷¹⁵

Als Konsul dreier Staaten und Handelsagent eines weiteren wusste Ten Brink das Prestige der Ämter und die sich ihm damit öffnenden Möglichkeiten des Netzwerks in der Oberschicht Brasiliens offenbar zu schätzen. Er hatte in seiner Dienstzeit aktiv versucht, seinen Tätigkeitsbereich und damit seinen diplomatischen Rang und das entsprechende Prestige weiter zu erhöhen. Als sich 1826 abzeichnete, dass Hamburg einen Handelsvertrag mit Brasilien anstrebte und Brasilien nur bereit war, Verhandlungen in Brasilien selbst durchzuführen, bot er dem Bremer Senat in Eigeninitiative an, für Bremen einen Handelsvertrag auszuhandeln. Er bat um eine

712 Ab 1826 war Ten Brink zudem Königlich-Bayrischer Handelsagent für Rio de Janeiro. Eine Erlaubnis für die Übernahme des Amtes mit möglichen Interessenkonflikten holte er sich scheinbar nicht ein. StAB 2-C.12.b.2.d. Schreiben von J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 18. September 1826.

713 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Senatsprotokollauszug, 22. März 1828.

714 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 10. Januar 1832.

715 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.e.1. Senatsprotokollauszug, 4. November 1836.

entsprechende Vollmacht, die ihm wohl den dezidiert diplomatischen Rang des *Chargés d'affaires* eingebracht hätte.⁷¹⁶ Die Ernennung einer gemeinsamen hanseatischen Gesandtschaft machte diese Bestrebungen jedoch zunichte. Die aus direkten Verbindungen zu den Regierungen entstehenden kaufmännischen und sozialen Vorteile konnten den Zeitaufwand der Mehrfachbelastung aus Ten Brinks Sicht aber nicht auf Dauer aufwiegen. Dass Ten Brinks Tätigkeit als Kaufmann tatsächlich konkret vom Ansehen seiner Stellung profitiert haben dürfte, ist aus einer Einschätzung des preußischen Generalkonsuls C.W. Theremin des Jahres 1834 zu ersehen. Ten Brink, der in Rio zunächst Partner des 1820 gegründeten Handelshauses Schimmelbusch, Ten Brink & Co war und später selbst das Haus Ten Brink & Co führte, galt Theremin auch explizit dank seines konsularischen Status als in der Kaufmannschaft einflussreich.⁷¹⁷ Ten Brink jedoch sah seine Arbeitsbelastung auf einer Stufe mit der eines Berufsdiplomaten und wünschte ein Gehalt auf dem Niveau der Gesandten anderer europäischer Staaten. Diese Auffassung kollidierte mit den Ansichten des Senats, der das Konsulatsamt als eine dem Kaufmann zum Vorteil gereichende Ehre verstand. Ten Brinks jahrelanges Ringen um ein Gehalt blieb im Kreis seiner Kollegen nicht unbemerkt. Der Preuße Theremin vermerkte 1836 in einer Auflistung der Konsuln in Rio über ihn „unbesoldet Ursache weshalb Hr. ten Brink [...] demselben entsagte“.⁷¹⁸ Auch Theremin selbst hatte als Konsul immer wieder um seine Besoldung kämpfen müssen und erhielt erst seit seiner Ernennung zum Generalkonsul 1827 ein verhältnismäßig geringes, aber festes Gehalt.⁷¹⁹

Konflikte um Besoldung und Gebührenerstattungen waren also kein Einzelfall. Bewerbungen auf das Konsulatsamt erfolgten oft über Freunde oder Verwandte, die sich in Bremen aufhielten und mit denen der Senat sich schnell und unproblematisch austauschen konnte. Hieraus erwuchs die Sorge, dass die Bewerber selbst nur unzureichende Kenntnis über die genauen Bedingungen der Amtsausführung erlangen könnten. Zur Konfliktvermeidung sollten werdenden Konsuln ihre Rechte und Pflichten daher unmissverständlich dargelegt werden. So vertrat Senator Gildemeister

716 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 1. September 1836.

717 Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 177f.

718 Zitiert nach Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 152.

719 Ebd., S. 165–167, 169, 217f., In den 1840er Jahren beschwerte sich auch Leon Theremin, C.W. Theremins Sohn und Amtsnachfolger, über den negativen Effekt der konsularischen Arbeitsbelastung auf seine kaufmännische Tätigkeit..

im Namen der Kommission in auswärtigen Angelegenheiten 1828 die Meinung, die Anstellung des Bremers Diedrich Heinrich Frese als Konsul in Puerto Rico sei wünschenswert. Der zuständige Referent aber „trug darauf an, daß dem gedachten Frese neben dem Patente mittelst Extracts aus dem heutigen Protocolle zu erkennen zu geben sey, daß seine Bestellung weder ihn zu einem Gehalte oder Consulatsgebühren berechti-“ noch Bremer Kaufleute verpflichte, Geschäfte über ihn abzuwickeln.⁷²⁰ Ehre und Ansehen des Amtes reichten den Bremer Konsuln regelmäßig nicht aus. Die erst 1855 erfolgte Schaffung eines klaren, allgemeingültigen Konsularreglements, dass undurchsichtige individuelle Dienstinstruktionen weitgehend unnötig machte, ist daher auch vor diesem Hintergrund zu sehen.

Dass die Verleihung des Konsulartitels aber auch Vertrauen von Seiten des Senats erforderte, zeigt das Beispiel Friedrich Freys, dem oben erwähnten Konsul Badens und Bremens in New Orleans. Ende 1840 ergab ein Austausch zwischen badischer und bremischer Regierung, dass der geteilte Konsul Frey „seit längerer Zeit seine Zahlungen eingestellt und sich dabei auf eine wenig ehrenvolle Weise benommen habe.“ Der badische Minister des Auswärtigen, Friedrich von Blittersdorf, erbat sich zunächst genauere Auskunft über Bremens Wissensstand in diesem Fall. Der Senat entzog Frey ohne Zögern das Konsulatspatent und leitete die Neubesetzung der Position ein.⁷²¹ Dass die Konsuln ihre Position ausnutzten, um öffentliche Gelder zu ihrem eigenen Vorteil zu veruntreuen, scheint kein gewöhnliches Vorkommnis gewesen zu sein. Die große räumliche Distanz zwischen Heimatort und Konsulatsstandorten sowie die Abhängigkeit von den Konsuln zur zuverlässigen Informationserlangung stellte aber alle drei Hansestädte vor gewisse Schwierigkeiten. Ein realistischeres Szenario als Finanzbetrug war der Abriss der Kommunikation mit den Konsuln. Im Bremer Staatsarchiv finden sich zahlreiche Benachrichtigungen über längere Abwesenheiten der Konsuln von ihren Standorten. Sie informierten über die geplante Dauer der Abwesenheit und gegebenenfalls eingesetzte geschäftsführende Stellvertreter.⁷²² Offenbar waren jedoch nicht alle Konsuln in ihrer Kommunikation so gewissenhaft. Die drei Hansestädte führten nach und nach strengere Regeln ein, die das längere Verlassen des Dienstortes, das mehrmonatige Ausbleiben von Jahresberichten oder den Bankrott der Konsuln

720 StAB 2-P.7.c.2.P.3. Senatsprotokollauszug, 19. November 1828.

721 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.4. Senatsprotokollauszug, 2. Dezember 1840.

722 So tat es beispielsweise J.F. Strohm 1830 in La Guaira. StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben Johann Friedrich Strohm an Bürgermeister Smidt, 19. März 1830.

automatisch als Rücktritt vom Amt werteten.⁷²³ Ebenso wie Geschäftsbeziehungen zeitgenössischer Überseekaufleute basierte das Verhältnis zwischen der Freien Hansestadt Bremen und ihren Konsuln in großem Maße auf Vertrauen. Die zur Ausübung des Amtes notwendige Vertrauenswürdigkeit konnte durch die Zurschaustellung üblicher kaufmännischer Tugenden wie Schuldfreiheit und hohe Arbeitsmoral, aber auch ein hohes Ansehen in der Bremer Elite unter Beweis gestellt werden.⁷²⁴

Welche Relevanz Kaufleute dem mit dem Konsulatsamt verbundenen Prestige und der Erlangung staatlicher Autorität zuwiesen, zeigt auch die Konsulatsuniform. Im Schriftwechsel zwischen neu ernannten Konsuln und dem Senat kam wiederholt die Frage nach Details der Uniform auf. Bürgermeister Smidt beschrieb die Uniform 1825 in einem Schreiben an den ausgewählten, aber noch nicht im Amt bestätigten Bremer Konsul in Haiti, Friedrich Richard Thorbecke, wie folgt: „Die Bremische Consulats Uniform, welche Sie bei der Annahme des Consulats zu tragen berechtigt sind, besteht in einem französischen Kleid von dunkelblauem Tuch, mit einer Reihe gelber metallener, mit dem Hanseatischen Kreuz bezeichneter, Knöpfe, Kragen und Aufschläge vom nämlichen Tuch, mit Eisenlaub in Gold gestickt.“⁷²⁵ Smidt merkte auch an, dass die hamburgische Uniform identisch sei und gab Hinweise, wo entsprechendes Material zu beschaffen sei. Die Konsuln mussten ihre Uniformen selbst beschaffen und alle anfallenden Kosten selbst tragen. Eine allgemeingültige Festlegung der Uniform gab es erst mit dem Konsularreglement von 1855. Neben der Uniform durften die Konsuln in Staaten, die dies gestatteten, auch Flagge und Wappenschild führen. Nur die Kosten für ein Siegel konnte der Konsul sich als für die Arbeit notwendiges Utensil erstatten lassen.⁷²⁶ Im Gegenzug konnten die Kaufleute sich zu hohen gesellschaftlichen Anlässen durch das Tragen der Uniform publikumswirksam in ihrer Funktion und Relevanz inszenieren.⁷²⁷ Durch Prestige und wirksame Vernetzung konnten die Konsulate sich zum Mittelpunkt überseeischer deutschsprachiger Gemeinschaften entwickeln. Diese Gemeinschaften fungierten nicht ausschließlich als

723 Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, S. 100.

724 Downs, *Pirates, Death, and Disaster*, 2011, S. 349–353; Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 154, 503.

725 StAB 2-A.-C., 2-C.14.a.2.a. Bürgermeister Smidt an Friedrich Richard Thorbecke, 11. Oktober 1825.

726 Fiebig, *Hanseatenkreuz und Halbmond*, 2005, 100f. Für Details und Unterschiede der Konsularuniformen der Hansestädte siehe ebd., S. 312f.

727 Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 69f.

Handelsnetzwerke. Im Laufe des Jahrhunderts gewannen sie an identitätsstiftender Bedeutung. Ihre Mitglieder konnten in Abgrenzung zur Mehrheitsgesellschaft ihre kulturelle Identität über längere Auslandsaufenthalte bewahren.⁷²⁸

Die konsularische Dienstkorrespondenz als Informationsbrücke

Die aus den ersten Jahrzehnten des Bremer Konsulatswesens in aller Regel nur lückenhaft überlieferte Dienstkorrespondenz zeigt, wie die überseeischen Konsuln als Informationsbrücken nach Bremen dienten und welches Wissen sie übermittelten. Themenvielfalt und Detailwissen der vermittelten Informationen spiegeln die Komplexität der Bremer Verflechtungen zu den atlantischen Plantagenregionen. Sklaverei und Sklavenhandel spielten darin eine wichtige Rolle, stellten aber keinen herausragenden Interessensschwerpunkt dar. Nachrichten zur Sklaverei waren immer in eingebettet in andere soziale, politische oder wirtschaftliche Berichterstattung. Bevor die Einstellungen zur Sklaverei selbst untersucht werden können, gilt es daher, diese für den zeitgenössischen Rezipienten kontextualisierende Themenvielfalt darzustellen. Wie zuvor dargelegt, schufen die Konsuln Nähe zwischen der kaufmännischen und politischen Elite Bremens und der (Wirtschafts)welt jenseits des Atlantiks. Die Komplexität der überlieferten Informationen zu beschreiben ist notwendig, um zu verstehen, wie tiefgehend diese Nähe war und wie normalisiert die Beschäftigung mit transatlantischen Ereignissen aller Art, inklusive der Sklaverei, in der Bremer Elite war.

Der ehrenamtliche Charakter sowie der geringe Grad der Professionalisierung des Amtes⁷²⁹ und die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch herausragende Bedeutung persönlicher Vertrauensverhältnisse prägen die Briefe. Johann Hermann Christian Ten Brinks Korrespondenz von Brasilien nach Bremen zeigt dies besonders eindrucksvoll. Pflichterfüllend informierte Ten Brink regelmäßig über die Fakten brasilianischer Politik,

728 Wiebke Hoffmann zieht in diesem Zusammenhang Parallelen zum von Jürgen Osterhammel beschriebenen "überseeischen Siedlungskolonisation". Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 70; Jürgen Osterhammel/Jan C. Jansen, Kolonialismus: Geschichte, Formen, Folgen, München, 2012, 7. vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage, S. 11f.

729 Dass es sich bei Konsuln in der Regel nicht um Berufsdiplomaten handelte schlug sich zumindest im Falle Preußens zuweilen auch negativ nieder, wenn Konsuln eigene Ziele verfolgten und dabei Preußens Interessen vernachlässigten. Müller, Einheimische Eliten, 2001, S. 69.

Wirtschaft und des Handels sowie über seine eigene konsularische Arbeit. Ebenso verfasste er aber persönlichere, freundschaftlich anmutende Briefe an Bürgermeister Smidt, mit dem ihn ein Interesse für die Botanik verband. Bezeichnend für die unklare Trennlinie zwischen Privatem und Staatlichem ist die Behandlung beider Thematiken in einem Brief. Am 5. Oktober 1825 informierte er beispielsweise in einem Schreiben über seinen weiterhin nicht gewährten Exequatur und berichtete über wachsende Spannungen mit Buenos Aires. Mit demselben Paket sandte er Smidt einige zuvor versprochene „hiesige Erbsen- und Bohnenarten“ und versicherte, der Direktor des Botanischen Gartens habe ihm bald weitere Samenproben zugesagt.⁷³⁰ 1827 waren es verschiedene Blumenzwiebeln, „welche vorzüglich schön sein sollen“ die Ten Brink an Smidt verschickte. Er hoffte, sie könnten „wahrscheinlich im Frühjahr [...] mit gutem Erfolge gesäet werden“. Geradezu beiläufig schloss Ten Brink an seine Ausführung über heimische Blumenarten eine kurze Einschätzung zum Verlauf des Argentinisch-Brasilianischen Kriegs und dessen wirtschaftlichen Folgen an.⁷³¹

Die Auswertung weiterer Konsulatskorrespondenz nach Venezuela, Haiti, Kuba, Mexiko und in die USA zeigt, dass sich die Art der Korrespondenz je nach Konsul unterschied. Welche Informationen den Bremer Senat über die Konsulate erreichten, war letztlich immer abhängig davon, was der Konsul als relevant erachtete. Die Besetzung der Konsulate mit Kaufleuten bedeutet trotz großer thematischer Vielfalt einen Fokus auf ökonomisch relevante Ereignisse. Zu den Themen über die alle Konsuln regelmäßig informierten, gehörten angefallene Konsulatskosten und Schiffsankünfte sowie etwaige Konflikte über Zoll- und Gebührenerhebungen. Insbesondere in letztgenannter Angelegenheit zeigte sich die Nützlichkeit der Konsuln für die Bremer Kaufleute auf praktische Weise. Senat, Konsuln und Kaufleute setzten sich gemeinsam für die Einhaltung vereinbarter Gebührenregelungen ein. So versicherte der Bremer Generalkonsul Ten Brink dem Senat 1829, er werde „nicht ermangeln die Reklamation welche das HandlungsHaus F&E Delius [...] bey der hiesigen Regierung rücksichtlich der Ladungen der Bremischen Schiffe *Magdalena* Captn Bremer und *Friedrick* Captn Stille anbringen mögte, durch alle mir zu Gebote stehenden Mittel zu unterstützen.“⁷³² Die für die Ernennung zum Konsul in der Regel

730 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 5. Oktober 1825.

731 StAB 7.20 – 643 J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, [o.D.] 1827.

732 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 26. März 1829.

notwendigen Kontakte in die kaufmännische Elite Bremens zahlten sich in Situationen wie diesen für die Kaufleute aus. Das persönliche Verhältnis zwischen den Brüdern Friedrich Adolf sowie Everhard Delius und Generalkonsul Ten Brink bleibt unklar. Die Brüder Delius hatte aber eine persönliche, freundschaftliche Beziehung mit dessen Vorgänger Stuhlmann verbunden.⁷³³ Auch gesellschaftliche und politische Nachrichten wie die Auswanderersituation oder Neubesetzung von Ministerposten und anderer Ämter fanden Erwähnung. Besonders in diesen Themen zeigt sich die unterschiedliche Detailfülle der Berichte verschiedener Konsuln. Mehrseitige Analysen verschiedener Aspekte des Geschehens am Konsulatsstandort kamen ebenso vor wie knappe Zusammenfassungen der wichtigsten Handelsdaten.⁷³⁴

Neben Brasilien sind besonders die dienstlichen Briefe der Bremer Konsuln in Venezuela erhalten. Obwohl die mit Bremen verbundene venezolanische Firma Strohm & Gramlich schon in der ersten Hälfte der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts einen regelmäßigen Handelskontakt nach Deutschland hergestellt hatte, blieb Venezuela für den deutschen Überseehandel bis in die 1860er Jahre vergleichsweise wenig bedeutsam. Es waren insbesondere Hamburger Kaufleute, die den Handel mit Venezuela intensivierten. Bremer Verbindungen nach Venezuela waren also vorhanden, wenn auch nicht sehr stark ausgeprägt und auf wenige Küstenstädte beschränkt. Venezuela bestand im Kern aus oft nur lose politisch verbundenen Küstenstädten, an die sich im Hinterland zur Ressourcengewinnung genutzte tropische Wälder anschlossen.⁷³⁵

Das geringere Niveau des Austausches zwischen Venezuela und Bremen sowie der niedrige Entwicklungsstand des Landes spiegeln sich in der Dienstkorrespondenz der Bremer Konsuln Johann Friedrich Strohm (Generalkonsul 1827–1830) und Christian Diedrich Strohm (geschäftsführender Vizekonsul 1830–1832, Generalkonsul 1832–1862) wider. Die Brüder Strohm setzten bei den Bremer Adressaten ihrer Berichte keinerlei Vorkenntnisse über das Land und die wirtschaftlichen Verhältnisse dort voraus. Obwohl die übliche Korrespondenz über Schiffsankünfte und Zollerhebungen vorhanden ist, nehmen allgemeinere Informationen und Überlegungen zu Venezuela selbst eine bedeutendere Rolle ein. So beschrieb J.F.

733 Als Stuhlmann sich 1817 in Bremen aufgehalten hatte, war er bei ihnen untergekommen. StAB 2-A.-C., 2.-C.12.b.2.d. C.F. Stuhlmann an F.&E. Delius, 9. Mai 1823.

734 Vgl. Wätjen, *Die Hansestädte und Brasilien*, S. 33–35.

735 Zeuske, *Deutsche als Eliten in Lateinamerika*, 2007, S. 196, 202.

Strohm dem Senat 1828 die Wirtschaftsgeschichte Venezuelas und verwies auf die mangels natürlicher Erzvorkommen schon früh entstandene historische Bedeutung des Sklavenimports zur Erzeugung landwirtschaftlicher Exportgüter.⁷³⁶ Nachrichten über die öffentliche Gesundheitslage und Ausbrüche von Tropenkrankheiten sind ebenfalls ein regelmäßiges Thema. Ein mit „Gesundheits-Zustand“ betitelter Abschnitt war fester Bestandteil der venezolanischen Konsularberichte. J.F. Strohm schrieb 1828 nach Bremen: „Der Gesundheitszustand ist durch anhaltende Regenzeit verschlimmert, mehrere Sterbefälle, insbesondere unter den Eingeborenen ereigneten sich [...]“.⁷³⁷ Nach mehrjährigem Aufenthalt scheint sich bei anderen aber ein gewisser Gewöhnungseffekt eingestellt zu haben. Der Bremer Konsul in Havanna, Hermann Wätjen (Konsul 1836–1841), berichtete 1840 über die schlechte Gesundheitslage geradezu positiv. Es seien „manche Europäer durch das gelbe Fieber hinweggerafft worden, die Sterblichkeit an Bord der bremischen Schiffe war indeß verhältnißmäßig nicht bedeutend.“ Zudem ermöglichten bessere polizeiliche Maßnahmen und die zunehmende Erfahrung der Ärzte langfristig eine effektivere Seuchenbekämpfung.⁷³⁸

An dieser Stelle lohnt es sich, von der ausschließlichen Betrachtung der Konsularberichte abzuweichen und die schon oben beschriebenen Umlaufschreiben der Brüder Strohm an ihr privates Handelsnetzwerk in den Blick zu nehmen. Ihre Umlaufschreiben sind kürzer gefasst und weisen einen noch ausgeprägteren wirtschaftlichen Fokus auf, ähneln ihren Konsularberichten inhaltlich aber stark. Sie informierten über die für den Handel relevanten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie zu beachtende Regeln und Gesetze. Sie veranschaulichten, wie auch solche Nachrichten, die den Begriff der Sklaverei nie explizit erwähnten, Wissen um die Plantagensklaverei und ihre Umstände nach Bremen vermittelten. Zugleich veranschaulichten sie den Prozess der Mediatisierung dieses Wissens. So versandte das Bremer Handelshaus Gebrüder Strohm im August 1832 gedruckte Auszüge aus Briefen des venezolanischen Hauses Strohm & Co an Kaufleute, um „unsere geehrten Freunde nunmehr aufs Neue zu Aussendungen dahin [...] auffordern zu dürfen.“ Die Brüder Strohm bereiteten ihr Wissen auf und stellten es in bewusst gestalteter Form einem Zielpublikum zur Verfügung. Der Auszug aus den Briefen aus Venezuela informierte über die wirtschaftlichen Chancen einer Venezuelafahrt und

736 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben J.F. Strohms, 2. April 1828.

737 StAB 2-A.-C., 2-C.16.I.c. Schreiben J.F. Strohms, 17. Juli 1828.

738 StAB 2-P.7.c.2.h.7 Schreiben Hermann Wätjens, 6. Februar 1840.

damit über die Lage der örtlichen Plantagensklaverei, ohne den Begriff Sklaverei jemals zu erwähnen. Die Bremer Kaufleute konnten lesen, dass die „Pflanzer“ mit zunehmender Befriedung des Landes nun weniger drückende Abgaben leisten mussten und dass der Anbau von Kaffee, Indigo und Kakao zunehmen werde. Insbesondere aber werde Baumwolle an Bedeutung gewinnen, „ingleichen wird der Zucker-Anbau zunehmen“.⁷³⁹ Dieser war körperlich besonders anstrengend und zeichnete sich überall in den Amerikas durch schlechteste Lebensbedingungen aus.⁷⁴⁰ Auch die bei den profitablen Exportwaren aufgeführte Beliebtheit großer, für die Plantagenarbeit geeigneter Messer, verwies auf die gute wirtschaftliche Lage der Plantagenwirtschaft.⁷⁴¹ Der zugrundeliegende Aspekt der Sklaverei wird hier nur mitgedacht, nicht aber offen benannt. Es findet eine für wirtschaftliche Akteure nicht ungewöhnliche Marginalisierung der der Plantagenwirtschaft eigenen Sklaverei statt. Wie im folgenden Abschnitt zu sehen sein wird, wurde die Sklaverei in der staatlichen Konsulatskorrespondenz für gewöhnlich offener benannt. Die hier vorgestellte Themenvielfalt verdeutlicht aber, dass die Sklaverei in der Analyse wirtschaftlicher und sozialer Rahmenbedingungen als ein Aspekt von vielen Beachtung fand.⁷⁴²

Zur wirtschaftlichen Beurteilung eines Standorts waren neben handelsstatistischen und juristischen Informationen auch politische, soziale und gesellschaftliche Entwicklungen relevant.⁷⁴³ Sie gaben Auskunft über die Stabilität des Landes und die zu erwartende Zuverlässigkeit als wirtschaftlicher und diplomatischer Partner. So berichtete Ten Brink aus Rio de Janeiro über den Verlauf des Argentinisch-Brasilianischen Kriegs von 1825 bis 1828 und benannte konkret für die bremische Schifffahrt entstehende Risiken. „[...] es kommen täglich hier [...] genommene Schiffe an, um ihr Urteil zu empfangen; glücklicherweise befinden sich noch keine bre-

739 StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.c.2.b. Gedruckter Auszug aus Briefen von Strohm & Co bis Mai 1832, August 1832.

740 Geggus, Saint Domingue, 2013, S. 23.

741 StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.c.2.b. Gedruckter Auszug aus Briefen von Strohm & Co bis Mai 1832, August 1832.

742 Siehe zur Marginalisierung der Sklaverei und zur Darstellung von Sklavenplantagen als gewöhnliche Landwirtschaftsbetriebe Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei, 2013, S. 218f.

743 Die thematische Vielfalt und immer wieder hervorstechende Detailfülle der Bremer Konsulatsberichte sind nicht ungewöhnlich. Auch die preußischen Konsuln sandten Berichte mit ausführlichen Hintergrundberichten über die Situation an ihren Dienstorten. Bernecker, Konsularische und diplomatische Depeschen, 2016, S. 25f., 168–170.

mischen Schiffe darunter. Fast alle anderen [...] Consuln sind mit der Reklamierung von genommenen [...] Schiffen u Ladungen beschäftigt.“⁷⁴⁴ Die Consuln berichteten auch über Geschehnisse der weiteren Region. Der Bremer Consul in Havanna, Hermann Wätjen, berichtete 1837 ausführlich über den Bürgerkrieg in Mexiko und die daraus resultierenden Handelseinbußen.⁷⁴⁵ Auch der technische Entwicklungsstand der Standorte fand Erwähnung. Wätjen berichtete detailliert über den Bau der ersten Eisenbahnlinien Kubas und die wachsende Bedeutung der Dampfschifffahrt.⁷⁴⁶ Diese Beobachtungen haben für den Sklavereikontext eine spezifische Bedeutung, da sie die Entwicklungen der *Second Slavery* festhalten, die auf Kuba durch die Investition in und den Einsatz von moderner Transporttechnologie geprägt war.⁷⁴⁷

Neben dem von den Consuln aktiv gestalteten Wissenstransfer in Form ihrer Briefe und Berichte, sandten sie auch große Mengen rohes, von ihnen unbearbeitetes Wissen als Anlagen nach Bremen. Dabei handelte es sich um Abschriften neu erlassener Gesetze oder Statistiken der örtlichen Hafenbehörden. Am häufigsten aber waren es Zeitungen, sowohl einzelne Artikel wie auch ganze Ausgaben, die über relevante Geschehnisse berichteten. Oft sind diese Anlagen weitaus vollständiger archiviert als die eigentlichen Berichte. So sind aus Friedrich Richard Thorbeckes Amtszeit als Bremer Consul in Haiti von 1825 bis 1830 zahlreiche Ausgaben der Zeitungen *Le Telegraphe* und *Le Patriote* aus Port-au-Prince im Bremer Staatsarchiv archiviert.⁷⁴⁸

Neben der Umsetzung und Kontrolle verhandelter Traktate gehörte es ebenso zur Aufgabe der Consuln, über die Handelsbedingungen und Verträge fremder Staaten zu berichten. Auf dieser Grundlage konnte der Senat die Lage des Bremer Handels an den Konsulatsstandorten einschätzen und angemessene Verhandlungsziele formulieren. So informierte Ten Brink 1826 unverzüglich über eine geplante brasilianische Zollsenkung zugunsten Großbritanniens und Frankreichs. Entsprechende Korrespondenz findet sich aus allen untersuchten amerikanischen Staaten mit Bremer Konsulats-

744 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. J.H.C. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 18. September 1826.

745 StAB 2-P.7.c.2.h.7. Bericht Hermann Wätjens, 15. Mai 1837.

746 StAB 2-P.7.c.2.h.7. Bericht Hermann Wätjens, 3. Oktober 1836.

747 Zeuske, *The Atlantic*, 2021, S. 98f.

748 StAB 2-A.-C., 2-C.14.a.2.a. Hanseatische Konsulate in Haiti. In Port-au-Prince. 1825–1868.

repräsentation. Als Anhänge zu den Berichten sind teilweise auch Abschriften der zwischen fremden Staaten verhandelten Verträge überliefert.⁷⁴⁹

Es sticht unter der Korrespondenz dieser Art die unterschiedlich aktive Involvierung der Konsuln in das diplomatische Geschehen hervor. Einige Konsuln waren mit ihren bürokratischen und im Alltag eher verwaltenden als gestaltenden Aufgaben der Umsetzung bestehender Regelungen und Berichterstattung nicht zufrieden. Sie strebten eine für die Hansestädte ungewöhnlich aktive diplomatische Rolle an. So schlug, wie oben bereits erwähnt, Ten Brink in einem Brief vor, dass Bremen ihn als Bevollmächtigten zur Verhandlung eines Handelsabkommens ernennen sollte.⁷⁵⁰ Die Bildung einer gemeinsamen hanseatischen Gesandtschaft zu diesem Zweck machte Ten Brinks Vorstoß obsolet. Er blieb aber nicht einzigartig. Auch andere Konsuln versuchten, die diplomatischen Beziehungen ihrer Standorte mit Bremen aktiv zu gestalten.

Der Bremer Diedrich Heinrich Frese hatte den Senat 1828 davon überzeugt, ihm ein Patent als Bremer Konsul für Puerto Rico auszustellen. Dabei hatte es wohl eine entscheidende Rolle gespielt, dass Frese überzeugend dargestellt hatte, dass er zur Förderung des wachsenden Direkt Handels mit der Insel dort eine Senkung der Schiffsabgaben für Bremer Schiffe unter dem Grundsatz der Reziprozität verhandeln könne. Das Konsulatsamt werde ihm dabei „nützlich seyn“.⁷⁵¹ Die Abwesenheit weiterer Dokumente über Frese sowie das Fehlen entsprechender Einträge im Staatskalender sprechen jedoch dafür, dass er das Amt nie antrat. Fruchtbarer war das Bemühen des hamburgischen Generalkonsuls Georg Gramlich, der den 1837 geschlossenen Handelsvertrag zwischen den Hansestädten und Venezuela ausgehandelt hatte. Hierfür hatte er temporär den diplomatischen Rang eines *Chargés d'affaires* der Hansestädte erhalten.⁷⁵² Als Paradebeispiel der erfolgreichen Gestaltung diplomatischer Beziehungen durch einen Kaufmann und Konsul gilt Friedrich Rudolph Klee, der in den 1840er Jah-

749 So ist beispielsweise das Abkommen zwischen den USA und der Zentralamerikanischen Konföderation im Staatsarchiv Bremen überliefert: StAB 2-A.-C., 2-C.23.a. „Treaty between the United States of America and the Federation of the Centre of America“, 2. August 1826.

750 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 1. September 1826.

751 StAB 2-P.7.c.2.P.3. Senatsprotokollauszug, 19. November 1828.

752 Prüser, Die Handelsverträge der Hansestädte, 1962, S. 50, 54; Walter, Preussen und Venezuela, 1991, S. 21; Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen, 1971, S. 81–84; Graßmann, Hanse weltweit?, 2001, S. 48; Prüser, Hanseatische Akten zur deutschen Überseegeschichte im 19. Jahrhundert, 1957, S. 78f.

ren die Errichtung konsularischer Vertretungen in Mittelamerika anstieß und am Ende des Jahrzehnts Handelsverträge mit den Nachfolgestaaten der Zentralamerikanischen Konföderation aushandelte. Die politische und wirtschaftliche Bedeutung Mittelamerikas war für die Hansestädte jedoch bedeutend geringer als die brasilianische.⁷⁵³

Die Konsuln vermittelten neben ihrer wirtschaftlichen und politischen Berichterstattung auch Meldungen über die Lage deutscher Auswanderer. Der von 1837 bis 1854 als bremischer Generalkonsul für Brasilien dienende Christian Stockmeyer besuchte in den 1840er Jahren mehrere Siedlungen deutscher Auswanderer. In seinen Berichten nach Bremen beschreibt er das Leid der von falschen Versprechungen gelockten, teilweise obdach- und arbeitslosen Auswanderer. In Einzelfällen gewährte er ihnen aus Eigeninitiative Hilfe, obwohl er als bremischer Konsul nur verpflichtet war, bremische Staatsbürger zu unterstützen.⁷⁵⁴ Sein Einsatz für die verarmten Auswanderer war nicht einzigartig. Der preußische Konsul in Rio de Janeiro, Carl Wilhelm Theremin, hatte schon in den 1820er Jahren aus eigener Initiative Hilfen für preußische Auswanderer organisiert, obwohl der preußische Staat ausdrücklich nur Geld zur Unterstützung von Seeleuten zur Verfügung gestellt hatte.⁷⁵⁵ Offenbar waren der Senat und Bürgermeister Smidt an der Lage deutscher Kolonisten sehr interessiert. Stockmeyer musste sie wegen ausbleibender Briefe aus den deutschen Siedlungen mehrmals vertrösten und nahm die Situation deutscher Auswanderer oft in seinen Jahresbericht auf. Auch sein Vorgänger Ten Brink hatte über die brasilianischen Auswandererwerbung geschrieben und berichtete 1828 etwa über die Ankunft des Werbers Georg Anton von Schäffer, der auf der *Harmonia* von Bremen mit Rekruten für die brasilianische Armee angekommen war.⁷⁵⁶ Der Grund für das Interesse des Senats dürfte die seit den 1820ern bedeutende über Bremen und später Bremerhaven stattfindende Verschiffung von Auswanderern nach Brasilien gewesen sein. In der Bremer Kaufmannschaft muss also bekannt gewesen sein, dass es sich bei den Versprechen der brasilianischen Anwerber bestenfalls um Übertreibungen handelte.

Stockmeyers Korrespondenz mit dem Senat ist umfangreicher erhalten als die seines Vorgängers Ten Brink und wirft weiteres Licht auf die praktische Tätigkeit des Bremer Generalkonsuls sowie die bremischen

753 Dane, Die wirtschaftlichen Beziehungen, 1971, S. 79–84, 148.

754 Wätjen, Die deutsche Auswanderung nach Brasilien, 1923, S. 606f.

755 Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 106f.

756 StAB 7.20 – 220/2 Ten Brink an Bürgermeister Smidt, 17. Juli 1828.

Interessensschwerpunkte in Brasilien. Neben den offiziell diplomatischen Netzwerken und seinen kaufmännischen Kontakten verfügte Stockmeyer auch über weitreichende private Verbindungen in die weitgefasstere Gemeinde der deutschsprachigen Auswanderer in Brasilien. Er war Mitglied des „Deutschen Hilfs-Vereins“ in Rio de Janeiro, der in finanzielle Not geratenen Deutschen verschiedene Unterstützung wie etwa die Begleichung von Medizinkosten, Schulgeld oder Leichenüberführungskosten zukommen ließ.⁷⁵⁷ Im Gründungsjahr 1844 war Stockmeyer Präsident des über 120 Mitglieder zählenden Vereins gewesen. Vizepräsident war der preußische Konsul Leon Theremin. Der hamburgische Generalkonsul Hermann Schröder war Kassierer. Die Posten wurden jährlich neu gewählt.⁷⁵⁸ Dieses wohlthätige Engagement diente einerseits einer ähnlichen Funktion wie die Wohltätigkeit und das Mäzenatentum der Eliten Bremens und anderer deutscher Städte.⁷⁵⁹ Es inszenierte den eigenen hohen sozialen Status und den eng damit verbundenen persönlichen wirtschaftlichen Erfolg. Andererseits spiegelt die Betätigung im „deutschen“ Hilfsverein den im 19. Jahrhundert zunehmenden Wunsch vieler Kaufleute, im Ausland in erster Linie als deutsch und nicht als bremisch oder sächsisch aufzutreten.⁷⁶⁰ Dieses Begehren fußte jedoch insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ausschließlich auf patriotischen Gründen,⁷⁶¹ sondern ebenso auf

757 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.e.1. Bericht über die Verwaltung des Deutschen Hilfs-Vereins während des Jahres 1845.

758 Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 258–260.

759 Siehe hierzu Schulz, Mäzenatentum, 1998, S. 244.

760 Zeuske, Deutsche als Eliten in Lateinamerika, 2007, S. 177f.; Ein frühes Beispiel solcher Vereine in Lateinamerika ist die bereits 1819 von 39 deutschen Kaufleuten gegründete "Unterstützungs-Gesellschaft für hilfsbedürftige Landsleute", ab 1826 "Deutscher Verein". Zeuske, Preußen und Westindien, 2004, S. 187f.

761 Diese frühe auf dem deutschen Sprach- und Kulturhintergrund basierende Organisation der Auswanderer ist insbesondere noch nicht als Teil der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommenden, auf Überzeugungen einer deutschen Überlegenheit basierenden Bemühung zur Erhaltung des Deutschtums in Brasilien zu betrachten. Zwar gab es auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schon Bestrebungen Auswanderer nutzbar zu machen, um politischen und wirtschaftlichen Einfluss zu sichern. Deutsche Kolonialakteure nahmen aber erst ab den 1860er Jahren in relevantem Ausmaß durch Förderung entsprechender Vereine Einfluss auf Auswanderer. Frederik Schulze, Deutsches in Brasilien, in: Geschichte und Gesellschaft 41 (2015), S. 197–227, hier S. 198f.; Die deutschen Kaufleute im Lateinamerika des 19. Jahrhunderts können tendenziell in zwei Generationen geteilt werden. Die erste war stärker durch eine kosmopolitischere Ausrichtung und Assimilationsbereitschaft gekennzeichnet, die zweite durch Heimatverbundenheit und Patriotismus. Müller, Einheimische Eliten, 2001, S. 49.

wirtschaftlichen Überlegungen. Bremer Kaufleute und Konsuln betonten stets die Zusammengehörigkeit Deutschlands, um Forderungen nach der Gleichbehandlung aller aus dem Deutschen Bund stammenden Waren im Ausland zu untermauern.⁷⁶² Gleichzeitig verdeutlichen das Engagement in deutschen Hilfsvereinen sowie die zentrale Rolle der Konsuln in den jeweiligen *merchant diasporas* aber auch für Seeleute und Auswanderer, dass der über die Konsuln laufende Transferprozess nicht ausschließlich in eine Richtung verlief. Während sie kulturelle, politische und militärische Nachrichten von Westen nach Osten über den Atlantik leiteten, nahmen sie in örtlichen Organisationen der Mitglieder des eigenen Kulturkreises zentrale Rollen ein, die dem Ansehen ihres Amtes entsprachen. Als Amts- und damit Prestigeträger waren sie ebenso führende Mitglieder kaufmännisch-elitärer Vereine wie Anlaufstelle für Matrosen in juristischen Schwierigkeiten oder soziale Rückversicherung für bedürftige Auswanderer ihrer Heimatregionen.⁷⁶³

In ihrer beschriebenen Funktion als Informationsbrücke überspannten die Konsuln den Atlantik und stellten an ihren Dienstorten für die dort lebenden Deutschen, insbesondere für die wirtschaftlichen Elite, zentrale Bezugspunkte zur europäischen Heimat dar. So war bereits Stockmeyers Vorgänger, der Bremer Generalkonsul Ten Brink, in Rio Mitglied und mehrfach Direktor des 1821 gegründeten und noch heute existierenden Vereins „Germania“ gewesen. Der Verein diente dem gesellschaftlichen Austausch der Auslandsdeutschen sowie dem Knüpfen kaufmännischer Kontakte.⁷⁶⁴ 1822 hatten laut staatlichen Angaben zufolge bereits mehr als 200 Deutsche in Rio de Janeiro gelebt. Dabei handelte es sich hauptsächlich um Kaufleute, von denen etwa 30 die Germania gründeten.⁷⁶⁵ Trotz

762 Siehe Kapitel 3.2 Bremens atlantische Hinwendung des frühen 19. Jahrhunderts. Hierzu passt, dass der "Hülfsverein" in Rio Deutsche strikt als Untertanen von Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes definierte. Schleswiger oder russische Deutsch-Balten waren explizit ausgeschlossen. Den theoretischen Ausschluss der Bewohner West- und Ostpreußens musste der preußische Konsul hinnehmen, schrieb aber nach Preußen, dass der Verein zugestimmt hätte, ungeachtet des Wortlautes preußische Untertanen jeglicher Herkunft versorgen zu wollen. Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 258f., 482.

763 Vgl. Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 69f.; Fiedler, Von Hamburg nach Singapur, 2022, S. 249–273.

764 Der preußische Konsul C.W. Theremin hatte maßgeblich zur Gründung des Vereins beigetragen. Penkwitt, Preußen und Brasilien, 1983, S. 259.

765 Giralda Seyferth, Deutsche Einwanderung nach Brasilien, in: Sérgio Costa/Gerd Kohlhepp/Horst Nitschack/Hartmut Sangmeister (Hrsg.), Brasilien heute. Geogra-

eines mäzenatischen Engagements für arme Auswanderer legten Bremer Kaufleute großen Wert auf die soziale Geschlossenheit ihres Standes und sozialisierten sich vorwiegend in elitären, kaufmännisch geprägten deutschen Vereinen. So replizierten sie die Verhältnisse ihrer Heimatstadt auch in Übersee.⁷⁶⁶

Der Sklavenhandel als Wirtschaftsfaktor

Wie gezeigt werden konnte, dienten die Konsuln als Informationsmittler in wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Fragen, die Bremen und die Plantagenregionen näher zusammenrücken ließen. Die Sklaverei, eine von den Konsuln verschiedener Standorte immer wieder angesprochene und mit wechselnder Bedeutung belegte Thematik, blieb dabei bisher größtenteils ausgespart. Besondere Beachtung soll daher nun dem Umgang mit dem in Amerika von den Konsuln selbst bezeugtem transatlantischen Sklavenhandel und der Plantagensklaverei gelten. Die in den verschiedenen Staaten und Kolonien ihrer Dienstorte unterschiedliche rechtliche Lage und wirtschaftliche Relevanz der Sklaverei spiegelt sich in ihren Einschätzungen und Berichten zum Thema. Wie auch zu anderen Themengebieten variiert die Informationsdichte je nach Konsul stark. Während manche knapp die Zahl angekommener oder von kreuzenden Kriegsschiffen aufgebrachten Sklavenschiffe vermerkten, sandten andere nuancierte Einschätzungen zur wirtschaftlichen Bedeutung der Sklaverei an ihren Standorten. Obgleich Konsuln die Sklaverei in einigen Fällen auch unter moralischen Aspekten analysierten und verteidigten, dominierte stets die Wahrnehmung der Plantagensklaverei und des Sklavenhandels als primär wirtschaftliches Thema. Von einem Verschweigen der Sklavereipraktiken kann daher keine Rede sein, es ist aber hervorzuheben, dass die Sklaverei sehr selten als ein Schwerpunktthema der Berichte herausstach und in der Regel als einer von mehreren wirtschaftlichen Faktoren Beachtung fand. Die Sklaverei erschien so als ein Thema unter vielen. Zumindest im Falle Kubas ist jedoch festzustellen, dass mehrere Konsuln Bremer Beteiligungen am Sklavenhandel, von denen sie mit hoher Wahrscheinlichkeit wussten, verschwiegen.

phischer Raum, Politik, Wirtschaft, Kultur, Frankfurt am Main/Madrid 2010, 2., vollständig neu bearbeitete Auflage, S. 739–756, hier S. 739; Karl Fouquet, *Der deutsche Einwanderer und seine Nachkommen in Brasilien, 1808–1824–1974*, 1974, S. 48.

766 Maischak, *German merchants*, 2013, S. 42.

Die offene Benennung der Sklaverei und teilweise auch des damit verbundenen Leids der Betroffenen als gegebene Tatsache oder gar wirtschaftliche Notwendigkeit in den überseeischen Plantagenregionen hebt sich vom früheren und zeitgenössischen Umgang mit der Sklaverei im Alten Reich und dessen Nachfolgestaaten ab. Obwohl die Zahl der als Sklaven gekauften und in das Alte Reich verschleppten Menschen im Laufe des 18. Jahrhunderts zunahm, gab es im positiven deutschen Recht keine explizite Regelung der Sklaverei. In der zeitgenössischen wissenschaftlichen Lehrmeinung fand bezüglich des Sklavenstatus jedoch ersatzweise das positive römische Recht Anwendung. 1796 bestätigte ein Gerichtsurteil im Fürstentum Lippe den Sklavenstatus Wilhelm Yongas mit Verweis auf das römische Recht. Die meisten betroffenen Personen befanden sich aber in Grauzonen. Sie wurden faktisch oft als versklavt behandelt, gleichzeitig gab es in der Regel keine explizite Nennung eines Sklavenstatus. Nicht nur die Sklaverei, auch die Leibeigenschaft befand sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert unter zunehmendem moralischen Druck.⁷⁶⁷ Auch Bremen stellte in dieser Entwicklung keine Ausnahme dar und betonte zum 1837 erfolgten Beitritt zu den Verträgen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, dass es ein solches Gewerbe in Bremen nie gegeben habe und die öffentliche Meinung den Sklavenhandel schon seit jeher abgelehnt habe.⁷⁶⁸ Die für den Amerikahandel der Bremer Kaufleute relevante, in verschiedenen Regionen des amerikanischen Doppelkontinents praktizierte Plantagensklaverei erscheint in den Konsulatsberichten hingegen in der Regel als rein wirtschaftliche Gegebenheit. Wie oben ausführlich dargelegt wurde, handelte es sich bei allen Bremer Konsuln um Kaufleute. Sie handelten also mit den Erzeugnissen der Sklavenplantagen. Abolitionistisch-moralische Betrachtungen des Sklavenhandels hätten ihrem wirtschaftlichen Eigeninteresse widersprochen. Es gibt jedoch auch keine Hinweise darauf, dass die Konsuln deutlich stärker als andere Bremer Kaufleute vom Sklavenhandel profitierten. Nur einem Konsul, Richard Fritze in Trinidad de Cuba, lässt sich als Käufer eine direkte Beteiligung am Sklavenschmuggel nachweisen.

767 Mallinckrodt, *Verhandelte (Un-) Freiheit*, 2017, S. 379f.; Rebekka von Mallinckrodt, *Sklaverei und Recht im Alten Reich*, in: Peter Burschel/Sünne Juterczenka (Hrsg.), *Das Meer. Maritime Welten in der Frühen Neuzeit*, Köln 2021, S. 29–42, hier S. 30f., 34f., 39–42.

768 StAB 2-A.-C., 2-C.4.g.I. Bd. 1, Auszug aus der Bürgerkonventsverhandlung, 30. September 1836. Vgl. in dieser Arbeit S. 364.

Als Schwerpunkt des transatlantischen Sklavenhandels des 19. Jahrhunderts überrascht es nicht, dass aus Brasilien eine besondere Fülle an Informationen und Überlegungen zur Sklaverei nach Bremen gelangte. Obwohl Brasilien auf Druck Großbritanniens den Sklavenimport 1831 offiziell verboten hatte, war den Pflanzern der Ankauf verschleppter Afrikanerinnen und Afrikaner bis in die 1850er Jahre weitgehend uneingeschränkt möglich. Erst ab 1850 begann Brasilien, das Verbot auch de facto und mit Nachdruck umzusetzen.⁷⁶⁹ Noch in den 1830er und 1840er Jahren transportierten Sklavenschiffe mindestens 750.000 verschleppte Personen aus Afrika nach Brasilien. Zur Kursänderung der brasilianischen Regierung 1850 war es hauptsächlich gekommen, weil die britische Marine begonnen hatte, Sklavenschiffe auch in brasilianischen Hoheitsgewässern zu verfolgen.⁷⁷⁰ Die mit der Sklaverei befassten Berichte der Konsuln reichen von einfachen Statistiken des Sklavenhandels zu ausführlichen Abhandlungen über die wirtschaftliche Notwendigkeit des Sklavenimports. Generalkonsul Ten Brink vermerkte wie selbstverständlich in einem von ihm erstellten „Verzeichnis der zu Rio de Janeiro in dem Laufe des Jahres 1827 angekommenen Schiffen“: „Schiffe aus fremden Häfen, größtenteils von der Africanischen Küste mit Negern. 86. Dahin abgegangen. 99.“⁷⁷¹

Ten Brinks Nachfolger Stockmeyer berichtete als Generalkonsul über alle Entwicklungen, die er als relevant erachtete. Dies waren unter anderen Veränderungen in der brasilianischen Regierung, die Einstellung zu Handelsverträgen, Gesetzesänderungen, die Errichtung neuer Leuchttürme, Veränderungen von Hafengebühren, Handels- und Warenstatistiken und nicht zuletzt die Situation des Sklavenhandels. Im Februar 1847 schrieb er in seinen Jahresbericht für 1846: „Der Slaven-Handel hat sich trotz der vereinten Triple-Blockade der Africanischen Küste nicht so sehr vermindert, wie man hätte erwarten können.“ Der Umfang des Handels habe seiner Einschätzung nach im Vergleich zum Vorjahr sogar zugenommen. Die Sklavenhändler würden sich nicht abschrecken lassen, da die Profitabilität des Geschäfts weiterhin sehr hoch sei. Der Handel lohne sich sogar, wenn von drei Schiffen nur eines erfolgreich durch die Blockade käme. Auch der Einsatz günstig in Brasilien hergestellter schneller Dampfschiffe sowie

769 Meißner et al., *Schwarzes Amerika*, 2008, S. 215.

770 Bethell, *The decline and fall of slavery in Brazil*, 2018, S. 114.

771 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.d. *Schiffsverzeichnis* von J.H.C. Ten Brink, [o.D.].

die Duldung durch brasilianische Behörden⁷⁷² würde den Sklavenhandel begünstigen. Stockmeyer verurteilte den Sklavenhandel in seiner Analyse zwar nicht direkt, implizierte aber mehrmals eine persönliche moralische Ablehnung. So schrieb er, es sei nicht verwunderlich, „daß es fortwährend Leute giebt, welche sich mit diesem gefährlichen Handel befassen, der übrigens nach den Begriffen der Brasilianer, Portugiesen, Spanier & selbst mancher Franzosen, durchaus kein Opprobium [sic, Schande] mit sich führt.“⁷⁷³ Obwohl Stockmeyer offenbar keinen Zugriff auf verlässliche Zahlen hatte, sah er es als seine Pflicht, die Lage des Sklavenhandels in Brasilien nach Bremen zu vermitteln. Ein Jahr später vermerkte er in seinem für den Bremer Senat bestimmten Jahresbericht: „Der Sclavenhandel wird von den Brasilianern nach wie vor mit dem nämlichen Eifer betrieben. Daß die Ausfuhr neuer Neger eher zu- als abgenommen hat, läßt sich mit Gewißheit daraus abnehmen, daß die Preise in den letzten 12 Monaten graduell um 20 Pct gefallen sind.“⁷⁷⁴

Stockmeyer befand sich in seiner persönlichen Einschätzung zum Sklavenhandel in einem nicht ungewöhnlichen Dilemma, das letztlich typisch anti-abolitionistische Positionen widerspiegelte, die auch in der britischen Sklavereidebatte eine zentrale Rolle spielten. Britische Sklavereibefürworter erkannten die schlechten Bedingungen des Plantagenlebens oft an, hielten die Plantagensklaverei wirtschaftlich aber für unverzichtbar und plädierten daher für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse auf den Plantagen, um eine völlige Abschaffung der Sklaverei zu verhindern.⁷⁷⁵ Diesem Gedankengang entsprechend benannte Stockmeyer einerseits die

772 Stockmeyer erkannte in der Duldung der Behörden richtigerweise die Voraussetzung für die Fortführung des illegalen Handels. Die lokalen brasilianischen Behörden setzten das Sklavenimportverbot meist nicht durch und unterstützten den Sklavenhandel sogar durch das Ausstellen falscher Dokumente, um Herkunft und Ladung der Schiffe zu verschleiern. Dinizulu Gene Tinnie, *The Slaving Brig Henriqueta and Her Evil Sisters: A Case Study in the 19th-Century Illegal Slave Trade to Brazil*, in: *The Journal of African American History* 93 (2008) 4, S. 509–531, hier S. 523.

773 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.e.1. Christian Stockmeyer an Bürgermeister Smidt, 10. Februar 1847.

774 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.e.1. Christian Stockmeyer an Bürgermeister Smidt, 2. Februar 1848.

775 Ulrich Pallua, 'Slavery was Agreeable, its Fortune Desirable': The Acceptance of the Evils of Slavery as a Social Phenomenon: an Indicator of a Pro-Slavery Approach, in: *AAA: Arbeiten aus Anglistik und Amerikanistik* 32 (2007) 2, S. 197–220, hier S. 199–204; Drescher, *Abolition*, 2009, S. 209f., 259.

gewaltsame Verschleppung, Verschiffung und Versklavung der Afrikanerinnen und Afrikanern klar als unmenschlich. Andererseits erschien ihm als Kaufmann, der vom Handel mit durch Sklavenarbeit produzierten Gütern lebte, der Import kostengünstiger Arbeitskräfte alternativlos.⁷⁷⁶ So sprach er sich für die Aufhebung der britischen Blockade auf, durch die „so viel Geld & Menschenleben geopfert werden & wodurch zugleich der Transport unendlich grausamer geworden ist.“ Es sei zudem ohnehin unmöglich, die ausgedehnten Küsten Brasiliens und Westafrikas effektiv zu bewachen. Damit nahm er eine Verschiebung der Problemursache vor. Verantwortlich für das entstehende menschliche Leid war nach dieser Ansicht nicht die Verschleppung selbst. Die schlechten Bedingungen auf den Sklavenschiffen und die hohe Sterblichkeit unter den Verschleppten waren dieser Auffassung nach auf die aus der Illegalität erwachsende Notwendigkeit der Verstoßenheit und Schnelligkeit des Transports zurückzuführen. Stockmeyer betonte aber: „Ich bin weit davon entfernt dem Handel das Wort reden zu wollen, nur glaube ich nicht, daß man auf diese Weise zum Ziel gelangen wird.“ Außerdem zeigte er sich überzeugt: „Die Brasilianischen Pflanzer werden sich nicht abhalten lassen, Sklaven zu kaufen, so lange sie sie für ihr Geld bekommen können [...]“. Besondere Sorgfalt verwandte Stockmeyer in seiner Einschätzung des Sklavenhandels darauf, nicht als Befürworter der Sklaverei, sondern lediglich als Überbringer anerkannter Fakten zu erscheinen. Zur Legitimation seiner Ansichten zog er einen Artikel der britischen Zeitung *the Times* heran. Demnach sei Zucker ohne „Neger“ nicht anzubauen, „denn keine andere Race sei der Landarbeit in den Tropen gewachsen [...]“. Die *Times* meine, weil die Menschen Westafrikas „sich in einer so elenden Lage befänden, daß jede Veränderung derselben als ein Vorteil erscheinen müßte“, könnten alternativ Freiwillige zur Übersiedlung als „Miethlinge“ auf die amerikanischen Plantagen bewegt werden. Stockmeyer schränkte diese abolitionistische Einschätzung jedoch ein und leitete aus ihr die Notwendigkeit des Fortbestehens der Sklaverei ab. „Sie [*the Times*] scheint aber nicht zu wissen, daß es schwer, ja fast unmöglich sein würde, die rohen Schwarzen ohne mehr oder weniger Zwang zur Arbeit anzuhalten. Es würde immer eine Art Sklaverei, nur unter anderem Namen

776 Stockmeyer selbst war in Rio de Janeiro als Teilhaber des Handelshauses Stockmeyer, Lallamant & Co als Kaufmann tätig. Wätjen, *Die Hansestädte und Brasilien*, S. 46, 51.

bleiben.⁷⁷⁷ Stockmeyers Annahmen stützten sich auf zeitgenössisch kursierendes rassistisches Gedankengut, welches folgend ausführlicher analysiert wird.

Die Abhandlung Stockmeyers zeigt anschaulich den typischen Ablauf des durch die Konsuln nach Bremen gelenkten Wissenstransfers. Stockmeyer zeichnete das vor Ort kursierende Wissen über den Sklavenhandel, bestehend aus Meinungen der Pflanzer sowie der *Times* und seinen gesammelten Erfahrungswerten, auf. Auch die Konsuln trafen ihre Beurteilungen auf Grundlage internationaler und in ihren Gastländern stattfindender Diskurse. Das durch diesen und weitere Berichte dieser Art transferierte Wissen bildete eine Grundlage zur Meinungsbildung der Bremer politischen und kaufmännischen Elite. Nach der durch die Konsuln erfolgten *Mediatisierung* des Wissens erfolgte in Bremen die *Aufnahme* des Wissens oder die *Akkommodation des Wissens an eigene Problemlagen*.⁷⁷⁸ Hierzu gehörte in Bremen etwa die Entwicklung eigener diplomatischer Positionen zum Sklavenhandel im Rahmen des Beitritts zu den Verträgen zur Unterdrückung des Sklavenhandels 1837 und der Umsetzung in den folgenden Jahren.

Stockmeyers ausführliche Überlegungen verdienen hier aufgrund ihrer in der Überlieferung bremischer Quellen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts einzigartigen Tiefe auch auf inhaltlicher Ebene genauere Aufmerksamkeit. Sie zeugen von großer Vertrautheit mit den zeitgenössischen Abolitionsdebatten und zeigen auf, wie genau der Bremer Senat über das konsularische Informationsnetz über das Thema der Sklaverei unterrichtet wurde. Bemerkenswert ist dabei, dass Stockmeyer abolitionistische Vorschläge der *Times* nutzte, um seiner anti-abolitionistischen Haltung vor dem Senat Legitimität zu verleihen. Einige seiner Positionen fanden sich bereits seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch in deutschsprachigen Veröffentlichungen. So die Behauptung, aufgrund der schlechten Lebensbedingungen in Afrika sei die Versklavung in den Amerikas für die Verschleppten in jedem Fall eine Verbesserung.⁷⁷⁹ Seine anti-abolitionistische Haltung entsprach insgesamt deutlich den typischen Positionen der britischen Sklaveidebatte der vorangegangenen Jahrzehnte. Seine Rezeption der *Times* zeigt, dass er mit dieser Debatte vertraut gewesen sein dürfte. Die Londoner Zeitungen hatten schon nach dem berühmten, zugunsten des Sklaven

777 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.e.1. Christian Stockmeyer an Bürgermeister Smidt, 2. Februar 1848.

778 Behrs et al., Wissenstransfer, 2013, S. 14.

779 Ressel, Rezeptionskizze, 2016, S. 183–186.

James Somerset entschiedenen Gerichtsverfahrens 1772 vermehrt über das Thema der Sklaverei berichtet. Die *Times* war 1785 also schon in einer Presselandschaft gegründet worden, in der eine kontroverse Sklavereidebatte existierte.⁷⁸⁰ In entsprechenden Kommentaren der Herausgeber äußerte sich die *Times* schon früh kritisch über die Gräueltaten der Sklaverei.⁷⁸¹ Von einer durchgehenden und prinzipientreuen abolitionistischen Position der Zeitung kann dabei aber keineswegs die Rede sein. Für die Haitianische Revolution machte sie die Entscheidung Frankreichs verantwortlich, der freien schwarzen Bevölkerung St. Domingues Bürgerrechte zu verleihen.⁷⁸² Noch zu Beginn der 1860er Jahre war die *Times* entsetzt über den sich abzeichnenden Bürgerkrieg in den USA und fürchtete um die für die britische Baumwollverarbeitung lebenswichtige, auf Sklavenarbeit basierende Baumwollproduktion der amerikanischen Südstaaten.⁷⁸³ In der Haltung, welche die *Times* im von Stockmeyer 1848 zitierten Artikel zeigt, ist zudem klar erkenntlich, dass auch im Grunde abolitionistische Haltungen nicht-weißen Menschen gegenüber oft ein rassistisches Überlegenheitsgefühl zeigten und paternalistische Einstellungen aufwiesen.⁷⁸⁴

Tatsächlich kam es in Brasilien nicht zur von der *Times* geforderten massenhaften Arbeit freier Schwarzer auf den Plantagen. Als die Sklaverei in Brasilien 1888 ihr endgültiges Ende fand, beschäftigten die Pflanzler in großer Anzahl arme europäische Einwanderer. Die ehemalige schwarze Sklavenbevölkerung war so Armut und gesellschaftlicher Marginalisierung ausgesetzt.⁷⁸⁵ Obwohl freie Schwarze und gemischte Nachfahren Schwarzer und Weißer in Brasilien einen bedeutenden Bevölkerungsanteil stellten, der 1870 auf 40 % angewachsen war, gab es in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weder eine starke, mit der Britischen oder US-Amerikanischen vergleichbaren Abolitionsbewegung noch einen signifikanten Anteil freier

780 Brychan Carey, *British abolitionism and the rhetoric of sensibility. Writing, sentiment and slavery, 1760–1807*, Basingstoke, 2005 bietet einen präzisen Überblick über die Sklavereidebatte in der britischen Presse.

781 Christopher Leslie Brown, *Moral Capital: Foundations of British Abolitionism*, Chapel Hill, 2006, S. 370f.

782 David Brion Davis, *The Problem of slavery in the age of emancipation*, New York, 2015, S. 71.

783 Stanley Morison, *The History of the Times: The tradition established, 1841–1884*, 1951, S. 362.

784 Joel Quirk/David Richardson, *Anti-slavery, European Identity and International Society: A Macro-historical Perspective*, in: *Journal of Modern European History* 7 (2009) 1, S. 68–92, hier S. 87.

785 Meißner et al., *Schwarzes Amerika*, 2008, S. 218.

schwarzer Arbeit in der exportorientierten Plantagenproduktion. Große Plantagen fanden sich typischerweise in *Frontier*-Gebieten. Freien schwarzen Subsistenzbauern erschien es weitgehend unattraktiv, sich in entlegene Regionen zu begeben, um sich dort in die strenge Hierarchie der mit Sklaverei assoziierten Plantagen einzugliedern. Dieser Mangel an freiwilliger Arbeit auf Plantagen stärkte die Ansicht, die Sklaverei müsse zum Erhalt der gesamtwirtschaftlich unverzichtbaren Plantagenproduktion beibehalten werden.⁷⁸⁶

Obwohl Stockmeyer sich in den 1840er Jahren mit Unterbrechungen schon seit über zwei Jahrzehnten in Brasilien und damit in einer überwiegend anti-abolitionistischen Umgebung aufgehalten hatte, entsprach seine eigene anti-abolitionistische Argumentation bemerkenswerterweise eher der Haltung britischer als brasilianischer Sklavereibefürworter. Stockmeyers Schlussfolgerung, Schwarze seien nur mit Zwang zur Arbeit zu bewegen und die Institution der Sklaverei daher wirtschaftlich unerlässlich, basierte argumentativ auf rassistischen Annahmen wie einer Menschen afrikanischer Herkunft angeblich inhärenten Rohheit.⁷⁸⁷ Dies entspricht nicht den in der brasilianischen Öffentlichkeit üblichen Pro-Sklaverei-Argumenten. In der parlamentarischen Debatte zur Bestimmung der Staatsbürgerschaftsartikel in der neuen Verfassung zeigte sich 1823, dass die brasilianischen Eliten die angebliche Abwesenheit eines Rassismus, wie er in den USA herrschte, in ihrer Eigenwahrnehmung seit der Unabhängigkeit als identitätsbestimmend ansahen. Während freie Schwarze in den USA, insbesondere in den Südstaaten, in den 1820ern vom öffentlichen Leben und gesellschaftlicher und politischer Mitbestimmung ausgeschlossen wurden, sollte die brasilianische Verfassung diese Rechte in bewusster Abgrenzung zu den USA und ähnlich gesinnten Staaten unabhängig von äußeren Merkmalen wie der Hautfarbe garantieren. Eine mit der in Großbritannien oder den USA vergleichbare Abolitionismusdebatte entstand daher nicht.⁷⁸⁸

Freigelassene Sklaven sowie alle, die eine Einkommensgrenze unterschritten, erhielten das passive Bürgerrecht, dass kein Wahlrecht beinhaltete. Den Kindern freigelassener Sklaven sowie allen freigeborenen Schwar-

786 Bethell, *The decline and fall of slavery in Brazil*, 2018, S. 116, 131.

787 Stockmeyer sprach wörtlich von „rohen Schwarzen“ und war unter anderem der Meinung, in Afrika seien „die barbarischen Häuptlinge schlimmer [...] als die reißenden Tiere des Waldes“. StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.e.1. Christian Stockmeyer an Bürgermeister Smidt, 2. Februar 1848.

788 Berbel et al., *The Absence of Race*, 2007, S. 416f., 430–432; Bethell, *The decline and fall of slavery in Brazil*, 2018, S. 116f.

zen stand das aktive Bürgerrecht jedoch offen. Die Verschiebung auf die zweite Generation war ein Kompromiss zwischen Sklavereibefürwortern und Gegnern, der die vollständige Emanzipation der versklavten Bevölkerung ermöglichte, ohne die Institution der Sklaverei unter zu starken Druck zu setzen. Brasilianische Sklavereibefürworter vermieden es daher, rassistische Argumente wie eine natürliche Unterlegenheit schwarzer Menschen anzuführen. Stattdessen verwiesen sie darauf, dass viele Sklavinnen und Sklaven früher oder später freigelassen würden und sie bzw. ihre Nachfahren so gleichberechtigte Staatsbürger würden. Mit der Einführung einer Einkommensgrenze fand die Diskriminierung der schwarzen Bevölkerung über soziale, nicht äußerliche Marker statt. Das Argument, nur Afrikaner seien körperlich fähig, die harte Plantagenarbeit im tropischen Klima zu leisten, war zwar nicht gänzlich unbekannt. Das Hauptargument für den Fortbestand des transatlantischen Sklavenhandels auch nach dessen offiziellen Verbot 1831 blieb aber die Aussicht auf den sozialen und politischen Aufstieg der aus Afrika verschleppten Menschen.⁷⁸⁹ Trotz der im Kaiserreich Brasilien formell beendeten Diskriminierung auf Grundlage der Hautfarbe bestand rassistische Diskriminierung aber mittels sozialer Hürden und informeller Regelungen der Regionalregierungen fort.⁷⁹⁰

Obwohl Stockmeyer mit der öffentlichen Sklavereidebatte seines Gastlandes als Kaufmann und Konsul über Jahrzehnte vertraut gewesen sein dürfte, bediente er sich ihrer in seiner Einschätzung für den Bremer Senat nicht. Anstatt auf die brasilianische Verfassung zu verweisen, nannte er rassistische Argumente. Stockmeyer hatte das Amt des Bremer Generalkonsuls zwar erst seit 1837 inne. Erste Aufenthalte in Brasilien lassen sich aber bereits 1819 nachweisen, als er als Supercargo des Bremer Schiffes *Weltbürger* in Rio de Janeiro war und dem Senat den Bericht des damaligen Generalkonsuls Stuhlmann überbrachte.⁷⁹¹ Über Stockmeyers Beweggründe der Argumentationswahl kann nur spekuliert werden. Möglicherweise wählte er die dem Senat vertrauteren Argumente der britischen Debatte, um nicht zu tief in die Details der Sklavereidebatten verschiedener Staaten eintauchen zu müssen. Schließlich war Bremen zu diesem Zeitpunkt schon seit über zehn Jahren durch Abschluss der Verträge zur Unterdrückung des Sklavenhandels ein Partnerstaat in den britischen Abolitionsbemühungen.

789 Berbel et al., *The Absence of Race*, 2007, S. 416f., 430–432.

790 Assunção et al., "Race", 1998, S. 390f., 433f.

791 StAB 2-A.-C., 2-C.12.b.2.b. Schreiben C.F. Stuhlmanns an Syndikus H. Gröning, 12. Juni 1819.

Unzweifelhaft waren den Senatsmitgliedern sowie der weiteren politischen Elite Bremens die Argumente der britischen Sklavereidebatte bereits spätestens seit dem Wiener Kongress und der dort auf Betreiben Großbritanniens beschlossenen Ächtung des Sklavenhandels bekannt.⁷⁹² Da der Wiener Beschluss jedoch weitgehend symbolischer Art war, nutzte Großbritannien in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die eigene Wirtschaftsmacht, um in zahlreichen bilateralen Vertragsabschlüsse die verbindlichen Bekämpfung des Sklavenhandels durchzusetzen.⁷⁹³

In Venezuela thematisierte der Bremer Generalkonsul Christian Diedrich Strohm die Sklaverei besonders ausführlich, als ihre Abschaffung wirtschaftliche Schwierigkeiten zu verursachen drohte. Seine konsularischen Berichte strukturierte er stets thematisch. Im März 1854 berichtete er, dass der Kongress gewillt sei, „die Emancipation der Sklaven abzuschliessen“ und dass mit Unruhen von Seiten der Pflanzer zu rechnen sei. Im Juli des Jahres wusste er dann über die „Agricultur“ zu berichten: „Wegen Freigabe der Sklaven und Verwendung derselben zur Miliz, geräth dieselbe gänzlich in Verfall und dürfte, wenn nicht bald Ruhe im Lande rückkehren wird, einen Bürgerkrieg zu wege bringen.“⁷⁹⁴ Schon in den Jahrzehnten zuvor hatte er den Mangel an Arbeitskräften auf den Plantagen mit Sorge betrachtet. In den 1830ern hatte er auf eine Entspannung der Lage durch die Einwanderung französischer und italienischer Arbeiter und den verstärkten Import von Baumwollmaschinen zur Produktivitätssteigerung gehofft.⁷⁹⁵ Mit seiner Einschätzung der politischen Entwicklung Venezuelas und der Sklavenbefreiung blieb Strohm nicht allein. So zeugen die Berichte der preußischen Konsuln in Venezuela von ähnlichen Sorgen und eindeutiger Skepsis gegenüber den Befürwortern der Emanzipation. Die Befürchtungen des preußischen Konsuls beziehen sich aber stärker auf die allgemein

792 Helmut Berding, Die Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wiener Kongreß 1814/15, in: *Historische Zeitschrift* 219 (1974) 2, S. 265–289, hier S. 284.

793 Marcel van der Linden, Zur Logik einer Nicht-Entscheidung: Der Wiener Kongress und der Sklavenhandel, in: Thomas Just/Wolfgang Maderthaner/Helene Maimann (Hrsg.), *Der Wiener Kongress. Die Erfindung Europas*, Wien 2014, S. 354–373, hier S. 370–372. Obwohl der Wiener Beschluss wenig Verbindliches enthielt, ist seine humanitäre Strahlkraft, die das Thema auf die Tagesordnung der europäischen Debatten setzte, nicht zu unterschätzen.

794 StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.a.1.c.2.b. Bericht C.D. Strohms, 24. Juli 1854.

795 StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.a.1.c.2.b. Berichte C.D. Strohms, 12. April und 12. Dezember 1835.

unruhige politische Lage als auf die direkten wirtschaftlichen Folgen der Sklavenbefreiung.⁷⁹⁶

Christian Diedrich Strohms Berichte bilden die wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten Venezuelas ab. Nach der Unabhängigkeit von Spanien 1819 bzw. 1823 kam es in Großkolumbien, zu dem Venezuela gehörte, zu einem Verbot des Sklavenimports. Zur Umsetzung Simón Bolívars Versprechen der Sklavenbefreiung kam es aufgrund des Widerstands der Großgrundbesitzer jedoch nicht. Die Kinder von Sklavinnen sollten aber bei Erreichen des 18. Lebensjahres die Freiheit erhalten. Die venezolanische Elite nutzte anhaltende Unruhen der Versklavten sowie der Angehörigen der in quasi-unfreien Verhältnissen lebenden Unterschicht, um sich 1830 von Großkolumbien zu lösen. In der Folge konnten sie die Sklavenbefreiung immer weiter hinauszögern. Auch freie und freigelassene Landarbeiter lebten oft in einer Schuldknechtschaft. 1854 gewährte die landbesitzende Elite die Abschaffung der Sklaverei auch, um der Verpflichtung der Versorgung der alternden Sklavenbevölkerung zu entgehen. Soziale Konflikte und Unruhen verschärfen sich durch die so entstehende finanzielle Not der Freigelassenen noch. Christian Diedrich Strohms Befürchtung, die Abolition könne zur Destabilisierung und geringeren wirtschaftlichen Erträgen führen, erscheinen daher berechtigt und sind nicht unbedingt als prinzipielle Ablehnung der Sklavenbefreiung zu verstehen. Seine Sorge galt den aus den Freilassungen resultierenden sozialen Unruhen und einem daraus resultierenden Niedergang der Landwirtschaft.⁷⁹⁷ Wie er sich zu einer sozial gerechteren Emanzipation positioniert hätte, muss hier offenbleiben. Als Importeur von Plantagengerät und Exporteur der Plantagenprodukte hatte er durch einen agrarwirtschaftlichen Abschwung viel zu verlieren.⁷⁹⁸

Auch die konsularische Dienstkorespondenz aus Kuba, einem Schwerpunktgebiet des transatlantischen Sklavenhandels des 19. Jahrhunderts, informierte den Bremer Senat über den Fortbestand des illegalen Sklavenimports der Insel. Bereits kurz nach der Ersteinrichtung eines Bremer

796 So schrieb der preußische Konsul etwa: „[...] man weiß nicht, wie weit die Verwegenheit der revolutionären Parthey gehen werde, da diese sich bereits durch Freyheits Verheißungen an die Slaven zu verstärken sucht.“ Bericht des preußischen Konsuls Carl A. Rüks aus Puerto Cabello, 31. Dezember 1845, zitiert nach Walter, Preussen und Venezuela, 1991.

797 Siehe hierzu Michael Zeuske, Von Bolívar zu Chávez: Die Geschichte Venezuelas, Zürich, 2008, S. 159–240.

798 Die in StAB 2-A.-C., 2-C.16.II.c.2.b. überlieferten Briefe der Firma Strohms & Co bieten einen Einblick in die gehandelten Waren.

Konsulats auf Kuba 1836 berichtete der Bremer Konsul in Havanna, Hermann Wätjen, über die Auswirkungen des britischen Vorgehens gegen den Sklavenhandel auf die kubanische Plantagenwirtschaft. Die Pflanzer hätten in den vergangenen Jahren hohe Gewinne erzielt. Diese hätten sie „meistens zur Ausdehnung ihrer Pflanzungen und zu dem Ankauf von Negern benutzt, welche letztern durch die von Seiten Englands in Folge des neuen Tractats ergriffenen strengeren Maaßregeln bedeutend theurer geworden sind.“⁷⁹⁹ Doch auch wenn Sklavenhandelsunternehmungen nun weniger zahlreich seien, bestünden sie fort. 1838 berichtete Wätjen über die hartnäckige Beständigkeit des illegalen Handels. „Der Sklaven Handel mit der Küste von Africa wird ohne Unterbrechung betrieben; jedoch hat er in der letzten Zeit durch die Wachsamkeit der sowohl an jener Küste als in der Nähe der Insel kreuzenden Fahrzeuge eine bedeutende Verminderung erlitten [...]“.⁸⁰⁰ Obwohl der Sklavenhandel in spanischen Territorien theoretisch schon seit 1820 verboten war, beendete erst 1845 ein auf britischen Druck erlassenes Gesetz die offene Unterstützung des Sklavenhandels durch kubanische Behörden.⁸⁰¹ Als Konsul vermittelte Wätjen die Informationen über den Zustand des Sklavenhandels aus einer neutral erscheinenden Beobachterposition nach Bremen. Nach seiner Rückkehr an die Weser tat er sich nicht als Gegner des Sklavenhandels hervor. 1841 sagte er im Gerichtsverfahren der als Sklavenschiff verdächtigten Bremer Bark *Julius & Eduard* aus, der Befrachter des Schiffes, Charles Tyng, sei ihm nicht als Sklavenhändler bekannt. Da Tyng auf Kuba über Jahre eine wichtige Rolle im kubanischen Sklavenhandel gespielt hatte, scheint es unwahrscheinlich, dass der gut vernetzte Konsul und Kaufmann Wätjen von Tyngs Geschäften tatsächlich nichts wusste.⁸⁰² Mit seiner Aussage trug Wätjen seinen Teil zum Freispruch der *Julius & Eduard* und damit zur Stärkung des Narrativs einer Nichtbeteiligung Bremens und der Hansestädte am transatlantischen Sklavenhandel bei.⁸⁰³

799 StAB 2-P.7.c.h.7. Bericht Hermann Wätjens, 3. Oktober 1836.

800 StAB 2-P.7.c.h.7. Bericht Hermann Wätjens, 15. März 1838.

801 Leonardo Marques, *The United States and the Transatlantic Slave Trade to the Americas, 1776–1867*, 2016, S. 125f.; Ada Ferrer, *Cuban Slavery and Atlantic Antislavery*, in: *Review (Fernand Braudel Center)* 31 (2008) 3, S. 267–295, hier 286–288.

802 Vgl. Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 89–92. Siehe zu den Gerichtsverfahren um die *Julius & Eduard* in dieser Arbeit „4.1.2. Konflikte: die Anwendung der Gesetze und Verträge im Fall der *Julius & Eduard*“.

803 Ressel, *Hamburg und die Niederelbe*, 2014, S. 94.

1851 informierte der Bremer Konsul in Trinidad de Cuba, Philipp Richard Fritze (Konsul 1850–1858),⁸⁰⁴ über vergebliche Versuche der Unterdrückung des Sklavenhandels. „[...] ein Slavenschiff wurde als Prise von spanischen Kreuzern angebracht, allein die Ladung war bereits gelandet gewesen, als es genommen wurde.“⁸⁰⁵ Fritze war 1843 als Zuckerhändler von Bremen nach Kuba übergesiedelt und wurde dort 1855 selbst zum Plantagenbesitzer.⁸⁰⁶ Fritzes Werdegang vom Bremer Kaufmann zum kubanischen Plantagenbesitzer ist in dieser Arbeit im folgenden Unterkapitel ausführlich beleuchtet.⁸⁰⁷ Fritze hatte in seinem Tagebuch schon kurz nach seiner Ankunft auf Kuba die Ankünfte von Sklavenschiffen notiert. Die Sklaverei hatte er offenbar rasch als soziale und wirtschaftliche Normalität akzeptiert. Nach geschäftlichen oder der Erholung dienenden Reisen auf ländliche Plantagen galt das Augenmerk seiner Aufzeichnungen für gewöhnlich der landschaftlichen Schönheit. Fritze war in der kubanischen Pflanzenerelite bestens vernetzt und notierte in seinem Tagebuch 1854 die Verhaftung von Bekannten wegen Beteiligung am illegalen Sklavenhandel.⁸⁰⁸

Diese nüchternen Schilderungen des Fortbestehens des illegalen Sklavenhandels sind auch im Kontext zeitgenössischer Reiseberichte und Debatten über die kubanische Sklaverei zu sehen. 1826 veröffentlichte Alexander von Humboldt, der sich 1800/1801 und 1804 auf Kuba aufgehalten hatte, seinen *Essai politique* über Kuba. In diesem verurteilte er die Sklaverei deutlich und kritisierte zeitgenössische Versuche, den Status der Versklavten mit verharmlosenden Umschreibungen zu relativieren.⁸⁰⁹ Humboldts Überlegungen wurden in Europa viel diskutiert. In den Berich-

804 Der Bremer Staatskalender von 1859 führt Fritze noch als Konsul auf. Da er sich aber nur bis 1858 auf Kuba aufhielt, konnte er das Amt nicht mehr ausüben.

805 StAB 2-P.7.c.2.t.5. Richard Fritzes „Übersicht der Bewegung im Hafen von Trinidad de Cuba im Jahre 1851“, o.D.

806 Vgl. zu Fritze Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 94–105.

807 Siehe diesbezüglich in dieser Arbeit den Abschnitt über Richard Fritze ab S. 309.

808 Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 97f.

809 Trotz der eindeutigen moralischen Verurteilung der Sklaverei blieb Humboldt Pragmatist, der die Kooperation der lokalen Eliten für eine wirtschaftlich und sozial nachhaltig erfolgreiche Abolition als notwendig ansah. Auch auf Kuba selbst entwickelte sich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Abolitionsdebatte. Ein bedeutsames Argument für den Verbot des Sklavenhandels war, ein zu großes demografisches Übergewicht der schwarzen Bevölkerung zu verhindern. Michael Zeuske, *Schwarze Karibik: Sklaven, Sklavereikultur und Emanzipation*, Zürich, 2004, S. 354.

ten europäischer Reisender spielte die Beschreibung der kubanischen Sklaverei in den folgenden Jahrzehnten eine zentrale Rolle, die stets politisiert war. Britische Autoren verurteilten die Sklaverei und folgten ihren Spuren geradezu sensationslüstern. Nordamerikanische Autoren analysierten die Wirtschaftlichkeit des Plantagenbetriebs im Vergleich zu den Süd-USA. Spanische Autoren hingegen sind in der Debatte über die kubanische Sklaverei nur wenig repräsentiert.⁸¹⁰

Gerade vor diesem Hintergrund fällt die Zurückhaltung der Bremer Konsuln in ihrer amtlichen Korrespondenz auf, die zwar nicht befürwortend, aber auch nicht offen kritisch ist. Zumindest in Fritzes Fall ist sie zudem zweifellos von einer sklaveireibefürwortenden Einstellung beeinflusst, die nur wenige Jahre später zur eigenen Verwicklung in den illegalen Sklavenhandel führte. Nach dem legalen Erwerb einer Plantage kaufte er hunderte ins Land geschmuggelte Sklaven für sich selbst und befreundete Pflanzer.⁸¹¹ In offizieller Dienstkorrespondenz schilderte Fritze den illegalen Sklavenhandel, in den er als Käufer persönlich involviert war, kaum.⁸¹² Umso interessanter ist es, dass Fritze 1856 seinem Schwiegervater vom Kauf seiner Plantage auf Kuba berichtete. Bemerkenswert ist dieser Vorgang, da es sich bei seinem Schwiegervater um ein Mitglied der Kommission des Senats für die auswärtigen Angelegenheiten handelte, den Bremer Senator Arnold Duckwitz, der ein Jahr später Bürgermeister wurde. Als Reaktion versicherte Duckwitz seinem Schwiegersohn lediglich, dass Sklavenbesitz Fritzes Ruf in Bremen nicht schaden würde.⁸¹³ Fritzes Kollege Friedrich Alexander Büsing, der von 1854 bis 1860 Bremer Konsul in Havanna war, schrieb über den Sklavenschmuggel etwas ausführlicher. Er wusste 1856 und 1857 zu berichten, dass die kubanischen Behörden entsprechend der Gesetzesverschärfung von 1845 inzwischen ernsthafter gegen den illegalen Handel vorgehen. Der Handel nehme aber wieder zu, da es leicht möglich sei, geschmuggelte Sklaven heimlich nachts anzulanden. Von Fritzes Aktivi-

810 Thomas Bremer, *Die Reise in die Abolition: Europäische Reisende nach Cuba und die Anti-Sklaveireidebatte zwischen 1820 und 1845*, in: Walther L. Bernecker/Gertrud Krömer (Hrsg.), *Die Wiederentdeckung Lateinamerikas. Die Erfahrung des Subkontinents in Reiseberichten des 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main 1997, 1. Auflage, digitale Originalausgabe, S. 309–324, hier S. 311–315, 317, 322.

811 Siehe in dieser Arbeit S. 321f.

812 In StAB 2-P.7.c.2.t.5. sind nur wenige Berichte Fritzes überliefert. Es ist möglich, dass er den Sklavenhandel in nicht überlieferten Briefen thematisierte.

813 Siehe in dieser Arbeit S. 326.

täten schrieb Büsing nichts.⁸¹⁴ Im Juli 1857 trat Büsing eine Europareise an und ließ sich als Konsul von seinem Associé Friedrich Richter vertreten.⁸¹⁵ Dieser verfasste den Jahresbericht für das Jahr 1857, in dem er schrieb: „Die im vorigen Jahre so sehr zahlreichen Unternehmungen mit der Westküste von Africa sind von der hiesigen Regierung nach Kräften und energisch unterdrückt [...]“. Dass 1857 auf Kuba ein illegaler Kauf von über den Atlantik geschmuggelten Sklaven Fritzes öffentlich geworden war, berichtete er nicht. Da Bürgermeister Duckwitz ohnehin von Fritzes großem Sklavenbesitz wusste, wäre wohl auch nicht mit Konsequenzen für Fritze zu rechnen gewesen. Fritze und Büsing pflegten zudem ein freundschaftlich-vertrauliches Verhältnis, das auch die aus geschäftlichen Gründen ausdrücklich vertrauliche Diskussion von Fritzes Plantage beinhaltete.⁸¹⁶

Dass Fritze als Repräsentant des Bremer Staates durch seine illegalen Geschäfte den Ruf Bremens schädigen könnte, besorgte offenbar weder die Staatsführung in Bremen noch die übrigen Bremer Konsuln auf Kuba. Das Narrativ, dass Bremen in keiner Weise mit dem transatlantischen Sklavenhandel in Verbindung stehe, hielten sie durch die im offiziellen Kontext bewahrte Nichterwähnung, also dem Verbergen, von Fritzes Tätigkeiten aufrecht. Die bereits beim ersten Bremer Konsul auf Kuba, Hermann Wätjen, erkennbare Begünstigung des Sklavenhandels durch das Verschweigen von Bremer Involvierung setzte sich so fort.

Die Konsulatskorrespondenz aus den USA erlaubt einen Einblick in die Haltung der dort niedergelassenen Bremer Kaufleute zu den britischen und französischen Bemühungen zur Unterdrückung des Sklavenhandels. Der Bremer Konsul in New Orleans, Friedrich Rodewald (Konsul 1842–1862), äußerte 1842 seinen Ärger über das Kontrollrecht britischer und französischer Schiffe. Bremer Kapitäne von Auswandererschiffen seien nicht verpflichtet, ein Zertifikat zum Nachweis der Nichtbeförderung versklavter Personen mitzuführen. Dennoch würde das Fehlen eines solchen Zertifikats den kontrollierenden Offizieren oft als Grund ausreichen, Vorwürfe des Sklavenhandels gegen Auswandererschiffe zu erheben. Er äußerte sich außerdem negativ über den 1837 erfolgten Beitritt Bremens zu den Verträ-

814 StAB 2-P.7.c.h.7. Friedrich Alexander Büsing an die Senatskommission in auswärtigen Angelegenheiten, 22. Februar 1856 und 7. Februar 1857. Vgl. Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 102.

815 StAB 2-P.7.c.h.7. Friedrich Alexander Büsing an die Senatskommission in auswärtigen Angelegenheiten, 7. Juli 1857; Friedrich Richter an die Senatskommission in auswärtigen Angelegenheiten, 1. Februar 1858.

816 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Friedrich Büsing, 24. Februar 1857.

gen zur Unterdrückung des Sklavenhandels, da dieser erst die rechtliche Grundlage für diese als Behinderung der Wirtschaft empfundenen Maßnahmen geschaffen hatte. Da der Beitritt auf Druck Großbritanniens geschehen war, stellte er allerdings eine realpolitische Notwendigkeit dar und Rodewald ging nicht so weit, die Aufkündigung der Verträge zu fordern. Seine Position stellt also keineswegs ein Extrem dar. Das Recht auf Untersuchung verdächtiger Schiffe war umstritten, Juristen und Kaufleute fürchteten, es könnte sich zur Behinderung des Handels missbrauchen lassen.⁸¹⁷ Als Beleg für die hierdurch entstandenen weitreichenden Einschränkungen führte Rodewald das oben erwähnte Gerichtsverfahren in der Sache der als Sklavenschiff verdächtigten Bremer Bark *Julius & Eduard* an.⁸¹⁸ Im Rückblick ist dies ein unglücklich gewählter Beweis für überbordende Kontrollkompetenzen, da der bekannte Finanzier und logistische Unterstützer des Sklavenhandels Charles Tyng die *Julius & Eduard* trotz damaligen Freispruchs tatsächlich mit Waren befrachtet hatte, die für den Sklavenhandel vorgesehen gewesen waren.⁸¹⁹

Der Ärger des Konsuls in New Orleans ist aber auch im Zusammenhang seines Standortes zu sehen. Während Regionen wie Kuba und Brasilien den Fortbestand des transatlantischen Sklavenhandels duldeten, war das in den USA 1808 erlassene Verbot desselben weitgehend umgesetzt. In den späten 1830er Jahren waren selbst die meisten Schmuggelrouten, beispielsweise von Kuba über Florida, geschlossen. Der Profitabilität der Sklavenplantagen, die sich weiter in Richtung Südwesten ausbreiteten, leistete dieser Umstand keinen Abbruch. Die Plantagen des Südens und Westens konnten sich im inländischen Handel mit ausreichend versklavten Arbeitskräften versorgen, da die natürliche Reproduktionsrate der versklavten Bevölkerung in den USA außergewöhnlich hoch war. In den nördlichsten Sklaven-

817 Es seien hier zwei zeitgenössische Veröffentlichungen genannt, die sich mit dieser Frage beschäftigten: Carl von Kaltenborn, Grundsätze des praktischen Europäischen Seerechts, besonders im Privatverkehre, mit Rücksicht auf alle wichtigen Partikularrechte, namentlich der Norddeutschen Seestaten, besonders Preussens und der Hansestädte sowie Hollands, Frankreichs, Spaniens, Englands, Nordamerikas, Dänemarks, Schwedens, Russlands etc. Zweiter Band, Berlin, 1851, S. 351; N.N., Handelsgerichtliches Verfahren und Erkenntniß über die Hamburger Bark Louise wegen Verdachts der Beteiligung im Sklavenhandel, Hamburg, 1842.

818 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.4. Brief Friedrich Rodewalds an den Senat, 13. Dezember 1842.

819 Siehe hierzu in dieser Arbeit Kapitel „4.1. Gesetze und Maßnahmen gegen den Sklavenhandel: Notwendigkeit oder „Schikane“?“, vgl. Rössler, Bremer Kaufleute, 2016, S. 91f.

staaten, darunter Maryland und Virginia, verlor die Landwirtschaft in dieser Zeit zudem an Bedeutung und Sklavenhalter konnten ihren menschlichen Besitz gewinnbringend nach Süden weiterverkaufen. Das Fortbestehen der Plantagensklaverei in Louisiana wies also nicht auf einen nennenswerten illegalen Sklavenhandel über New Orleans hin.⁸²⁰ Wenn Rodewald die Festhaltung und Durchsuchung von Bremer Schiffen mit Zielhafen in den USA im Kampf gegen den Sklavenhandel als ungerechtfertigten Eingriff in die unternehmerische Freiheit empfand, ist davon also nicht direkt auf eine Befürwortung des Sklavenhandels zu schließen. Ansonsten befasst sich die leider nicht sehr umfangreich erhaltene Dienstkorrespondenz der bremischen Konsulate in den Südstaaten bis zum Ausbruch des Bürgerkriegs 1860 kaum mit dieser Thematik. Sofern Sklaven in den Berichten Erwähnung finden, tun sie dies als rein wirtschaftliche Faktoren.⁸²¹ So zeigt dies etwa der oben angesprochene Bericht des Konsuls in Richmond, Eduard Wilhelm de Voss, der als Folge der Weltwirtschaftskrise die „Entwerthung der Neger“ in Virginia besprach.⁸²² Als wirtschaftlicher Faktor trat die Sklaverei auch ohne klare Benennung auf. So übermittelte das Konsulat in Galveston die wirtschaftliche Situation der „Pflanze“. Dass diese auf der Institution der Sklaverei basierte, war jedoch nicht zu übersehen. Auch wenn die lückenhaft überlieferten Konsulatsberichte aus Galveston keine Einschätzung der Sklaverei beinhalten, zeigt doch eine in den Konsulatsakten erhaltene Ausgabe der *Texas Times* aus dem Jahr 1843, dass Informationen über dieses Thema nach Bremen gelangten. Zentral auf der Frontseite der Zeitung befindet sich ein antiabolitionistischer Artikel.⁸²³ Eine Untersuchung der Oldenburger Konsulatsberichte aus den USA zeigt aber, dass die Sklavereifrage erst ab den 1850er Jahren, als der Bürgerkrieg sich bereits abzeichnete und die Debatte in den USA allgegenwärtig war, deutlich an Relevanz gewann. Die oldenburgischen Konsuln positionierten sich deut-

820 John Craig Hammond, *Slavery, Settlement, and Empire: The Expansion and Growth of Slavery in the Interior of the North American Continent, 1770–1820*, in: *Journal of the Early Republic* 32 (2012) 2, S. 175–206, hier S. 200; Ausführliche Untersuchungen und zuverlässige Schätzungen über die Zahl der von Kuba in die USA geschmuggelten Sklaven stehen jedoch noch aus. Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei*, 2013, S. 458–461; Zeuske, *Out of the Americas*, 2018, S. 104f.; siehe hierzu auch John Harris, *The last slave ships: New York and the end of the middle passage*, New Haven/London, 2020.

821 Vgl. Maischak, *German merchants*, 2013, S. 171.

822 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.10. Konsulatsbericht von Eduard Wilhelm de Voss, 31. Dezember 1857.

823 StAB 2-A.-C., 2-B.13.b.12. *The Texas Times*, 1. April 1843.

lich gegen die als menschenverachtend empfundene Praxis, sahen in ihr aber unter bestimmten Umständen noch immer wirtschaftliche Vorteile.⁸²⁴ 1853 schrieb der oldenburgische Konsul in Louisville (Ohio) die Sklaverei sei „notwendig, materiell aufgefaßt, vielleicht noch für die Zucker- und Baumwollplantagen unter der heißen Sonne des Südens“.⁸²⁵

Der Umgang mit dem auch zeitgenössisch brisanten Thema der Sklaverei in der untersuchten Konsulatskorrespondenz unterscheidet sich zwischen den Konsuln deutlich, weist aber einen gemeinsamen roten Faden auf. Als Gemeinsamkeit ist wenig überraschend festzustellen, dass kein Konsul die Sklaverei offen und uneingeschränkt befürwortete. In ihrer Korrespondenz gingen die Konsuln nicht über eine rein moralische Ablehnung hinaus, oft vermieden sie eigene Wertungen durch einen faktizistischen Berichtsstil. Der Generalkonsul in Brasilien Christian Stockmeyer sah klar eine wirtschaftliche Notwendigkeit der Institution. Der Generalkonsul in Venezuela Christian Diedrich Strohm vermied eine direkte Positionierung und behandelte die Sklaverei als wirtschaftliche Realität, deren Abschaffung ebenso reale wirtschaftliche Folgen haben würde. Obwohl er dabei eine klare Meinungsäußerung vermied, sah er doch die wirtschaftlichen Vorteile der Sklaverei und sorgte sich um die Zukunft der Plantagenwirtschaft. Von einigen Konsuln sind nur kommentarlose Zahlen angekommener Sklavenschiffe überliefert. Festzuhalten ist, dass die Konsuln klare Positionierungen überwiegend vermieden. Einerseits sind deutlich die Sorgen vor den wirtschaftlichen Konsequenzen einer gänzlichen Abschaffung der Plantagensklaverei zu spüren. Andererseits macht sich der in Europa seit der Ächtung des Sklavenhandels auf dem Wiener Kongress offiziell geltende politisch-moralische Konsens, der den Sklavenhandel als unmenschlich verurteilte, deutlich bemerkbar. Mit dem Beitritt zu den ursprünglich 1831 und 1833 zwischen Großbritannien und Frankreich geschlossenen Verträgen zur Unterdrückung des Sklavenhandels im Jahr 1837 hatten Bremen sowie auch Hamburg und Lübeck diese Haltung schließlich noch einmal explizit bekräftigt und in verbindliches Recht gegossen.⁸²⁶ Es ist dementsprechend nicht überraschend, dass selbst jene Konsuln, die noch wirtschaftliche Vor-

824 Hartmann, Die USA im Spiegel der oldenburgischen Konsulatsberichte 1830–1867, 1979, S. 135.

825 Zitiert nach ebd.

826 Siehe hierzu unten „4.1.1 Vorbehalte: die Gesetze und Verträge zur Unterdrückung des Sklavenhandels“. Vgl. Rössler, Bremer Kaufleute, 2016, S. 84–87; Maischak, German merchants, 2013, S. 170f.; Lentz, „No German Ship Conducts Slave Trade!“, 2021.

teile in der Sklaverei sahen, in ihren amtlichen Berichten darauf achteten, der offiziellen bremischen Position nicht direkt zu widersprechen. Sichtbar ist diese Einstellung an Bremer Konsuln auf Kuba, die Bremer Beteiligungen am Sklavenhandel bewusst verschwiegen.

3.4 Bremer Geschäftsleute in der Plantagensklaverei

Wie zuvor gezeigt werden konnte, profitierten Bremer Kaufleute indirekt über den Warenhandel von der atlantischen Sklaverei und besaßen in amerikanischen Plantagenregionen auch persönlich Sklaven für den häuslichen Dienst und die Arbeit im kaufmännischen Geschäft. Hierüber hinaus gab es aber auch direkte Verbindungen zur Plantagensklaverei. Besonders für das 18. Jahrhundert bleiben Spuren Bremer Geschäftsleute auf amerikanischen Sklavenplantagen oft rar und unkonkret. Die schwierige Quellenlage erlaubt es nur selten, sie im Detail abzubilden. Da Bremer sich in verschiedenen Kolonialreichen niederließen und sich über ihre Grenzen bewegten, verteilen sich auch die Zeugnisse ihrer Aktivitäten. Bremer waren in Amerika im Plantagengeschäft nicht nur in seltenen Einzelfällen engagiert. Dieses Unterkapitel stellt eine Reihe von Bremern vor, die entweder Sklavenplantagen besaßen oder auf diesen verantwortungsvolle Administrationsaufgaben übernommen haben. Die hier vorgestellte Auswahl ist nicht als vollständige Liste der Bremer auf Sklavenplantagen zu verstehen. Ziel ist es, zu zeigen, dass Bremer nicht nur den gesamten Schwerpunktzeitraum dieser Arbeit hindurch, sondern mindestens von der Mitte des 18. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts direkt in der atlantischen Plantagensklaverei engagiert waren. Weiterhin gilt es zu untersuchen, wie ihnen die Teilhabe an der Plantagensklaverei innerhalb der Kolonialreiche verschiedener europäischer Staaten gelungen war. Es handelte sich bei den untersuchten Bremern ebenso um Mitglieder wohlhabender und eingesessener Kaufmannsfamilien wie um Zuwanderer ohne nennenswerte familiäre Netzwerke. Sofern die Quellenlage es zulässt, ist auch nach ihrer persönlichen Einstellung zur Sklaverei und der Abolitionismusdebatte sowie der Rezeption ihrer beruflichen Tätigkeit in Bremen zu fragen. So ist etwa zu diskutieren, inwiefern Sklavenbesitz in ihrem Bremer Umfeld auf stillschweigende Akzeptanz stieß oder aber auf offene Kritik bzw. Befürwortung.

Der Fokus liegt erneut auf Vertretern einer hauptsächlich aus Kaufleuten bestehenden Elitenmobilität. Die Verbindungen aus Deutschland zu den

Sklavenplantagen beschränkten sich jedoch nicht ausschließlich auf diese Gruppe. Auch deutschsprachige Arbeiter, vornehmlich mit handwerklicher oder landwirtschaftlicher Erfahrung, hielten sich in verschiedenen Funktionen auf atlantischen Plantagen auf. Sie arbeiteten schon im 18. Jahrhundert etwa auf den Plantagen Dänisch-Westindiens als Fachkräfte in der Zuckerraffination. Hiervon zu unterscheiden ist die hier nicht untersuchte, in der Regel zeitlich später angesiedelte Verwendung deutscher Auswanderer als Arbeitskräfte auf Plantagen. Als in den 1830er Jahren die deutsche Auswanderung stark zunahm und die Institution der Sklaverei insbesondere in britischen Überseebesitzungen unter Druck geriet, heuerten einige Plantagenbesitzer Auswanderer ohne Vermögen als Plantagenarbeiter an. Anwerber rekrutierten deutsche Auswanderer etwa für die brasilianische Armee, aber auch für jamaikanische Plantagenarbeit. So verkündete ein Zeitungsbericht 1834, aufgrund „der fortdauernden Widerspenstigkeit der Neger“ würden europäische Arbeiter gesucht. „Auch in Bremen wurde kürzlich für Jamaica geworben.“⁸²⁷ Bei der in diesem Unterkapitel untersuchten Migration handelte es sich nicht um dauerhafte Auswanderung, sondern in den meisten Fällen wie in den vorigen Unterkapiteln um temporäre Kaufmannsmigration. Nach dem Knüpfen von Handelsnetzwerken oder dem Verdienst einer ausreichenden Geldsumme kehrten viele der Auswanderer zurück nach Bremen und konnten ihre Erfahrungen der Sklaverei und Plantagenwirtschaft zurück in ihre Heimatstadt tragen.

Alle hier behandelten Bremer Geschäftsleute hielten sich persönlich in den Amerikas am Standort der Plantage auf. Es handelt sich also nicht um reine Kapitalgeber und Investoren, die in Europa verblieben und die als Geldanlage genutzten Plantagen nie selbst zu Gesicht bekamen. Obwohl eine solche indirektere Beteiligung an der Plantagensklaverei meist nicht offensichtlich ist, sind auch unter Bremern bzw. Kaufleuten Bremer Abstammung Hinweise auf entsprechende Investitionen zu finden.⁸²⁸ Neben

827 Hamburger Nachrichten, 13. Dezember 1834. Die Sklaverei wurde im Britischen Empire 1833 abgeschafft. Die in Bremen durch diesen Aufruf angeworbenen Arbeiter kamen auf den Plantagen also theoretisch nicht mehr mit Sklaverei in Berührung. De Facto dauerte die Versklavung aber unter dem sog. „Apprenticeship System“ fort, das die befreiten Sklaven bis 1838 weiterhin zur Arbeit auf den Plantagen ihrer ehemaligen Besitzer zwang. Siehe hierzu Drescher, Abolition, 2009, S. 264.

828 Der gebürtige Bremer Henry (vrmtl. Hinrich) Nantes, aus einer wohlhabenden Kaufmannsfamilie stammend, emigrierte nach Großbritannien und erwarb 1789 die britische Staatsangehörigkeit. Er war Teilhaber des Handelshauses Muilman & Nantes, das einen nahezu globalen Handel betrieb. Nach dem Sklavenaufstand von

dem direkten Kauf von Plantagen eigneten sich auch Anteilsscheine als risikoärmere Investitionsmöglichkeit. Dass Bremer auch von solchen Möglichkeiten Gebrauch machten, zeigt eine von der *Agricultural Society of South-Carolina* eigens nach Bremen gesandte Werbeschrift, die von Kapitalinvestitionen in die Reismühlen des Bundesstaates überzeugen sollte.⁸²⁹ Ebenso wenig finden Kaufleute Berücksichtigung, die Plantagen in Gebieten besaßen, in denen die Sklaverei bereits abgeschafft war.⁸³⁰

Das Unterkapitel besteht aus vier chronologisch geordneten Fallstudien über Bremer, die sich auf ihnen gehörenden Sklavenplantagen aufhielten oder auf Plantagen angestellt waren. Das Vorgehen ist mikrohistorisch und teils biografisch geprägt. Ausgangspunkt der Fallstudien ist jeweils ein Plantagenbesitzer oder Verwalter, von dem ausgehend ein Themenkomplex untersucht wird, der mehrere Personen umfasst. So zeigt die erste Studie frühe Sklavereiverflechtungen, die noch vor Beginn des Bremer Transatlantikhandels stattfanden, aber in Bremen bis ins 19. Jahrhundert hinein rückwirkten. Die zweite Studie zeigt anhand eines den Atlantik umspannenden Familien- und Freundschaftsnetzwerkes, wie Wissen um den Sklavenbesitz sich verbreitete und wie es zur Kettenmigration in die Plantagensklaverei kommen konnte. Die dritte Studie zeigt anhand von St. Thomas, dass der Plantagenbesitz verschiedene Funktionen erfüllen konnte. Bremer Plantagenbesitzer führten parallel ihre Handelshäuser fort oder betrieben Plantagen nur als Nebenerwerb oder Freizeitbeschäftigung. Die vierte Studie behandelt die Wandlung vom Kaufmann zum Pflanzer, die noch in den 1850er Jahren Familienmitglieder und Firmenangestellte aus Bremen zwecks Beteiligung an der Plantagensklaverei nach Kuba brachte. Der erweiterte zeitliche Rahmen verdeutlicht Dauer und Kontinuität der Bremer Beteiligung an der Plantagensklave-

1791 sah er eine Investitionsgelegenheit in St. Domingue und betrieb die Errichtung einer von vier Agenten auf Kommissionsbasis geführten Niederlassung und erwarb wohl auch eine Plantage. Er selbst blieb jedoch in Großbritannien, wo seine Firma aufgrund unseriöser Geschäftspraktiken 1797 Konkurs anmelden musste. Schulte-Beerbühl, *Deutsche Kaufleute in London*, 2007, 112, 368–372.

829 StAB 2-A.-C., 2-B.13.a. „Notice of the Agricultural Society of South-Carolina, on the profits of the New Trade of Rough Rice, 18. September 1827.

830 Berühmtestes Beispiel eines solchen Falles ist der Bremer Friedrich Rudolph Klee (1803–1853), der in Guatemala gemeinsam mit einem Engländer das Handelshaus Klee, Skinner & Co führte. Klee war ab 1841 bzw. 1842 Generalkonsul der Hansestädte in Guatemala und weiteren Nachfolgestaaten der Zentralamerikanischen Konföderation. Bereits in den 1830er Jahren besaß er große Plantagen im Land und war spätestens in den frühen 1850er Jahren der wichtigste Produzent und Exporteur von Cochenille (roter Farbstoff). Die Sklaverei endete in Guatemala bereits 1823. Dane, *Die wirtschaftlichen Beziehungen*, 1971, 79–81.

rei. Die chronologische Gliederung macht die Entwicklungen des Sklaverei-Atlantiks greifbar, die sich in den einzelnen Fallstudien niederschlägt. Von den Sklavenaufständen auf St. Domingue, das zu einem Aufblühen der Plantagenwirtschaft Jamaikas führte, über den Beginn des *Hidden Atlantic* bis zur Konzentration der *Second Slavery* auf Gebiete wie Kuba, waren Bremer Akteure beteiligt. Umgekehrt hatten diese Entwicklungen auf der Makroebene Einfluss auf den Handlungsspielraum der Bremer. Konnten sie in den ersten Fallstudien noch frei nach ihrem Bedarf versklavte Arbeitskräfte erwerben, spielten in der letzten Fallstudie die Restriktionen der staatlichen Abolition eine große Rolle.

Neben den in den Fallstudien ausführlich vorgestellten Bremern in der Plantagensklaverei finden sich Hinweise auf weitere Bremer Pflanzern. Die in Quellen und Literatur zu findenden Anhaltspunkte deuten im 18. Jahrhundert auf eine verstärkte Beteiligung von Bremern an der Plantagenwirtschaft der niederländischen Kolonien auf dem südamerikanischen Festland. So gingen Mitglieder des Bremer Zweigs der Familie **Meinertzhagen** in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in die niederländische Kolonie Suriname und kamen dort zu Plantagenbesitz. In den 1790ern besaß eine Frau Meinertzhagen zwei surinamische Plantagen. Es scheint hier aber keine enge Verbindung mehr nach Bremen gegeben zu haben.⁸³¹ Auf einer Karte der niederländischen Kolonie Demerara ist am Westufer des Flusses Demerara eine 625 *Akker* große Kaffeeplantage mit Namen „Breemen“ eingetragen.⁸³² Der Besitzer **Jacob Barkey** stammte aus der Bremer Kaufmannsfamilie Barkey. Vermutlich handelte es sich bei ihm um Johann Jacob Barkey, dessen Mutter Maria Magdalena Barkey (1695–1735) geborene Meinertzhagen war. Die Familie Barkey gehörte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu den großen Bremer Kolonialwaren- und Weinhändlern.⁸³³ Laut einer Familienchronik der Bremer Familie Wilckens besaß auch der ebenfalls aus einer Bremer Kaufmannsfamilie stammende **Diederich Stubbemann** (1734–1766) eine Plantage am Rio Berbice.⁸³⁴ Umfang und Art der wirtschaftlichen Unternehmung bleiben bei der Umschreibung „Farmer am

831 Kellenbenz, *Deutsche Plantagenbesitzer*, 1966, S. 143.

832 Zeeuws Archief, Zeeuws Genootschap, Zelandia Illustrata, Deel I, nr 831, Caerte van de Rivier Demerary, van ouds Immenary, gelegen op Suyd-Americaes noordkust, 1759.

833 StAB 7.2082 Rechnungsbuch der Warenhandlung Bernd Barkey, 1700–1735.

834 Vgl. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 140.

Rio Berbice“ jedoch unklar.⁸³⁵ Die folgenden Fallstudien sind angesichts dieser Hinweise auf eine umfangreiche Beteiligung von Bremern an der atlantischen Plantagensklaverei umso bedeutsamer.

3.4.1 Von der karibischen Zuckerplantage in die bremische Zuckerfabrikation: Johann Böse

Johann Böse (1739–1804) war weder Direktor noch Besitzer einer Sklavenplantage, arbeitete jedoch drei Jahre lang in Dänisch-Westindien als Wirtschaftler und Buchhalter der Zuckerplantagen Heinrich Carl von Schimmelmanns (1724–1782). Bei Böse handelt es sich um den einzigen hier näher untersuchten Bremer, der Handwerker und Fabrikant, nicht Kauf- oder Seemann war. Sein Werdegang zeigt, wie die Arbeit in der karibischen Plantagensklaverei wirtschaftliche und soziale Aufstiegsmöglichkeiten bot. Während der Tätigkeit auf den Plantagen erlangte Erfahrung und Kapital ermöglichten ihm, die Bremer Zuckerindustrie auf Jahrzehnte zu dominieren.

Neben Johann Böse spielt sein Sohn, der Bremer Zuckerfabrikant Heinrich Böse (1783–1867) eine wichtige Rolle für diese Fallstudie. Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts verfasste Selbstbiographie Heinrich Böses stellt die bedeutendste Quellengrundlage dar.⁸³⁶ Der Text verweist einerseits auf die generationenüberspannende Wirkung des im Plantagengeschäft wurzelnden Vermögens. Andererseits muss die Quelle aus diesem Grund vorsichtig interpretiert werden. Es folgt daher eine kurze Einordnung des Autors. Heinrich Böse zählte nicht nur zur einflussreichen Elite der Stadt, sondern war auch über diese hinaus als vorbildlicher Bremer, Patriot und Freiheitskämpfer anerkannt, der nach der Befreiung Bremens ein Freikorps angeführt hatte. Bereits am zweiten August 1814 ernannte ihn der kaufmännisch geprägte prestigeträchtige Verein Union zum Ehrenmitglied. Auf der Ernennungsurkunde prangt stolz der Titel „Chef der Selbst errichteten Jae-

835 MAUS, Friedrich Wilckens, *Geschichte der Familie Wilckens*, Bd. 1, 1964, maschienschriftliches Manuskript, Tafel 10 B.

836 Die Selbstbiographie ist nicht mit einem Entstehungsdatum gekennzeichnet und konzentriert sich inhaltlich auf die Franzosenzeit und die Befreiungskriege, muss aber in den 1840er oder 1850er Jahren verfasst worden sein. Heinrich Böse bezieht sich auf den amtierenden Senator Wilhelm Iken (Amtszeit 1831–1860) und nennt in der Nachbetrachtung der Napoleonischen Kriege Ereignisse, die bis mindestens in die späten 1830er Jahre reichen. StAB 7.163 – 2 Selbstbiographie Heinrich Böses.

ger-Compagnie des Bremisch hanseatischen Infanterie Bataillons“.⁸³⁷ Dass weder Heinrich Böse selbst noch sein Freikorps in den Befreiungskriegen je einen Kampfeinsatz erlebt hatten, tat ihrem Ruhm in Bremen keinen Abbruch.⁸³⁸ Würdigung erfuhr Heinrich Böse für den symbolischen Akt und das finanzielle Engagement in Tradition des bürgerlichen Mäzenatentums. Als er 1825 seine Zuckerraffinerie in Bremen verkaufte und auf ein Landgut in Bederkesa zog, ernannte Bremen ihn mit Berufung auf seine Vorbildfunktion zum Ehrenbürger.⁸³⁹ 1838 veröffentlichte er seine Erinnerungen an die Bremer Franzosenzeit. In diesen beschrieb er, wie er auf das Ende der Besatzung zugearbeitet und zu diesem Zweck gute persönliche Beziehungen zu französischen Führungsfiguren unterhalten hatte.⁸⁴⁰ Noch 1884 schrieb der Schriftsteller Hermann Allmers über Heinrich Böse, um „das Andenken des wackeren Bremer Patrioten“ aufrecht zu erhalten.⁸⁴¹ Ob die ausführliche Autobiographie als ergänzende Veröffentlichung zu den 1838 erschienenen Erinnerungen geplant oder nur für Freunde und

837 StAB 7.163 – 2 Heinrich Böses Ernennungsurkunde zum Ehrenmitglied der Union, 2. August 1814. Die Union war kein exklusiver Club der städtischen Elite, da er auch junge Kaufleute, deren Karrieren noch vor ihnen standen, Zutritt bot. Dem Selbstverständnis nach stand die Union aber auf einer gesellschaftlichen Stufe mit den exklusiveren Vereinen. Zur Union siehe Schulz, Vormundschaft und Protektion, 2002; Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, 2003, S. 900f., Union.

838 Heinrich Böse hatte das Freiwillige Bremische Jäger-Korps 1813 unter Aufwendung eigener finanzieller Mittel gegründet und selbst die Rolle des „Hauptmanns“ des Freikorps übernommen. Am 30. Juni 1814 war das Freikorps aus Frankreich zurückgekehrt, wo es aber nicht aktiv gekämpft hatte. Auch 1815 brach Böses Freikorps zu spät von Bremen auf und nahm nicht mehr an Kampfhandlungen teil. Dennoch ist Heinrich Böse in Bremen noch heute als „Hauptmann Böse“ bekannt und im späten 19. sowie frühen 20. Jahrhundert als patriotischer Freiheitskämpfer verklart worden. Historische Gesellschaft des Künstlervereins, Bremische Biographie, 1912, S. 40f., Böse, Heinrich, „Hauptmann“; Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, 2003, S. 96f., Böse, Heinrich.

839 Rössler, Vom Zuckerrohr, 2011, S. 87; Historische Gesellschaft des Künstlervereins, Bremische Biographie, 1912, S. 40f., Böse, Heinrich, „Hauptmann“.

840 Heinrich Böse, Erinnerungen aus dem Leben mit besonderer Rücksicht auf das Jahr 1813 von Hauptmann Böse. Zum Besten des Bremer Mädchens von 1813 Anna Lühning, ehemaligen Lützower Fußjäger, Bremen, 1838.

841 Allmers' Text beruht größtenteils auf Böses Selbstbiographie. Auf den Ursprung des Familienvermögens geht Allmers kaum ein. Er hält lediglich fest, dass Johann Böse „als Direktor einer Zuckerfabrik des Grafen Schimmelmann in Kopenhagen und als Leiter von dessen westindischen Plantagen ein Vermögen gemacht“ habe. Hermann Allmers, Hauptmann Böse. Ein deutsches Zeit- und Menschenbild für das deutsche Volk, in: Hermann Allmers/Heimatbund der Männer vom Morgenstern/Rüstringer Heimatbund, Werke in Auswahl, Bremerhaven 2000, S. 143–178, hier S. 144f.

Familie gedacht war, ist nicht mehr nachzuvollziehen. Zu einer Publikation kam es jedenfalls nicht. An einer Darstellung des Grundstocks seines Familienvermögens als Produkt unmenschlicher Ausbeutung kann der als liberaler Freiheitskämpfer verehrte Heinrich Böse aber schon in seiner Eigenwahrnehmung kein Interesse gehabt haben. Dass Heinrich Böse den Charakter seines Vaters und dessen Umgang mit der Sklaverei ausschließlich in bestem Licht darstellt, ist daher kritisch zu hinterfragen und auch die veränderte öffentliche Wahrnehmung der Sklaverei in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu berücksichtigen.

Johann Böse, der nicht erbberichtigte Sohn eines Kötners (Kleinbauern) aus Stotel an der Unterweser, begab sich 17-jährig nach Hamburg und arbeitete dort in der Zuckerfabrikation. Den Erinnerungen seines Sohnes Heinrich zufolge hinterließ Johann bei seinem Meister einen so guten Eindruck, dass er ihm üblicherweise als Betriebsgeheimnis gehütete Kniffe der Zuckerraffination lehrte.⁸⁴² 1763 gelang ihm eine deutliche Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage, als er nach Kopenhagen zog, wo ein großer Bedarf an deutschen Handwerkern bestand.⁸⁴³ Um Fachkräfte anzuwerben, hatte Heinrich Carl Schimmellmann (1724–1782) eine „Preisfrage“ zur Zuckerraffination in einer in Heinrich Böses Erinnerungen nicht näher genannten Hamburger Zeitung geschaltet, um Spezialisten für seine Fabrik in Kopenhagen ausfindig zu machen.

Schimmellmann war der jüngste Sohn eines Kaufmanns und Ratsherrn von Demmin im preußischen Vorpommern. Nach einer Geschäftspleite in Hamburg zog er 1745 nach Dresden, wo er zunächst ebenfalls pleiteging. Der Betrieb eines Kolonialwarenhandels verlief erfolgreicher und machte ihn mit dem Zuckerhandel vertraut. Nachdem er 1757 nach Hamburg gezogen war, knüpfte er 1761 Verbindungen nach Kopenhagen. Ein Jahr später wurde er dort Generalkommerzintendant und war als solcher Wirtschaftsberater des dänischen Staats.⁸⁴⁴ 1755 hatte der dänische König die vier

842 Die folgenden Informationen über Johann Böse basieren auf Heinrich Böses Selbstbiographie. StAB 7.163 – 2 Selbstbiographie Heinrich Böses, hier S. 1. Siehe auch folgenden Artikel, der die Autobiographie ebenfalls nutzt. Rössler, Vom Zuckerrohr, 2011; Über die Geschichte der Familie Böse gibt es zudem eine Veröffentlichung der Bremer Gesellschaft für Familienforschung MAUS. Margret Steinbrunn, Johann Böse und seine Familie. Vom armen Köthnersohn aus Stotel zum reichen Zuckerfabrikanten in Bremen, Clausthal-Zellerfeld, 2010.

843 Rössler, Vom Zuckerrohr, 2011, S. 69f.

844 Christian Degn, Die Schimmellmanns im atlantischen Dreieckshandel: Gewinn und Gewissen, Neumünster, 1974, S. 2–14.

Plantagen der Westindisch-Guineischen Kompanie übernommen. Zwei davon befanden sich auf St. Croix⁸⁴⁵ (*La Grande Princess* und *La Grange*) und jeweils eine auf St. Jan (*Carolina*) und St. Thomas (*Thomas*). 1759 rieten Gutachter dem König aufgrund der Profitabilität der Plantagen von einem Verkauf ab. Schimmelmänn gelang es 1763 aber den König von einem Verkauf zu überzeugen und erwarb dabei auch die Raffinerie in Kopenhagen.⁸⁴⁶

Johann Böse vermochte es offenbar, Schimmelmänn Zeitungsausschreibung zufriedenstellend zu beantworten. Schimmelmänn lud ihn auf sein Anwesen in Wandsbek zu einer Art Vorstellungsgespräch ein und verschaffte ihm Anstellung. In Kopenhagen brachte Böse es zum Werkmeister der schimmelmännischen Zuckerfabrik. Im April 1766 wechselte Böse seinen Arbeitsplatz von der Raffinerie in Kopenhagen auf die Zuckerplantagen in Dänisch-Westindien. Nach Heinrich Böses Worten sei sein Vater dem Gang nach Westindien abgeneigt gewesen und Schimmelmänn habe ihn erst nach intensiver Überzeugungsarbeit und der Verdopplung seines Gehalts „nach langer Weigerung“ überzeugen können, Wirtschafter der Zuckerplantagen zu werden. Auf der Reise begleitete ihn Carl Schimmelmänn Neffe Heinrich Ludwig Schimmelmänn, der die Position des Verwalters der Plantagen einnehmen sollte.⁸⁴⁷ Böse übernahm nach den im dänischen Nationalarchiv erhaltenen schimmelmännischen Unterlagen die Stelle des Buchhalters. Seine hohe Position in der Plantagenführung ist bereits auf der Reise nach St. Croix klar erkenntlich. Gemeinsam mit Heinrich Ludwig Schimmelmänn und dem Arzt J. Fr. Runge war er in der Kajüte untergebracht und sollte neben Wein, Kaffee und frischem Essen alle möglichen Bequemlichkeiten erhalten. Mit ihnen reisten zwei Zuckerbäckerknechte und zwei wohl versklavte schwarze Männer deren Namen als Josaphat und Michael angegeben sind. Die größere Verantwortung seiner neuen Position wird auch aus wirtschaftlichen Zahlen kenntlich. 1767 erwirtschaftete

845 St. Croix war das Zentrum der dänisch-karibischen Plantagenwirtschaft, da die Insel sich für den Plantagenanbau weitaus besser eignete als die übrigen dänischen Karibikinseln St. Thomas und St. Jan. Doch auch als St. Thomas und St. Jan 1764 endgültig Freihäfen wurden, blieb der Plantagenanbau bis zum amerikanischen Unabhängigkeitskrieg der bestimmende Wirtschaftsfaktor der Inseln. Jordaen et al., *The Eighteenth-Century Danish, Dutch and Swedish Free Ports*, 2014, S. 282, 293.

846 Degn, *Die Schimmelmänn im atlantischen Dreieckshandel*, 1974, S. 61, 67.

847 StAB 7.163 – 2 Selbstbiographie Heinrich Böses, S. 1–4.

die Raffinerie in Kopenhagen 16042Rt, die Plantagen hingegen erbrachten 42116Rt.⁸⁴⁸

Direkte, moralisierende Äußerungen zur Sklavenarbeit sind für die meisten Bremer Geschäfts- und Kaufleute kaum vorzufinden. In Johann Böses Fall gibt es hingegen eine starke moralische Stellungnahme zur Behandlung versklavter Frauen und Männer, wenngleich sie nicht von ihm selbst, sondern nur aus zweiter Hand durch seinen Sohn überliefert ist. Sie ist daher in erster Linie als Heinrich Böses Positionierung zu verstehen. Die knappe Zusammenfassung von Johann Böses dreijährigem, von 1766 bis 1769 währendem Aufenthalt in Westindien behandelt fast ausschließlich das Thema der Sklaverei. Das große Verdienst Böses sei die Innovation gewesen, die schwarzen Sklavenarbeiter nicht nur auf den Feldern der Plantagen einzusetzen, sondern sie auch die anspruchsvolleren Tätigkeiten in der Zuckerfabrik vor Ort ausüben zu lassen. Dies habe es ermöglicht, weitgehend auf deutsche Facharbeiter zu verzichten, „die große Kosten verursachten und bald dem Clima unterlagen“. Heinrich Böse betonte: „Die Neger hat er mit Milde behandelt [...]“. Paternalistisch herablassend fügte er hinzu, sein Vater habe häufig „von deren Anhänglichkeit“ berichtet. Diese Veränderungen der Arbeitsabläufe und Behandlung der Sklaven hätten schließlich zu Konflikt geführt:

„[...] weil andere Sklavenbesitzer die Ihrigen höchst barbarisch behandelten, ist er bald mit den Vornehmen auf der Insel in einen gespannten Verhältniß gekommen. [...] Er hat sich mit dem Gouverneur überworfen und dieser läßt aus Rache durch Soldaten den Leibneger meines Vaters, der einen Streit auf der Jagd mit andern Negern hatte, ergreifen und sofort das Bein abhacken, was damals eine übliche Strafe gewesen ist.“⁸⁴⁹

Erbost über das Geschehen sei Böse nach Kopenhagen abgereist. Obwohl Heinrich Böse vom „Gouverneur“ sprach, bezog er sich aller Wahrscheinlichkeit nach nicht auf den zur beschriebenen Zeit auf St. Croix amtierenden Gouverneur Peter Clausen, sondern auf den Plantagenverwalter Heinrich Ludwig Schimmelmann, den er bereits zuvor als Gouverneur betitelt hatte. Dieser übernahm erst einige Jahre später verschiedene dänische Kolonialämter. Er war unter anderem Kommandant von St. Thomas und St. Jan, Vizegouverneur und seit 1785 schließlich Generalgouverneur von Dä-

848 Degn, Die Schimmelmanns im atlantischen Dreieckshandel, 1974, S. 74, 77.

849 StAB 7.163 – 2 Selbstbiographie Heinrich Böses, S. 3f.

nisch-Westindien.⁸⁵⁰ Johann Böse konnte sich nach Angaben seines Sohnes in drei Jahren nicht an die Verhältnisse in der tropischen Kolonie gewöhnen und die Misshandlung der versklavten Menschen nur schwer ertragen. Nachdem Böse sich mit Heinrich Ludwig Schimmelmänn zerstritten hatte, habe er sich nach seiner Rückkehr nach Europa auch auf Carl Schimmelmännns Drängen nicht mehr überzeugen lassen, erneut zur Arbeit auf den Plantagen nach Westindien zu reisen. Schimmelmänn habe darauf erzürnt eine versprochene Bonuszahlung einbehalten. Böses Geschäftsverhältnis zu Carl Schimmelmänn endete so nach jahrelanger Zusammenarbeit im Streit. Noch zu Heinrich Böses Lebzeiten habe sein Vater mit dem Gedanken gespielt, die ausstehende Summe von Schimmelmännns Erben einzuklagen. Schimmelmänn konnte Johann Böse offenbar nicht mehr genügend finanziellen Anreiz bieten, die ihm ungeliebte Arbeit in Westindien auszuführen. Böse hatte bereits genügend Kapital zusammengetragen, um sich in Bremen selbstständig zu machen.

Schon in der Beschreibung der Ereignisse, die seinem Vater die Anstellung in Kopenhagen sicherten, idealisierte Heinrich Böse seinen Vater stark und lobte wiederholt dessen Schläue und Tugendhaftigkeit. Später beschrieb er ihn als guten Christen, der die Nächstenliebe „im Herzen und auch im Kopfe hatte“ und bildete ein abschließendes Urteil: „Mehr kann auf dieser Erde kein Mensch sein.“⁸⁵¹ Die Schilderung Johann Böses als Kritiker der unmenschlichen Behandlung der Plantagensklaven Dänisch-Westindiens gilt es also mit Vorsicht zu genießen. Das Verfassen des Textes in der Retroperspektive und das Wissen um den beginnenden Siegeszug des Abolitionismus in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürften das Narrativ seines Sohnes beeinflusst haben. Umso bemerkenswerter ist es, dass in Heinrichs Böses Erzählung nur der unmenschliche Umgang mit den Versklavten, nicht aber die Sklaverei selbst moralisch verwerflich erscheint. In Heinrich Böses Wortwahl spiegelt sich darüber hinaus deutlich eine herablassend-paternalistische Einstellung gegenüber den Sklaven. Wenn sein Vater sie „mit Milde“ behandelte und sie im Gegenzug „Anhänglichkeit“ zeigten, stellte Heinrich Böse sie klar als unselbstständig und unterlegen, gar kindlich dar. Dies ist aber nicht als Zeichen der Befürwortung der Sklaverei zu verstehen, sondern entspricht einer zeitgenössisch auch unter Abolitionisten verbreiteten Sichtweise.⁸⁵²

850 Degn, Die Schimmelmännns im atlantischen Dreieckshandel, 1974, 74f.

851 StAB 7.163 – 2 Selbstbiographie Heinrich Böses, S. 4f.

852 Quirk et al., Anti-slavery, 2009, S. 89.

Die Beschreibung des zur Strafe abgeschlagenen Beins erscheint aber nicht unrealistisch. Tatsächlich war 1733 in Dänisch-Westindien die Amputation eines Beins als Strafe für einen Fluchtversuch festgelegt worden. Der damalige Gouverneur Philip Gardelin hatte, wohl dem Verhältnis zwischen Sklaven und Herren von fünf zu eins geschuldet, einen strengen Strafkatalog zu Verhinderung der Sklavenflucht erlassen. Der Erlass sah jedoch die Möglichkeit der Begnadigung durch den Besitzer vor. Ursache des oben beschriebenen Streites könnte eine Weigerung Heinrich Ludwig Schimmelmans gewesen sein, den Sklaven zu begnadigen. Sollte es sich aber nicht um einen Fluchtversuch, sondern wie geschildert um eine Streitigkeit zwischen Sklaven gehandelt haben, wären ohnehin Peitschenhiebe die übliche Strafe gewesen.⁸⁵³ Dieses Vorgehen widerspricht Heinrich Ludwig Schimmelmans Ruf in Westindien. Laut Degn sei dieser für seinen wohlwollenen Umgang mit den auf seinen Plantagen versklavten Menschen bekannt gewesen.⁸⁵⁴

Während Johann Böse nach der Erzählung seines Sohnes also große Schwierigkeiten hatte, sich in die koloniale Inselgesellschaft dänisch Westindiens einzufügen, fiel dies anderen etwa zeitgleich vor Ort befindlichen norddeutschen Schimmelman-Angestellten offenbar leichter.⁸⁵⁵ Heinrich Ludwig Schimmelmans Vorgänger als Verwalter, der aus Demmin stammende Johann Jacob Lobeck, beklagte sich in Briefen an Carl Schimmelman über die hohe Zahl der fliehenden Sklaven. Als einzige Lösung des Problems sah Schimmelman die Konzentration des Zuckeranbaus auf St. Croix, wo es möglich war, die Versklavten effektiver zu bewachen. Als problematisch betrachtete Lobeck den Umgang mit den versklavten Menschen offenbar nicht. Er berichtete mehrfach in beiläufiger Manier über den Ankauf von zusätzlichen Sklaven. 1766 starb er in Dänisch Westindien.⁸⁵⁶ Während Lobeck als Verwalter hierarchisch über Böse einzuordnen ist, zeigt der nächste Fall des aus Ahrensburg stammenden Zuckerdestillateurs Johann Gottlieb Balck die Perspektive der auf den Plantagen beschäftigten europäischen Arbeiter. Balck hielt sich zeitgleich mit Böse auf den Plantagen auf und war diesem als Facharbeiter der Zuckerfabrikation vermutlich direkt unterstellt. Da Böse den Einsatz von Sklavenarbeit nicht auf

853 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 57.

854 Degn, S. 75–77.

855 Siehe zu Hamburger Schimmelman-Angestellten Annika Bärwalds aktuell an der Universität Bremen laufendes Dissertationsprojekt.

856 Degn, *Die Schimmelmans im atlantischen Dreieckshandel*, 1974, S. 70–74.

die Feldarbeit begrenzt sehen wollte, sondern auch in der Zuckerfabrik ausweitete, diente Balck aller Wahrscheinlichkeit nach als Vorarbeiter bzw. direkter Vorgesetzter der Sklavinnen und Sklaven in der Zuckerproduktion. Der Umgang mit den versklavten Menschen bereitete ihm offenbar wenig Unbehagen und er schreckte nicht davor zurück seine Machtposition auszunutzen. 1768 schrieb er einen Brief an Carl Schimmelmänn, in welchem er sich „mit beschämungsvoller Errötung“ für einen „gethanen Fehl-Tritt“ entschuldigte. Er hatte mit einer Sklavin einen „Mulatten-Jungen“ gezeugt, den er nun freikaufen wollte. Als problematisch sah er dabei nicht das Abhängigkeitsverhältnis der Sklavin, sondern seine eigene Schwäche „bey Erblickung einer entblößten Person des anderen Geschlechts“.⁸⁵⁷ Sexuelle Vorteilnahmen und Vergewaltigungen waren gegenüber Sklavinnen im kolonialen Amerika alltäglich.⁸⁵⁸ Der Herrnhuter Christian Georg Andreas Oldendorp, der sich etwa zeitgleich in Dänisch-Westindien aufhielt, berichtete über die zahlreichen Sexualkontakte zwischen europäischen Männern und versklavten sowie freien schwarzen Frauen. „Hurerei“ und „Ehebruch“ seien ebenso üblich gewesen, wie das Zusammenleben in einer „ordentlichen Ehe“, der nur die förmliche Heirat fehle.⁸⁵⁹ Balcks Brief erscheint daher weniger als eine tatsächliche Entschuldigung für sein Verhalten der Sklavin gegenüber als vielmehr eine Entschuldigung gegenüber seinem Arbeitgeber dafür, dass sein Verhalten durch die ungewollte Schwangerschaft aufgefallen war und nun Unannehmlichkeiten bereitete.

Heinrich Ludwig Schimmelmänn, Johann Jacob Lobeck und Johann Gottlieb Balck scheinen sich hinsichtlich des Umgangs mit der in Dänisch-Westindien praktizierten Sklaverei reibungsloser in die Kolonialgesellschaft integriert und an die machtvoll Position im Umgang mit versklavten Personen gewöhnt zu haben. Es gibt keine Hinweise auf Bedenken, wie Johann Böse sie seinem Sohn zufolge hegte. Es sind aber die Unterschiede der

857 Johann Gottlieb Balck an Carl Schimmelmänn, 22. Mai 1768, zitiert nach Degn, *Die Schimmelmänn im atlantischen Dreieckshandel*, 1974, S. 80f.

858 Sharon Block untersuchte sexuelle Nötigungen und Vergewaltigung gegenüber freien und versklavten Frauen im kolonialen Nordamerika und hob dabei die verschwimmenden Grenzen der Einwilligung und der daraus resultierenden schwierigen Kategorisierung zwischen Einvernehmlichkeit, Nötigung und Vergewaltigung hervor. Sharon Block, *Rape and sexual power in early America*, Chapel Hill, 2006; Einen umfangreichen Einblick in die asymmetrischen sexuellen Beziehungen einer sklavenhaltenden Gesellschaft bietet zudem Kirsten Fischer, *Suspect relations: Sex, race, and resistance in colonial North Carolina*, Ithaca, 2002.

859 Oldendorp, *Historie*, 2000, S. 361f.

zugrunde liegenden Quellen zu beachten. Lobeck und Balcks Briefe gingen an ihren Arbeitgeber und den Besitzer der Sklavenplantagen. Kritik oder moralische Bedenken, die sie gehegt haben könnten, hätten sie wohl nicht in diesem Kontext geäußert. Außerdem ist hervorzuheben, dass sich auch Böse drei Jahre lang mit der Sklaverei arrangierte. 1767, als Böse sich als Buchhalter in Westindien aufhielt, gab es auf den vier Plantagen Schimmelmans insgesamt 930 Sklaven (361 Männer, 315 Frauen und 254 Kinder). Auf eine grundlegende Verbesserung ihrer Lebensumstände während Böses Aufenthalt gibt es keine Hinweise. Die versklavten Männer und Frauen sahen sich auch weiterhin genötigt, gefährliche Fluchten zu riskieren. So flohen im Sommer 1767 vier als besonders wertvoll eingestufte Sklaven vor der schweren Plantagenarbeit. Die Arbeit auf allen Plantagen begann für Männer, Frauen und ältere Kinder bei Sonnenaufgang mit dem Hacken, Roden, Pflanzen oder Unkrautjäten. Schwarze Vorarbeiter bestraften langsame Arbeiten mit Peitschenhieben. Es gab eine halbstündige Frühstückspause und eine anderthalbstündige Mittagspause. Bis Sonnenuntergang ging die Feldarbeit weiter. In ihren Unterkünften mussten die Sklaven sich Nahrung zubereiten und oft auf einem eigens zugewiesenem Stück Land selbst anbauen.⁸⁶⁰ Peter Martin beschrieb das Leben auf karibischen Zuckerplantagen folgend: „Die Sklaven arbeiteten wie das Vieh und sie wohnten wie das Vieh.“⁸⁶¹ Trotz der von Heinrich Böse betonten „Milde“, die sein Vater walten gelassen habe, stellte Johann Böse auch angesichts dieser dauerhaft harten Lebensbedingungen offenbar zu keinem Zeitpunkt die Sklaverei als solche in Frage.

Inwieweit die formulierte Einstellung zur Sklavenarbeit direkt aus den Erzählungen des Vaters übernommen oder aber nachträglich idealisiert war, ist nicht endgültig zu klären und sei hier deshalb dahingestellt. Fest steht, dass Johann Böse in drei Jahren Arbeit in einer verantwortungsvollen Position Verhältnisse und Leben der Plantagensklaven der Schimmelmans nicht nur miterlebte, sondern auch prägte. Mit diesen Erfahrungen kam er direkt nach seinem Zerwürfnis mit den Schimmelmans nach Bremen. 1770 erwarb er das bremische Bürgerrecht und ersuchte den Bremer Rat um Erlaubnis, eine Zuckerraffinerie einzurichten. Dabei bezog er sich auf seine Arbeitserfahrung in Hamburg und Kopenhagen, erwähnte aber seine Tätigkeit in Dänisch-Westindien nicht, obwohl dies seine lukrativste Zeit

860 Degn, *Die Schimmelmans im atlantischen Dreieckshandel*, 1974, S. 77, 81f.

861 Peter Martin, *Zucker für die Welt. Die Anfänge der Sklaverei und der Fabrikgesellschaft in Amerika*, Berlin, 2012, S. 86.

als Zuckerkocher gewesen war.⁸⁶² Offenbar handelte es sich bei Johann Böses Zeit in Westindien aber auch nicht um ein gut gehütetes Geheimnis. Der Bremer Bürgermeister Christian Abraham Heineken erwähnte sie in seiner Geschichte Bremens, die er 1811 und 1812 verfasste, als die französische Annexion Bremens seine Amtszeit unterbrach. Er schrieb, Böse habe „in den westindischen Zuckersiedereien des Grafen Schimmelmann mehrere Jahre selbst gearbeitet, über sie die Aufsicht geführt“.⁸⁶³ Heineken sprach zwar nur von Siedereien, nicht von Plantagen, dies muss aber nicht heißen, dass er Böses direkte Involvierung in die Plantagensklaverei vorsätzlich verschwiegen oder von ihr nicht wusste. Er führte Böses Erfahrungen in Westindien ausschließlich als Grund für sein Können in der Zuckerraffination an. Die Familie Böse dominierte das Zuckerraffinationsgewerbe Bremens bis in die 1820er Jahre, als die bremische Zuckerproduktion insgesamt in eine Phase des stetigen Niedergangs eintrat.⁸⁶⁴ 1805, ein Jahr nach Johann Böses Tod, besaßen seine Kinder, Neffen und Brüder vier Zuckerfabriken in Bremen. Dass Johann Böses Wohlstand ihm den Eintritt in die bürgerliche Elite Bremens ebnete, lässt sich auch an seinem Eintritt in die elitäre Gesellschaft Museum (Eintrittsnummer 207) feststellen.⁸⁶⁵ Da Böses Aufenthalt auf den Zuckerplantagen Dänisch-Westindiens mehr als zehn Jahre vor dem bremischen Eintritt in die direkte Transatlantikfahrt lag, dürfte er zu den ersten Bremern mit tiefreichenden eigenen Erfahrungen über die amerikanischen Sklavenplantagen gehört haben.

3.4.2 Atlantische Rückwirkungen: Plantagen im Familiennetzwerk der Wilkens

Nicht weniger aufschlussreich sind die geschäftlichen Tätigkeiten von **Jacob Friedrich Wilkens** (1757–1826),⁸⁶⁶ der im Laufe seines Lebens

862 StAB 2-Ss.5.b.43.b. Gesuch Johann Böses um Anlegung einer Zuckerraffinade, 9. März 1770; Rössler, Vom Zuckerrohr, 2011, S. 73.

863 Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, 1983, S. 152.

864 Rössler, Vom Zuckerrohr, 2011, S. 80, 86.

865 Hoffmann, Der Club zu Bremen, 2009, S. 402.

866 Als Grundlage zur Bestimmung von Lebensdaten, Lebensläufen und familiärer Verbindungen innerhalb der Familie Wilkens dient folgend im Wesentlichen das Manuskript der Familiengeschichte Wilkens, das nachkommend nicht mehr einzeln zitiert wird. Wenn nicht anders angegeben, stammen Informationen dieser Art aus dem Manuskript. Die Familiengeschichte nutzt unter anderem ebenfalls den Briefwechsel zwischen den Familienmitgliedern, der hier als Hauptquelle separat

Kaffeeplantagen auf St. Domingue und Jamaika betrieb. Es besteht eine entfernte familiäre Verbindung zum oben erwähnten Pflanzer Diederich Stubbemann. Jacob Friedrichs Onkel, Werner Wilckens heiratete 1768 Diederich Stubbemanns Halbschwester Margareta Stubbemann.⁸⁶⁷ In diesem Fall handelt es sich um eine permanente Auswanderung, Jacob Friedrich Wilckens kehrte nicht nach Bremen zurück. Er hielt jedoch geschäftlich und privat Briefkontakt zu seiner Familie und trug seine Erfahrungen so nach Bremen zurück. Die Wilckens waren eine angesehene Bremer Kaufmanns- und Fabrikantenfamilie. Wie zu dieser Zeit üblich, verteilten sich die Söhne der Familie auf Handelsknotenpunkten der atlantischen Welt. Jacob Friedrichs Vater Henrich Wilckens (1723–1791) war Eltermann gewesen. Sein jüngster Bruder Martin Wilckens (1762–1807) blieb in Bremen und war dort Kattunfabrikant und Händler. Sein Bruder Hermann Wilckens (1759–1836) ging nach La Rochelle. Der älteste Bruder Henrich Wilckens (1753–1821), der als einziger Sohn aus der ersten Ehe des Vaters hervorgegangen war, ging 1768 zur kaufmännischen Lehre nach Liverpool und ließ sich dort nieder.⁸⁶⁸ Alle Brüder blieben in Briefkontakt und über Geschäfte untereinander oder über das elterliche Familienvermögen finanziell miteinander verbunden. Die Kommunikation zwischen den Brüdern zeigt, wie sich das Wissen um die Sklavenplantagen eines Familienmitgliedes in ihrem atlantischen Familiennetzwerk verbreitete, wie die Familie damit umging und wie der finanzielle (Miss)erfolg der Plantagen die aus Bremen stammenden Kaufleute auch in Liverpool und La Rochelle betraf. Ein solch detaillierter Einblick in die Interaktionen zwischen den Brüdern

ausgewertet wird. MAUS, Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens, Bd. 1, 1964, maschinenschriftliches Manuskript. Siehe zu Jacob Friedrich Wilckens auch folgende Untersuchung, deren Abschnitt über Jacob Friedrich Wilckens auf dem familiengeschichtlichen Manuskript basiert. Rössler, Bremer Kaufleute, 2016, S. 76–82.

867 MAUS, Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens, Bd. 1, 1964, maschinenschriftliches Manuskript, Tafel 10 B.

868 Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit werden die Brüder folgend überwiegend nur mit Vornamen benannt. Jacob Friedrich und Henrich anglisierten ihre Namen in Jamaika bzw. England zu Jacob Frederick und Henry. Aus den genannten Gründen finden hier durchgehend die deutschen Vornamen Verwendung, unter denen die Brüder weiterhin untereinander und mit Familie und Bekannten in Bremen kommunizierten.

ist durch die von März 1799 bis Dezember 1806 vollständig erhaltenen Briefkopierbücher des in Bremen gebliebenen Bruders Martin möglich.⁸⁶⁹

Ein kolonialer Werdegang: Bremen – La Rochelle – St. Domingue – Jamaika

Zur Übersicht folgt ein kurzer Abriss von Jacob Friedrichs kolonialem Werdegang.⁸⁷⁰ Spätestens 1784 folgte Jacob Friedrich seinem Bruder Hermann nach La Rochelle, um sich am französischen Kolonialhandel zu beteiligen. Die Brüder etablierten sich in La Rochelle mit einem gemeinsamen Handelshaus als Kaufleute und heirateten in wohlhabende französische Kaufmannsfamilien ein. Hermann heiratete 1783 in die Reeder- und Kaufmannsfamilie Raboteau ein. Jacob Friedrich heiratete 1788 Marie Legriel, die Tochter eines wohlhabenden in St. Marc auf St. Domingue lebenden Kaufmanns. Bis zu diesem Punkt unterscheidet sich Jacob Friedrich Wilckens Geschichte nicht von den meisten anderen Bremern, die sich in den Hafenstädten der europäischen Kolonialmächte niederließen. 1789 geriet das Handelshaus der Brüder Wilckens in La Rochelle jedoch in ernste finanzielle Schwierigkeiten. Nach einer Vereinbarung mit ihren Gläubigern führte Hermann die Geschäfte in La Rochelle weiter, während Jacob Friedrich 1791 mit seiner Frau nach St. Domingue übersiedelte.⁸⁷¹ Dort arbeitete

869 Diese liegen in vier Bänden im Bremer Staatsarchiv mit den Signaturen StAB 7.269, 4–7.

870 Siehe hierzu neben den genannten Briefkopierbüchern in MAUS, Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens, Bd. I, 1964, maschinenschriftliches Manuskript die Abschnitte über Henrich Wilckens S. 84–84F, Martin Wilckens S. 131–148B und Friedrich Wilckens und Hermann Wilckens S. 148C–148M.

871 Zu dieser Zeit ist eine verstärkte Aktivität hanseatischer Kaufleute im französischen Kolonialreich festzustellen, die mit einer 1771 in Paris gerichtlich erwirkten Verbesserung der Rechtsstellung hanseatischer Untertanen zusammen hängen könnte. Der Bremer Kaufmann Franz Adam von Lingen war 1770 in Port-au-Prince gestorben und hatte seine Mutter in Bremen als Erbin eingesetzt. Die Kolonialverwaltung erkannte diese Regelung jedoch nicht an und wollte diesen Nachlass eines Ausländers nach geltendem Recht der Krone zuführen. Die Hansestädte erwirkten jedoch erfolgreich die Durchsetzung eines Handelsvertrags von 1716, der Hanseaten von dieser Regelung in Frankreich und dessen Kolonien ausnahm. Ressel, Die Stärke der schwachen Akteure, 2020, S. 125–130 Die in Lübeck befindlichen hanseatischen Akten des Falls sprechen von Franz Adam von Lingen's Nachlass nicht im Detail. Ob sich darunter Sklaven befanden, ist daher nicht nachzuvollziehen. Der Fall verweist aber auf eine zumindest geringe Präsenz von Bremer Akteuren in St. Domingue

er für das Handelshaus des Schwagers seines Bruders Hermann, Raboteau, und übernahm die Verwaltung von dessen Kaffeeplantage in St. Marc.

Aber auch Jacob Friedrich Wilckens Entwicklung vom Kolonialwarenhändler in einem französischen Hafen zum Plantagenverwalter im französischen Kolonialreich war nicht einzigartig. Den besonders erfolgreichen deutschen Kaufleuten gelang immer wieder die Heirat in die lokale Kaufmannselite der französischen Hafenstädte. Über diese Kontakte gelang es wiederum einigen, ihre Geschäfte direkt in den kolonialen Plantagenbetrieb auszuweiten.⁸⁷² Jacob Friedrichs Fall ist insofern besonders, dass ihn nicht der zunehmende Erfolg, sondern sein geschäftliches Scheitern nach St. Domingue brachte. Er kam etwa mit dem Beginn der Sklavenaufstände nach St. Domingue, die insbesondere im Norden der Insel außer Kontrolle der Kolonialherren waren. Die Auswirkungen des Sklavenaufstandes 1791, der Aufhebung der Rassendiskriminierung 1792 und der Abschaffung der Sklaverei auf St. Domingue 1793 auf Raboteaus bzw. Wilckens Geschäfte bleiben unbekannt. Die Plantagenwirtschaft kam zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht zum völligen Erliegen, da die weiße Oberschicht mithilfe der neuen schwarzen Elite viele ehemals Versklavte davon überzeugen konnte, weiterhin auf den Plantagen zu arbeiten.⁸⁷³ Dass Jacob Friedrich die Insel zu diesem Zeitpunkt noch nicht verließ, spricht dafür, dass die Arbeit auch auf seiner Plantage zumindest zeitweise fortgeführt werden konnte. 1797 musste er die Insel aufgrund der anhaltenden Kämpfe jedoch verlassen und brachte sich, wohl aus Furcht vor Vergeltungsaktionen gegen weiße Plantagenbetreiber, nach Jamaika in Sicherheit. Am 19. Januar 1798 erhielt er dort das Bürgerrecht. Auf Jamaika knüpfte er an seine Erfahrungen aus St. Domingue an und kaufte eine Kaffeeplantage. Die Produktionsmenge und Anzahl der auf der Plantage eingesetzten Sklaven sind nur für das Jahr 1801 bekannt. Auf Jacob Friedrichs Plantage arbeiteten zu diesem Zeitpunkt 60 versklavte Personen. Der Ertrag betrug entweder 15.000 oder 150.000 Pfund Kaffee.⁸⁷⁴ Auf diese Ungenauigkeit ist später detailliert einzugehen. Wie lange Jacob Friedrich die Plantage betrieb, muss offenbleiben. Er hielt

schon vor dem Untersuchungszeitraum dieser Arbeit. AHL ASA Externa, Gallica, 70.

872 Schulte-Beerbühl et al., *From Westphalia to the Caribbean*, 2011, S. 87.

873 Geggus, *Saint Domingue*, 2013, S. 28f.

874 StAB 7.269, 5 Jacob Friedrich Wilckens an Martin Wilckens, 22. Juli 1801 und Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 26. April 1802.

sich jedoch bis zu seinem Lebensende 1826 auf Jamaika auf und besaß dort zumindest in der Stadt Kingston bis zuletzt Sklaven.⁸⁷⁵

Die Auswertung der Briefkopierbücher Martin Wilckens' der Jahre 1799 bis 1806 zeigt die Kommunikationswege der Brüder auf. Kommunikatives Zentrum des atlantischen Familiennetzwerkes der Wilckens waren Martin in Bremen und Henrich in Liverpool, die sich sehr nahe standen. Vergingen mehr als zwei Monate seit dem Erhalt des letzten Briefes, machten sie sich oft Vorwürfe der Vernachlässigung. Der Kontakt mit Hermann in La Rochelle war sporadischer. Hermann hielt den direkten Kontakt meist mit Martin in Bremen, der Neuigkeiten nach Liverpool weiterleitete. Henrich kam in Liverpool die Aufgabe zu, den Kontakt mit Jacob Friedrich in Kingston zu halten. Von Liverpool aus schrieb er Jacob Friedrich regelmäßig, oft aber wohl mit halb- bis einjährigem Abstand. Er leitete Martins seltenere Briefe nach Jamaika weiter und berichtete diesem aus seinem eigenen umfangreicheren Kontakt mit Jacob Friedrich.

Trotz der räumlichen Entfernung konnten die Brüder über das Familiengeschäft in Bremen informiert bleiben. Martin teilte ihnen 1799 mit, dass er zu Jahresbeginn die Handlung und Immobilien von seiner Mutter Anna Elisabeth (1739–1800, geb. Schultz) gemäß der testamentarischen Vereinbarung gekauft hatte und ihnen bei Gelegenheit noch die letzte Bilanz des Jahres 1798 zusenden würde. Ab 1799 lief das Geschäft dann ausschließlich auf Martins Rechnung.⁸⁷⁶ Nachdem die Mutter im Juni 1800 gestorben war, erhielt Martin von allen Brüdern Vollmachten zur Regelung des Erbes. Koordination und Kommunikation zwischen den Brüdern waren also möglich, verliefen aber nicht reibungslos. Martin machte Jacob Friedrich und Hermann wiederholt Vorwürfe, auf wichtige Briefe zu lange nicht zu antworten. Die Brüder blieben jedoch nicht nur über die Vorgänge in Bremen, sondern auch über die geschäftlichen Vorgänge an all ihren Standorten informiert. Dies lag nicht nur an persönlichem Interesse, sondern auch an finanziellen Verbindungen. Martin sandte Kattun an Hermann

875 Jacob Friedrich Wilckens findet sich in den Sklavenregistern des britischen Nationalarchivs seit 1817 im *Parish of Kingston*. Nach seinem Tod gab sein Nachlassverwalter noch einen Sklaven als Jacob Friedrichs Besitz an. TNA, T 71/102, *Return of Slaves* von Ramond Roux, 25. September 1826. Im Londoner *Gentleman's Magazine* erschien eine Todesanzeige, die sein Sterbedatum mit dem 12. Juni 1826 angab und ihn als "esq. of Kingston, Jamaica" beschrieb. *Gentleman's Magazine*, Juni, 1826.

876 StAB 7.269, 4 Martin Wilckens an Jacob Friedrich Wilckens, 26. Februar 1799.

nach La Rochelle, der im Gegenzug Wein nach Bremen schickte.⁸⁷⁷ Zudem diente Martin als kontinentaleuropäischer Postverteiler für Henrichs Geschäftsbriefe aus Liverpool. Auch Hermann schickte eigene Briefe an Jacob Friedrich. Ob sie nach ihrer gemeinsamen Zeit in La Rochelle weiterhin geschäftlich verbunden blieben, ist nicht nachzuvollziehen. Am relevantesten ist hier Henrichs Verbindung zu Jacob Friedrich in Kingston. Es ist nur bekannt, dass Henrich und Jacob Friedrich miteinander handelten, Umfang und Art müssen unbekannt bleiben. Martin schrieb im Juni 1800 an Hermann nach La Rochelle, er habe „indirecte Nachrichten“ von Jacob Friedrich in Kingston „durch Bruder Henrich der mit Ihm in Handlung und Briefwechsel steht.“⁸⁷⁸ Außerdem lieh Henrich seinem Bruder, der sich über Jahre in finanziellen Schwierigkeiten befand, Geld. Martin verriet Hermann, Jacob Friedrich sei Henrich „eine ansehnliche Summe Geldes schuldig, unter uns gesagt: über £ 3000 [...]“. Dass die Rückzahlung erst in Jahren möglich sein werde, bringe wiederum Henrich in Schwierigkeiten,⁸⁷⁹ der sich auch mehrfach bei Martin über Jacob Friedrichs säumige Schuldentilgung beklagte. Die zumindest anfänglich nicht sehr profitable Investition in die Plantagensklaverei wirkte sich so auch über den Atlantik auf das Familiennetzwerk aus.

Jacob Friedrichs finanzielle Schwierigkeiten sollen hier Ausgangspunkt für die nähere Betrachtung seines Privatlebens und seiner geschäftlichen Tätigkeiten in der Karibik sein. Sein Leben war von persönlichen Tragödien und finanziellem Misserfolg geprägt. Über seine Zeit auf der Plantage Raboteaus auf St. Domingue ist nicht viel bekannt, da Martins Briefkopierbücher erst zwei Jahre nach Jacob Friedrichs Übersiedlung nach Jamaika erhalten sind.⁸⁸⁰ Martins überlieferte Briefe beschreiben aber, dass er im Zuge der Haitianischen Revolution Zeuge von Kampfhandlungen, Unruhen und der Ermordung weißer Bewohner der Insel wurde. 1804 schrieb Martin an eine Verwandte in Tallinn, dass Jacob Friedrich, „Augenzeuge der Greuelthaten war, die die Negern gegen die Weißen ausübten“ und ge-

877 Einen guten Einblick in den Ablauf ihres Handels bietet folgender Brief. StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 26. April 1802. Siehe auch ebd. Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 7. November 1800.

878 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 13. Juni 1800.

879 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 26. April 1802.

880 Dass der Briefwechsel Friedrich Jacob Wilckens aus Haiti nicht überliefert ist, ist umso bedauerlicher, da insgesamt nur wenige Quelle des privaten Informationsaustausches zwischen dem deutschsprachigen Raum und Haiti in den 1790er Jahren erhalten und ausgewertet sind. Zeuske, *Die vergessene Revolution*, 1991, S. 296f.

zwungen gewesen sei, nach Jamaika zu fliehen.⁸⁸¹ Dass Jacob Friedrich sich in Gefahr befunden hatte, ist nicht zu bezweifeln. In jahrelang schwelenden und immer wieder aufflammenden Kampfhandlungen wurden zahlreiche Plantagen zerstört und die Hauptstadt niedergebrannt. Die Bevölkerung der Kolonie schrumpfte um ein Drittel.⁸⁸² Als Martin seine Worte verfasste, hatte er jedoch schon Jahre Zeit gehabt, sich aus der Presse ein Bild der Vorgänge zu machen. Inwieweit sein Bild der geschehenen „Gräueltaten“ tatsächlich auf Beschreibungen seines Bruders basierte oder er nicht vielmehr die in der europäischen Presse kursierenden Darstellungen auf die Situation seines Bruders übertrug, muss offenbleiben.⁸⁸³ Auch Raboteau, der Besitzer der Plantage, konnte Haiti unversehrt verlassen und ging zurück nach La Rochelle. Ende 1800 oder Anfang 1801 kam Raboteau gemeinsam mit Martins Neffen, Hermanns Sohn Henri von La Rochelle nach Bremen. Nachdem Martin ihn persönlich kennengelernt hatte, schrieb er im Januar 1801 über Raboteau: „[...] er war vor der Revolution ein vermögender Mann, wozu ihm allein seine Besitzungen in St. Domingo qualifizirten, allein da diese, zum wenigsten für jezt, zum Theil ruinirt sind, so hat er die Quelle seines Unterhalts auch eingebüßet, und wie ich höre unterhält ihn Hermann größtentheils.“⁸⁸⁴ 1802 ging Raboteau zurück nach Haiti, „um seine Ansprüche auf seine ehemalige Plantage, geltend zu machen.“⁸⁸⁵ Der Ausgang dieses Unterfangens ist unbekannt. Ein Bruder sowie ein Cousin Raboteaus hielten sich mit Jacob Friedrich in Kingston auf. Vermutlich waren sie mit ihm von Haiti nach Jamaika geflohen. Nach Martins Verständnis war Raboteaus Vetter im Jahr 1801 an Jacob Friedrich Handelshaus in Kingston beteiligt und lebte auf dessen Plantage. Raboteaus Bruder hingegen trage an Jacob Friedrichs misslicher finanziellen Lage „große Schuld“.⁸⁸⁶ Martin führte dies nicht weiter aus, spezifizierte aber anderthalb Jahre später, Raboteaus Bruder habe Jacob Friedrichs Ehrlichkeit und Vertrauensseligkeit ausgenutzt. Schuld am finanziellen Verlust seien

881 StAB 7.269, 6 Martin Wilckens an S.M. Maier, 7. Juni 1804.

882 Geggus, *Saint Domingue*, 2013, S. 30.

883 Ab den 1790er Jahren erschienen in der deutschsprachigen Presse zahlreiche oft martialisch geprägte Augenzeugenberichte von Kampfhandlungen auf Haiti. Gegen Ende des Jahrzehnts waren bereits ausführlichere Zusammenfassungen und historische Einordnungen der Geschehnisse verfügbar. Zeuské, *Die vergessene Revolution*, 1991, S. 291–296.

884 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 6. Januar 1801.

885 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 26. Oktober 1802.

886 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 6. Januar 1801.

„sein zu großes Vertrauen zu Raboteau, seine zur Schwachheit übergehende Gutmüthigkeit“.⁸⁸⁷

Die Flucht Jacob Friedrichs und der beiden Raboteaus nach Jamaika sowie die dortige Fortführung des Plantagenbetriebs ist für die weiße Bevölkerung Haitis typisch.⁸⁸⁸ Die Umsiedlung nach Jamaika brachte Jacob Friedrich jedoch weder persönliches Glück noch finanziellen Erfolg. Der einzig erhaltene von Jacob Friedrich an Martin geschriebene Brief, der lose in den Briefkopierbüchern liegt, zeugt von seiner tiefen Verzweiflung. Am 22. Juli 1801 schrieb er Martin, dem er nun aufgrund der zu regelnden Erbschaft schreiben musste, er habe Martins Briefe so lange unbeantwortet gelassen, weil er es „nicht habe bis jetzt übers Hertz bringen können dir zuschreiben, mein letztes Kind starb anfang dieses Jahres, und gefolglich von meinen 6 gehalten Kindern bleybt mir nicht mehr wie ein trauervolles Angedencken übrig“. Seine finanzielle Lage stellte sich kaum besser dar: „[...] die Handlung hat im algemeinen seit 3 Jahren hier fürchterlich gelitten und ich habe meinen Theil davon gehabt, dazu kommt, daß meine Caffee Plantation obgleich solche in den [...] blühenden Zeiten da weit mehr gekostet hat wie ich anfänglich berechnete und mich gefolglich in Schulden versetzt hat, [...]“. Die herbeigesehnte Rückkehr nach Europa erschien in dieser Lage unerreichbar. In der Folge änderte Jacob Friedrich seine Geschäftsstrukturen und vollendete seine Wandlung vom Kaufmann zum Pflanzer. Da ihm nun das nötige Kapital fehlte, gab er sein Handelshaus in Kingston auf. Er verkaufte seinen Laden und zog mit seiner Frau auf die Plantage. Er habe nun „60 Schwartz“ und erwarte für die erste Ernte des Jahres 15.000 Pfund Kaffee.⁸⁸⁹

Martins Reaktion auf diese wirtschaftlichen Informationen über die Plantage seines Bruders bestand in Ungläubigkeit über den als zu gering empfundenen Ertrag. Henrich in Liverpool teilte er über die erwartete Ernte mit: „Ich finde dieses nicht bedeutend, und auch die Anzahl der Arbeiter nicht angemessen.“ An Hermann in La Rochelle schrieb er: „Diese Angabe scheint mir im Vergleich der Arbeiter sehr gering zu seyn, und vermuthlich werden es ja wohl 150000 lb heißen sollen“.⁸⁹⁰ Dass Martin also

887 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 26. Oktober 1802.

888 Französische Flüchtlinge gingen in großer Zahl nach Jamaika und Kuba, pflanzten dort Kaffee und trugen zu neuen Blüten der alten Plantagenkolonien bei. In Louisiana prägten sie die Zuckerkultivierung. Geggus, Saint Domingue, 2013, S. 33.

889 StAB 7.269, 5 Jacob Friedrich Wilckens an Martin Wilckens, 22. Juli 1801.

890 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 26. April 1802.

Erwartungen an den pro versklavter Arbeitskraft zu erbringenden Ertrag hatte, spricht für eine gewisse Vertrautheit mit dem Plantagenanbau, die er in früherer Konversation mit seinem Bruder oder Bremer Überseehändlern erlangt haben könnte. Martin selbst handelte nicht mit Kolonialwaren.⁸⁹¹

1805 zeichnete sich offenbar eine leichte Besserung von Jacob Friedrichs finanzieller Lage ab. Martin zeigte sich jedoch nicht sehr optimistisch. Henrich hatte ihm berichtet, dass Jacob Friedrich schwedisch und dänisch übersetze und als Makler tätig sei. Martin schrieb: „[...] daß er [...] zu dieser Beschäftigung sich hergeben muß, ist doch wohl ein Beweis, daß seine Umstände nicht die besten, und seine Plantage allein, ihn nicht sein auskommen geben kann [...]“. Henrichs hatte sich inzwischen jedoch im britischen Salzhandel etabliert und sich so offenbar unabhängig von der Rückzahlung der noch immer ausstehenden Schulden gemacht.⁸⁹² Ein Jahr später war Jacob Friedrich endlich in der Lage einen Teil seiner Gläubiger zu bezahlen. Martin gratulierte ihm herzlich, lobte seinen Fleiß und seine Redlichkeit und wünschte ihm, dass „du noch einst, durch den beßern Ertrag deiner Plantage, ein, von Sorgen befreytes und ruhiges Leben führen wirst.“⁸⁹³ Obwohl sich Jacob Friedrichs Pläne zur Rückkehr nach Europa zwischenzeitlich konkretisiert hatten und er 1802 geplant hatte, seine Frau nach La Rochelle vorgehen zu lassen, ist in späteren Briefen keine Rede mehr von einer Rückkehr. Mit zunehmendem Erfolg seiner Kaffeeplantage kam Jacob Friedrich offenbar auch in der Pflanzergesellschaft Jamaikas an und entschied sich gegen eine Rückkehr.⁸⁹⁴

Während Jacob Friedrichs persönliches Schicksal bei seinen Brüdern für großes Mitgefühl sorgte, hielt sich das Verständnis für seine finanziellen Schwierigkeiten in Grenzen. Insbesondere, da er Henrich aufgrund ihrer finanziellen Verstrickung in die Probleme seiner Handlung und Plantage hineinzog. Die harten Worte Martins, der ansonsten viel Wert auf Höflichkeit und brüderliche Liebe legte, illustrieren, wie sehr Jacob Friedrichs

891 Siehe diesbezüglich auch Martin Wilckens Geschäftsbuch. StAB 7.269, 3 Geschäftsbuch der Kattundruckerei und des Kattunhandels Wilckens, 1800–1804. Martin handelte insbesondere nach Westfalen, Dänemark, Großbritannien und in die Niederlande. Die erweiterte Familie Wilckens war im Transatlantikhandel jedoch sehr aktiv. Die Schlachtebücher belegen in diesen Jahren zahlreiche Importe aus St. Thomas, Baltimore, Charleston und St. Domingo für Mitglieder der Familie Wilckens, wie etwa Martins Cousin Henrich Wilckens Werners Sohn.

892 StAB 7.269, 6 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 28. November 1805.

893 StAB 7.269, 7 Martin Wilckens an Jacob Friedrich Wilckens, 2. Oktober 1806.

894 StAB 7.269, 7 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 26. Oktober 1802.

durchwachsendes Engagement in der Plantagenwirtschaft auch emotional rückwirkte. Als Henrich sich bei Martin über Jacob Friedrichs Zahlungsfähigkeit beklagte, antwortete Martin: „Was soll ich über Fritz sagen, wenn deine Verlegenheiten, worin du, durch ihn gesetzt worden bist, [...] beweise seines Mangels an Überlegung und seines Verstandes gegeben haben, so hast du freilich große Ursache auf ihm unzufrieden zu seyn, denn die folgen davon hatten auf dein Wohl zu großen Einfluß, – ich muß gestehen, daß wenn ich schon F. für keinen sogenannten Überflieger hielt, ich ihm denn doch auch für nicht so dumm hielt [...].“⁸⁹⁵

Ein Schleier über Bremer Sklavereiverflechtungen?

Nachdem gezeigt werden konnte, dass Jacob Friedrichs Teilhabe an der Plantagensklaverei auf seine Familie in Bremen und Europa emotional und teils geschäftlich rückwirkte, ist nun zu untersuchen, inwieweit durch die Sklavereibeteiligung ein moralischer Druck auf der Familie lastete. Dabei fällt zuvorderst auf, dass Martin in der Korrespondenz mit seinen Brüdern eine Praktik des Verschweigens nutzte, um die Sklaverei und den eigenen Anteil daran zu verschleiern. Der moralische Umgang deutscher Sklavenbesitzer und Profiteure mit der Sklaverei ist kaum erforscht. Auf Martin Wilckens Korrespondenz lässt sich jedoch die ursprünglich von W.E.B Du Bois formulierte und von Angelie Sens sowie Michael Zeuske modifizierte These des Schleiers anwenden. In *The Souls of Black Folk* beschrieb Dubois den Moment seiner Jugend, in dem ihm bewusst wurde, dass er anders, schlechter behandelt wurde und dass seine Hautfarbe die Ursache hierfür war. Den trennenden Faktor zwischen Schwarz und Weiß bezeichnete er als „veil“⁸⁹⁶, als Schleier, als ein soziales Konstrukt, das die Wahrnehmung der Realität verzerrt und die eigene Lebenserfahrung nach der Hautfarbe ausrichtet. Du Bois vermied in der Beschreibung des Schleiers eine enge Definition. Diese Offenheit lädt zur Debatte und Anwendung des Konzepts ein, „the very open-endedness of the veil makes it a productive metaphor.“⁸⁹⁷ Die Historikerin Angelie Sens erklärte mithilfe des

895 StAB 7.269, 6 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 11. August 1803.

896 „Then it dawned upon me with a certain suddenness that I was different from the others; or like, mayhap, in heart and life and longing, but shut out from their world by a vast veil.“ W.E.B. DuBois, *The Souls of Black Folk*, Chicago, 1903, S. 8.

897 Tom Hawkins, *The Veil, the Cave and the Fire-Bringer*, in: *International Journal of the Classical Tradition* 26 (2019) 1, S. 38–53, hier S. 45f. Siehe zu aktuellen Interpre-

Schleiers die unterschiedliche Wahrnehmung von gemeinsamer Geschichte, insbesondere Versklavung und Kolonialismus, von Schwarzen und Weißen. Am Beispiel der Niederlande und Suriname untersuchte sie einen historiografischen Schleier in „post-slavery society“, den es zu überwinden gilt.⁸⁹⁸ Michael Zeuske argumentierte am Beispiel Kubas dafür, dass es einen kommunikativen Schleier in Sklavengesellschaften bereits vor der Emanzipation gegeben habe. So habe Humboldt sich 1801 auf Kuba zwar ausführlich mit Pflanzern und Sklavenhaltern über die Technologie, Kosten oder Ressourcen der Landwirtschaft ausgetauscht. Dieser Austausch sei aber von einer Marginalisierung der Sklaverei bestimmt gewesen, der Faktor der Sklaven oder eine Problematisierung der Sklaverei sei nicht zur Sprache gekommen.⁸⁹⁹

Ein solches bewusstes Vermeiden, ein gezieltes Verschweigen des Themas der Sklaverei findet sich auch in der hier untersuchten Korrespondenz. Martin Wilckens ignorierte die Versklavung der auf der Plantage arbeitenden Personen auf sprachlicher Ebene und stellte die Plantage als gewöhnlichen Landwirtschaftsbetrieb dar. So sprach er davon, dass Jacob Friedrich „60 Schwarze habe“ und bezeichnete diese als „Arbeiter“.⁹⁰⁰ Er hob so die wirtschaftliche Funktion der 60 Personen hervor und übergang ihren Sklavenstatus.⁹⁰¹ In den meisten Briefen Martins ist nur die Rede von einer Kaffeeplantage ohne Erwähnung der dort arbeitenden Personen. Dies ist etwa der Fall in dem bereits erwähnten Brief an eine Verwandte in Tallinn. In diesem Brief beschrieb er die Sklavenaufstände in Haiti als von „Negern“

tationen des *Veils* auch Harriet Fertik/Mathias Hanses, *Above the Veil: Revisiting the Classicism of W. E. B. Du Bois*, in: *International Journal of the Classical Tradition* 26 (2019) 1, S. 1–9.

898 Angelie Sens, *The "Veil" in Post-Slavery Society. New Challenges for Historians: The Case of Surinam, 1808–2008*, in: Marcel van der Linden (Hrsg.), *Humanitarian intervention and changing labor relations. The long-term consequences of the abolition of the slave trade*, Leiden/Boston 2011, S. 69–114, hier S. 69–71.

899 Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei*, 2013, S. 218f.

900 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 15. Januar 1802 und Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 26. April 1802.

901 Für die Beschreibung versklavter Personen über ihre Funktion und nicht über ihren rechtlichen Status gibt es im deutschsprachigen Raum weitere Beispiele. So machen die Quellen der Herrnhuter Brüdergemeine, die Sklaven in den Amerikas und Europa besaß, oft keine Angabe zum rechtlichen Status nicht europäischer Gemeinemitglieder. Der rechtliche Status der Personen war im Gegensatz zu ihrer Funktion im Kontext der Brüdergemeine unerheblich. Köstlbauer, *Ambiguous Passages*, 2020, S. 185f.

ausgehende Unruhen.⁹⁰² Martin vermied den Begriff der Sklaverei und verwendete ihn in den fast acht Jahren der erhaltenen Briefkorrespondenz kein einziges Mal. Dass er die Geschichten über Jacob Friedrichs koloniale Erlebnisse in der Plantagensklaverei aber selbst an eine sehr unregelmäßige Briefpartnerin bis nach Tallinn kommunizierte, spricht dafür, dass er das Thema auch mit engeren Freunden und Bekannten in Bremen diskutierte. Auch seine starke Meinung zur Produktivität der Plantage ist ein Anzeichen dafür, dass er sich privat über die Plantagenwirtschaft informiert hatte. Ähnlich wie die kubanischen Pflanze griff Martin also auf eine bewusste Marginalisierung der Sklaverei zurück, welche die Wahrnehmung seiner Briefpartner verzerrte und als Teil des von W.E.B. Du Bois beschriebenen Schleiers verstanden werden kann.

Die Praktik des Verschweigens übernahm Martin möglicherweise direkt von Jacob Friedrich. Als Sklavenbesitzer teilte dieser die zeitgenössischen moralischen Bedenken offenbar nicht und es muss offenbleiben, wie er hiermit in Jamaika umging. In seinem einzigen erhaltenen Brief nach Bremen sprach er seinen Sklavenbesitz sehr direkt an, ohne aber den Begriff der Sklaverei zu nutzen. Er schrieb Martin wörtlich: „ich habe jetzt 60 Schwarze“.⁹⁰³ Diese Formulierung übernahm Martin also augenscheinlich von seinem Bruder. Auffällig ist außerdem, dass Jacob Friedrich nur von den versklavten Personen auf seiner Plantage schrieb. Seit 1817 ist ihm ein umfangreicher Sklavenbesitz in der Stadt Kingston nachzuweisen. Nachdem die Plantage zufriedenstellende Erträge einbrachte, war Jacob Friedrich also offenbar nach Kingston, wo er zuvor sein Handelshaus aufgegeben hatte, zurückgekehrt. Er besaß dort 1817 17 überwiegend kreolische Sklaven, neun Männer und acht Frauen im Alter von vier Tagen bis 40 Jahren. 1823 waren es noch 15 Sklaven.⁹⁰⁴ Es ist sehr wahrscheinlich, dass Jacob Friedrich in Kingston auch Sklaven besessen hatte, bevor er 1801 seinen dortigen Laden verkauft hatte, um sich ganz seiner Plantage zu widmen. In der Korrespondenz mit Martin finden sich aber auf städtische Sklaven keine Hinweise. Dies könnte dafür sprechen, dass Jacob Friedrich bewusst nur über Plantagensklaven schrieb, da diese einfacher als Landarbeiter in einen allgemein anerkannten Kontext zu setzen waren. Über Hermanns und Henrichs sprachlichen Umgang mit der Sklaverei ist nur zu spekulieren. Da Martin seine Ausdrucks-

902 StAB 7.269, 6 Martin Wilckens an S.M. Maier, 7. Juni 1804.

903 StAB 7.269, 5 Jacob Friedrich Wilckens an Martin Wilckens, 22. Juli 1801.

904 TNA, T 71/79, *Return of Slaves* von Jacob Frederick Wilckens, 1817; TNA, T 71/95, *Return of Slaves* von Jacob Frederick Wilckens, 19. Juli 1823.

weise an Jacob Friedrichs anpasste und sie gegenüber seinen anderen beiden Brüdern nutzte, erscheint ein ähnliches Vorgehen aller Brüder zumindest in der Korrespondenz zwischen ihnen wahrscheinlich.

Dass Henrichs Briefe nicht erhalten sind, ist besonders bedauerlich, da dieser ein ausgesprochener Sklavereibefürworter war. Henrich war selbst nicht in den britischen Sklavenhandel eingebunden und handelte auch nicht nach Afrika. Gemeinsam mit einem ebenfalls aus Bremen stammenden Cousin betrieb er das Handelshaus Wilckens & Migault. Besonders erfolgreich war der Salzhandel seines alleinigen Handelshauses Henry Wilckens & Co. Seinen Brüdern sowie seinen Freunden in Liverpool war er bekannt für sein ausgeprägtes akademisches Interesse sowie seine Gewohnheit bis spät in die Nacht zu lesen. Er engagierte sich in lokalpolitischen Belangen wie der Armen- oder Hafenpolitik in Liverpool und veröffentlichte seine Meinung zu wirtschaftlichen und politischen Fragen mehrfach in Druckschriften, teils anonym.⁹⁰⁵ Während sein Bruder Jacob Friedrich auf St. Domingue Sklavenplantagen verwaltete, veröffentlichte Henrich 1793 eine anonyme Stellungnahme gegen die Abschaffung des Sklavenhandels im Britischen Empire.⁹⁰⁶ Die 36 Seiten lange Druckschrift trägt den Titel *Letters Concerning the Slave Trade; and with Respect to its Intended Aboli-*

905 MAUS, Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens, Bd. 1, 1964, maschinenschriftliches Manuskript, S. 84A-C. Dass Henrich zur angesehenen Oberschicht der Stadt gehörte, ist auch daraus ersichtlich, dass im Londener *Gentleman's Magazine* ein Nachruf auf ihn erschien. Dieser erwähnte seine gymnasiale Bildung in Bremen sowie seine Belesenheit und erwähnte Veröffentlichungen von ihm. Die Abhandlung über den Sklavenhandel befindet sich nicht darunter. Weiter lobte der Nachruf sein Engagement für kommunale Belange und seinen Sinn für Geschäfte. Sein größtes Geschäft sei der Salzhandel gewesen. Er sei aber in allen Bereichen ausgenommen dem Handel nach Afrika vertreten gewesen. *Gentleman's Magazine*, April 1821. Es sind keine Quellen bekannt, die dem widersprechen und eine Beteiligung am Afrika- oder Sklavenhandel nahelegen.

906 Neben Henrich Wilckens waren in Großbritannien noch weitere deutschstämmige Kaufleute antiabolitionistisch tätig. Die bekanntesten deutschen Sklavenhändler in London waren die Brüder Baring, deren Vater 1717 aus Bremen eingewandert war. Ihre Nachfahren lobbyierten im 19. Jahrhundert gegen die Abolition. Nicht alle deutschstämmigen Kaufleute, die sich in Großbritannien für Sklaverei und Sklavenhandel einsetzten, waren direkt in den Sklavenhandel involviert. So etwa der in London niedergelassene, aus Hamburger stammende Johann Friedrich Schröder (1780–1852). Im Gegensatz zu Henrich Wilckens verdiente er aber indirekt durch Zuckerhandel und Zuckerproduktion an der Sklaverei mit. Weber, Deutschland, der atlantische Sklavenhandel und die Plantagenwirtschaft der Neuen Welt, 2009, S. 44–46; Zeuske, Handbuch Geschichte der Sklaverei, 2013, S. 512f.

tion: *By a Merchant to his Friend, On the Continent*.⁹⁰⁷ Die Druckschrift ist (auch in digitalisierter Form) in der *Liverpool Aethenaeum Library* einsehbar, der Autorenname ist handschriftlich nachgetragen. Henrich bündelte in seiner in sechs Briefe unterteilten Veröffentlichung im Wesentlichen die zeitgenössisch verbreiteten sklavereibefürwortenden Argumente, von denen sich einige noch Jahrzehnte später in anderen Bremer Quellen wiederfinden; darunter die oben behandelte Einschätzung des hanseatischen Konsuls in Brasilien, Christian Stockmeyer und zahlreiche Artikel des weiter unten behandelten Bremer Pressewesens.⁹⁰⁸ Er tat dies bewusst kurz nachdem der Abolitionismus eine Massenbewegung geworden war,⁹⁰⁹ um Prosklavereiarargumente zurück in die als einseitig empfundenen Debatte zu bringen: „To such a height have these [abolitionistische] opinions arrived, that numbers deem it impossible for a man of a fair, moral character, to defend either slavery or the Slave-trade; the very words spoken creating an abhorrence against the man, who dissents from them [...]“.⁹¹⁰

Im ersten Brief beteuerte er zunächst, weder direkt noch indirekt am Sklavenhandel beteiligt zu sein, als Einwohner eines bedeutenden Umschlagesortes des Sklavenhandels jedoch nicht unvertraut mit diesem zu sein. Im zweiten Brief skizzierte er eine Geschichte der Sklaverei in Afrika und betonte, dass es diese schon immer gegeben habe. Im dritten Brief listete er auf, aus welchen Gründen Personen in Afrika versklavt würden. In den despotischen afrikanischen Staaten würden alle Verbrechen mit der Sklaverei geahndet werden und nie endende Kriege würden ohne Unterlass Kriegsgefangene hervorbringen. Zudem gebe es einige in Sklaverei geborene Personen. Da aber die meisten Verbrecher seien, sei die abolitionistische, poetische Darstellung der Freiheitsliebe afrikanischer Sklaven vergleichbar mit der Verherrlichung der Freiheitsliebe eines nach Australien transportierten Verbrechers. Im vierten Brief vertrat er die Meinung, dass der Sklavenstatus in Westindien für Afrikaner besser sei als ein Leben in Afrika. Da auch in Afrika die meisten Schwarzen Sklaven seien, gebe es für Afrikaner nur die Wahl zwischen zwei Sklavereisystemen, einerseits der westindischen

907 [Henry Wilckens], *Letters Concerning the Slave Trade; and with Respect to its Intended Abolition: By a Merchant to his Friend, On the Continent*, Liverpool, 1793.

908 Henry Wilckens Veröffentlichung zielte auf die britische Sklavereidebatte. Grundlegende Argumente, wie die Verbesserung der Lebensbedingungen der Versklavten durch ihre Verschleppung, finden sich auch in deutschen Veröffentlichungen bereits seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ressel, *Rezeptionskizze*, 2016, S. 183–186.

909 Drescher, *Abolition*, 2009, S. 219–228.

910 [Wilckens], *Letters Concerning the Slave Trade*, 1793, S. 30.

Sklaverei, die rechtlich reguliert sei und die Sklaven zivilisiere und andererseits der afrikanischen Sklaverei, in der Sklaven misshandelt, getötet, geopfert und von Kannibalen gegessen würden. Auch den unter britischen sowie unter deutschen Sklavereibefürwortern verbreiteten Vergleich mit der heimischen Arbeiterschaft ließ Henrich nicht aus:⁹¹¹ „[...] great numbers of the slaves in our islands do live happier, and more contented, than the majority of the labouring poor, in this country [...]“⁹¹² Im fünften Brief stellte er die befürchteten Folgen einer vollständigen Abolition dar. Britische Abolitionisten würden sich in ihren Erwartungen täuschen und Luftschlösser bauen („castles in the air“).⁹¹³ Ein Beleg hierfür sei, dass selbst die freiheitsliebenden US-Amerikaner sich am Sklavenhandel beteiligten.⁹¹⁴ Kriege und Versklavung in Afrika würden wie gehabt andauern. Mit der Abolition würde den Versklavten nur die Möglichkeit genommen, in die mildere und zivilisierende westindische Sklaverei zu fliehen. Im sechsten Brief schlussfolgerte er, dass eine Verbesserung der Lebensumstände von Afrikanern in Afrika unmöglich sei und daher in Westindien geschehen müsse. Die Abolition würde zwar hohe wirtschaftliche Schäden anrichten, ausschlaggebend seien aber moralische Argumente. Sobald der Sklavenhandel eine Zivilisierung der Afrikaner herbeigeführt habe, würde er sich selbst abschaffen. Die Folgen einer verfrühten Sklavenbefreiung seien in Haiti zu beobachten. Momentan sei daher nur zu erörtern, wie die Lebensumstände der versklavten Afrikaner in Westindien weiter verbessert werden könnten.

Eine 1795 erschienene Rezension der Schrift zeigt, dass Henrichs Überlegungen durchaus rezipiert wurden. Die kritische Besprechung zeigt auch, dass Henrichs von (vorgeschobenen) moralischen Standpunkten geprägten Ansichten in der britischen Öffentlichkeit in den 1790er Jahren bereits weitgehend diskreditiert waren.⁹¹⁵ Der Rezensent war nicht überzeugt, dass

911 Der Verweis auf die angebliche Scheinheiligkeit der Sklavereigegner, die Armut und Lebensumstände der britischen Arbeiterschaft ignorieren würden, blieb bis in die 1840er Jahre ein verbreitetes antiabolitionistisches Argument. Davis, *The Problem of slavery in the age of emancipation*, 2015, S. 311–315; Siehe zur Verwendung dieses Arguments im deutschen Diskurs Lentz, *Deutsche Profiteure*, 2021, S. 589f.

912 [Wilckens], *Letters Concerning the Slave Trade*, 1793, S. 16.

913 Ebd.

914 Dass die US-Amerikaner Sklavenhandel betrieben, bedeutete, dass Großbritannien keinen moralischen Vergleich mit den USA scheuen mussten. Drescher, *Abolition*, 2009, S. 213.

915 Siehe hierzu Drescher, *Abolition*, 2009, S. 209f. Moralische Argumente für die Fortführung des Sklavenhandels waren in der britischen Sklavereidebatte schon seit der Mitte der 1780er Jahre kaum noch akzeptiert. Das nationale Interesse, das Recht auf

die Sklavenhändler Wohltäter („benefactors“) der Versklavten seien und stellte Henrichs Behauptung in Frage, es sprächen in erster Linie moralische und nicht finanzielle Gründe für die Fortführung des Sklavenhandels.⁹¹⁶ Da Henrichs Überlegungen im Kontext der britischen Sklavereidebatte für ein britisches Publikum entstanden waren und er sie anonym in Liverpool veröffentlichte, ist fraglich ob sie in seiner Heimatstadt Bremen bekannt waren. Dass seine Brüder seine *Letters Concerning the Slave Trade* kannten, ist nicht nachweisbar, es gibt diesbezüglich aber einige Anhaltspunkte. Martin erhielt Informationen über Jacob Friedrich oft aus zweiter Hand von Henrich, der in Liverpool gut positioniert war, um ins britische Jamaika zu schreiben und öfter mit Jacob Friedrich korrespondierte. Wie oben beschrieben gab es zwischen ihnen auch finanzielle Verbindungen. Ein Austausch über die Sklaverei, an der Henrich interessiert war und mit der Jacob Friedrich eigene Erfahrungen hatte, erscheint angesichts ihrer engen Verbindung möglich. 1793 hielt sich Jacob Friedrich jedoch auf Haiti auf und über die Enge seines Kontakts zu Henrich in dieser Zeit ist nichts bekannt.

In Martins Fall ist mit höherer Wahrscheinlichkeit von einem Wissen um Henrichs *Letters* auszugehen. Es erscheint sogar möglich, dass der im Titel genannte *friend on the continent* nicht ausschließlich stilistisches Mittel war, sondern in Henrichs Briefwechsel mit Martin Inspiration gefunden haben könnte. Diese Annahmen beruhen auf den späteren politischen und gesellschaftlichen Unterhaltungen der Brüder und Martins Bewunderung für Henrichs akademische Fähigkeiten, dem er regelmäßig Bücher aus Deutschland schickte.⁹¹⁷ Ausschlaggebend ist Martins ausführlicher inhaltlicher und organisatorischer Austausch mit Henrich über eine spätere anonyme Veröffentlichung. Diese Schrift beschäftigte sich mit den aktuellen Spannungen zwischen Lutheranern und Reformierten sowie dem Verhältnis von Kirche und Staat in Bremen und Hannover. Henrich und Martin tauschten sich über das Thema beginnend mit dem März 1803, vermutlich inspiriert durch den Reichsdeputationshauptschluss, intensiv aus.⁹¹⁸ Ende des Jahres schickte Henrich dann eine fertige Schrift an Martin, deren

Eigentum und die wirtschaftliche Bedeutung der Sklavenarbeit verblieben als argumentativ haltbare Prosklavereiargumente.

916 J. Evans, Rezension zu: *Letters concerning the slave trade; and with respect to its intended abolition: by a merchant to his friend, on the continent*, in: *The Critical Review or Annals of Literature* 12 (1795), S. 98.

917 Siehe unter anderem StAB 7.269, 6 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 9. Februar 1804.

918 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 18. März 1803.

Veröffentlichung Martin 1804 gemeinsam mit einem Freund bei einem Buchdrucker in Königslutter organisierte, der 500 Exemplare zum Verkauf nach Bremen sandte.⁹¹⁹ Henrich legte offenbar großen Wert auf Martins inhaltliche Beurteilungen und vertraute ihm die Organisation der Veröffentlichung in Deutschland an, während er selbst anonym blieb. Angesichts dieser engen Zusammenarbeit und des insgesamt sehr engen Verhältnisses der Brüder erscheint es wahrscheinlich, dass Martin von Henrichs früheren Veröffentlichungen, die sich unter anderem mit dem britischen Salzhandel, dem Hafen von Liverpool und dem Sklavenhandel auseinandersetzten, zumindest wusste.⁹²⁰ Martins Mitgliedschaft in der wissenschaftlich ausgerichteten Gesellschaft Museum spricht zudem für ein grundlegendes akademisches Interesse.⁹²¹ Es ist nicht auszuschließen, dass Martin die Argumente seines Bruders im „Museum“ mit der dort zusammengeführten kaufmännischen und akademischen Elite Bremens diskutierte. Letztlich muss die Frage nach der Kenntnis um Henrichs britische Veröffentlichungen aber offenbleiben.

Henrichs klare Befürwortung der Sklaverei hatte aber zumindest keinen merklichen Effekt auf den Umgang mit der von Jacob Friedrich praktizierten Sklaverei innerhalb der Korrespondenz der Brüder. Dass die Nichterwähnung der Beteiligung Jacob Friedrichs an der atlantischen Sklaverei in der erhaltenen Briefkorrespondenz jedoch nicht bedeutete, dass sein Plantagenbesitz ein Geheimnis im weiteren Bekanntenkreis der Wilckens war, ist nachweisbar. In der gut vernetzten Bremer See- und Kaufmannschaft waren Jacob Friedrichs Geschäfte bekannt und mehrere Bremer besuchten ihn auf Jamaika. Die britischen Kaperungen Bremer Schiffe ermöglichten ihm direkten Kontakt zu Bremer Bekannten. Martin schrieb ihm im Mai 1801: „Du wirst seit kurzem Gelegenheit gehabt haben, durch das Aufbringen hiesiger Schiffe nach dorten, viele deiner Landsleute zu sehen, welches dir, wie ich mir denke, angenehm seyn muß [...]“.⁹²² Dies war auch in vorangegangenen Jahren bereits geschehen. Einer dieser Landsleute war ein Herr Lankenau, der sich 1799 als Supercargo auf einem nach Jamaika aufgebrachten und dort kondemnierten Schiff befunden hatte. Lankenau hatte

919 StAB 7,269, 6 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 9. Februar 1804.

920 Diese Schriften sind digitalisiert im Katalog der *Liverpool Athenaeum Library* zu finden.

921 Hoffmann, *Der Club zu Bremen*, 2009, S. 408. Mit der Eintrittsnummer 50 gehörte Martin zu den frühen Mitgliedern der Gesellschaft.

922 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Jacob Friedrich Wilckens, 12. Mai 1801.

in La Rochelle als Kommiss für Jacob Friedrichs und Hermanns gemeinsames Handelshaus gearbeitet. Er traf sich auf Jamaika mit Jacob Friedrich und reiste im Dezember 1799 zurück. Nach seiner Ankunft in Bremen berichtete er Martin von Jacob Friedrichs Lage. Bemerkenswerterweise berichtete Lankenau, Jacob Friedrich befinde sich „durch seine Handlung in Wohlstand“.⁹²³ Entweder verschwieg Jacob Friedrich seine schwierige Lage, möglich ist aber auch, dass seine finanziellen Schwierigkeiten erst kurz darauf einsetzten.

Mehr als ein Einzelfall – das weitere Umfeld der Wilckens

Die genauere Betrachtung der Familie Wilckens zeigt, wie weitgehend die Bremer See- und Kaufmannschaft um 1800 bereits mit der atlantischen Plantagenwirtschaft verwoben war. Es lassen sich im Umfeld der Wilckens zwei weitere Bremer Verbindungen in die Plantagensklaverei finden, eine durch Kettemigration verursachte direkte Verbindung und eine wirtschaftliche Verbindung in der Bremer Zuckerfabrikation. Im ersten Fall handelt es sich um den Kapitän eines nach Jamaika aufgebrachten Bremer Schiffes, das sich auf einer Ostindienfahrt befunden hatte. Dieser war ebenso wie Lankenau mit Jacob Friedrich bekannt⁹²⁴ und traf sich mit ihm. Bei dem von Martin und Jacob Friedrich nur als Kapitän Melm bezeichneten Schiffer muss es sich um **Gottfried Melm** (1752–1808), den Sohn eines Professors am Bremer Gymnasium Illustre, gehandelt haben.⁹²⁵ Dieser ist in den erhaltenen Senatszertifikaten in den 1790er Jahren als Kapitän von Fahrten nach Ostindien, von und nach St. Thomas und von Demerara aufgeführt.⁹²⁶ In einem Zertifikat trat er ausschließlich kaufmännisch als

923 StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 3. Mai 1800 und Martin Wilckens an Hermann Wilckens, 13. Juni 1800.

924 Martin schrieb Jacob Friedrich, nachdem er sich mit Lankenau unterhalten hatte, über Herrn „Mellm, der dir bekannt seyn wird“. Martin kannte Melm offenbar besser und bat Jacob Friedrich, ihn zu grüßen. StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Jacob Friedrich Wilckens, 10. Juni 1800.

925 Schwebel et al., Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten, 1988, S. 258.

926 StAB 2-R.II.p.5. Band 8, Zertifikate vom 21. Oktober 1794 bis 24. März 1795 für die Fahrt nach St. Thomas; StAB 2-R.II.p.5. Band 9, o.D. (vrm. 1798), Verklarung für das Schiff *Die Vorsichtigkeit* von Demerara kommend; StAB 2-R.II.p.5. Band 10, 18. Februar 1803, Rückwirkendes Senatszertifikat für die Fahrt von Batavia nach Bremen.

Versender üblicher Exportwaren nach St. Thomas auf.⁹²⁷ Schon in den 1780ern hatte er als Supercargo an den von Carl Philipp Cassel initiierten ersten bremischen, noch von Emden ausgehenden, Ostindienfahrten teilgenommen.⁹²⁸ Ein 1803 nachträglich ausgestelltes Neutralitätszertifikat des Senats stellt Melms Identität zweifelsfrei fest. Das Zertifikat führt Gottfried Melm als Kapitän des Schiffes *Triton*⁹²⁹ auf, das 1797 wiederum für Cassel von Bremen nach Batavia fuhr. Auf der Rückreise sei es unrechtmäßig von britischen Kaperern aufgebracht und in Jamaika gesetzwidrig kondemniert worden. Obwohl Schiff und Waren dem Zertifikat zufolge ausschließlich Eigentum Bremer Bürger gewesen seien, sei bisher nur das Schiff, nicht aber die Ware restituiert worden.⁹³⁰ Dass die *Triton* mit dem den Wilckens bekannten Kapitän Melm an Bord erst 1799 aufgebracht wurde, lässt sich mit damals üblichen regionalen Zwischenfahrten in Ostindien erklären, für die Melm auch persönlich bekannt war.⁹³¹

927 StAB 2-R.II.p.5. Band 8, 21. März 1794, Senatszertifikat für Melm und zehn Mitinteressenten für die Ausfuhr nach St. Thomas. Einer der Mitinteressenten ist ein Diedrich Lanckenau, bei dem es sich um den Lankenau handeln könnte, der Jacob Friedrich Wilckens auf Jamaika traf.

928 Siehe zur preußisch-bremischen Natur dieser Fahrten Fußnote 104.

929 Melm hatte 1789 ein Viertel des Eigentums der *Triton*, mit der er unter ihrem vorherigen Namen *Asia* bereits zuvor nach Ostindien gefahren war, von Cassel & Traub erworben. Auch Hermann Hagedorn & Sohn und Johann Friedrich Uhthoff hatten je ein Viertel des Eigentums erworben. Schwebel et al., Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten, 1988, 260.

930 StAB 2-R.II.p.5. Band 10, 18. Februar 1803, Rückwirkendes Senatszertifikat für die Neutralität der Rückladung des Schiffes *Triton*, Kapitän Melm, das 1797 von Bremen nach Ostindien fuhr.

931 Schon die ersten Bremer Ostindienfahrten beinhalteten regionale Zwischenfahrten, etwa von Batavia nach Kanton. Gottfried Melm war während dieser Fahrten bereits mit langen Regionalfahrten aufgefallen. Er hatte als Supercargo der *Asia* (der späteren *Triton*) eine ungeplante Fahrt von Batavia nach Bombay und Surate und zurück nach Batavia zu verantworten. Das im November 1782 ausgelaufene Schiff kehrte daher erst im Juli 1785 nach Emden zurück und verpasste eine günstige Marktlage. Melm wies Vorwürfe, die Verlängerung der Fahrt sei schuld an entstandenen Verlusten, in zwei Druckschriften entschieden zurück. Die Drucke sind in der SuUB einsehbar. Gottfried Melm, Rechtfertigung des Supercarga G. Melm, warum das Schiff *Asia*, ausgerüstet von der Königlich Preussischen Asiatischen Handlungs-Compagnie zu Emden, und geführt vom Capitaine Broers, nicht direct von Batavia nach Europa zurückgekehret; sondern eine Reise nach Bombay und Surate gemacht?, Bremen, 1785; Gottfried Melm, Untersuchung der Frage, ob es billig sey, daß den Supercargas der Königl. Preussischen Asiatischen Handlungs-Gesellschaft zu Emden, auf dem Schiffe *Asia*, der Schaden zur Last falle, der aus der Unternehmung von Bombay nach Batavia mit dem Cutter die Verwegenheit entstanden ist. An die Herren Inter-

Die Kaperung der *Triton* erregte über Bremen hinaus große Aufmerksamkeit. Eine in der *Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek* rezensierte und empfohlene Veröffentlichung beschrieb den Fall ausführlich und führte ihn als Beleg unrechtmäßiger und grausamer Kaperungen an. In der Schrift ist eine von Kapitän Melm im November 1799 in Kingston getätigte Aussage zusammengefasst. Demnach habe ein britisches Sklavenschiff die *Triton* am 7. Oktober auf dem 6. südlichen Breitengrad, etwa der Nordgrenze des heutigen Angolas, gekapert. Der britische Kapitän habe sie in vierunddreißigtätiger Fahrt nach Jamaika geschleppt, da er sich in Jamaika eine hohe Chance auf eine unrechtmäßige Kondemnierung des neutralen Schiffes erhofft habe. Kapitän Melm und seine beiden Steuerleute mussten nach eigener Aussage auf dem Zwischendeck, „wo ein Verschlag von Lattenwerk sie von den Sklaven trennte“ und direkt neben dem Abort der Sklaven schlafen. Der dritte Steuermann und das restliche Schiffsvolk seien in Ketten gehalten worden. Das Schiffsvolk habe, um nicht zu verhungern, Nahrung mit den Sklaven tauschen müssen. Es war also offenbar gemeinsam mit den Sklaven untergebracht.⁹³² Melms Beschreibung könnte in den Details von nachträglicher Übertreibung beeinflusst sein, um die Restituierung von Schiff und Ware möglichst schnell zu erwirken. Sicher erscheint, dass Melm und seine Mannschaft das Los der unter Deck eingepferchten Sklaven mit eigenen Augen, wenn nicht am eigenen Leibe erlebten. Umso bemerkenswerter ist Melms kurz darauf getroffene Entscheidung, auf Jamaika eine Sklavenplantage zu erwerben.

Nach der Kondemnierung seines Schiffes bis auf weiteres auf Jamaika festsitzend, besuchte Gottfried Melm Jacob Friedrichs Kaffeeplantage. Möglicherweise traf er dort auch auf Lankenau. Nachdem Melm als Kapitän und Kaufmann mit den Erzeugnissen der Plantagenwirtschaft in Berührung gekommen war, wurde er nun als Pflanze auch Teil der Produktion.

essenten dieses Handels zu seiner Rechtfertigung übergeben von G. Melm, o.O., o.J.; siehe hierzu Schwebel et al., Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten, 1988, S. 255–262.

932 Franz Carl Mertens, Kapergrausamkeit gegen die Neutralen. Zwey sehr merkwürdige Ereignisse aus der neuesten Geschichte der Kaperey, betreffend das Nord-Amerikanische Schiff, *Entreprise* und *Triton* von Bremen, [Bremen], 1801, S. 115–121, 129f.; N.N., Rezension zu: Kapergrausamkeit gegen die Neutralen. Zwey sehr merkwürdige Ereignisse aus der neuesten Geschichte der Kaperey; betreffend das nordamerikanische Schiff *Enterprise* und *Triton* von Bremen. Aus dem Englischen, in: *Neue allgemeine deutsche Bibliothek* 70 (1802), S. 540–541; vgl. Glade, Bremen und der Ferne Osten, 1966, S. 20f.

Während Lankenau noch Ende 1799 nach Bremen abreiste, plante Melm, eine längere Zeit in Jamaika zu bleiben. Jacob Friedrich schrieb 1801: „Capt Melm hat auch eine Cafe plantation in meiner Nachbarschaft, und er gedenckt noch nicht nach Bremen zurückzugehen.“⁹³³ Wie lange Melm tatsächlich auf Jamaika als Pflanze lebte, ist nicht eindeutig festzustellen. Die Bremer Adressbücher können diesbezüglich aber Hinweise geben. 1797 findet sich Melm im Adressbuch in der gesonderten Auflistung der Schiffer noch als Kapitän der nach Nordamerika gefahrenen Brigg *Vorsichtigkeit*. Bis 1801 sind keine gesonderten Listen der Schiffer vorhanden. 1798 bis 1800 ist Gottfried Melm als Inhaber einer Westindischen Handlung in der Buchtstraße eingetragen, 1801 als Seeschiffer.⁹³⁴ In diesen Jahren kann er sich nicht in Bremen aufgehalten haben, möglicherweise betrieb ein Stellvertreter seine Handlung in Abwesenheit oder der Eintrag wurde erst nach einigen Jahren Abwesenheit entfernt. In den folgenden Jahren fehlt er sowohl im Verzeichnis der Kaufleute als auch der Schiffer (nicht für alle Jahre vorhanden) und erscheint 1807 und 1808 als „Rentenirer[sic]“.⁹³⁵ Melm kehrte also spätestens 1807 wohlhabend zurück nach Bremen und lebte von seinem erworbenen Kapital. Die kurze Betätigung als jamaikanischer Pflanze hatte sich finanziell offenbar gelohnt. Melms letzte Nennung 1808 spricht dafür, dass er in diesem Jahr in Bremen starb.⁹³⁶ Der Fall Jacob Friedrich Wilckens' und Gottfried Melms ist als eine Art Kettenmigration anzusehen. Melm kam zwar nicht freiwillig nach Jamaika, dass er sich dort aber ohne die Anwesenheit seines Bekannten Jacob Friedrich Wilckens als Plantagenbesitzer niedergelassen hätte, erscheint unwahrscheinlich. Jacob Friedrich machte Melm mit dem Plantagenbetrieb vertraut und Melm ließ sich in räumlicher Nähe zu Jacob Friedrich nieder. Dass Melms Entscheidung für den Verbleib auf Jamaika und den Betrieb einer Plantage unter der Besatzung der *Triton* eine Ausnahme darstellt, stützt die Annahme,

933 StAB 7.269, 5 Jacob Friedrich Wilckens an Martin Wilckens, 22. Juli 1801. Nachdem Martin mit Lankenau gesprochen hatte, ging er davon aus, Melm bliebe „wohl ganz dorten“, versah die Aussage aber mit einem Fragezeichen. StAB 7.269, 5 Martin Wilckens an Jacob Friedrich Wilckens, 12. Mai 1801.

934 Der Eintrag als Seeschiffer 1801 befindet sich im Abschnitt „Gelehrte, Kaufleute, Krämer, Fabrikanten etc.“ und ersetzt den dortigen Eintrag seiner Westindischen Handlung. In der Liste der Schiffer des Jahres 1801 fehlt die Seite mit den Einträgen des Buchstabens M.

935 Bremer Adressbücher 1797–1809.

936 Vgl. zu Melms vermutetem Sterbedatum 1808 Schwebel et al., Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten, 1988, S. 258.

dass sein Entschluss auf seine persönliche Verbindung zu Jacob Friedrich zurückzuführen ist.⁹³⁷ Die über die *Triton* geschaffene Verbindung Wilckens-Melm verweist noch auf einen weiteren Fall eines Plantagenbesitzers in Bremen zu dieser Zeit. Der Reeder Cassel stand mit dem in Aurich geborenen Amsterdamer Kaufmann Friedrich Hermann von Nuys in geschäftlicher Verbindung. Dieser hielt sich in den 1790er Jahren einige Jahre in Bremen auf und besaß eine Plantage in Essequibo.⁹³⁸

Die zweite durch die Familie Wilckens aufgezeigte weitergehende Bremer Verbindung in die atlantische Plantagenwirtschaft betrifft die Bremer Zuckerfabrikation. Während Martin Wilckens Kattunfabrikant war, betätigte sich sein Vetter Henrich Wilckens in Bremen als Zuckerfabrikant.⁹³⁹ Dieser war der Sohn des eingangs erwähnten Onkels Werner Wilckens. 1803 ging er bankrott und 1805 musste er sein Geschäft verkaufen. Seine Frau trennte sich von ihm und zog mit ihren Kindern in eine Mietwohnung, während Henrich bei seinen Eltern unterkam. Martin schrieb an seinen gleichnamigen Bruder Henrich in Liverpool, den er stets über alle Entwicklung in Familie und Bekanntschaft auf dem Laufenden hielt: „Die Sache mit Henr: Wilckens Wern Sohn, ist sehr übel ausgefallen, zum besten der Creditoren ist alles verkauft worden – das Haus, Fabrik, und ZuckerGeräthschaften, hat Joh: Böse Chr: Sohn gekauft, und nun haben wir hier 4 ZuckerFabriken, woran die Inhaber Böse heißen [...]“.⁹⁴⁰ Die Untersuchung der Verwicklung der Familie Wilckens in die Plantagensklaverei führt so

937 Der Verbleib aller Besatzungsmitglieder ist zwar nicht zu klären, der Obersteuermann der *Triton*, Gerhard Herklotz, trat aber Ende 1800 als Kapitän von Johann Rudolf Pagenstechers Schiff *Visurgis* auf. Ehemalige Besatzungsmitglieder der *Triton* machten einen großen Teil der Seeleute unter Herklotz aus. Ebd., S. 266.

938 Peter Hahn, Carl Philip Cassel 1742–1807, in: Hartmut Roder (Hrsg.), Bremen – Ostasien. Eine Beziehung im Wandel; Veröffentlichung anlässlich des 100jährigen Jubiläums des Ostasiatischen Vereins Bremen e. V. im Jahre 2001, Bremen 2001, S. 53–67, hier S. 62; Schwebel, Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik, 1995.

939 Im Januar 1800 ersuchte er um Erlaubnis für die Anlage einer Zuckerfabrik in Bremen. StAB 2-Ss.5.b.43.b. Senatsprotokollauszug über Henrich Wilckens Gesuch, 17. Januar 1800.

940 StAB 7.269, 6 Martin Wilckens an Henrich Wilckens, 28. November 1805. Martin scheint sich im Namen des Käufers geirrt zu haben. Die Akten der Bremer Konzessionierung von Zuckerraffinaderien führen Nicolaus Böse Christophers Sohn (Johann Böses Neffe), als nachfolgenden Betreiber der wilckensche Fabrik. StAB 2-Ss.5.b.43.b. Wittheitsprotokollauszug über Nicolaus Böses Christophers Sohn Gesuch, 25. Oktober 1805. Der genannte Nicolaus Böse war der Sohn von Johann Böses älterem Bruder Christopher Böse. Steinbrunn, Johann Böse, 2010; vgl. MAUS, Friedrich Wilckens, Geschichte der Familie Wilckens, Bd. 1, 1964, maschinenschriftliches Manuskript, S. 105f.; vgl. Rössler, Vom Zuckerrohr, 2011, S. 73f., 81, 87.

zurück zur obigen Untersuchung Johann Böses, der mit seinem mit der Plantagensklaverei verdienten Vermögen die Bremer Zuckerdynastie Böse begründet hatte. Dass sich von Jacob Friedrich Wilckens ausgehend beispielhaft mehrere weitere Bremer Verbindungen in die atlantische Plantagenwirtschaft und sogar weitere Plantagenbesitzer finden, ist ein Indiz für die intensive Teilhabe Bremens an der atlantischen Sklavenwirtschaft.

Jacob Friedrich Wilckens Fall zeigt nicht nur, wie finanzieller Druck einen Bremer Kaufmann auf St. Domingue an die Plantagensklaverei heranzuführte und auf Jamaika zum hauptberuflichen Pflanze machte. Er zeigt auch, dass Familie und Bekannte in und aus Bremen diese Betätigung als gewöhnlichen Broterwerb behandelten und untereinander weder die Moralität noch die Sklaverei an sich ansprachen. Das Schweigen kann dabei nicht als stille Ablehnung missverstanden werden. Die fraglichen Personen wussten um die Realitäten der Sklaverei. Henrich Wilckens sprach sich anonym für den Erhalt des britischen Sklavenhandels aus und Gottfried Melm erwarb selbst eine Plantage. Die Bremer Lankenau und Melm, die Jacob Friedrich Wilckens auf Jamaika trafen, sowie die wilckensche Verbindung in die Bremer Zuckerfabrikation verdeutlichen Komplexität und Tiefe der Einbindung Bremens in die atlantische Plantagenwirtschaft.

3.4.3 Plantagenbesitzer unter Kaufleuten: Henrich Müller und Johann Blancke auf St. Thomas

Wie zuvor gezeigt werden konnte, kamen Bremer auf St. Thomas alltäglich in Kontakt mit der atlantischen Sklaverei. Die dort niedergelassenen Bremer Überseehändler besaßen in geringer Anzahl selbst Sklaven. Dabei handelte es sich um Arbeitskräfte für Haus, Kontor und Lagerhaus. Nicht alle auf St. Thomas niedergelassenen Bremer Kaufleute beließen es bei diesem städtischen Sklavenbesitz. Die folgenden Fälle insbesondere Henrich Müllers aber auch Johann Ludwig Blanckes zeigen, dass wirtschaftliche und wohl auch private Anreize die Bremer Kaufleute zum Erwerb von ländlichen Sklavenplantagen bewegen konnten. Der Plantagenbetrieb fand in beiden Beispielen ergänzend zu den für die Bremer Kaufleute auf St. Thomas typischen kaufmännischen Aktivitäten statt.

Henrich Müller (1762–1819) zählte zu den zahlreichen Bremer Kaufleuten, die nach der Aufnahme des transatlantischen Direkthandels ihr Glück auf St. Thomas suchten. Dort diversifizierte er seine Geschäfte vom Kauf-

männischen in die Plantagenproduktion. Der Sohn eines Bremer Tuchbearbeiters und Güterbestäters ging bald nach der Heirat mit der Lyonerin Margareta Saigné nach St. Thomas. 1786 ist er dort erstmals nachweisbar und gehört somit zu den relativ früh übergesiedelten Bremern. 1787 leistete er dort den Bürgereid und gründete die Firma Müller & Co. Teilhaber dieser Firma war der oben behandelte Bremer Henrich Wilmanns, der sich seit 1783 wieder hauptsächlich in Bremen aufhielt. Da Müller auf St. Thomas schon 1786 als Bevollmächtigter der Bremer Firma Wilmanns & Co aufgetreten war, liegt der Schluss nahe, dass er sich auf Wilmanns' Betreiben nach St. Thomas begeben haben könnte. 1787 trat der Kaufmann Jacob Christian Sonntag in die Firma ein. Diese Partnerschaft währte nur kurz. Beständig war hingegen der Eintritt Matthys Kerkhoffs in den frühen 1790er Jahren, dessen Namen die Firma als Müller, Kerkhoff & Co bis zu ihrem Ende 1802 trug. Der von St. Eustatius nach St. Thomas gekommene Kerkhoff war bereits von 1781 bis 1787 Geschäftspartner von Wilmanns auf St. Thomas gewesen. Vermutlich 1796 trat auch Johann Georg Zimmer in die Firma ein, der aber bereits 1798 auf St. Thomas starb. Müllers kaufmännisches Unternehmen folgte dem Vorbild des klassischen Bremer Kaufmannsreeders. Die Versteigerungen von als gute Prise kondemnierter Schiffe erlaubten dem Unternehmen den günstigen Erwerb von Fahrzeugen für den Regionalverkehr in der Karibik sowie für die Überseefahrt.⁹⁴¹ Das Handelshaus blieb mit Bremen verbunden, zwei in den Bremer Senatszertifikaten erhaltene Konnossemente aus dem Jahr 1800 belegen den Versand von Säcken und Leinen aus Bremen an Müller, Kerckhoff & Co.⁹⁴² Henrich Müllers Vater Johann Gerhard Müller (gest. 1794) und insbesondere sein Bruder Wilhelm Müller handelten nach St. Thomas. Dass die Brüder direkt Ware aneinander versandten, erscheint wahrscheinlich, lässt sich aber nicht nachweisen.⁹⁴³

941 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 227f., 308–310; Siehe zu Kerkhoff und Wilmanns auch Jordaan et al., *The Eighteenth-Century Danish, Dutch and Swedish Free Ports*, 2014, S. 288–290.

942 StAB 2-R.II.p.5. Band 9, o.D., Konnossemente des Schiffes *Landruhe*, Kpt. Johan Hinrich Gröninger, für Retberg & Elmken sowie für Hinrich Mencke für die Ausfuhr nach St. Thomas.

943 Siehe unter anderem StAB 2-R.II.p.5. Band 8, 21. März 1794, Senatszertifikat für Gottfried Melm und Mitinteressenten für die Ausfuhr nach St. Thomas; StAB 2-R.II.p.5. Band 10, 28. November 1803, Senatszertifikat für Wilhelm Müller JG Sohn für die Ausfuhr nach St. Thomas. In den Schlachtebüchern finden sich zahlreiche Belege für Importe typischer Kolonialwaren aus St. Thomas. Vgl. Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 218–220.

Henrich Müller setzte sich nicht nur durch den ungewöhnlich frühen Aufenthalt auf St. Thomas von den übrigen dort ansässigen Bremer Kaufleuten ab. Neben dem kaufmännischen Geschäft investierte er in zunehmendem Maße auch in die Plantagensklaverei. 1793 verzeichnen die dänischen Steuerregister von St. Thomas ihn erstmals als Besitzer einer Plantage. Gemeinsam mit Johann Georg Zimmer erscheint er als Eigentümer einer Plantage im Ostende Quartier von St. Thomas. Der archivarischen Beschriftung zufolge nur für 1792 verfügbare englischsprachige Akten, welche die Plantagen für die Matrikel erfassen,⁹⁴⁴ bringen in diese Angelegenheit eine gewisse Verwirrung. Sie führen die Plantage Nummer drei im Nye Quartier als Besitz von Müller, Kerkhoff & Co an, die dänischsprachig geführten Matrikel⁹⁴⁵ hingegen listen die Plantage Nummer drei in diesem Jahr noch als Eigentum von einem Johannes Magens. Auch 1793 erscheint die Plantage als Eigentum eines L.W. Klein. Dieser Widerspruch ließe sich durch eine falsche Datierung des Papierumschlags „Nye Quarter 1792“ und der Aktensignatur kombiniert mit einem mangelnden Datum auf dem Dokument selbst erklären. Da das Dokument Informationen über ab 1793 gewährte Darlehen enthält, dürfte es aber mindestens aus dem Jahr 1794 stammen. Einige Restungewissheit bleibt aber bestehen, da die Zahlen nicht genau mit denen der Steuermatrikel des Jahres übereinstimmen. Es steht jedoch fest, dass Müllers Plantageneigentum von 1793 an Jahr für Jahr anwuchs. Ab 1794 ist er in den Matrikeln ohne Nennung Kerkhoffs als Müller & Co eingetragener Eigentümer einer großen Plantage im Nye Quartier. Dabei handelt es sich um die soeben erwähnte Plantage mit der Kennnummer drei. Während die erste 1793 in den Matrikeln erwähnte Plantage im Ostende Quartier über sieben mit dem Begriff „Neger“ verzeichnete Sklaven verfügte, arbeiteten auf der Plantage Nye Quartier Nr. 3 im Jahr 1794 108 Sklaven. Die englischsprachige Informationsauflistung ist zwar nicht mit völliger Sicherheit zu datieren. Dass sie ausführlichere Informationen als die dänischsprachigen Matrikel bietet, macht sie aber besonders aufschlussreich. Ihr zufolge gehörten zu der Plantage namens „Vessuup Donoe & Hoffman“ 115 versklavte Menschen. Davon waren 79 als

944 RAK 678. Den vestindiske regering. 1772–1821 Gruppeordnede sager: Matrikeloplysningsekem for plantagerne, St. Thomas 1792. 3.81.502. Die Formulare wurde jährlich ausgefüllt und dienten der Erfassung der Plantagen und des Sklavenbesitzes zur Erstellung der Steuermatrikel. Abgesehen von wenigen Ausnahmen sind sie nur für St. Croix überliefert.

945 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1786–1796. 83.5 – 83.9.

Kreolen und 36 als Afrikaner bezeichnet, 62 waren getauft und es gab neun verheiratete Paare. Das Jahr über waren vier Sklaven geboren worden und ebenfalls vier Sklaven gestorben. Die folgende wörtlich den Akten entnommene Tabelle enthält Informationen zu Alter, Geschlecht und Verwendung der Sklaven auf der Plantage.

Field Negroes						House Ne- groes	Tradesmen		Superan- nuated & Maroons	Total number	
Males			Females				Men	Boys		Ma- les	Fema- les
Men	Boys	Child.	Wo- men	Girls	Child.						
18	20	2	36	15	4	0	4	1	15	52	63

Transkription einer um 1793 zu Steuerzwecken erstellten Erfassung der Plantage „Vessuup Donoe & Hoffman“⁹⁴⁶

Zur Plantage gehörten neben den Sklaven ein Ochse, 12 Kühe, zwei Pferde, 30 Maultiere und 47 Schafe. Die Produktion belief sich auf 120 Oxhoft Zucker und 59 Oxhoft Rum. Hierbei wird es sich um dänische Oxhoft von jeweils ca. 225 Litern Fassungsvermögen gehandelt haben.⁹⁴⁷ Müller, Kerkhoff & Co merkten zum Zustand der Plantage an: „Some good land Uncultivated, and much Land not fit for Cultivation.“⁹⁴⁸

1797 ist Henrich Müller als Eigentümer von insgesamt fünf Plantagen und 1798 als Eigentümer von sieben über das Ostende, Nye, und Røde Huck Quartier verteilten Plantagen eingetragen. Zwei der Plantagen waren benachbart und in den Steuermatrikeln als Einheit aufgeführt. Bei dieser Zahl blieb es bis 1801 als sein Plantagenbesitz auf vier schrumpfte. Die Anzahl der für die Gesamtheit von Müllers Plantagen in den Matrikeln angegebenen Sklaven erreichte 1798 mit 223 Personen ihren Höhepunkt.⁹⁴⁹ Damit muss Henrich Müller zu den größten Sklavenbesitzern von St. Thomas gehört haben. Die gesamte Sklavenbevölkerung von St. Thomas im Jahr 1797 betrug 4769 Personen. Es lässt sich nachvollziehen, dass Müller nicht

946 Die Originaltabelle befindet sich in RAK 678. Den vestindiske regering. 1772–1821 Gruppeordnede sager: Matrikeloplysningsekmaer for plantagerne, St. Thomas 1792. 3.81.502.

947 Eduard Döring, Handbuch der Münz-, Wechsel-, Mass-, und Gewichtskunde, Koblenz, 1854, S. 268f.

948 RAK 678. Den vestindiske regering. 1772–1821 Gruppeordnede sager: Matrikeloplysningsekmaer for plantagerne, St. Thomas 1792. 3.81.502.

949 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1786–1796. 83.5 – 83.9.

nur die Sklavenpopulation der Plantagen beim Kauf übernahm, sondern auch Sklaven hinzukaufte. Die Matrikel kennzeichnen zu dieser Zeit in der Auflistung der Plantagen im entsprechenden Jahr gestorbene, geborene oder gekaufte Sklaven in jeweils eigenen Spalten als steuerfrei. Im Jahr 1797 fielen 15 Personen auf Müllers Plantagen in diese Kategorien, zwei wurden geboren und 13 gekauft. Sie lebten allesamt auf derselben Plantage im Nye Quartier. Auch im vorangegangenen Jahr sprechen sieben steuerfreie Sklaven für eine gewisse Fluktuation innerhalb der Population der Plantagensklaven. Besonders auffällig sind die stark schwankenden Angaben der Anzahl der Kinder auf seinen Plantagen. Waren es 1797 noch sechs Kinder, vervielfachte sich die Zahl im Folgejahr auf 47 und fiel danach auf null. Es erscheint unwahrscheinlich, dass es sich bei diesen amtlichen Angaben um ein Indiz für den gezielten Handel mit Kindern handelt, da es seit 1755 verboten war, Sklavenfamilien zu trennen.⁹⁵⁰ Angesichts der oberflächlichen Informationserfassung der Matrikel und einer oft jährlich wechselnden Gestaltung der angegebenen Informationen müssen solche detaillierteren Überlegungen spekulativ bleiben.⁹⁵¹

Seit den 1760er Jahren hatte es keine bedeutsamen Änderungen in der Behandlung der Sklaven und der Plantagenarbeit gegeben. Für die meisten Sklaven der müllerschen Plantagen dürfte der Alltag also ähnlich ausgesehen haben, wie auf Schimmelmanns Plantagen zu Johann Böses Zeit.⁹⁵² Wie bedeutsam Müllers Sklavenbesitz auch jenseits des begrenzten Umfelds des kleinen St. Thomas war, zeigt ein Vergleich mit der traditionellen Plantagenkolonie Brasilien. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es dort kaum Plantagen, auf denen mehr als 100 Sklaven arbeiteten.⁹⁵³ Die Größe der einzelnen Plantagen Müllers war für St. Thomas nicht ungewöhnlich. Der Herrnhuter Oldendorp berichtete schon für die 1760er Jahre, dass es zwar viele kleinere Plantagen gebe, Plantagen mit 100 oder mehr Sklaven aber auch üblich seien.⁹⁵⁴

Die Tabellenspalte „Superannuated & Maroons“ wirft weiteres Licht auf die Lebensrealität der müllerschen Plantage. Neben fortgeschrittenem Alter (*superannuated*) war die Flucht offenbar der größte Faktor, der den

950 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 61.

951 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1797–1802. 83.10 – 83.15.

952 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 5, 72–76.

953 Assunção et al., „Race“, 1998, S. 404.

954 Oldendorp, *Historie*, 2000, S. 349f.

Arbeitseinsatz von Plantagensklaven verhinderte. Flüchtige Sklaven stellten in allen amerikanischen Plantagenregionen ein Problem für die Pflanze dar. Der Begriff *maroons* bezeichnet in der Regel flüchtige Sklaven, die sich meist in topografisch schwer zugänglichen Regionen niederließen.⁹⁵⁵ In Dänisch-Westindien boten die Inseln aufgrund ihrer geringen Größe und weit fortgeschrittenen Abholzung den Geflohenen keine geeigneten Rückzugsmöglichkeiten. Da beinahe alle Sklaven über landwirtschaftliche Märkte ohnehin mit den Hafenstädten in Berührung kamen, war eine Flucht über See das häufigste Vorgehen. Puerto Rico oder die britischen Jungferninsel ließen sich auch in selbstgebauten Booten erreichen. In Dänisch-Westindien war die Sklavenflucht trotz der oben besprochenen harten Gesetzgebung ein größeres Problem als in den meisten Plantagenregionen. Auf St. Thomas waren 1802 2,7 % der Sklavenbevölkerung auf der Flucht.⁹⁵⁶ Neben den schwarzen Sklaven finden sich häufig, wenn auch nicht immer Einträge für weiße Angestellte. 1801 waren beispielsweise auf Müllers Plantage „Charlotte Amalia“ im Nye Quartier zwei weiße Angestellte beschäftigt, von den 67 Plantagensklaven war eine Person als „Haus- & Handwerksneger“ gekennzeichnet, die restlichen verrichteten wohl die eigentliche Plantagenarbeit.⁹⁵⁷

Obwohl die Plantagen unter Henrich Müllers Namen eingetragen waren, könnte es sich aber doch um Besitz der Firma Müller, Kerkhoff & Co gehandelt haben. 1798 begann die Firma in finanzielle Schwierigkeiten zu geraten und genoss bei der dänischen Westindischen Kompanie beinahe keine Kreditwürdigkeit mehr. Vermutlich ausgelöst durch die britische Besetzung der Insel in den Jahren 1801 und 1802 ging die Firma 1802 endgültig pleite.⁹⁵⁸ Beim zeitliche Zusammenfall mit dem Inkrafttreten des dänischen Sklavenhandelsverbots 1803 dürfte es sich um einen Zufall handeln, ein Zusammenhang ist nicht erkenntlich.⁹⁵⁹ Die Veräußerung zweier Plantagen zum Jahr 1801 dürften bereits Ausdruck des sich anbahnenden Niedergangs gewesen sein. Für das Jahr 1802 sind nur noch drei Plantagen in den Matrikeln zu finden. Zwei davon sind aber plötzlich nicht mehr unter Müllers Namen, sondern als „M. K. & Co Fallitb.“ eingetragen und damit

955 Meißner et al., *Schwarzes Amerika*, 2008, S. 147.

956 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 124–126.

957 Rigsarkivet 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1797–1802. 83.10 – 83.15.

958 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 230.

959 Siehe zur Umsetzung des Verbots Erik Gøbel, *The Danish slave trade and its abolition*, Leiden, 2021, S. 167–182.

Teil der Fallitmasse (Konkursmasse) des Unternehmens Müller, Kerkhoff & Co. Auf den beiden Plantagen befanden sich insgesamt noch 91 versklavte Menschen. Die letzte unter Müllers Namen geführte Plantage verzeichnet keine Arbeitskräfte, weder weiße Angestellte noch schwarze Sklaven waren dort tätig. 1803 sind auch für diese drei letzten Plantagen andere Eigentümer eingetragen. Die Investition in den Plantagenanbau hatte vermutlich nicht zur Pleite von Müller, Kerkhoff & Co beigetragen. Im Gegenteil, um 1800 erwirtschafteten Plantagen in Dänisch-Westindien jährlich durchschnittlich sieben bis zehn Prozent des investierten Kapitals.⁹⁶⁰

Müller besaß Sklaven nicht nur auf Plantagen. Auch die Einträge der Matrikel für seine Person bzw. Firma weisen ungewöhnlich viele versklavte Personen auf. 1797 sind für Henrich Müller 15 erwachsene „Neger“ eingetragen.⁹⁶¹ Die Firma Müller, Kerkhoff & Co verzeichnet drei weitere erwachsene „Neger“. Es ist davon auszugehen, dass es sich genau wie im Falle der Brüder Gruner um Männer und Frauen handelte, die sowohl häusliche Arbeiten erledigten als auch für das Handelshaus im Lager und an der Kaje arbeiteten. Dass Müller aber zusätzlich zu den drei Sklaven des Handelshauses 15 weitere Sklaven persönlich besaß, spricht weniger für häusliche als für wirtschaftliche Zwecke des Sklavenbesitzes. Die weiße Stadtbevölkerung nutzte nicht im Haushalt benötigte Sklaven zum Erwerb von zusätzlichem Einkommen. Es konnten handwerkliche Fähigkeiten verkauft werden. Typisch war es, meist versklavte Frauen als fliegende Händler auf die Straßen zu schicken. Vor allem weniger wohlhabende Weiße beserten ihr Einkommen auf diese Weise auf.⁹⁶² Solche Geschäftstätigkeiten würden auch zu Müller passen, der bereits in Handel, Reederei und Plantagensklaverei investiert hatte.

Nachdem Müller also zehn Jahre lang Plantagen und Sklaven in erheblichem Maße besessen hatte, kehrte er mit seinen gesammelten Erfahrungen in seine Heimatstadt Bremen zurück und versuchte dort zunächst an seine kaufmännische Tätigkeit auf St. Thomas anzuknüpfen. Seit 1803 ist er auf St. Thomas nicht mehr nachweisbar und hielt sich vermutlich in Bremen auf. Von 1808 bis 1812 betrieb er in Bremen ein westindisches Handelshaus.

960 Klas Rönnbäck, Who Stood to Gain from Colonialism? A Case Study of Early Modern European Colonialism in the Caribbean, in: *Itinerario* 33 (2009) 3, S. 135–154, hier S. 139–141.

961 Rigsarviket 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1797–1802. 83.10 – 83.15.

962 Hall, *Slave Societies in the Danish West Indies*, 1992, S. 90f.

Wenngleich er wohl kaum bedeutendes Kapital nach Bremen zurückgebracht haben dürfte, so versuchte er doch von den auf St. Thomas gesammelten Erfahrungen und geknüpften Handelsbeziehungen zu profitieren. Als sein Handelshaus während der Kontinentalsperre aufgeben musste, erwarb er stattdessen eine Konditorei und war zusätzlich von 1814 bis zu seinem Tod 1819 als Güterbestäter tätig.⁹⁶³ Müllers Fall zeigt nicht nur, dass es innerhalb der Netzwerke der Bremer Kaufleute auf St. Thomas direkte Beteiligung an der Plantagensklaverei gab. Er macht auch erneut deutlich, mit welchen finanziellen Risiken die Bremer Kaufleute in den Amerikas konfrontiert waren. Obwohl Müller seine ursprünglich rein kaufmännischen Geschäfte in die Plantagensklaverei diversifizierte, scheiterte er auf St. Thomas. Während Müllers Plantagenbetrieb eindeutig wirtschaftliche Zwecke erfüllte, zeigt der folgende Fall, dass karibische Plantagen ihren Bremer Besitzern auch zu privaten Zwecken dienen konnten.

Johann Ludwig Blanckes Herkunft und Geburtsdatum sind nicht zu ermitteln. Gesichert ist, dass er in den 1790er Jahren in Bremen ein Handelshaus besaß. Er stammte gebürtig nicht aus Bremen, integrierte sich aber in die Bremer Kaufmannselite. Der Bremer Kaufmann Franz Böving (1773–1849), vermerkte in seinem Tagebuch um das Jahr 1803 habe sich sein Freundeskreis gewandelt und zum größten Teil aus Zugezogenen wie Blancke bestanden.⁹⁶⁴ Diese Aussage belegt zugleich, dass Blancke gut in die Bremer Kaufmannselite integriert war. 1805 siedelte Blancke nach St. Thomas über und betrieb dort erneut ein Handelshaus, auch dies vermerkte Böving.⁹⁶⁵ 1806 und 1808 ist Blancke in den Steuermatrikeln der Insel nachweisbar. Über die Senatszertifikate lässt sich Handelsaktivität nach Bremen belegen. 1805 transportierte ein Bremer Schiff Wein, Leinen und Seife für Blancke.⁹⁶⁶ Neben seiner kaufmännischen Tätigkeit ist er 1809 als Besitzer der Plantage „Havensigt“ im Fransmannsbay Quartier eingetragen. 1808 gehörte die Plantage noch einem J.J. Faudel. 1810 starb Blancke auf St. Thomas und die Steuermatrikel zeigen noch für dasselbe Jahr einen S.H. Beck als neuen Besitzer. Zur Plantage gehörten 1809 ein „Haus- und Handwerksneger“, sechs „Werkneger“ sowie ein von steuerlichen Abgaben

963 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 228.

964 Franz Böving, *Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849)*. Bearbeitet von Karl Schwebel, Bremen, 1974, S. 43.

965 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 241.

966 StAB 2-R.II.p.5. Band 12, 15. Oktober 1805, Senatszertifikat für Dan. Schütten Sohn für die Ausfuhr nach St Thomas; 15. Oktober 1805, Konnossement für C.W. Schlosser; 12. Oktober 1805 Konnossement für Joh Fern & Sohn.

befreiter Sklave.⁹⁶⁷ Die geringe Anzahl der versklavten Arbeitskräfte spricht dafür, dass es sich bei dieser Plantage wie im Falle Christian Gruners⁹⁶⁸ eher um einen der Erholung dienenden Landsitz handelte als um eine vor-dergründlich profitorientierte wirtschaftliche Unternehmung. Diese Pflanzung, die Blancke aller Wahrscheinlichkeit nach hauptsächlich als privater Rückzugsraum und Zeitvertreib gedient haben dürfte, zeigt dass es nicht ausschließlich wirtschaftliche Beweggründe waren, die Bremer zu direkten Teilhabern der atlantischen Plantagensklaverei werden ließen.

3.4.4 Vom Kaufmann zum Pflanze: Richard Fritze auf Kuba

Richard Fritze näherte sich der kubanischen Plantagensklaverei über 15 Jahre langsam immer weiter an. Er entwickelte sich vom jungen Kommis, der die Plantagen in erster Linie als schöne Landsitze wahrnahm, zum ohne moralische Bedenken handelnden Plantagenbesitzer. Er verheimlichte seinen Plantagenbesitz nicht und rechtfertigte sich vor Bremer Bekannten unapologetisch. Selbst seine Beteiligung am Sklavenschmuggel schadete seinem Ruf in Bremen nicht. Als wohlhabender Kubarückkehrer wurde er in den späten 1850er Jahren Teil der Bremer Wirtschaftselite. Sein Fall zeigt die direkte Beteiligung an der *Second Slavery* sowie dem *Hidden Atlantic* auf Kuba und die Übertragung des dort erlangten Kapitals und Ansehens nach Bremen.⁹⁶⁹

967 RAK 571. Reviderede Regnskaber Vestindiske Regnskaber. 1755–1915 Matrikel for St. Thomas og St. Jan. 1803–1813. 83.16.

968 Siehe in dieser Arbeit unten den Abschnitt „Christian Siegfried Gruner: Die Anfänge auf St. Thomas“.

969 Siehe zu Dale Tomichs Konzept der Second Slavery Tomich, "The Second Slavery", 1988; Tomich, *Through the Prism of Slavery*, 2004, S. 56–71; Tomich, *The Second Slavery and World Capitalism: A Perspective for Historical Inquiry*, 2018. Siehe zum von Michale Zeuske geprägten Konzept des Hidden Atlantic u.a. Zeuske, *The Atlantic*, 2021, S. 100–106; Zeuske, *Sklavenhändler, Negeros und Atlantikkreolen*, 2015, S. 49–54, 214–228; Zeuske, *Atlantik und „Atlantic Slavery“* Neuere Forschungskomplexe und Historiografien, 2019, S. 415f.; Zeuske, *Out of the Americas*, 2018. Vgl. zu beiden Konzepten den unten stehenden Einleitungsabschnitt „Geografischer und zeitlicher Rahmen“.

Sklavereiverflechtungen als Kaufmann

Als Richard Fritze in den 1840er Jahren nach Kuba kam, fand er bereits ein etabliertes Geschäftsumfeld deutscher bzw. hanseatischer Kaufleute vor. Die Betrachtung von Fritzes zunehmender Involvierung in die kubanische Plantagensklaverei beginnt hier mit zwei anderen Bremer Plantagenbesitzern auf Kuba, seinen Chefs Johann August Böving und Ludwig Overbeck. **Johann August Böving** (1799–1867) wurde in eine wohlhabende Bremer Kaufmannsfamilie hineingeboren. Der Familienpatriarch Johann Wilhelm Böving (1728–1812) vermerkte die Geburt seines Enkels in seinem Tagebuch für den 24. Februar 1799, 3 Uhr nachmittags. Wie es so oft in Bremer Kaufmannsfamilien der Fall war, ging auch J.A. Böving in jungen Jahren nach Übersee, um Arbeitserfahrung zu sammeln und Kontakte zu knüpfen. Am 22. September 1824 setzte der 26-jährige Böving auf dem der Bremer Firma W.A. Fritze & Co gehörenden Schiff *Johann Carl*, Kpt. Luytjes, nach Trinidad de Cuba über. Er sollte sich dort für über 20 Jahre niederlassen. Sein Onkel, der im nächsten Kapitel ausführlich untersuchte Kaufmann Franz Johann Böving, vermerkte in seinem Tagebuch: „Unsere herzlichsten Wünsche begleiteten ihn.“⁹⁷⁰ Mit dem ebenfalls aus Bremen ausgewanderten **Ludwig Overbeck** betrieb er in Kuba die Firma Böving & Overbeck, die langjähriger Geschäftspartner der Firma W.A. Fritze & Co in Bremen werden sollte. Neben Havanna waren Santiago de Cuba und Trinidad de Cuba Zentren Hamburger und Bremer Geschäftsinteressen auf der Insel.⁹⁷¹ Böving hielt sich offenbar nicht ausschließlich auf Kuba auf, sondern hielt durch Besuche seiner Heimatstadt persönliche Kontakte zu Geschäftspartnern und Familie aufrecht. 1843 kehrte er nach einem Aufenthalt in Bremen gemeinsam mit Richard Fritze, dem Neffen seines Handelspartners Wilhelm August Fritze, zurück nach Kuba. Die Geschäftsaktivitäten der Firma Böving & Overbeck beschränkten sich nicht auf rein kaufmännische Tätigkeiten, sondern erstreckten sich auch direkt in die Plantagenwirtschaft. Der als Handelskommis tätige Richard Fritze vermerkte in seinem Tagebuch den Besuch der J.A. Böving, seinem inzwischen gestorbenen Partner Ludwig Overbeck und Luis Dreher gehörenden

970 Böving, Tagebuch, 1974, S. 88, 151.

971 Kellenbenz, Eisenwaren gegen Zucker, 1971, S. 253.

Kaffeeplantage *Tentacion*.⁹⁷² 1845 verließ Böving die Firma sowie Kuba und kehrte dauerhaft nach Bremen zurück.⁹⁷³

Richard Fritze (1823–1883) hielt sich von 1843 bis 1858 als Kaufmann und Plantagenbesitzer überwiegend auf Kuba auf. Als Kaufmann war er auf den Ankauf des Plantagenzuckers spezialisiert. 1855 beteiligte er sich mit dem Erwerb einer Plantage auch an der Produktion und kaufte ins Land geschmuggelte Sklaven. Fritzes Zeit auf Kuba liegt am Ende des zeitlichen Interessenschwerpunktes dieser Arbeit. Der Fall R. Fritze zeigt aber auf, dass die transatlantische Sklaverei mit dem zunehmenden Druck Großbritanniens ebenso wenig ein jähes Ende fand wie die Bremer Verwicklung in dieselbe und kann hier einen Ausblick in die zweite Hälfte des Jahrhunderts geben. Die von Fritze in seinem Tagebuch niedergeschriebenen und daher ungewöhnlich detailliert überlieferten persönlichen Erfahrungen aus den 1840er Jahren machen eine genaue Betrachtung lohnenswert, da ansonsten überwiegend wirtschaftliche geprägte Quellen wie Konsularberichte überliefert sind. Sie zeigen den Entwicklungsprozess vom Kaufmann zum Plantagenbesitzer auf. Fritzes Aufzeichnungen und Briefe⁹⁷⁴ stellen für die Geschichte hanseatischer Kaufleute auf Kuba außerdem eine wichtige Ergänzung zu den in der Forschung oft herangezogenen Briefen sowie dem Tagebuch des gleichaltrigen Hamburgers Alfred Beneke (1822–1890) dar, der von 1842 bis 1844 in Havanna war.⁹⁷⁵

Die noch heute bestehende Firma W.A. Fritze & Co war seit der Gründung des Unternehmens unter dem Namen J.F. Abegg & Co eng in die atlantische Sklavenwirtschaft eingebunden. Der in Braunschweig geborene Wilhelm August Fritze (1781–1850) begann nach einer Kaufmannslehre in Breslau 1805 im Wechsel- und Kommissionsgeschäft des Bremer Eltermanns Johann Friedrich Abegg (1761–1840) zu arbeiten. 1809 trat er als Teilhaber in das Handelshaus ein. Ab 1814 trat das nun gemeinschaftliche Unternehmen unter dem Namen J.F. Abegg & W.A. Fritze auf. 1822 verließ der 1818 zum Senator gewählte Abegg die Firma und W.A. Fritzes Bruder Carl Wilhelm Fritze (1791–1842) trat an seiner Stelle ein. Der wirtschaftliche Erfolg und das gesellschaftliche Ansehen der Firma und ihrer Eigentü-

972 StAB 7.103, 8 Tagebuch 1843–1854 Philipp Richard Fritze, Transkription Karl-Helge Deinhard, 6. Februar 1844.

973 Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 94–96.

974 StAB 7.103, 6–38.

975 Hierzu gehören Hauschild-Thiessen, *Ein Hamburger auf Kuba*, 1971; Zeuske, *Schwarze Karibik*, 2004, S. 361, 370f.; Müller, *Einheimische Eliten*, 2001, S. 63f.

mer zeigen sich den Ernennungen W.A. Fritzes zum Eltermann 1821, zum Senator 1830 und der Ernennung C.W. Fritzes zum Eltermann 1840.⁹⁷⁶ Die Geschäfte der Familie Fritze richteten sich stark auf den transatlantischen Import von Kaffee und insbesondere Zucker aus. 1814 gründete W.A. Fritze in Bremen eine Zuckerraffinerie, die 1842 schließen musste. Auch C.W. Fritzes 1822 gegründete Zuckersiederei schloss bereits 1845 wieder ihre Tore. Die beiden Brüder konnten sich mit ihren Fabriken dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortschreitenden Bedeutungsverlust der Bremer Zuckerraffinerie nicht entgegenstemmen. Der Zuckerhandel hingegen behielt seine Profitabilität und blieb ein Kernbestandteil des Familienunternehmens.⁹⁷⁷ Bis in die Mitte der 1840er Jahre war die kubanische Firma Böving & Overbeck ein fester Bezugspunkt ihres überseeischen Importgeschäfts.

Am 2. Dezember 1843 reiste Richard Fritze, W.A. Fritzes Neffe, gemeinsam mit J.A. Böving an Bord der W.A. Fritze & Co gehörenden Brigg *Lesmona*, Kpt. L. Gerken, von Bremerhaven nach Trinidad de Cuba. Er sollte nach seiner Lehrzeit im Familienunternehmen bei dem überseeischen Geschäftspartner einige Jahre Arbeitserfahrung sammeln. Hierfür trat er bei Böving & Overbeck eine Stelle als Kommis an und kaufte in den folgenden Jahren auch Zucker für die Firma seines Onkels ein.⁹⁷⁸ Kuba war in dieser Zeit für das atlantische Zuckergeschäft von größter Bedeutung. Von etwa 1810 bis 1830 hatte die kubanische Wirtschaft einen Wandel durchlaufen und sich hauptsächlich auf zuckerproduzierende Sklavenplantagen ausgerichtet. Die Insel war mit Billigung der spanischen Krone seit 1825 fest in der Hand einer kreolischen Pflanzereelite, die den Sklavenschmuggel ausdrücklich duldete. Seit 1820 war der Sklavenhandel in spanischen Territorien in der Theorie verboten. Auch als Spanien ab 1837 direkteren Einfluss auf die Insel ausübte, änderte sich das grundlegende Wirtschaftsmodell nicht. Das Festhalten am Modell der Plantagensklaverei brachte Kuba eine bis in die 1860er Jahre anhaltenden Wirtschaftsblüte.⁹⁷⁹ Im Laufe des 19.

976 Schwarzwälder, *Das große Bremen-Lexikon*, 2003, S. 284, Fritze, Carl Wilhelm und Fritze, Wilhelm August; Würthmann, *Senatoren, Freunde und Familie*, 2009, S. 481; Historische Gesellschaft des Künstlervereins, *Bremische Biographie*, 1912, S. 165f. Fritze, Carl Wilhelm August.

977 Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 94.

978 StAB 7.103, 8 Transkription Dr. Karl-Helge Deinhard, Tagebuch Richard Fritze, 1. Januar 1844.

979 Assunção et al., "Race", 1998, S. 382, 402f., 443; Zeuske, *Schwarze Karibik*, 2004, S. 356f.

Jahrhunderts gewann zudem die Zigarrenproduktion an Bedeutung, an der Bremer Kaufleute ebenfalls erfolgreich teilhatten.⁹⁸⁰

Richard Fritze zeichnete seine Erfahrungen in einem unregelmäßig geführten Tagebuch auf. Er selbst war von der drastischen Änderung seines Lebens wenig angetan. Schon auf der Seereise stürzte ihn die Trennung von der Familie in Trübsal. Er war überzeugt, er werde „in Cuba dem Klima sehr bald unterliegen“ und seine Familie nie wiedersehen. Er ginge einzig, da ihm als „jungen Menschen, der kein Vermögen hat“ und der „von der Güte der Verwandten leben müsse“ keine andere Wahl bliebe und er so „in näherer Beziehung zu dem günstigsten & bravsten aller Onkel“ bleibe.⁹⁸¹ Zu bemerken ist, dass er das wohlhabende kaufmännische Familiennetzwerk, das ihn finanziell stützte, als soziale Belastung empfand. Das enge Verhältnis zu Familie und Heimatstadt sind typisch. Der schwerfallende Abschied ähnelt dem aus Privatkorrespondenzen zu entnehmenden Muster der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.⁹⁸² Als nach neun Tagen des Wartens in Bremerhaven noch immer kein günstiger Wind aufgekommen war, entschied Fritze sich, gemeinsam mit J.A. Böving ein letztes Mal nach Bremen zurückzukehren: „[...] ich wollte gern noch mal meinen Geburtstag im Kreise der Meinen feiern, und überraschte meine Mutter beim Backen

980 Der wohl bekannteste Bremer, der nach Kuba ging, war der in Bielefeld geborene Hermann Dietrich Upmann (1816–1894). Upmann ging 1839 nach Kuba und gründete, möglicherweise weil er keine geeignete Anstellung finden konnte, eine Zigarrenfabrik. Dies war ohne großen Kapitaleinsatz möglich, da anfänglich nur wenige Sklaven oder Arbeiter benötigt wurden. Der Einsatz versklavter Arbeitskräfte in der Zigarrenproduktion unterschied sich erheblich von der Sklavereipraxis auf den Zuckerplantagen. 1836 arbeiteten mehr freie als versklavte Arbeitskräfte in der Zigarrenproduktion. Zudem war die Arbeit weniger hart und eher handwerklicher Natur. Die Marke Upmann entwickelte sich zu einer der angesehensten und erfolgreichsten kubanischen Zigarrenmarken. 1852 kehrte Upmann nach Bremen zurück. Nach dem Ersten Weltkrieg musste die kubanische Firma Upmann den Betrieb einstellen, die Markenrechte wurden verkauft. Margit Schulte-Beerbühl/Barbara Frey, Die H. Upmann Zigarre – Der Bielefelder Hermann Dietrich Upmann und die Schaffung einer Weltmarke, in: Johannes Altenberend/Reinhard Vogelsang (Hrsg.), Forschen – Verstehen – Vermitteln. 100. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 2015, S. 243–276, hier S. 243f., 251–253, 257–259, 273f.

981 StAB 7.103, 8 Transkription Dr. Karl-Helge Deinhard, Tagebuch Richard Fritze, 1. Januar 1844; Dass Fritzes Furcht nicht unbegründet war, machen Benekes Briefe deutlich. Dieser schrieb am 5. Oktober 1843: "Von den vier bis sechs junge Deutschen, die hier ihren ersten Sommer mitmachten, sind zwei gestorben." Zitiert nach Hauschild-Thiessen, Ein Hamburger auf Kuba, 1971, S. 89.

982 Hoffmann, Auswandern und Zurückkehren, 2009, S. 91–93.

eines Kuchen, den sie mir hatte hinunter senden wollen.“ Noch am selben Abend kam der erhoffte Wind jedoch auf und Fritze und Böving mussten die Nacht hindurch mit der Kutsche nach Bremerhaven zurückkehren.⁹⁸³

Am 27. Januar 1844 auf Kuba angekommen, lebte Fritze über die nächsten Jahre im Firmensitz des Handelshauses Böving & Overbeck in Trinidad. In einigen Fällen notierte er fremde Sitten und Praktiken der Sklaverei. Ersteren Stand er eher skeptisch gegenüber, letztere beschrieb er neutral. So konnte er seinem ersten katholischen Gottesdienst in der Fremde nichts abgewinnen. „Schlechte Tanzmusik“ und „wie Türkinen“ zum Gebet kniende Frauen empfand er als unpassend. Dass jede dieser Frauen von einer Sklavin beigeitet war, bemerkte er, kommentierte es aber nicht weiter.⁹⁸⁴ Hervorzuheben ist, dass Fritzes in diesem Abschnitt leicht erkennbarer Unmut über die Veranstaltung sich keineswegs auf die praktizierte Sklaverei, sondern auf die katholischen Bräuche bezog.⁹⁸⁵ Auch über die Plantagensklaverei verlor er zunächst keine Worte, obwohl er in beruflicher und teilweise freizeitlicher Unternehmung zahlreiche Plantagen besuchte. Die erste Plantage, die er besuchte, war die Kaffeeplantage *Tentacion*, die J.A. Böving, Luis Dreher und dem verstorbenen Ludwig Overbeck gehörte. Bemerkenswert erschien ihm vor allem die Landschaft und „wunderschöne Aussichten“. Die erste Wegstation der Plantage, „von 2 alten Neger bewohnt“, sei „ganz reizend gelegen mit einem Wasserfalle.“⁹⁸⁶ Auch zu späteren Plantagenbesuchen, die oft dem Zweck der Erholung oder Pflege sozialer Kontakte dienten, ist meist die einzige Notiz die Landschaft betreffend. Bezüglich der Zuckerplantage *Magna* des Pflanzers Justo G. Magna geht er auch auf wirtschaftliches ein: „Die ganze Plantage, Wege & Gebäude sind in gutem Zustand erhalten, in den Häusern ist es reinlich. Das Rohr wird mit Dampf gemahlen.“⁹⁸⁷ Fritze zeugt hier von den Investitionen der *Second Slavery* in neue Produktionstechnologien. Einzig

983 StAB 7.103, 8 Transkription Dr. Karl-Helge Deinhard, Tagebuch Richard Fritze, 8. Dezember 1843.

984 Ebd., 6. Februar 1844.

985 Unter protestantischen Reisenden war die Fokussierung auf die Unterschiede des Katholizismus insbesondere auf die Art der Liturgie üblich und findet sich auch bei Reisen in europäische Länder wie Italien oder Spanien. Bremer, *Die Reise in die Abolition*, 1997, 320; Auch Alfred Beneke teilte Fritzes Abneigung gegenüber den kubanischen Gottesdiensten. Hauschild-Thiessen, *Ein Hamburger auf Kuba*, 1971, S. 53–55.

986 StAB 7.103, 8 Transkription Dr. Karl-Helge Deinhard, Tagebuch Richard Fritze, 6. Februar 1844.

987 Ebd., 20. März 1844.

in der anderthalb Jahre später festgehaltenen Beschreibung der Juan Puig gehörenden Plantage *Buon Retiro* äußert er sich kritisch: „Buon Retiro ist dies Jahr der einzige Platz, der eine Ernte macht, die anderen decken die Kosten nicht, Puig behandelt seine Neger nur gar zu schlecht, schlimmer als ich es sonst wo gesehen.“⁹⁸⁸ Dass Fritze zu keinem Zeitpunkt über diese höchstens angedeutete Kritik an der kubanischen Sklaverei hinausgeht, ist vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Diskurses zu betrachten. Seitdem Alexander von Humboldt die Sklaverei auf Kuba 1826 scharf verurteilt hatte, gehörten politisierte Auseinandersetzungen mit dem Thema in jeden Reisebericht.⁹⁸⁹ Es ist aber zu beachten, dass Fritzes Überlegungen nicht zur Veröffentlichung vorgesehen waren. Zudem hatte Alfred Beneke, der sich in Havanna als junger Kommiss des Hauses Weber, Balbiani & Co in einer vergleichbaren Situation befand, im Vergleich eine sehr viel geringschätzigere Meinung über die Versklavten.⁹⁹⁰ Am 29. Mai 1844 hielt Fritze seine Beobachtung zum auf Kuba blühenden Sklavenschmuggel fest:

„Heute kam eine spanische Bark von Ferdinando del Po mit nur 95 Slaven herein; nach des Capt Aussage hat er an der africanischen Küste nicht mehr nehmen können, die Engländer hätten ihn gestört, doch ist dies wahrscheinlich nur eine Ausflucht des Capt, der an einem andern Punkte den Rest der Ladung gelöscht hat und nicht die Unze [pro] Kopf bezahlen will. – Ein Slavenschiff ging vergangene Woche von hier aus, ein anderes ist segelfertig.“⁹⁹¹

988 Ebd., 20. November 1845.

989 Bremer, *Die Reise in die Abolition*, 1997, S. 312–314.

990 Beneke schrieb: „Mich erstaunte ihr Schmutz, ihre Häßlichkeit, ihr einfacher Anzug, die Langsamkeit ihrer Bewegungen, und der fast immer wilde, tückische, aber dumme Ausdruck ihrer Gesichter.“ (Tagebuch S.77). „Die Neger auf dem Lande stehen auf einer ungemein tiefen Stufe der Cultur, und dem Thiere wirklich sehr nahe.“ Sie würden „kein anderes Leiden fürchten, als die Arbeit.“ Dennoch glaubte Beneke, „daß ich viel mehr Fröhlichkeit unter den Negersklaven, als je unter unsern Landsleuten gefunden habe!“ (Brief 18. Dezember 1843). Diese rassistische Verachtung für die Plantagensklaven lässt sich aber nicht pauschal mit einer Befürwortung der Sklaverei gleichsetzen. Beneke legte Wert darauf, kein Freund der Sklavenhaltung zu sein, auch wenn die Versklavten „auf einer zu tiefen Stufe der Menschlichkeit, um ihre Schmach zu empfinden“, stehen würden. (Brief 23. Oktober 1842). Er zeigte sich zuversichtlich, dass sie „zu ordentlichen Menschen und Arbeitern erzogen werden könnten.“ (Brief 9. Dezember 1842). Zitiert nach Hauschild-Thiessen, *Ein Hamburger auf Kuba*, 1971, S. 51f., 95f.; vgl. auch Zeuske, *Schwarze Karibik*, 2004, S. 370f.

991 StAB 7.103, 7 Tagebuch Richard Fritze, 29. Mai 1844.

Obwohl Fritze sich erst seit Ende Januar auf Kuba aufhielt, erschien ihm der Sklavenhandel offenbar nicht sehr aufsehenerregend. Auch am 5. Juni notierte er: „Gestern ging auch wieder ein Slavenschooner nach Africa aus.“⁹⁹² Die Zahl von „nur“ 95 Versklavten empfand er offenbar als so gering und unglaublich, dass sie nur mit dem Versuch des Kapitäns zu erklären sei, die verbreiteten Bestechungsgelder zu umgehen. Der übliche Preis für die Unterstützung und das Stillschweigen der korrupten Kolonialbeamten war eine Unze Gold für jeden geschmuggelten Sklaven.⁹⁹³ Die vom Kapitän des Sklavenschiffes angegebenen britischen Patrouillen hatten tatsächlich nur durchwachsene Erfolge vorzuweisen. Neben Brasilien war Kuba zu dieser Zeit der größte Sklavenimporteur. Allein im 19. Jahrhundert kamen bis zu über einer Million verschleppte Menschen von Afrika nach Kuba.⁹⁹⁴ 1817 hatte Großbritannien mit Spanien einen 1820 in Kraft tretenden Vertrag zum Verbot des Sklavenhandels geschlossen. Spanien kontrollierte dessen Umsetzung aber auch nach einer Verschärfung 1835 kaum und auch eine weitere Verschärfung 1845 führte nur zu einem temporären Rückgang des Sklavenhandels nach Kuba. Fritzes Schilderung fällt in eine Hochphase des Schmuggels, in der es auf Kuba erstmals mehr Sklaven als weiße Einwohner gab.⁹⁹⁵ Die schwierige rechtliche Lage des Sklavenhandels und die Bedeutung der Sklavenarbeit für die Produktion auf den Plantagen waren Fritze sicherlich bewusst. Erst 1837 war seine Heimatstadt Bremen den britischen Verträgen zur Unterdrückung des Sklavenhandels beigetreten. Als Mitglied der kubanischen Kaufmannselite kannte er sich auf den kubanischen Plantagen und mit den dort herrschenden Arbeitsbedingungen bestens aus. Dies war bereits der Fall, als Fritze noch kein Plantagenbesitzer, sondern Kaufmann im Unternehmen eines Geschäftspartners der Familie war. Das Ausmaß seiner Verbindungen geschäftlicher und privater Natur zur Plantagenelite, lässt sich nicht direkt auf andere Personen übertragen. Es spricht aber dafür, dass auch die zahlreichen anderen zeitweilig nach Plantagenregionen übergesiedelten jungen Bremer Kaufleuten tiefe Einblicke in die transatlantische Sklaverei erhielten. Selbst in den

992 Ebd., 5. Juni 1844.

993 Zeuske, *Schwarze Karibik*, 2004, S. 260f.

994 Zeuske, *Handbuch Geschichte der Sklaverei*, 2013, S. 459.

995 Eine entschiedeneren Maßnahme zur Unterdrückung des Sklavenhandels erfolgte erst 1854 mit der Einrichtung eines Registers aller Sklaven und der Erhebung einer Steuer auf jeden Sklaven. Zeuske, *Schwarze Karibik*, 2004, S. 213, 335f.; Vergleiche zu Richard Fritzes Beobachtungen des Sklavenhandels auch Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 96.

Städten bleibende Kaufleute erlebten in ihrem Alltag die häusliche Sklaverei. Sklavenbesitz war unter den Deutschen auf Kuba nicht ungewöhnlich. So kaufte selbst der Textilhändler Christian Wilhelm Jamm aus Lahr im Schwarzwald, der keine Verbindungen in Anbau oder Handel von Zucker und Tabak hatte, im Havanna der 1840er und 1850er Jahre zwei bis drei Sklavinnen oder Sklaven für seinen Haushalt.⁹⁹⁶

Rechtliche oder moralische Fragen der Sklaverei bewegten Fritze in den 1840er Jahren wenig. Als interessanter und festhaltenswürdiger empfand er offenbar „durchreisende Landsleute“, meist Kauf- oder Seeleute.⁹⁹⁷ Es ist nicht zu vergessen, dass er sich nicht in Havanna befand. In der Hauptstadt gab es zeitgleich einen deutschen Verein und verschiedene Freundschaftskreise auch gleichaltriger Bremer und Hamburger.⁹⁹⁸ Auch Konflikte innerhalb der Firma beschäftigten ihn. Die in der Praxis das Geschäft führenden Adolph Conradi und Carl Lehmkuhl konnte er nicht leiden. Conradi sei „abstoßend“. Lehmkuhl sei „nicht zu trauen“ und „ein aufgeblasener Narr, ungebildet und eingebildet“. Fritzes Ansicht nach wollten sie „die beiden Kinder Böving aus der Firma stoßen“.⁹⁹⁹ Eine belastbare Zusammenarbeit war unter diesen Voraussetzungen offenbar nicht möglich und Richard Fritze verließ die Firma zum 1. Januar 1846. Fortan kaufte er als Agent für W.A. Fritze & Co Zucker ein. Der mit dieser anspruchsvollen Tätigkeit verbundene Erfolgsdruck belastete ihn zeitweise stark. In der zweiten Hälfte des Jahres 1847 befürchtete er, dass W.A. Fritze & Co die Zusammenarbeit mit ihm einstellen könnte. Die Briefe der Firma, „waren recht unangenehm, sie waren recht böse“. Er sorgte sich, weil „W.A. Fritze & Co mich so wegen meiner Zuckerankäufe rüffelten“. Richard Fritzes Tagebuch ermöglicht hier auch einen Blick hinter die Kulisse der klassischen Bremer Familien- und Freundschaftsnetzwerke. Diese verliefen offenbar nicht immer so reibungsfrei wie im Nachhinein von Kaufleuten selbst und auch in der älteren

996 Zeuske, Schwarze Karibik, 2004, S. 360–367; Siehe zu Jamm auch Zeuske, Christian Wilhelm Jamm und die Sklaverei auf Kuba, 2003.

997 StAB 7.103, 8 Tagebuch Richard Fritze, 13. März 1844.

998 Alfred Beneke gibt einen Einblick in die deutschen Freundeskreise Havannas. Hauschild-Thiessen, Ein Hamburger auf Kuba, 1971, S. 65–76; Auch die Bremer Bekannten und Geschäftspartner Hermann Dietrich Upmanns und seiner Firma in Havanna zeigen, wie ausgeprägt Deutsche und Bremer in Havanna untereinander vernetzt waren. Schulte-Beerbühl et al., Die H. Upmann Zigarre, 2015, 248, 252, 257f., 263.

999 StAB 7.103, 8 Tagebuch Richard Fritze, 5. Mai 1844.

Forschung dargestellt.¹⁰⁰⁰ Unter ähnlichen Konflikten und Heimweh litten Kaufleute in der Fremde auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.¹⁰⁰¹ Auch wenn diesbezüglich kaum Quellen vorhanden sind, ist zu vermuten, dass die Bremer *merchant diaspora* früherer Jahrzehnte etwa auf St. Thomas ähnliche Probleme erlebte. Seine Existenzängste wurden so groß, dass er überlegte, zu seiner finanziellen Absicherung Carmita Iznaga, eine Tochter der wohlhabenden einheimischen Pflanzerfamilie de Iznaga, zu heiraten. Doch er ermahnte sich: „[...] sie ist eine Creolin, und denen steckt ja viel Schlechtes im Blut. – Also aufgepasst und keine Thorheit begangen und sich verliebt.“¹⁰⁰² Obwohl Fritze Carmita Iznaga als sehr sympathisch empfand, entschied er sich gegen einen Heiratsantrag, da er langfristig nicht bereit war, im Privaten über seine protestantisch-deutschen Kreise hinauszugehen und sich eine glückliche Zukunft nur mit einer Deutschen vorstellen konnte.¹⁰⁰³

Seine finanziellen Sorgen erwiesen sich jedoch als unbegründet. Ab 1850 betrieb er nach Absprache mit seinem Onkel W.A. Fritze gemeinsam mit Carl Wilhelm Traub in Trinidad de Cuba die Firma R. Fritze, Traub & Co. Im selben Jahr ernannte der Bremer Senat ihn auf den Vorschlag seines Onkels W.A. Fritze zum dortigen Bremer Konsul.¹⁰⁰⁴ 1853 gelang ihm die Heirat in die Spitze der kaufmännische und politische Elite Bremens. Während eines Aufenthalts in Bremen heiratete er Johanna Dorothea Duckwitz (1834–1854), die Tochter des Eltermanns, Senators und späteren Bürgermeisters Arnold Duckwitz (1802–1881).¹⁰⁰⁵ Heiraten dieser Art waren unter im Ausland ansässigen Bremer Kaufleuten üblich. Sie stärkten die persönliche Bindung an den Kreis der Bremer Eliten und erweiterten sowie verjüngten die hanseatischen Familiennetzwerke.¹⁰⁰⁶

1000 Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 61, 510f.; Schulte-Beerbühl, *Introduction*, 2011, S. II.

1001 Hoffmann, *Auswandern und Zurückkehren*, 2009, S. 478.

1002 StAB 7.103, 8 Tagebuch Richard Fritze, 1. August 1847, 15. August 1847, 9. Oktober 1847.

1003 Ebd., 21. Mai 1849.

1004 Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 96f.

1005 Arnold Duckwitz war als Senator und Bürgermeister nicht nur politisch sehr einflussreich. Er gehörte auch zu den reichsten Bremer Kaufleuten. Wurthmann, *Senatoren, Freunde und Familie*, 2009, S. 479f.

1006 Maischak, *German merchants*, 2013, S. 56.

Plantagenbesitzer in Zeiten der Abolition

Im November 1855 kaufte sein seit dem Ausscheiden Traubs im selben Jahr als R. Fritze & Co firmierendes Unternehmen die in den Bergen nahe Trinidad de Cuba gelegene Plantage *Buena Vista* und erhielt so direkten Zugriff auf die Zuckerproduktion. Die Bremer Firma W.A. Fritze & Co, mit der R. Fritze & Co durch einen Sozietätsvertrag in Partnerschaft stand, war in den Kauf eng eingebunden.¹⁰⁰⁷ Den Kaufprozess und den Betrieb der Plantage hat bereits Horst Rössler übersichtlich dargestellt.¹⁰⁰⁸ Schwerpunkt des Erkenntnisinteresses sind hier Fritzes Umgang mit der Sklaverei sowie die Wahrnehmung seines Sklavenbesitzes in Bremen. In diesem Zeitraum löst umfangreich vorhandene Briefkorrespondenz Richard Fritzes Tagebuch als wichtigste Quelle ab. Sein Briefkopierbuch ist ab 1855 erhalten. Die relevanteste Korrespondenz führte er mit seinen Vettern Alexander (1808–1862) und Johannes (1830–1897) Fritze.¹⁰⁰⁹ Diese waren Teilhaber der Firma W.A. Fritze & Co in Bremen.¹⁰¹⁰ Wichtige Entscheidungen sprach Richard mit seinen Cousins weitgehend ab.

Der Plantagenkauf ging nicht auf eine langfristig geplante Expansionsstrategie zurück. Richard Fritze übernahm eine Plantage des befreundeten Pflanzers Justo Germán Cantero, einem Schuldner, dessen Kreditrückzahlungen anderweitig ungewiss gewesen wären.¹⁰¹¹ Es entwickelte sich rasch der Plan, die Plantage zu renovieren, den Ertrag zu steigern und sie dann

1007 Nach Richard Fritzes Abreise aus Kuba 1858 ging W.A. Fritze & Co einen neuen Sozietätskontrakt mit dem nun als Fritze & Co firmierenden Unternehmen auf Kuba ein. StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 25. Dezember 1857 und Richard Fritze an W.A. Fritze & Co, 11. März 1858.

1008 Siehe den Abschnitt über Richard Fritze in Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 94–106.

1009 Unter StAB 7.103, 16–32 findet sich Korrespondenz mit verschiedenen Briefpartnern. Richard Fritzes Briefkopierbuch unter 7.013, 16 ist aufgrund des schlechten Zustands für die Benutzung gesperrt. Unter 7.103, 17 befinden sich Abschriften von Briefen des Kopierbuches, die Plantage oder Handelshaus betreffen.

1010 1855 gab es fünf Teilhaber der Firma W.A. Fritze & Co. Diese waren neben Alexander und Johannes Fritze W.A. Fritzes Witwe, Ludwig Heinrich Storck und August Münster. StAB 7.2099, 2 Geschäftsbilanz W.A. Fritze & Co 1855. Von den Teilhabern reisten Johannes (1852) und Alexander Fritze (1856) geschäftlich nach Trinidad de Cuba.

1011 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an seinen Freund Wilhelm, 4. Dezember 1855. Diese Verbindlichkeiten waren mit dem Aufkauf der Firma Conradi & Lehmkuhl 1851 zu Fritzes Haus übergegangen. MAUS, Graue Mappe Fritze, Notizen von Maria v. Pochhammer. Vgl. Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 100.

gewinnbringend weiterzuveräußern.¹⁰¹² Ein solcher Vorgang ist nicht einzigartig. So hatten noch gut zwei Jahrzehnte nach dem Kauf Fritzes die späteren deutschen Konsuln in Santiago de Kuba, der Bremer Hermann Michaelson Schröder und der Vareler Carl Wilhelm Schumann, als Kaufleute Geld an Pflanzer verliehen und bei Kreditausfall Plantagen mitsamt den versklavten Arbeitskräften übernommen.¹⁰¹³ Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte es auf Kuba bereits Deutsche bzw. deutschstämmige Plantagenbesitzer gegeben. Es waren wirtschaftliche Überlegungen, die Fritze zum Kauf einer der Plantagen von Cantero bewegten. Dass er sich für *Buena Vista* entschied, lag wohl daran, dass er die Plantage schon im Mai 1845 als „die schönste Pflanzung“ empfand und besonders das Wohnhaus als „sehr hübsch, ganz frei auf einem Hügel, mit einem hübschen Blumengarten umgeben“ beschrieben hatte. Auch nach dem Kauf stellte er die Pflanzung als schönen Ort zum Einladen von Freunden dar.¹⁰¹⁴ Der Erwerb der Plantage war so nicht nur die Ausweitung seines Geschäfts vom Handel auf den Anbau, um weitere Teile der Wertschöpfungskette zu kontrollieren. Er war auch Ausdruck einer Romantisierung der Sklavenplantagen und ihrer Sekundärnutzung als Landsitze.

Buena Vista blieb für Fritze aber in erster Linie ein Arbeitsplatz. Er bestand darauf, dass nur dem Leiter der Plantage, „3 Negerinnen zu seiner Bedienung“ zustehen.¹⁰¹⁵ Die Instandbringung der Plantage hatte für ihn oberste Priorität, über die er die Führung seines Handelshauses in Trinidad vernachlässigte.¹⁰¹⁶ Eine der Ursachen für Canteros finanzielle Schwierigkeiten war ein Choleraausbruch gewesen, der viele Sklaven getötet hatte. Direkt nach Übernahme der Plantage kaufte Fritze daher 32 Sklaven hinzu. Indem er hohe Investitionen in die Plantage selbst und die versklavten

1012 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an W.A. Fritze & Co, 25. Dezember 1857 und Richard Fritze an Alexander Fritze, 19. Oktober 1857. Richard Fritze berichtete regelmäßig über die vorgenommen Verbesserungen an der Plantage. Siehe unter anderem StAB 7.103, 17 Richard Fritze an W.A. Fritze & Co, 1. April 1856 und Richard Fritze an Alexander Fritze, 4. Juli 1856.

1013 Zeuske, Schwarze Karibik, 2004, S. 367.

1014 StAB 7.103, 8 Tagebuch Richard Fritze, 14. Mai 1845; Siehe zur Entscheidung für *Buena Vista* StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 5. Oktober 1855 und Richard Fritze an seinen Freund Wilhelm, 4. Dezember 1855. Siehe auch das Titelblatt dieses Buches, das eine zeitgenössische Abbildung der Plantage *Buena Vista* zeigt.

1015 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an R. Fritze & Co, 19. Mai 1858.

1016 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 5. Dezember 1855 und Richard Fritze an Johannes Fritze, 22. Januar 1856.

Arbeitskräfte zur Produktivitätssteigerung tätigte, handelte er nach dem in dem Wirtschaftsmodell der *Second Slavery* beschriebenen Muster. Im Dezember 1855 verhandelte er über den Kauf von 118 Weiteren, um auf *Buena Vista* insgesamt 320 versklavte Arbeitskräfte zu besitzen. Die jährliche Zuckerproduktionskapazität betrug somit 2500 bis 3000 Fässer Muskovade.¹⁰¹⁷

Die durch harte körperliche Arbeit und schlechte Lebensbedingungen beförderten Krankheiten und Todesfälle unter Fritzes Sklaven machten den weiteren Ankauf ins Land geschmuggelter Sklaven zur Aufrechterhaltung und Erweiterung des Betriebs unerlässlich. 1856 schloss er eine Lebensversicherung für seine Sklaven ab und bemerkte: „Mir [tut] es leid, ich that es nicht eher, denn es starben bereits 4 Neger und 1 Negerin, 2 Neger wurden geboren.“¹⁰¹⁸ Bereits 1845 waren die rechtlichen Maßnahmen gegen den Sklavenhandel jedoch verschärft worden und die kubanischen Behörden hatten ihre offene Unterstützung des Sklavenhandels aufgeben müssen. Ein institutionelles Übersehen und Verschweigen war aber noch üblich.¹⁰¹⁹ In den kolonialen Behörden Kubas herrschte noch immer oft eine „attitude of noncompliance“, die erst in den 1860er Jahren endete.¹⁰²⁰ Es war daher von größter Wichtigkeit, die illegalen Sklavenkäufe ohne größeres öffentliches Aufsehen durchzuführen, um die Behörden nicht zum Eingreifen zu zwingen.

Der folgende Vorfall zeigt, wie Fritze persönlich im schwierigen Umfeld der Illegalität Sklaven aus dem transatlantischen Schmuggel nicht für sich selbst, sondern auch für sein Netzwerk kreolischer Pflanzer einkaufte und so im *Hidden Atlantic* agierte.¹⁰²¹ Als Fritze Ende 1856 von einer Geschäftsreise aus den USA zurück nach Kuba kehrte, erfuhr er in Cienfuegos vom befreundeten Plantagenbesitzer Juan Bautista Sarriá, „daß hier Zufuhren von Arbeitskräften angekommen seien“. Sprich, es waren Schiffe mit geschmuggelten Sklaven angelandet. Er vereinbarte, für Sarriá 100 Sklaven und für einen „Doctor Smith“ 30 Sklaven mitzukaufen. Fritze musste aber feststellen, dass die Sklaven bereits verkauft waren. Die Plantagenbesitzerin

1017 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Wilhelm Burchert, 4. Dezember 1855.

1018 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 4. Juli 1856; Rössler, Bremer Kaufleute, 2016, S. 103.

1019 Marques, Transatlantic Slave Trade, 2016, S. 125f.

1020 Ferrer, Cuban Slavery, 2008, S. 288.

1021 Die Schilderung des Sklavenkaufes stammt gänzlich aus folgendem Brief: StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 9. Mai 1857. Vgl. Rössler, Bremer Kaufleute, 2016, S. 103.

Juana Hernandez de Iznaga benötigte jedoch ebenfalls 150 Sklaven und wusste von einer anderen in Kürze erwarteten Lieferung. Fritze machte also aus, dass Iznagas Söhne zusätzlich zu ihrem Eigenbedarf 190 Sklaven für ihn sowie die Sklaven für Sarriá und Smith kaufen sollten. Er würde diese dann binnen 24 Stunden vom Pferdehof der Iznagas abholen. Mit der Mittelsmannlösung war er sehr zufrieden, „da ich unter keiner Bedingung diessethalben in das Geschäft gemischt sein wollte, unter keiner Bedingung meinen Namen aussetzen wollte“. Um sich gänzlich abzusichern, sprach Fritze noch mit den lokalen Behörden „und erhielt die Versicherung, ich dürfe es, von Seiten der Autoritäten sei alles geordnet.“

Als die Sklaven jedoch ankamen, fand Fritze anstatt der vereinbarten ca. 350 Sklaven ca. 550 Sklaven vor, von denen 150 krank waren. Die Iznagas, die Fritze infolge als wert- und ehrlos beschimpfte, weigerten sich, die überzähligen und kranken Sklaven zu nehmen. Um „nicht einen großen Scandal zu verursachen“ und um „die für Buena Vista so nöthigen Weiber zu erhalten“ nahm Fritze die Sklaven ab. Offenbar hoffte er, auf seiner Plantage eine natürliche Reproduktionsrate der Sklavenbevölkerung zu erreichen. Grund sei jedoch auch gewesen, dass er die kranken Sklaven nicht „umkommen lassen wollte“. Er suchte sich aus den erworbenen Sklaven geeignete Personen für sich, Sarriá und Smith aus. Die überzähligen verkaufte er weiter, musste aber um einen „Scandal zu vermeiden“, zu unbefriedigenden Konditionen handeln. Als alle Sklaven an „befreundete Pflanzer“ verteilt waren, weigerte sich jedoch Sarriá unerwartet, die für ihn bestimmten Sklaven anzunehmen. Fritze habe „ihm schlechte zugetheilt“. Sarriá habe dann „aus Rache die Sache publik gemacht“. Sarriás Veröffentlichung der Vorgänge hatte für Fritze offenbar keine rechtlichen Konsequenzen.¹⁰²² Es war ihm durch Sarriás „Spitzbübele“ aber ein Verlust entstanden, vermutlich weil er Sarriás Sklaven günstiger weiterverkaufen musste. Fritze sorgte sich ein knappes halbes Jahr später noch immer vor Strafverfolgung. Denn da große Sklavenlieferungen an andere Pflanzer kürzlich so viel Aufmerksamkeit erregt hatten, „daß unsere Regierung [...] sich in die Geschichte hat einmischen müssen, können leicht auch die alten Sachen hineinverwickelt

1022 Bis in die 1860er Jahre hinein überwogen kommerzielle Interessen. Erhielten die kubanischen Behörden Hinweise auf eintreffende Sklavenschiffe, sahen sie sich zwar zum Eingreifen gezwungen. Käufer der Sklaven oder Offiziere der Sklavenschiffe waren aber selten konsequenter Strafverfolgung ausgesetzt. Nur die einfachen Seeleuten wurden oft zu den vorgesehenen Strafen verurteilt. Martin Rodrigo-Alharilla, *Spanish sailors and the illegal slave trade to Cuba, 1845–1867*, in: *Journal of Iberian and Latin American Studies* (2020), S. 1–18, hier S. 7, 11.

werden.¹⁰²³ Fritze kannte sich mit den Risiken des illegalen Sklavenhandels also gut aus und dürfte die üblichen Verschleierungstaktiken angewandt haben. Dass er schrieb, er hätte die Sache vor dem Handel mit den lokalen Behörden „geordnet“, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit so zu verstehen, dass er Bestechungsgelder zahlte. Waren die illegalen Sklaven auf den Plantagen angelangt, beteiligten sich im letzten Schritt oft Pfarrer durch das Taufen der verschleppten Personen am Schmuggel.¹⁰²⁴

Richard Fritzes zunehmende persönliche wirtschaftliche Abhängigkeit nicht nur vom Zuckerhandel, sondern auch dem Zuckeranbau beeinflusste seine Haltung zur Sklaverei maßgeblich. Von der Mitte der 1840er Jahre zumindest angedeuteten Kritik an den Zuständen auf den kubanischen Sklavenplantagen war zehn Jahre später nichts mehr zu spüren. Hatte er 1845 noch die schlechte Behandlung der Sklaven auf den Plantagen angesprochen, starben 1857 versklavte Menschen auf seiner eigenen Plantage, ohne dass er moralische Bedenken entwickelte. Seine Sklaven nahm er ausschließlich als menschliche Ware und Investition wahr, nicht als Personen. 1856 hatte er geschrieben: „[...] soweit ist ein Weib und 2 Männer gestorben, der eine der letzten unbrauchbar. Ich kaufe jetzt nur noch gute junge Weiber, wenn sie sich anbieten.“¹⁰²⁵ Aus dem unsicheren, von Existenzängsten geplagten Kommis war ein Mitglied der kubanischen Pflanzenerlite geworden, dessen Geschäfte mit der Plantagenwirtschaft bis in den Sklavenschmuggel reichten. Richard Fritze vertrat zu diesem Zeitpunkt offen anti-abolitionistische Positionen. Diese Wandlung beschrieb er selbst, als er sich von seinem Vetter Johannes Fritze mit moralischen Vorwürfen nach dem Einkauf von Sklaven konfrontiert sah: „Deine Vorwürfe nehme ich nicht übel, sie entspringen Deinen Ansichten, die durch Erziehung und Umgebung früher auch die meinigen waren.“¹⁰²⁶ Richard schilderte Johannes in dem Brief detailliert den eben beschriebenen Vorfall beim Sklavenkauf in Cienfuegos und rechtfertigte sich dabei ausführlich und unapologetisch. Dass er in den öffentlich gewordenen Vorfall verwickelt war, sei zwar „sehr schlimm, mir sehr ärgerlich; allein mein Gewissen raubt mir keinen Schlaf, das Geschäft wird mein Todtenbett nicht unruhig machen“. Es sei ihm zudem egal, wie andere über ihn urteilten: „zu oft bin ich dem Neide, der Eifersucht, namentlich Verleumdung ausgesetzt

1023 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 9. Mai 1857.

1024 Zeuske, Schwarze Karibik, 2004, S. 260f.

1025 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an W.A. Fritze & Co, 1. April 1856.

1026 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 9. Mai 1857.

gewesen, um noch viel mehr mich darum zu kümmern.“ Auch in anderen Briefen zeigt sich diese abwehrende Grundeinstellung. Kritiker hielt Fritze für Feinde, die ihm in erster Linie den finanziellen Erfolg neideten. Kritik aus den Hansestädten verbat er sich erst recht. Sie sei scheinheilig, da das in Bremen und Hamburg betriebene Auswanderergeschäft verwerflicher als der Sklavenhandel sei. Während die Auswanderer von falschen Versprechungen in ein hartes Leben gelockt würden, bringe der Sklavenhandel den verschleppten eine Verbesserung der Lebensumstände.¹⁰²⁷ Er fasste seine Position zusammen:

„Schlechtigkeit und Ungerechtigkeit, wiederhole ich, besteht beim Sklavenhandel nicht im Handel, sondern in der Ausführung des Handels und später in der Behandlung der Sklaven, und hauptsächlich in der Folge der Illegalität.“¹⁰²⁸

Richard Fritze bediente sich hier lang bekannter anti-abolitionistischer Argumente. Dass die Verschleppung für Afrikaner vorteilhaft sei, findet sich schon in Henrich Wilckens Druckschrift. Auch der Bremer Konsul in Brasilien, Christian Stockmeyer, vertrat diese Auffassung und war ebenfalls der Meinung, dass die Illegalität Schuld am Leid der Sklaven trage.¹⁰²⁹ Dass Fritze diese Meinung so spät im 19. Jahrhundert zumindest in seinem Familien- und Freundeskreis noch offen vertrat, ist jedoch bemerkenswert. Er befand sich in einer ähnlichen Lage wie die im späten 18. Jahrhundert aus Suriname zurückgekehrten deutschen Plantagenbesitzer, die sich mit einem zusehends sklavefeindlichen Diskurs in ihrer Heimat konfrontiert sahen. Zu Fritzes Zeit hatten Abolitionisten den Kampf um die öffentliche Meinung jedoch weitgehend entschieden.¹⁰³⁰

Dennoch legte Richard Fritze Wert darauf, nicht am verbotenen transatlantischen Sklavenhandel beteiligt zu sein. Seinem Vetter Johannes versicherte er, er müsse nicht befürchten „daß ich mich solange der Sklavenhandel nicht erlaubt ist, damit abgeben werde, wahrscheinlich nie.“¹⁰³¹ Fritze trennte mental offenbar strikt zwischen Händlern, die Sklaven für den Verkauf verschifften und Pflanzern wie ihm, die vorwiegend für den Eigenbe-

1027 Vgl. Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 104.

1028 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 9. Mai 1857.

1029 Siehe in dieser Arbeit S. 252.

1030 Siehe zu den angesprochenen Surinamerückkehrern Lentz, *Deutsche Profiteure*, 2021.

1031 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 9. Mai 1857.

darf kaufen. Trotz der selbstbewusst dargestellten Überzeugung, moralisch im Recht zu sein, versuchte Fritze, seinen Ankauf geschmuggelter Sklaven geheim zu halten. Einerseits hatte die Geheimhaltung auf Kuba den Zweck, zu große Aufmerksamkeit zu vermeiden, um die kubanischen Behörden, nicht zum Eingreifen zu zwingen. Andererseits hätte er auch gerne vermieden, dass dieses Wissen nach Bremen gelangte. Er gestand, dass er Johannes von selbst nicht von dem skandalumwitterten Sklavenkauf berichtet hätte. Da der Vorfall nun aber auf Kuba bekannt war, hatten Fritzes ehemaligen Geschäftspartner, die aus Bremen stammenden Kaufleute Carl Lehmkuhl und Carl Wilhelm Traub, mit denen er sich zu diesem Zeitpunkt zerstritten hatte,¹⁰³² davon nach Bremen berichtet. Fritze wollte nun, dass Johannes „ihnen und Jedermann mit freier Stirn widersprechen könne“ und war sehr erbost, darüber dass die beiden über seinen Sklavenkauf berichtet hatten: „Als Männer von Ehre hätten sie schweigen sollen [...]“.¹⁰³³ Dass Richard Fritze solchen Wert auf seine Absicht der Geheimhaltung legte, legt nahe, dass Johannes' Vorwürfe wohl nicht nur moralischer Natur waren, sondern auch auf ein potientiellles Publicitydesaster abgezielt hatten. Die Fritzes in Bremen profitierten über die Firma W.A. Fritze schließlich ebenso von der Sklavenarbeit auf *Buena Vista*. Auch auf Seiten Lehmkuhls und Traubs, die selbst von Kuba aus mit den Produkten der Sklavenarbeit gehandelt hatten, ist mit einiger Wahrscheinlichkeit weniger von echter moralischer Empörung, als mehr von Publicitymanövern gegen die Konkurrenz auszugehen. So zumindest schätzte Fritze die Lage ein, der über Traubs „Ostentation von hohem moralischen Gefühl“ erbost war. Für ein überwiegend aus privater Feindschaft und geschäftlicher Konkurrenz motiviertes Vorgehen spricht auch, dass Lehmkuhl Fritze zuvor sogar den Kauf der Plantage angeboten hatte.¹⁰³⁴ Eine überwiegend abolitionistische öffentliche Meinung wurde so zum Werkzeug des privatwirtschaftlichen Wettbewerbs Bremer

1032 Nach Traubs Austritt aus dem mit Richard Fritze gemeinsam geführten Handelshaus glaubte Fritze, dass Traub einen Keil zwischen Lehmkuhl und die Handelshäuser der Fritzes in Bremen und Kuba treiben wolle, um das Geschäft mit Lehmkuhl selbst zu übernehmen. Mit Lehmkuhl führte Fritze zwar noch bis mindestens 1856 Geschäfte. Wie oben erwähnt hatte Fritze aber schon lange eine persönliche und wohl auf Gegenseitigkeit beruhende Abneigung gegen Lehmkuhl gehegt. Im Januar 1856 war Fritze dann überzeugt, Lehmkuhl und Traub hätten sich gegen ihn verschworen und schloss weitere Geschäfte aus. StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 22. Januar 1856 und Richard Fritze an Alexander Fritze, 14. April 1856.

1033 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 9. Mai 1857.

1034 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 22. Januar 1856.

Sklavereiprofiture. Für eine abschließende und eindeutige Analyse des Vorfalls fehlen jedoch Zeugnisse von Traub und Lehmkuhl, der Gegenseite.

Der Wunsch nach Verschwiegenheit bezog sich jedoch ausdrücklich nur auf die illegalen Sklavenzukäufe, nicht auf den auf Kuba legalen Betrieb der Sklavenplantage. Richard Fritze pflegte zu seinem Schwiegervater Arnold Duckwitz ein gutes Verhältnis und korrespondierte von Kuba aus regelmäßig mit ihm. Duckwitz war seit 1841 Senator und wurde 1857 Bürgermeister Bremens.¹⁰³⁵ Sowohl als Senator als auch als Bürgermeister war er Mitglied der Kommission des Senats für die auswärtigen Angelegenheiten. Neben seiner Privatkorrespondenz mit Fritze blieb er also mit Sicherheit auch über Fritzes Berichte als Bremer Konsul in Trinidad de Cuba unterrichtet, in denen Fritze dem Sklavenhandel kaum Beachtung schenkte.¹⁰³⁶ Als Fritze Duckwitz vom Kauf der Plantage *Buena Vista* berichtete, zeigte Duckwitz sich 1856 überrascht, weder von Fritze selbst noch von Bekannten zuvor von entsprechenden Plänen gehört zu haben und nahm an, Fritze seien die moralischen Implikationen peinlich. Er versicherte ihm daher, dass Sklavenbesitz in Bremen nicht zu einem Rufschaden führen würde:

„Du scheinst dir übrigens ein gräuliges Bild von dem alten Bremen zusammen zu denken und es für ein rechtes Klatschnezt zu halten, wenn du glaubst, daß man sich darüber aufhalten würde, daß du Besitzer von Sklaven seist. [...] Ich wünsche, daß du mit der Pflanzung ein gutes Geschäft machen mögest, was sicher nicht ausbleibt, wenn Cuba einmal amerikanisch werden sollte.“¹⁰³⁷

Die Bemerkung zur Amerikanischwerdung Kubas bezog sich auf die zeitgenössisch unter Pflanzern beliebte Idee, Kuba könne zur Sicherung des dauerhaften Erhalts der Sklaverei Teil der USA werden.¹⁰³⁸ Diese Idee hatte Duckwitz Fritze gegenüber schon 1854 unterstützt.¹⁰³⁹ Trotz dieser Sympathien ist Duckwitz nicht eindeutig als überzeugter Sklavereibefürworter einzuordnen. Wie bei so vielen Bremern beruhte seine Haltung zur Sklave-

1035 Historische Gesellschaft des Künstlervereins, *Bremische Biographie*, 1912, S. 115–117, Duckwitz, Arnold.

1036 Siehe zu Fritzes Rolle als Konsul in dieser Arbeit S. 259f.

1037 StAB 7.103, 26 Arnold Duckwitz an Richard Fritze, 22. Februar 1856.

1038 Insbesondere in der ersten Hälfte der 1850er Jahre fand die Idee der Schaffung eines einheitlichen Sklavereigebietes von New Orleans bis Havanna unter Sklaven- und Plantagenbesitzern Kubas und der US-amerikanischen Südstaaten Anklang. Zeuske, *Schwarze Karibik*, 2004, S. 243–246.

1039 StAB 7.103, 26 Arnold Duckwitz an Richard Fritze, 7. September 1854.

rei primär auf wirtschaftlichen und politischen Überlegungen. Als es zum amerikanischen Bürgerkrieg kam, hielten der Bremer Staat und Duckwitz trotz anfänglicher Bedenken diplomatisch zu den Nordstaaten.¹⁰⁴⁰

Der Historiker Horst Rössler ging ähnlich wie Duckwitz davon aus, die Verschwiegenheit in Bremen sollte die Bremer Partnerfirma W.A. Fritze & Co vor Rufschäden bewahren.¹⁰⁴¹ Richard Fritze selbst stritt dies ab. Schon kurz nach dem Plantagenerwerb schrieb er seinem Vetter Johannes Fritze in Bremen, es sei ihm nicht recht, dass der Kauf sogar vor den jungen Angestellten des Bremer Hauses W.A. Fritze & Co verheimlicht werde.¹⁰⁴² Am 1. April 1856, ein halbes Jahr nach Kauf der Plantage, schrieb er direkt an W.A. Fritze & Co adressiert, dass es ein Missverständnis gegeben habe; „die Übernahme der Pflanzung an und für sich war gar nicht geheim zu halten; denn alle möglichen Personen erwarteten ich würden an alle möglichen Personen darüber schreiben, wie es denn auch geschehen ist.“ Mit der Plantage sei offensiv umzugehen, der Kauf sei zu behandeln wie jedes andere Geschäft. Wichtig sei nur, den wahren Kaufpreis geheim zu halten, der deutlich höher als erhofft liege. Der hohe Kaufpreis könne ihre Kreditwürdigkeit gefährden.¹⁰⁴³ Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit empfand Fritze für seinen Ruf als sehr viel bedrohlicher als die direkte Beteiligung an der Herstellung von Konsumgütern durch Sklavenarbeit. Wie das Kapitel 3.3. zeigte, war die Kreditwürdigkeit mit der allgemeinen Vertrauenswürdigkeit gleichgesetzt und in Bremen eine unabdingbare Voraussetzung für die Teilhabe am Eliten- und Kaufmannsleben. Dass Fritze seine Prioritäten richtig gesetzt hatte, zeigt der Brief seines Schwiegervaters Duckwitz.

1040 Duckwitz war zu Beginn des Bürgerkriegs nicht von der finanziellen und militärischen Stabilität des Nordens überzeugt. Trotz dieser Zweifel folgte Bremen politisch den größeren europäischen Staaten und verweigerte den Konföderierten Staaten von Amerika die diplomatische Anerkennung. Maischak, *German merchants*, 2013, S. 237.

1041 Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 103f.

1042 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 22. Januar 1856.

1043 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an W.A. Fritze & Co, 1. April 1856. Unter allen Kreditoren und Konkurrenten Fritzes gab es ein großes Interesse am gezahlten Kaufpreis und eventuellen Auswirkungen auf Fritzes Liquidität. Insbesondere aber Fritzes bremischstämmige Intimfeinde Lehmkuhl und Traub sollten den Kaufpreis nicht erfahren. Lehmkuhl machte Fritze sogar zum Schein ein Kaufangebot, um den Wert der Plantage zu erfahren. StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 5. Oktober 1855 und Richard Fritze an Johannes Fritze, 22. Januar 1856.

Aus den Briefen Fritzes ist außerdem nachzuvollziehen, dass die Sklaven der Firma in Bremen auch außerhalb des geschäftlichen Kontexts Gesprächsthema im erweiterten Familienkreis waren. In diesem Kontext bedachte Fritze die Versklavten mit zeitgenössisch typischer rassistisch-paternalistischer Herablassung. So teilte Richard Fritze seinem Vetter Johannes mit: „Sage Deiner lieben Mutter nur, sollte sie mal die armen Sklaven bedauern, daß sie es sehr gut haben [...]“. Obwohl Fritze „streng“ mit ihnen sei, seien sie „gern da“.¹⁰⁴⁴ Eine von Fritze in geschäftlichem Kontext getätigte Einschätzung, es seien unter seinen versklavten Arbeitskräfte hohe Todeszahlen zu erwarten, da viele zu alt oder nicht geeignet für die Plantagenarbeit seien und die deshalb abgeschlossene Lebensversicherung für die Sklaven, widersprechen dem deutlich.¹⁰⁴⁵ Auch Fritzes Schwiegermutter, Maria Duckwitz, beschäftigte sich gedanklich mit den Sklavinnen, die Fritze umgaben. Nach dem Tod ihrer Tochter auf Kuba, Richard Fritzes Ehefrau Johanna, schrieb sie ihm, „daß ihr der Gedanke unlieb sei, wenn Johannens Kleider von Negerinnen getragen würden.“ Fritze solle die Kleidung daher nicht verschenken.¹⁰⁴⁶ Zudem war der Personenkreis, der durch Angehörige von Fritzes Plantage Berichte erster Hand erhalten konnte, größer als die erweiterte Familie. Neben den Familienmitgliedern Constantin Fritze (1826–1857), Adolph Fritze (1830–1855, Richards Brüder) und Carl Fritze (Richards Vetter), sind in den Briefen weitere Bremer Angestellte in Trinidad erwähnt.¹⁰⁴⁷ Richard Fritzes 1859 geheiratete zwei-

1044 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Johannes Fritze, 22. Januar 1856.

1045 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 4. Juli 1856; Rössler, Bremer Kaufleute, 2016, S. 103.

1046 StAB 7.103, 26 Arnold Duckwitz an Richard Fritze, 9. August 1854.

1047 Bei diesen handelte es sich um Carl Eboli und John Boyes, welche die Fritzes 1856 nach dem Kauf von *Buena Vista* zur Verwaltungsarbeit auf die Plantage schickten. Ein Mann mit Nachnamen Boisselier schied 1855 wohl im Streit aus der Firma in Trinidad. Langfristige Angestellte waren Rudolph Münder und Georg Scholborg. Mindestens Boisseliers und Boyes Familien waren mit den Fritzes in Bremen befreundet. Von weiteren Angestellten mit Bremer Hintergrund ist auszugehen. So etwa bei einem Angestellten namens Strohm, bei dem familiäre Verbindungen zu den Bremer Venezuelahändlern Strohm naheliegen. Boyes und Eboli starben auf Kuba. Auch Richard Fritzes Ehefrau Johanna Dorothea Fritze, sein Sohn Eduard Fritze und seine Brüder Adolph Fritze und Constantin Fritze, der als Leiter von *Buena Vista* vorgesehen war, starben dort. StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 5. Dezember 1855, Richard Fritze an W.A. Fritze & Co, 1. April 1856, Richard Fritze an Alexander Fritze, 18. Juni 1856 und Richard Fritze an Alexander Fritze, 19. Oktober 1857. Siehe auch MAUS, Graue Mappe Fritze, Notizen von Maria von Pochhammer.

te Ehefrau, Johanne Boyes (1840–1911), war die Schwester eines seiner bremischstämmigen Handlungsgehilfen, der auf Kuba jung gestorben war. Auch die Schiffsbesatzungen der Handelsflotte der Fritzes hielten sich zumindest für kürzere Zeit in Kuba auf. Kapitäne und einige Steuerleute kannte Richard Fritze persönlich.¹⁰⁴⁸ Fritzes großer Sklavenbesitz dürfte in den eng verknüpften Kreisen der Bremer See- und Kaufmannschaft daher gut bekannt gewesen sein.

Im Mai 1858 kehrte Richard Fritze dauerhaft nach Bremen zurück und übergab die Führung der Plantage und des Handelshauses in Kuba, das nun als Fritze & Co firmierte, an drei aus Bremen stammende Kommis der Firma, Rudolph Münder, Georg Scholborg und seinen Vetter Carl Fritze.¹⁰⁴⁹ Zum geplanten Verkauf der Plantage kam es unter den drei neuen Geschäftsführern nicht. Erst nach ihrem Firmenaustritt bzw. Tod wechselte die Plantage 1866 den Besitzer.¹⁰⁵⁰ Zunächst blieb Richard Fritze beschränkt haftender Gesellschafter des Unternehmens (Kommanditär), das er 1863 endgültig verließ. Bis dahin blieb er auch von Bremen aus in die kubanischen Geschäfte involviert und riet etwa dazu, die Kommis des Handelshauses in Trinidad stärker in die Führung der Plantage einzubinden.¹⁰⁵¹ In Bremen fügte er sich in die politische und wirtschaftliche Elite ein. Er war er zeitweise Bürgerschaftsmitglied und führte die neu gegründete Firma Fritze & Gerdes. Außerdem wirkte er als Verwaltungsratsmitglied der A.G. Weser sowie als Aufsichtsratsmitglied des Norddeutschen Lloyd.¹⁰⁵² Beide Unternehmen prägten die Bremer Wirtschaft bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts.

1048 StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Alexander Fritze, 14. April 1856, Richard Fritze an Alexander Fritze, 18. Juni 1856 und Richard Fritze an Alexander Fritze, 4. Juli 1856, Richard Fritze an Alexander Fritze, 19. Oktober 1857.

1049 Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 103–105.

1050 Vgl. Rössler, *Bremer Kaufleute*, 2016, S. 105. Eine knappe Zusammenfassung der Firmenentwicklung bietet MAUS, *Graue Mappe Fritze*, Notizen von Maria v. Pochhammer.

1051 Auch persönlich-familiäre Bindungen an die Plantage blieben erhalten. 1862 besuchte Ferdinand Duckwitz, Sohn des Bremer Bürgermeisters Arnold Duckwitz und damit Schwager Richard Fritzes *Buena Vista*. StAB 7.103, 17 Richard Fritze an Fritze & Co, 11. April 1862. Richard Fritze hatte darauf bestanden, dass der Leiter der Plantage, Heyliger, ihm einmal pro Monat persönlich Bericht erstattete. StAB 7.103, 17 Richard Fritze an R. Fritze & Co, 19. Mai 1858.

1052 StAB 7.103, 6 Lebenslauf Richard Fritze.

3.4.5 Schlussbetrachtung: 100 Jahre Bremer Involvierung in die Plantagensklaverei

Zwischen Johann Böses Aufbruch zu den schimmelmannschen Zuckerplantagen und Richard Fritzes Abreise von seiner Zuckerplantage *Buena Vista* zurück nach Bremen liegen knapp 100 Jahre. In diesem Zeitraum von ca. 1760 bis 1860 waren Bremer in vielfältiger Weise direkt an der atlantischen Plantagensklaverei beteiligt. Diese Zeit umfasst die Endphase des sogenannten zweiten Sklaverei-Atlantiks, den insbesondere nordwesteuropäische Sklavenhandelsaktivitäten ausmachten, und einen Großteil des dritten Atlantiks, des *Hidden Atlantic* des 19. Jahrhunderts.¹⁰⁵³ Bremer waren auf den Plantagen angestellt (Böse und versch. Angestellte auf *Buena Vista*) und besaßen kleine, vornehmlich der Erholung dienende Pflanzungen (Blancke) ebenso wie große, wirtschaftlich betriebene Plantagen (Müller, Wilckens, Fritze, Melm). Die Umbrüche der atlantischen Sklaverei in diesem Zeitraum bildeten den Rahmen, in welchem die Bremer agierten. Sie und ihre Heimatstadt waren Teil der atlantischen Welt und der atlantischen Sklaverei. In den drei früheren Fallbeispielen konnten die Bremer Sklaven ohne rechtliche Einschränkungen erwerben. Richard Fritze war hingegen aufgrund der staatlichen Abolitionen zur Tätigkeit hoher Investitionen auf den Sklavenschmuggel des *Hidden Atlantic* angewiesen, um seine Wettbewerbsfähigkeit in der zunehmend auf den Weltmarkt ausgerichteten *Second Slavery* Kubas zu steigern.

Die Beteiligung an der Plantagensklaverei beschränkte sich nicht auf Mitglieder einer einzelnen sozialen Gruppe. Wenngleich es sich überwiegend um Personen mit kaufmännischem Hintergrund handelte, gab es mit Böse einen Handwerker mit bauerlicher Vorgeschichte und mit Kapitän Melm einen Seemann. Die Beteiligung an der Plantagensklaverei stellte für die Bremer ein zeitlich begrenztes Mittel zum Zweck dar. Sie sollte noch schneller als die rein kaufmännische Betätigung zu einem beträchtlichen Kapitalerwerb führen und die spätere Niederlassung in Bremen ermöglichen. Typisch war die doppelte Funktion als Pflanze und Kaufmann zugleich (Müller, Blancke, Wilckens, Fritze). Die Betätigung als Pflanze hatte sich in diesen Fällen aus der kaufmännischen Arbeit heraus entwickelt. Das Profitieren von und die indirekte Beteiligung an der Plantagensklaverei durch den Handel mit deren Erzeugnissen hatte zur direkten Teilhabe geführt. Der finanzielle Erfolg war dabei aber nicht garantiert (Müller,

1053 Siehe zum Konzept des Sklaverei-Atlantiks Fußnote 30.

Wilckens). Auch die Pläne zur Rückkehr nach Europa wurden nicht immer verwirklicht (Wilckens).

Diese Verwicklungen in die Plantagensklaverei waren in Bremen keine Geheimnisse. In Jacob Friedrich Wilckens und Richards Fritzes Fällen ließ sich zeigen, dass der Sklavenbesitz mit Sicherheit in ihrem Bremer Familien- und Freundeskreis und mit hoher Wahrscheinlichkeit im erweiterten Kreis der Bremer See- und Kaufmannschaft bekannt war. Bürgermeister Duckwitz hieß die Pflanzertätigkeit seines Schwiegersohns zumindest im privat-familiären Umfeld gut. Böses Arbeit auf den schimmelmannschen Plantagen fand sogar Einzug in Bürgermeister Heinekens 1811 bis 1812 verfasster Geschichte der Freien Hansestadt Bremen. Der Plantagen- und Sklavenbesitz stieß in Bremen in den untersuchten Fällen innerhalb der Familien auf Akzeptanz oder höchstens oberflächliche Besorgnis um das Wohlergehen der Sklaven. Trotz dieser Akzeptanz im engeren Kreis, versuchten die meisten Plantagenbesitzer dieses Thema in der Öffentlichkeit zu meiden und keine Aufmerksamkeit auf ihren Sklavenbesitz zu lenken. Die Familie Wilckens setzte mittels verbaler Marginalisierung auf eine Praxis des Verschweigens und behandelte Jacob Friedrichs Plantage wie eine gewöhnliche landwirtschaftliche Unternehmung. Ein Verweis auf Johann Böses Zeit auf karibischen Zuckerplantagen in den 1760er Jahren findet sich lediglich als Beleg seiner umfangreichen Erfahrung in der Zuckerverarbeitung. Ähnlich wie bei Wilckens erscheint die Tätigkeit als gewöhnliche Arbeit, eine explizite Benennung der Sklaven fehlt. In den Memoiren seines Sohns Heinrich Böse spiegelt sich die abolitionistische Debatte des 19. Jahrhunderts. Er deutete die Sklavereiverflechtung seines Vaters um, und interpretierte ihn als eine Art Wohltäter der Plantagensklaven. Richard Fritze hingegen versuchte noch zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Akzeptanz für seinen Sklavenbesitz durch moralische Rechtfertigungen und die Relativierung des Leids der Versklavten zu erreichen. Er nannte übliche Pro-Sklaverei-Argumente, zog sich grundlegend aber auf eine legalistische Position zurück und versuchte daher zumindest die Verbreitung des Wissens um seine illegalen Sklavenkäufe zu verhindern.

3.5 Exkurs: schwarze Menschen in Bremen

Dieses Kapitel untersuchte bisher von Bremen auf den amerikanischen Doppelkontinent gereiste Personen. In diesem letzten Unterkapitel erfolgt ein Exkurs, der umgekehrt Menschen afrikanischer Herkunft in Bremen

und ihre Migration in die Stadt in den Blick nimmt. Dabei ist mehreren Fragen nachzugehen. Zunächst gilt es, das Verhältnis zwischen Bremen und dem Seehafen Bremerhaven zu beschreiben. Beschränkte sich die Anwesenheit von Menschen nicht-europäischer Herkunft, wie es aus zeitgenössischen Berichten erscheint, auf Bremerhaven? Über welche Migrationswege gelangten Menschen afrikanischer Herkunft nach Bremen? Ebenso ist ihrer beruflichen Stellung und ihrem Freiheitsstatus nachzugehen, der sowohl unzweifelhaft versklavte als auch eindeutig freie Personen umfasste.

„Eine neue Welt erschließt sich dem Binnenländer. Schiffe aus allen Zonen liegen hier friedlich vereint; dort der plumpe starke Grönlandfahrer [...]; dort ein von Ostindien heimgekehrtes großes Schiff; andere aus Westindien, Nordamerika, Schweden, Rußland, Portugal u.s.w. Unter dem monotonen Gesange der Matrosen sieht man taktmäßig Zuckerkisten, Tabak, Eisen, Südfrüchte ausladen; Neger u.a. beschäftigt, den Schiffsraum zu reinigen [...]“¹⁰⁵⁴

Mit diesen Worten beschrieb die Lokalzeitung *Gemeinnütziges Wochenblatt für Geilenkirchen, Heinsberg und die Umgegend* 1840 den Anblick, der sich Auswanderern bot, sobald sie von Bremen kommend die Wesermündung erreichten. Das 1827 gegründete, zu Bremen gehörige Bremerhaven erscheint als Welthafen, in dem fremde Schiffe, fremde Seeleute und das mit ihnen einhergehende multikulturelle Arbeitsumfeld des Hafens alltäglich waren. Bremen selbst war dabei nur eine Wegstation, nicht Teil der offenbar Eindruck hinterlassenden, geradezu kosmopolitisch anklingenden Erfahrung. Das ist keineswegs ein Zufall. Die Bremer Zeitschrift *Bürgerfreund*, die diesen Bericht einer Bremer Leserschaft zugänglich machte, hatte schon 20 Jahre zuvor eine Beschreibung Bremens aus Sicht eines Engländers gedruckt, der die Stadt mit Hamburg verglich. Diese vor der Gründung Bremerhavens verfasste Beschreibung betonte besonders, dass Bremen eben jenes für Hafenstädte typische durch Betriebsamkeit und fremde Schiffe sowie Seeleute ausgelöste Gefühl vermissen ließ: „[...] die Hälfte des Geräusches einer Handelsstadt geht dadurch verloren, daß die

1054 *Gemeinnütziges Wochenblatt für Geilenkirchen, Heinsberg und die Umgegend*, 16. Mai 1840, Reisebemerkungen über Bremerhaven und die Auswanderer. Die Bremer Zeitschrift *Bürgerfreund* druckte den Artikel wenig später in verkürzter Form nach. *Bürgerfreund*, 28. Mai 1840, Reisebemerkungen über Bremerhaven und die Auswanderer.

Schiffe die Weser nicht höher herauf kommen können, als bis Braake [...]“¹⁰⁵⁵

Während Bremens maritime Wirtschaft vom späten 18. Jahrhundert an mit kürzeren Unterbrechungen ein stetiges Wachstum aufwies und die Bedeutung der bremischen Häfen zunahm, blieb die Stadt von einem großen Teil dieser Entwicklung räumlich getrennt. Ab 1800 erschwerte die Versandung der Weser großen Schiffen das Erreichen der etwa 65 Flusskilometer von der Wesermündung entfernten Stadtbremer Häfen und machte die Gründung Bremerhavens an der Wesermündung erforderlich. Ein häufiges Thema von Reiseberichten dieser Zeit ist das Erstaunen über das Fehlen eines betriebsamen Seehafens in der Handelsstadt.¹⁰⁵⁶

Diese räumliche Trennung erleichterte auch eine kulturelle Abgrenzung. Dass die im eingangs zitierten Zeitungsartikel erwähnten fremden Seeleute ihren Weg aus Bremerhaven nach Bremen finden konnten, war von der Bremer Elite ausdrücklich nicht erwünscht. „Im Gegenteil war man in Bremen lange bemüht, Begegnungen, die zum interkulturellen Austausch hätten führen können, etwa zwischen Seeleuten und einheimischer Bevölkerung, zu unterbinden.“¹⁰⁵⁷ Nach Ansicht des Kulturwissenschaftlers Jan Oberg diente Bremerhaven daher nicht nur als Tiefwasserhafen, sondern auch als „isolierte Hafenkolonie“. Diese erlaubte die gleichzeitige Abgrenzung Stadtbremens vom interkulturellen Austausch mit der Fremde sowie von Angehörigen der örtlichen Unterschichten, die in der Hafenwirtschaft arbeiteten. Das Ergebnis sei eine Entfremdung zwischen Stadtbevölkerung und Seeleuten gewesen.¹⁰⁵⁸ In diesem Kontext des Bemühens um eine Kontrolle und Begrenzung der Anzahl von Fremden auf dem eigenen Territorium ist auch ein Artikel des unten in „Gesetze und Maßnahmen gegen den Sklavenhandel: Notwendigkeit oder „Schikane“?“ ausführlich untersuchten hanseatischen Akzessionsvertrags zu den Verträgen zur Unterdrückung des Sklavenhandels von 1837 zu verstehen. Nach Artikel III sollten aus hanseatischen Sklavenschiffen befreite Afrikaner nicht in die Häfen der Hansestädte, sondern in britische oder französische Häfen gebracht werden.¹⁰⁵⁹

1055 *Bürgerfreund*, 14. Dezember 1820, Bremen geschildert von einem Engländer.

1056 Oberg, *Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur?*, 2014, S. 61–63.

1057 Ebd., S. 418.

1058 Ebd., S. 418–420.

1059 Artikel III des Akzessionsvertrags zwischen den Hansestädten und Großbritannien sowie Frankreich, Hamburg, 9. Juni 1837; vgl. Maischak, *German merchants*, 2013, S. 118f. Siehe zu Artikel III in dieser Arbeit den Abschnitt ab S. 404.

Der Fremdenanteil in Bremerhaven war dafür umso höher. In den 1840er Jahren schätzte der anonyme Verfasser eines Geographiebuches die Anzahl der fremden Seeleute, Auswanderer und anderer Gäste auf 8000, das Doppelte der ca. 4000 Stadtbewohner. Dem Geographen fielen ähnlich wie dem Autor des eingangs zitierten rheinländischen Zeitungsartikels „viele Amerikaner und Angländer, auch schwarze Afrikaner, Matrosen eines nordamerikanischen Schiffes“ auf.¹⁰⁶⁰ Fremdaussehende Menschen und Interkulturalität gehörten zu den eindrucklichsten Erinnerungen der Besucher der Stadt. 1842 bemerkte der in Oldenburg tätige Gymnasiallehrer Karl-August Mayer, in Bremerhaven lasse sich nicht mehr erkennen, in welchem Land man sich befinde, da Menschen aus aller Welt zu sehen seien: „Ein paar schwarze und braune Matrosen, Neger und Malaian [...]. Besonderes Interesse erregte [...] ein Mann von riesenhafter Größe, ebenfalls Malaie und tätowiert, aber nach europäischer Mode gekleidet.“¹⁰⁶¹

Trotz dieser räumlichen Trennung der Hafenwirtschaft, in der sich die Folgen der florierenden wirtschaftlichen Transatlantikverbindungen am unmittelbarsten niederschlugen, war Bremen nicht gänzlich von freiwilligen sowie erzwungenen Migrationsmustern schwarzer Menschen abgeschnitten. Die historische Forschung der letzten zwei Jahrzehnte zeigt, dass die Anwesenheit von Menschen afrikanischer sowie auch asiatischer Herkunft im frühneuzeitlichen Alten Reich sowie dessen Nachfolgestaaten nicht nur isolierte Einzelfälle darstellte. Ihre Präsenz beschränkte sich schon lange vor dem hier schwerpunktmäßig untersuchten Zeitraum weder auf Hafenstädte mit Kolonialverbindungen noch auf die großen städtischen Zentren des Alten Reiches bzw. des Deutschen Bundes. Das Phänomen der sogenannten „Hofmohren“ ist der bereits am tiefgreifendsten erforschte Bereich dieses Themenkomplexes.¹⁰⁶² Zahlreiche oft mikrohistorische Betrachtungen haben die Anwesenheit von Menschen afrikanischer Herkunft

1060 Zitiert nach Harry Gabcke, *Bremerhaven in zwei Jahrhunderten*. Band 1. 1827–1918, Bremerhaven, 1996, 3. Aufl., S. 46; vgl. Oberg, *Gab es in Bremen im 19. Jahrhundert eine maritime Kultur?*, 2014, S. 191–195. Gabcke gab die Herkunft des Zitats nur als nach 1840 anonym veröffentlichtes Geographiebuch an.

1061 Zitiert nach Gabcke, *Bremerhaven*, 1996, S. 44; siehe zu Mayers Person Jörg Michael Henneberg, Mayer, Karl-August, in: Hans Friedl/Wolfgang Günther/Hilke Günther-Arndt/Heinrich Schmidt (Hrsg.), *Biographisches Handbuch zur Geschichte des Landes Oldenburg*, Oldenburg 1992, S. 442–443.

1062 Siehe zu „Hofmohren“ u.a. Martin, *Schwarze Teufel, edle Mohren*, 2001; Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich*, 2013; Häberlein, *„Mohren“, ständische Gesellschaft und atlantische Welt*, 2006.

auch über adelige Höfe hinaus nachgewiesen. Auch in bürgerlichen Kreisen waren schwarze Diener ein Statussymbol.¹⁰⁶³ Freie Menschen afrikanischer Herkunft wechselten ihre Dienstherrn, Versklavte wurden von ihren Besitzern weiterverkauft oder verschenkt, sie konnten dabei auch wechselnd in bürgerlichen Haushalten und an adeligen Höfen dienen. Viele dieser Menschen gelangten als Verschleppte über Kaufleute mit kolonialen Verbindungen in das Alte Reich und gelangten in einem weiteren Schritt an die Fürstenhöfe.¹⁰⁶⁴

Auch abseits der höfischen Welt wurden Menschen afrikanischer Herkunft in verschiedenen Abhängigkeitsverhältnissen nach Deutschland gebracht. Eines der bekanntesten Beispiele dürften die Sklaven von Heinrich Carl Schimmelmänn sein, die er 1765 zur Ausbildung nach Deutschland holte.¹⁰⁶⁵ Die Herrnhuter Brüdergemeine holte im Rahmen ihrer Missionsbemühungen und Plantagenbewirtschaftung Menschen nicht-europäischer Herkunft, darunter auch versklavte sowie freie Afrikaner und afro-kreolische Amerikaner, in ihre europäischen Gemeinen.¹⁰⁶⁶ Im 19. Jahrhundert brachten auch nicht kaufmännisch tätige bürgerliche Deutsche schwarze Sklaven mit nach Deutschland, wenn sie von Auslandsaufenthalten zurückkehrten oder auf Heimatbesuch waren. So etwa in dem bereits oben besprochenen Fall des von einem Arzt verschleppten Sklaven Marcelino, der im Berlin der 1850er Jahre seine Freiheit erlangte.¹⁰⁶⁷

1063 Stellvertretend für die zahlreichen mikrohistorischen Untersuchungen seien hier folgende genannt: Schledewitz et al., *Die Osnabrücker "Mohrentaufe"* 1661, 2016; Renate Hauschild-Thiessen, *Eine "Mohrentaufe" im Michel 1855*, in: *Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter* 11 (1982) 1, S. 11–12; Rade et al., *"der damahlen den Mohren mit aus Indien brachte"*, 2016.

1064 Ein berühmtes und gut erforschtes Beispiel ist der 1657 getaufte Afrikaner Christian Real, der im Alten Reich mehrfach verschenkt wurde und am Hof in Stuttgart als „Hofmohr“ und später als Trompeter diente. Monika Firla, *Jacob Fussenegg's Mohrentaufpredigt und die "Amicorum Carmina"*. Zeugnisse für die Beurteilung von Afrikanern im Lindau des Jahres 1657, in: *Jahrbuch des Landkreises Lindau* 1998 (1998), S. 55–59; Spohr, *Violence, Social Status, and Blackness*, 2021; Arne Spohr, *"Mohr und Trompeter": Blackness and Social Status in Early Modern Germany*, in: *Journal of the American Musicological Society* 72 (2019) 3, S. 613–663.

1065 Degn, *Die Schimmelmänn'schen atlantischen Dreieckshandel*, 1974, S. 108–117; Martin, *Schwarze Teufel, edle Mohren*, 2001, S. 161–167; Häberlein, *"Mohren", ständische Gesellschaft und atlantische Welt*, 2006, S. 97.

1066 Köstlbauer, *"I have no shortage of Moors"*, 2021; Köstlbauer, *Ambiguous Passages*, 2020.

1067 Lentz, *"Wer helfen kann, der helfe!"*, 2020, S. 277–292.

Es bestanden im Alten Reich und im Deutschen Bund also auch abseits der Seehäfenstädte (erzwungene) Migrationsmuster von Menschen afrikanischer Herkunft. Ein Blick auf Hamburg zeigt aber, dass die Stellung als Kolonialhafenstadt – wenn auch ohne eigene Kolonien – die Anwesenheit von Menschen afrikanischer und asiatischer Herkunft förderte. Annika Bärwald zeigte, dass sich Anhand der Anzahl an Stellengesuchen von Menschen nicht-europäischer Herkunft in den Hamburger Zeitungen eine Korrelation mit den langfristigen Handelsentwicklungen der Stadt erkennen lässt. Mit der Intensivierung des seewirtschaftlichen Austausches mit Amerika und in geringerem Maße Asien und Afrika sowie einer vermehrten Beteiligung Hamburgs am transatlantischen Sklavenhandel, stieg auch die Anzahl der Stellenanzeigen. Kurzfristige Handelsunterbrechungen Hamburgs durch Kriege oder Wirtschaftskrisen wie von 1803 bis 1814 schlugen sich nur bedingt nieder. Wie genau Personen nicht-europäischer Herkunft nach Hamburg gelangten, ist oft nicht sicher festzustellen. Eine Verbindung mit der Seewirtschaft spielte jedoch in vielen Fällen eine Rolle. Teils ist es naheliegend, dass sie ursprünglich von Kapitänen als Sklaven mitgebracht worden waren.¹⁰⁶⁸ Zudem finden sich in Hamburg immer wieder in der Stadt gestrandete Seeleute afrikanischer und asiatischer Herkunft. So verlautbarte der Bericht der Armenanstalt des Jahres 1801 für das Vorjahr, „daß man genöthiget war, 33 Neger, die ohne alle Hülfe hier auf den Gassen und in den Wachen lagen, aufzunehmen“.¹⁰⁶⁹ Bei diesen Personen handelte es sich um indische Seeleute. Auch in Strafanstalten sowie im Krankenhaus finden sich Personen mit ähnlichem Hintergrund.¹⁰⁷⁰ Wenngleich der trennende Zwischenschritt über die Unterweser eine vergleichbare Migration von Seeleuten nach Bremen einschränkte, gelangten Menschen afrikanischer oder asiatischer Herkunft dennoch über verschiedene Migrationswege nach Bremen.

Solche Migrationswege bestanden auch schon vor Beginn des direkten bremischen Transatlantikhandels um 1780. Bereits für das 17. Jahrhundert

1068 Bärwald, *Black Hamburg*, 2021, S. 194–200.

1069 Caspar Voght, *Acht und zwanzigste Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der Armenanstalt*, in: *Nachrichten von der Einrichtung und dem Fortgang der Hamburgischen Armen-Anstalt* Januar (1801) 1, hier S. 271; Mary Lindemann, *Patriots and paupers: Hamburg, 1712–1830*, New York, 1990, S. 149.

1070 Siehe zum angesprochenen Fall der indischen Seeleute sowie weiteren ähnlichen Fällen Annika Bärwalds aktuell an der Universität Bremen laufendes Dissertationsprojekt.

gibt es drei Hinweise auf als „Mohren“ bezeichnete Menschen vermutlich afrikanischer Herkunft in Bremen.¹⁰⁷¹ Es handelt sich dabei um einen zeitgenössischen Sammelbegriff, der auch Menschen mit dunklen Hauttönen aus Asien beschreiben konnte.¹⁰⁷² Zwei von ihnen erhielten in Bremen eine religiöse Ausbildung. 1685 gab es einen Streit zwischen dem Herzog Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern und seinem Cousin, dem katholischen Landgrafen Karl von Hessen-Wanfried um einen „Hofmohren“. Der in den Quellen als „Sklave“ bezeichnete Mann war von Ferdinand Albrechts II. Hof geflohen und hielt sich am Hofe seines Cousins auf. Dort nahm er an einer katholischen Fronleichnamsprozession teil, was Ferdinand Albrecht II. erzürnte, da der „Schelmische Mohr so sich zur Reformirten Religion bekannt, in Bremen auch communiciret und in London getauft“.¹⁰⁷³ Diese Beschwerde verrät, dass der Mann über Großbritannien in das Alte Reich gekommen war, wo er im offiziell reformierten Bremen vermutlich zu Bildungszwecken an religiösen Veranstaltungen teilnahm und auch das Abendmahl empfang.

Der zweite Fall befindet sich in Peter Kisters Bremischen Chronik des 17. Jahrhunderts. Dort beschreibt Kister die am 1. Januar 1687 in der Vorstadtkirche St. Remberti abgehaltene „Mohrentaufe“. Der etwa 18-jährige Täufling erhielt den Taufnamen Christian-Wilhelm. Es habe sich bei ihm um einen Diener der dänischen Königin Charlotte Amalie von Hessen-Kassel gehandelt, der beim Schulmeister der Rembertikirche rechnen und schreiben gelernt sowie Religionsunterricht erhalten hatte. Die Taufe entspricht dem üblichen Muster zeitgenössischer „Mohrentaufen“.¹⁰⁷⁴ Es handelte sich

1071 Es ist davon auszugehen, dass es auch schon früher Kontakte mit aus Afrika oder Asien stammenden Menschen gegeben hatte. Als Bremer Kaperer 1539 Schiffe des ostfriesischen Adligen Baltasar von Esens aufbrachten, soll sich unter den Gefangenen, die nach Bremen gebracht wurden, auch ein „Mohr“ befunden haben. Dieser sei jedoch nicht wie die übrigen Gefangenen eingesperrt, sondern freigelassen worden. Wilhelm von Bippen, Bremens Krieg mit Junker Baltasar von Esens 1537 – 1540. Ein Beitrag zur bremischen Reformationsgeschichte, in: Bremisches Jahrbuch 15 (1889), S. 30–76, hier S. 46–49.

1072 Dürr, *Inventing a Lutheran Ritual*, 2020, S. 198f. Vgl. zum Quellenbegriff „Mohr“ Fußnote 4.

1073 HStAM 4 f Staaten B, Braunschweig-Bevern 10, Brief von Herzog Ferdinand Albrecht II. an Landgraf Karl, 14. Juli 1688.

1074 Repräsentative, soziale und religiöse Funktion von „Mohren“- und „Türkentaufen“ sind in den letzten Jahrzehnten intensiv erforscht worden. Siehe unter anderem Markus Friedrich, Türkentaufen. Zur theologischen Problematik und geistlichen Deutung der Konversion von Muslimen im Alten Reich, in: *Zeitsprünge* 16 (2012) 1/2, S. 47–75; Dürr, *Inventing a Lutheran Ritual*, 2020.

um eine Veranstaltung mit stark repräsentativem Charakter, in dessen Mittelpunkt die Taufpaten, die Bremer Kaufleute Franz-Adam Köhnen und Hermann Schumacher, ebenso standen wie der Täufling. Koster betonte in seiner knapp gehaltenen Beschreibung mehrfach das Interesse des großen Publikums, den „Gedrang des Volks“ und den „großen Tumult“. Ksters Darstellung folgt den typischen literarischen Mustern der Beschreibung von „Mohrentaufen“. So betonte er stereotypisch, wie sehr der Täufling, der nach der Taufe „ein wenig zu weinen“ angefangen habe, den Eintritt in die christliche Religionsgemeinschaft begehrte.¹⁰⁷⁵ Offen bleibt, warum ein Diener der dänischen Königin seine Ausbildung in Bremen und nicht am Hofe erhielt. Ein Erklärungsansatz könnte die Konfession Charlotte Amalies sein. Ihr Ehevertrag gestand ihr im lutherischen Dänemark die Ausübung der reformierten Religion zu, ein Recht auf dessen Einhaltung sie beharrte.¹⁰⁷⁶ Andernfalls könnte Koster den Eintrag erst im Nachhinein mit Wissen um Christian-Wilhelms spätere Anstellung verfasst haben. Es bleibt ungeklärt, ob sein Weg direkt über Bremer Kaufleute oder indirekt über den dänischen Hof nach Bremen führte. Eine aufmerksame Rezeption des Ereignisses in der Bremer Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zeigt, dass der repräsentative Charakter des Taufgeschehens lange nachwirkte. Gleichzeitig deuten fehlende Verweise auf ähnliche Ereignisse darauf hin, dass solche Taufen in Bremen eine Seltenheit blieben.¹⁰⁷⁷

Der dritte Fall findet sich ebenfalls in Ksters Chronik. 1691 rüstete der Bremer Rat ein Kriegsschiff zum Schutz der Bremer Handelsflotte aus, die *Wappen von Bremen*. Als Kapitän des Kriegsschiffes heuerte der Rat den

1075 Peter Koster, Chronik der Kaiserlichen Freien Reichs- und Hansestadt Bremen. 1600 – 1700. Bearbeitet von Hartmut Müller, Bremen, 2004, S. 351; Zum repräsentativen Charakter von "Mohrentaufen" siehe Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer im Alten Reich, 2013, S. 177.

1076 Pauline Puppel, Die Regentin. Vormundschaftliche Herrschaft in Hessen 1500 – 1700. Zugl.: Kassel, Univ., Diss., 2002–2003, Frankfurt/Main, 2004, S. 247f.

1077 1800 schrieb Christian Roller in seiner Geschichte Bremens über diese „Mohrentaufe“, gab jedoch keinen Hinweis auf weitere Taufen. Roller gab das Alter des Täuflings von Ksters Chronik abweichend mit 13 Jahren an. Christian Nicolaus Roller, Versuch einer Geschichte der Kaiserlichen und Reichsfreyen Stadt Bremen. Aus ächten Quellen geschöpft und mit einem alphabetischen Personen- und Sachregister versehen., Bremen, 1800, S. 170. Auch die 1851 von Johann Hermann Duntze verfasste Geschichte Bremens erwähnt nur diese „Mohrentaufe“. Duntze führte das Ereignis in einer Liste der „Denkwürdigkeiten“ an. Er betonte die „Feierlichkeit“ des Taufaktes und erwähnte die Namen der Taufpaten. Johann Hermann Duntze, Geschichte der freien Stadt Bremen. Vierter Band, Bremen, 1851, S. 341.

in der Seekriegsführung erfahrenen Niederländer Jürgen Bake an, der die Schiffsbesatzung größtenteils aus Holland und Emden rekrutierte. Die 200 bis 250 Mann starke Besatzung beinhaltete 50 erfahrene Soldaten. Laut Peter Koster war „davon der fürnehmste ein Mohren“. Das Schiff begleitet die folgenden Jahre hauptsächlich Konvois nach Großbritannien und im nachfolgenden Jahrzehnt in das Mittelmeer.¹⁰⁷⁸

Der Bremer Überseehandel mit Plantagen- und Sklavenregionen war also nicht alleinige Ursache solcher Migration. Die Intensivierung dieses Handels führte aber zu einer starken Zunahme der schwarzen Bewohner und Reisenden in Bremen. Diese Zunahme ist unter anderem anhand des Dienstpersonals der Bremer Kaufleute sichtbar und entstand primär aus der steigenden kaufmännischen Mobilität, weniger aus schwarzen Matrosen oder von Kapitänen mitgebrachten Sklaven. Eine ausführliche Untersuchung der Präsenz nicht-europäischer Menschen in Bremen steht noch aus und bedürfte eines eigenen größeren Forschungsprojektes. Hier können aber als Grundlage einige Tendenzen festgestellt werden. Die Bremer Zeitungen dieser Zeit sind abgesehen von einigen einzelnen Jahrgängen noch nicht digitalisiert. Eine Untersuchung von Stellenanzeigen, wie es sie zu Hamburg auch dank einer bereits weiter fortgeschrittenen Digitalisierung gibt, müsste daher beinahe ausschließlich händisch erfolgen. Im Rahmen dieser Arbeit sind jedoch genügend Jahrgänge zweier Bremer Zeitungen durchsucht worden, um festzustellen, dass solche Stellenanzeigen in Bremen mit einiger Wahrscheinlichkeit bedeutend seltener waren, als dies in Hamburg der Fall war. Die Anzeigenteile der *Bremer Zeitung* (Jahrgänge 1807, 1817–1823, 1833, 1837, 1839, 1841–1842, 1845) und der *Bremer Wöchentlichen Nachrichten* (Jahrgänge 1797, 1811, 1820–1822, 1841–1842) enthalten in den untersuchten Zeiträumen keine entsprechenden Stellenanzeigen.

Dass schwarze Bedienstete unter den Bremer Kaufleuten aber durchaus gefragt waren, zeigt sich in anderen Quellen. Eine davon ist anekdotisches Wissen des frühen 20. Jahrhunderts. 1913 erschien eine für die Mitglieder der *Kulenkampff'schen Familienstiftung* herausgegebene Geschichte der Familie Kulenkampff. Gut Landruhe, das bis jetzt erhaltene Landgut der Familie, das sich im heutigen Stadtteil Horn-Lehe befindet, war von dem in dieser Arbeit bereits mehrfach erwähnten Bremer Kapitän und Kaufmann

1078 Koster, Chronik, 2004, S. 370; Heinrich Schecker, Das Konyoschiff "Das Wappen von Bremen", in: Bremisches Jahrbuch 31 (1928), S. 268–280; Ernst Baasch, Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen. Geschichte der Schiffahrt und Schiffahrtseinrichtungen im 17. und 18. Jahrhundert, Hamburg, 1896, S. 390–395.

Carl Philipp Cassel errichtet worden. Cassel war bis 1773 Kapitän der Niederländischen VOC gewesen und hatte seit 1781 mit weiteren Bremer Kaufleuten vom preußischen Hafen Emden aus Schiffe in den Fernen Osten fahren lassen. In den 1790ern handelte er wie die meisten Bremer Kaufleute im Überseehandel überwiegend in die Karibik und die USA. Sein Handelshaus Cassel, Traub & Söhne erscheint im ersten Kapitel dieser Arbeit in der Liste der 1805 im Überseehandel aktivsten Handelshäuser. 1795 hatte Cassel ein Landgut erworben, das bestehende Gebäude abreißen und das bis heute vorhandene Gebäude errichten lassen. 1913 hieß es in der kulenkampffschen Familiengeschichte ohne Nennung von Quellenbelegen zur ursprünglichen Finanzierung des Landguts: „[...] Carl Philipp Cassel war als ein reicher Mann aus Indien nach Bremen zurückgekehrt und, wenn man sah, wie er mit vier stolzen Rappen, seinen Mohren neben dem Kutscher auf dem Bock, nach der Landruhe fuhr, konnte man nicht daran zweifeln, daß er auch in ausgiebigem Maße die Mittel besessen hatte [...]“.¹⁰⁷⁹ Diese Textpassage zitierte auch der Historiker Friedrich Prüser 1940 als Beleg des finanziellen Erfolgs, den die Bremer Kaufmannschaft durch ihren Einstieg in den direkten Überseehandel erlebte und fügte hinzu, es „staunte der bedächtige Bürgersmann“ über den schwarzen Diener.¹⁰⁸⁰

Der 1913 verfasste Text deutet an, dass Cassel seinen dunkelhäutigen Diener ebenso wie seinen Reichtum aus seinen Fahrten für die VOC aus Indien mitgebracht hatte. Sicher nachvollziehen lassen sich diese finanziellen Zusammenhänge nicht mehr. Dass Cassel das Landgut aber erst erwarb, als er bereits seit fast 15 Jahren in Bremen als Kaufmann tätig war, spricht dafür, dass der Wohlstand zum größeren Teil aus seinen Handelsaktivitäten stammte.¹⁰⁸¹ Auch die Herkunft des genannten dunkelhäutigen Afrikaners oder Asiaten erscheint daher nicht sicher. Möglich ist auch, dass Cassel ihn später in Europa anheuerte oder kaufte. Auf dem Gut Landruhe sowie in seinem Stadthaus in der Obernstraße 9 stellte er exotische Mitbringsel seiner Indienreisen aus.¹⁰⁸² Es erscheint auch möglich, dass Cassel den Diener über seinen in den 1790ern für einige Jahre in Bremen lebenden Freund

1079 Diedrich A. Noltenius, *Leben und Wirken Dr. Wilh. Kulenkampff's und seiner Schwester Emmy Kulenkampff nebst Erinnerungen an ihre Vorfahren*. Den Mitgliedern der Kulenkampff'schen Familienstiftung, Bremen, 1913, S. 79.

1080 Prüser, *Vom Bremer Überseekaufmann*, 1940, S. 9.

1081 Siehe zu diesen Handelsaktivitäten Schwebel et al., *Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten*, 1988.

1082 Noltenius, *Leben und Wirken*, 1913, S. 80f.

und Geschäftspartner, den Amsterdamer Kaufmann Friedrich Hermann von Nuys, erworben hatte. Von Nuys besaß in Essequebo eine Plantage.¹⁰⁸³

Unabhängig davon woher sein Diener tatsächlich stammte, war sein Zweck, diese exotische und repräsentative Wirkung zu verstärken. Da dieser schwarze Diener noch über 100 Jahre später in den Anekdoten der Bremer Oberschicht überlebte, hatte Carl Philipp Cassel sein Ziel offenbar erreicht. Auch im 21. Jahrhundert ist Cassels guter Ruf in Bremen nicht erloschen und steht noch immer in Zusammenhang mit dem genannten dunkelhäutigen Diener. 2001 attestierte Peter Hahn Cassel die Attribute einer „philanthropisch aufgeklärten und sogar humanistisch grundierten Wohlhabenheit“. Erkenntlich sei dies nicht nur an der luxuriösen Einrichtung von Cassels Immobilien gewesen. Hahn schrieb: „legendär waren der Mohr auf dem Kutschbock seines Vierspanners [...]“.¹⁰⁸⁴ Ähnlich wie bereits im Fall von August Wilhelm Gruner fand eine Inszenierung der kolonialen Vergangenheit in Kombination mit philanthropischer Betätigung statt, um den eigenen sozialen Status hervorzuheben. Dass Cassel über einen Bediensteten afrikanischer oder asiatischer Herkunft verfügte, war in Bremen in jener Zeit aber kein Einzelfall.

Mit der Aufnahme des Direkt Handels und der damit einhergehenden transatlantischen Mobilität der Bremer Kaufmannschaft nahm auch die Zahl der nach Bremen gelangenden Menschen afrikanischer oder kreolischer Herkunft zu. Wie zuvor im Unterkapitel „3.1 Bremer Kaufleute in Übersee am Beispiel St. Thomas“ gezeigt wurde, besaßen die in Plantagen- und Sklavenregionen lebenden Bremer Kaufleute selbst Sklaven und brachten diese auch mit nach Bremen. Es konnten zwischen 1782 und 1822 neun Personen nachgewiesen werden, die vermutlich versklavt oder zumindest in starken Abhängigkeitsverhältnissen in Begleitung ihrer Besitzer oder Dienstherrn zwischen St. Thomas und Bremen reisten. Verbleib und Aufenthaltsdauer dieser Personen in Bremen müssen offenbleiben. Sofern ihr Freiheitsstatus dies zuließ, ist es denkbar, dass etwa die „Domestikinnen“, die der Kaufmann Henrich Wilmanns 1783 nach Bremen gebracht hatte, ihm nach dem Konkurs seines Handelshauses 1789 nicht nach Baltimore folgten, sondern in Bremen anderweitig Anstellung fanden. Dies erscheint plausibel, da die Anstellung von schwarzen Bediensteten in folgenden Jahren in Bremen keine Besonderheit mehr darstellte.

1083 Schwebel, *Bremer Kaufleute in den Freihäfen der Karibik*, 1995, S. 286; Hahn, Carl Philip Cassel 1742–1807, 2001, S. 62.

1084 Hahn, Carl Philip Cassel 1742–1807, 2001, S. 53.

Um 1800 erschien Kaufleuten die Anstellung von Bediensteten afrikanischer Herkunft durch Standesgenossen zwar bemerkenswert, großes Aufsehen konnten die afrikanischen Diener aber offenbar nicht mehr erregen. Das Tagebuch des gebürtigen Bremers Ferdinand Beneke illustriert dies.¹⁰⁸⁵ Beneke lebte in Hamburg, besuchte Freunde und Bekannte in Bremen aber regelmäßig. Am 2. Oktober 1802 reiste er mit seiner Mutter von deren Geburtsort Minden aus nach Bremen und pausierte nahe der Stadt. „In Bassum aßen wir mit einigen ganz artigen Bremischen Kaufleuten, die nach Elberfeld fuhren. Der Eine hatte Cupido, einen netten kleinen Neger-Jockey bey sich.“¹⁰⁸⁶ Die intendierte repräsentative Funktion des Dieners ging in diesem Fall offenbar auf. Beneke bemerkte ihn und beschrieb ihn in typisch herablassend paternalistischer Weise. Anschließend fuhr Beneke mit der Wegbeschreibung fort und kommentiert die Begegnung nicht weiter. Obwohl Beneke keine Zeit in Amerika verbracht hatte, stellte der schwarze Diener für ihn aber offenbar auch keine besonders aufsehererregende Kuriosität dar, die mehr als einer kurzen Anmerkung bedurfte.

Wie der dunkelhäutige Mann nach Bremen gelangt war oder wer die genannten Kaufleute waren, lässt sich nicht ermitteln. Die Bezeichnung als Jockey lässt auf eine Beschäftigung als Kutscher schließen. In dieser Funktion war der Mann stets gut sichtbar und nahm wie Carl Philipp Cassels schwarzer Diener eine repräsentative Funktion wahr. Der genannte Name des Mannes ist mitnichten ein Beleg, könnte aber ein Hinweis auf einen gegenwärtigen oder früheren Sklavenstatus sein. Cupido ist ein Name des römischen Gottes der Liebe und fällt in eine Kategorie typischer Sklavennamen. In der Karibik erhielten viele Sklaven die Namen von Berühmtheiten und Gottheiten des klassischen Altertums.¹⁰⁸⁷ Es ist also möglich, dass die in Bassum angetroffenen Bremer Kaufleute einen in der Karibik erworbenen Sklaven mit in die Heimat gebracht hatten. Die extravaganten

1085 Es handelt sich um den Vater Alfred Benekes, des oben in Kapitel 3.4.4 erwähnten Hamburger Kaufmanns auf Kuba.

1086 Zitiert nach Ferdinand Beneke, Ferdinand Beneke (1774–1848). Die Tagebücher II/I Tagebücher 1802 bis 1804. Bearbeitet von Juliane Bremer, Jan-Christian Cordes, Frank Eisermann, Frank Hatje, Angela Schwarz, Ariane Smith, Anne-Kristin Vogenreiter, Göttingen, 2019, S. 158; Siehe auch Renate Hauschild-Thiessen, Bremen im Oktober 1802: Tagebuchaufzeichnungen Ferdinand Benekes, in: Bremisches Jahrbuch 54 (1976), S. 245–262, hier S. 250.

1087 Trevor Burnard, Slave Naming Patterns: Onomastics and the Taxonomy of Race in Eighteenth-Century Jamaica, in: The Journal of Interdisciplinary History 31 (2001) 3, S. 325–346, hier S. 335.

Namen erhöhten zudem die repräsentativen Eigenschaften der Sklaven und waren auch für schwarze Diener an europäischen Fürstenhöfen gebräuchlich. Die Beschäftigung von schwarzen Dienern im Bürgertum war bereits seit Jahrhunderten eine Möglichkeit, die Strahlkraft des höfisch-adeligen Zeremoniells zu kopieren.¹⁰⁸⁸

Die Arbeitssuche des späteren höfischen Dieners Selim Bachit¹⁰⁸⁹ zeigt, dass auch unzweifelhaft freie schwarze Bediensteten im frühen 19. Jahrhundert eine Anstellung durch Bremer Kaufleute in Erwägung zogen. Zugleich verweist der Fall neben der direkten Ankunft aus den Amerikas auf einen weiteren Migrationsweg von Menschen (amerikanisch-)afrikanischer Herkunft nach Bremen. Neben der Ankunft über den Seeweg gab es auch eine innerdeutsche Migration. Entsprechend der Nachfrage von Seiten der Bremer Elite nach schwarzen Angestellten, gab es auch freie Menschen afrikanischer Herkunft, die Anstellung suchten und denen bekannt gewesen sein muss, dass solche Anstellungsmöglichkeiten in Bremen vorhanden waren.

Selim Bachits Herkunft wird in den vorhandenen Akten widersprüchlich angegeben. Ein Pass gibt sein „Vaterland“ als Südamerika und seine Herkunft mit verschriftlichter Unsicherheit als „Sennar in Südamerika?“ an.¹⁰⁹⁰ Ein ehemaliger Besitzer Bachits, C.W. Lutteroth, gab dessen Herkunftsort als „Senaan“ an. In Kairo sei er als Sklave verkauft worden und nach Deutschland gelangt. Aller Wahrscheinlichkeit nach handelte es sich um das Sultanat von Sennar, nach dessen Hauptstadt heute eine Region im südöstlichen Sudan benannt ist, die je nach Transliteration Sannar oder

1088 So stand ein an der Küste von Guinea geborener Mann namens Cupido in den Diensten Wilhelms V. von Oranien und Nassau, dem Statthalter der niederländischen Generalstaaten. Zum Zeitpunkt von Benekes Aufzeichnungen hielt sich dieser niederländische Cupido aufgrund des Exils von Wilhelm V. bereits seit drei Jahren in dessen deutschen Besitzungen in Schloss Oranienstein in Diez auf. Dass der in Bremen lebende Mann namens Cupido nach dem Vorbild dieses höfischen Bediensteten benannt war, den Wilhelm V. öffentlichkeitswirksam inszeniert hatte, erscheint möglich. Esther Schreuder, *Cupido en Sideron. Twee Moren aan het hof van Oranje*, Amsterdam, 2017; Eveline Sint Nicolaas, *Shackles and bonds: Suriname and the Netherlands since 1600*, Amsterdam/Nijmegen, 2018, S. 93 Siehe zur Nachahmung des höfischen „Pomps“ der „Hofmohren“ durch das Bürgertum Martin, *Schwarze Teufel, edle Mohren*, 2001, S. 49–66.

1089 Siehe zu Selim Bachit HstAM 70, 3389 Anstellung der Hofmohren Selim Bachit aus Südamerika und King aus Westindien 1800–1823. Für den Hinweis auf die Akten im HstAM danke ich Rebekka von Mallinckrodt und dem ERC-Projekt *The Holy Roman Empire of the German Nation and its Slaves*.

1090 HStAM 70, 3389 Preußischer Ausgangs-Pass für Selim Bachit, 1. September 1821.

Sennar geschrieben wird.¹⁰⁹¹ Für eine Herkunft aus dieser historischen Region im Grenzgebiet von Zentralafrika und dem Horn von Afrika, nicht aus Südamerika, spricht auch Selim Bachits Name arabischen Ursprungs. Ein Freund habe Bachit 1804 als neunjähriges Kind an Lutterothens verschenkt. Die Bezeichnung Lutterothens als Besitzer, nicht Arbeitgeber, erscheint daher zu diesem Zeitpunkt angemessener. Zunächst sorgte er selbst für Bachits Schulbildung und bildete ihn zum Diensthofen aus, übergab ihn 1807 aber an einen Bekannten in Hamburg.¹⁰⁹² Mehrere Arbeitszeugnisse belegen, dass er in den folgenden Jahren für verschiedene bürgerliche Arbeitgeber als Diensthofe tätig war. Dass seine Arbeitgeber wiederholt seine Trunkenheit erwähnten, legt nahe, dass er an der Alkoholkrankheit gelitten haben könnte.

Bachit arbeitete unter anderem in Göttingen. Am 1. September 1821 stellte die preußische Regierung dem nun 26-jährigen Bachit den bereits oben angesprochenen Pass zur Reise von Minden über Hannover nach Bremen aus, „um anderweite Condition zu suchen“. Bachit selbst oder eine Person seines Umfeldes muss also geglaubt haben, dass es in Bremen Anstellungsmöglichkeiten für Diensthofen afrikanischer Herkunft gab. Die hier bisher geschilderten Untersuchungsergebnisse zeigen, dass diese Einschätzung richtig war. Bachit trat die Reise nach Bremen aber vermutlich nie an. Ende Oktober oder Anfang November 1821 stellte der Hessen-Rotenburgische Hof ihn an.¹⁰⁹³ In Bremen finden sich in der Zwischenzeit keine Hinweise auf eine Arbeitssuche seinerseits, etwa durch geschaltete Zeitungsanzeigen. Nichtsdestotrotz zeigt Bachits Absicht, in Bremen Anstellung zu finden, dass es eine innerdeutsche Arbeitsmigration afrikanischer Diensthofen gab, die Bremen einschloss.¹⁰⁹⁴ Neben den direkt von Bremer Kaufleuten nach

1091 Siehe zum Sklavenhandel des Sultanats von Sennar Paul E. Lovejoy, *Transformations in slavery: A history of slavery in Africa*, Cambridge, 2011, Third edition, S. 89f.

1092 HStAM 70, 3389 Brief von C.W. Lutterothens an den Hessen-Rotenburgischen Hofkanzleidirektor, 3. Mai 1822.

1093 HStAM 70, 3389 Schreiben von G.W. Zippelich, 2. November 1821.

1094 Es ist aber nicht davon auszugehen, dass eine solche Arbeitsmigration die Nachfrage decken konnte. Eine Studie zu Österreich legt nahe, dass im 19. Jahrhundert trotz des Verbots des Sklavenhandels und der Sklaverei in Österreich von Österreichern direkt in Kolonien als Sklaven gekaufte Personen in Österreich in faktischen Abhängigkeitsverhältnissen blieben. Walter Sauer, *From Slave Purchases to Child Redemption: A Comparison of Aristocratic and Middle-Class Recruiting Practices for "Exotic" Staff in Habsburg Austria*, in: Rebekka von Mallinckrodt/Sarah Lentz/Josef Köstlbauer (Hrsg.), *Beyond Exceptionalism – Traces of Slavery and the Slave*

Europa gebrachten schwarzen Dienstboten gab es also auch Bedienstete, die schon länger in Europa lebten, nicht (mehr) in direkten Abhängigkeitsverhältnissen zu ihren ursprünglichen Besitzern/Arbeitgebern standen und ihren Aufenthaltsort sowie ihren Arbeitgeber wechselten. Darüber hinaus verweist Bachits Fall darauf, dass afrikanischstämmige Dienstboten im 19. Jahrhundert nicht ausschließlich aus den europäischen Kolonialprojekten in West- und Südafrika sowie den Amerikas stammten, sondern auch aus dem islamischen Sklavenhandel in Zentral- und Ostafrika.

Es konnten in Bremen schwarze Diener in versklavtem, freiem oder uneindeutigem Zustand nachgewiesen werden. So war Selim Bachit, der seinen Arbeitgeber und Aufenthaltsort wählte, unzweifelhaft frei. Zwei der Personen, die zwischen Bremen und St. Thomas reisten, waren eindeutig versklavt gewesen. In anderen Fällen, wie dem von Cassels Diener, dem Bediensteten Cupido oder den weiteren aus St. Thomas nach Bremen gereisten „Domestiken“ ist der Freiheitsstatus unbekannt. Auch wenn es sich bei ihnen nicht um Sklaven gehandelt haben sollte, sind asymmetrische Abhängigkeitsverhältnisse¹⁰⁹⁵ zu ihren Arbeitgebern nicht auszuschließen. Walter Sauer stellte solche Abhängigkeitsverhältnisse etwa bei vielen schwarzen Dienern in Österreich nach der Abschaffung der Sklaverei 1811 fest. Oft als Sklaven nach Österreich gebracht, dauerte ihre faktische Abhängigkeit durch fehlende gesellschaftliche Integration und strenge Vorgaben der Gesindeordnung bedingt in Österreich fort.¹⁰⁹⁶ Insbesondere für die „Domestiken“ aus St. Thomas lassen sich aufgrund ihrer Herkunft von einer Insel, auf welcher der Besitz von Haussklaven üblich war, fortbeste-

Trade in Early Modern Germany, 1650–1850, Berlin/Boston 2021, S. 163–188, hier S. 176–183.

1095 In der Sklavereiforschung wird faktischen Abhängigkeitsverhältnissen eine entscheidende Bedeutung beigemessen. Anstatt Freiheit und Sklaverei als entgegengesetzte Bestandteile eines Dualismus gegenüberzustellen, wird von einem Kontinuum zwischen beiden Extremen ausgegangen. Siehe unter anderem Julia Winnebeck/Ove Sutter/Adrian Hermann/Christoph Antweiler/Stephan Conermann, On Asymmetrical Dependency. Concept Paper 2021/01, <https://www.dependency.uni-bonn.de/en/publications/bcdsss-publishing-series/bcdsss-publishing-series>, Zugriffsdatum 17.12.2021; David Eltis/Stanley L. Engerman, Dependence, Servility, and Coerced Labor in Time and Space, in: dies. (Hrsg.), The Cambridge world history of slavery. Volume 3: AD 1420–AD 1804, Cambridge 2011, S. 1–22; Edlie L. Wong, Neither fugitive nor free: Atlantic slavery, freedom suits, and the legal culture of travel, New York, 2009; François Furstenberg, Beyond Freedom and Slavery: Autonomy, Virtue, and Resistance in Early American Political Discourse, in: The Journal of American History 89 (2003) 4, S. 1295–1330.

1096 Sauer, From Slave Purchases to Child Redemption, 2021, S. 182f.

hende Abhängigkeitsverhältnisse vermuten. In Bremen gab es bis 1849 kein explizites Sklavereiverbot. Das Fehlen eindeutiger rechtlicher Vorschriften öffnete in Bremen eine Rechtslücke, die den Fortbestand eines faktischen Versklavtenstatus von Personen aus St. Thomas und den USA erlaubte.¹⁰⁹⁷

Die in Europa zeitgenössisch verbreitete Faszination mit afrikanischen Körpern zeigte sich in Bremen auch im wachsenden Feld des wissenschaftlichen Rassismus. Die *Allgemeine Literatur-Zeitung* rezensierte 1814 eine Veröffentlichung über Geschmacks- und Stimmorgane. Darin erwähnte die Zeitung als Exkurs in den zeitgenössischen Diskurs der Rassentheorie, dass in Bremen kürzlich zwei Menschen mit afrikanischer Herkunft gestorben seien. Es sei ein „Mulatte“ durch die Guillotine hingerichtet und eine „Negerin“ ohne weitere Angabe von Details gestorben.¹⁰⁹⁸ Das Sezieren der Leichen habe neue Erkenntnisse zur Anatomie der Zunge von Afrikanern erbracht. In Bremer Archivakten zu Todesstrafen und Hinrichtungen findet sich zu diesem Fall möglicherweise aufgrund der zu dieser Zeit andauernden französischen Besetzung nichts.

Ein anderes Feld, in dem sich diese Faszination bemerkbar machte, war die Unterhaltungsindustrie. Als ‚exotische‘ Objekte der Neugierde fanden Menschen afrikanischer Herkunft ihren Weg nach Bremen im Rahmen von Ausstellungen und Jahrmärkten. Auch diese Art des Aufenthalts von Menschen nicht-europäischer Herkunft in Bremen lässt sich bereits im 17. Jahrhundert nachweisen. 1687, im selben Jahr, zu dessen Beginn die Taufe Christian-Wilhelms stattgefunden hatte, belegt ein Eintrag im Rechnungsbuch des Krameramtsshauses die Anwesenheit eines im Kosthaus des Krameramts ausgestellten „Hottentotten“. „Ein Wilt Mensch, so sich hat sehen laßen, im kleinen Kost Hause“¹⁰⁹⁹ Der Begriff „Hottentotten“ ist die auf die Buren zurückgehende rassistische Bezeichnung der im südlichen Afrika

1097 Diese Rechtslage ist unten anhand des Falles des 1842 vom Senat in die USA ausgelieferten Sklaven William Stepney ausführlich analysiert. Siehe „Die atlantische Sklaverei in Bremen: der Sklave Stepney und das Sklavenschiff Dom Pedro II“, ab S. 404.

1098 *Allgemeine Literatur-Zeitung*, Januar 1814, Ergänzungsblätter, Arzneygelahrtheit.

1099 StAB 2-S.8.u.1.b.2.c. Bd. 2 Rechnungsbuch des Krameramtsshauses 1686–1811, Eintrag vom 14. Juni 1687, S. 26. In der Literatur wird dieser Afrikaner teils als auf dem Freimarkt ausgestellt beschrieben. Das Rechnungsbuch, die einzige Quelle, gibt hierauf aber keinen Hinweis. Es handelte sich um einen in den Kosthäusern des Krameramtsshauses üblichen Auftritt von Unterhaltungskünstlern. Vgl. zu diesem Afrikaner Fritz Peters, *Freimarkt in Bremen: Geschichte eines Jahrmarkts*, Bremen, 1962, S. 87; Martin, *Schwarze Teufel, edle Mohren*, 2001, S. 223; Anne Dreesbach, *Gezähmte Wilde: Die Zurschaustellung "exotischer" Menschen in*

lebenden Khoikhoi, ein Sammelbegriff für verschiedene sprachlich und kulturell verwandte Völker. Die Völkergruppe war ein zentraler Bestandteil der in Europa im 18. und 19. Jahrhundert geführten rassentheoretischen Debatten. Die Ausstellung und rassistische Erniedrigung von Khoikhoi wurde im berühmten Fall von Sara Baartman, die aufgrund einer Steatopie verspottet und sexualisiert wurde, schon im frühen 19. Jahrhundert von Abolitionisten kritisiert.¹¹⁰⁰

Der Beginn des direkten Bremer Transatlantikhandels scheint nicht unmittelbar zu einer Zunahme solcher Ausstellungen geführt zu haben. Im 19. Jahrhundert gab es in Bremen bis 1860 mindestens vier Ausstellungen von Menschen afrikanischer Herkunft. Von den nachgewiesenen Ausstellungen fand jedoch nur eine in der ersten Hälfte des Jahrhunderts statt. Diese Verteilung entspricht auch der allgemeinen Entwicklung von Jahrmärkten, die sich fortlaufend zu Volksfesten verwandelten bis der Warenhandel um die Jahrhundertmitte nur noch eine untergeordnete Rolle spielte.¹¹⁰¹ Ausstellungen dieser Art waren also bis etwa 1850 sehr selten und sie waren gänzlich anders inszeniert als die prestigebringenden schwarzen Diener. „Hofmohren“ und Bedienstete afrikanischer Herkunft trugen Livree und fügten sich als ‚exotisches‘ Objekt in eine europäische Umgebung ein. Die Aussteller hingegen betonten die vermeintliche Wildheit und Fremdartigkeit der ausgestellten Menschen. Schon die frühesten Erwähnungen können dies verdeutlichen. Während der Chronist Koster in seiner Beschreibung der „Mohrentaufe“ 1687 Christian-Wilhelm in einem christlich-europäischen Kontext als frommen Schüler darstellte, betont die Anmerkung des Krameramts die Wildheit des auftretenden Südafrikaners.¹¹⁰²

Deutschland 1870 – 1940. Zugl.: München, Univ., Diss., 2003, Frankfurt am Main, 2005, S. 25; Kuhlmann-Smirnov, *Schwarze Europäer im Alten Reich*, 2013, S. 140.

1100 Siehe zur Ausstellung der in Großbritannien als „Hottentott Venus“ bezeichneten Sara Baartman und den rassistischen Stereotypen gegen die Khoikhoi Clifton C. Crais/Pamela Scully, *Sara Baartman and the Hottentot Venus: A ghost story and a biography*, Princeton, 2009; Bernth Lindfors, *Early African Entertainments Abroad. From the Hottentot Venus to Africa's First Olympians*, Wisconsin, 2014, S. 10–33.

1101 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, 2005, S. 42.

1102 Eine ähnliche Wahrnehmungsdifferenz gab es auch in europäischen Kolonialzentren mit größeren schwarzen Bevölkerungsgruppen. Mitte des 19. Jahrhunderts gab es etwa in London eine wachsende schwarze Bevölkerung, die größtenteils aus ehemaligen Sklaven aus Amerika und ihren Nachfahren bestand. Dennoch erfreuten sich inszenierte Ausstellungen von als wild oder unzivilisiert bezeichneten

Der Bremer Freimarkt fand im 19. Jahrhundert – so wie noch heute – stets um die letzten Oktobertage statt. 1811 fand sich erneut ein Südafrikaner in Bremen, diesmal auf dem Freimarkt: „Der Hottentott ist auf dem Domshof zu sehen. Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst die Person 8 gr. Dienstboten die Hälfte.“¹¹⁰³ Der nächste Nachweis von Menschen afrikanischer Herkunft auf dem Freimarkt stammt aus dem Jahr 1854.¹¹⁰⁴ Mehrere in der Zeitschrift *Bürgerfreund* geschaltete Anzeigen über „Die vier Buschmänner oder Wilden aus Neu Holland“ verwiesen auf ihre Wildheit und bediente sich zu Vermarktungszwecken der zeitgenössischen rassistischen Klischees.¹¹⁰⁵ Die Zeitschrift rezensierte jährlich die verschiedenen Attraktionen des Volksfestes. In einer ersten Übersicht der Attraktionen bestätigte sie das rassistische Vermarktungsversprechen der Aussteller: „Zu den vier Wilden, die wirkliche Wilde sind und nicht Geschöpfe, die sich dazu gebrauchen lassen, das liebe Publikum zu betrügen.“ Dem *Bürgerfreund* war nicht bekannt, dass zuvor bereits Afrikaner auf dem Freimarkt gewesen waren. Möglicherweise war dies also tatsächlich die erste Ausstellung dieser Art seit 1811.¹¹⁰⁶

Menschen aus Afrika großer Beliebtheit. Lindfors, *Early African Entertainments Abroad*, 2014, S. 90f.

1103 *Bremer Wöchentliche Nachrichten*, 28. Oktober 1811, Anzeige.

1104 Anne Dreesbach identifizierte die in Bremen auftretende Gruppe als dieselbe Gruppe, die im März 1853 aus der Kolonie Natal in London eingetroffen war und in verschiedenen europäischen Städten, darunter Paris und Berlin, aufgetreten war. Bei genauerer Untersuchung erscheint dies jedoch unwahrscheinlich. Dem Bericht eines heimgekehrten Mitglieds der Gruppe zufolge hielten die Zulus sich etwa ein Jahr lang in Europa auf. Die Anwesenheit in Bremen im November 1854 ist hierfür zu spät. Weiterhin berichtet der Zulu ausführlich vom Tod und dem Begräbnis eines Gruppenmitglieds in Berlin. Auch ein Mitglied der in Bremen auftretenden Gruppe starb. Von diesem Todesfall berichtete er jedoch nicht. Der Bericht erwähnt aber auch, dass einige Mitglieder der Gruppe noch länger in Europa blieben. Dies könnte die zeitliche Differenz sowie die Tatsache, dass die Londoner Gruppe aus 13 Personen, die Gruppe in Bremen aber nur aus vier Personen bestand, erklären. Wie unten detailliert erläutert ist, war eine der Personen in Bremen eine 50jährige Frau. Die Zulugruppe bestand jedoch aus elf Männern, einer jungen Frau und einem Kind. Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, 2005, 37–40; Siehe zu der Zulugruppe, inklusive einem Abdruck des genannten Berichts Lindfors, *Early African Entertainments Abroad*, 2014, S. 89–122.

1105 *Der Bürgerfreund*, 22. Oktober, 29. Oktober, 2. November 1854, Anzeigen. Auch in der *Weser-Zeitung* gab es entsprechende Anzeigen. *Weser-Zeitung*, 26. und 27. Oktober 1854, Anzeigen.

1106 *Bürgerfreund*, 22. Oktober 1854, Freimarkt. Vgl. zu den Afrikanern auf dem Bremer Freimarkt in den Jahren 1811 und 1854 Peters, *Freimarkt in Bremen*, 1962,

Anne Dreesbach formulierte zwischen diesen älteren Zurschaustellungen und den von Carl Hagenbeck geprägten Völkerschauen im Deutschen Kaiserreich entscheidende Unterschiede. In den ersten zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts habe es noch ausgereicht, einen schwarzen Menschen als „Wilden“ anzukündigen, um Aufmerksamkeit und Interesse zu erwecken. Erst die Völkerschauen hätten versucht, eine „(vermeintliche) Authentizität“ zu erzeugen, Hintergrundgeschichten für die ausgestellten Menschen zu erschaffen und eine Art ethnologische und anthropologische Fortbildung darzustellen. Dreesbach resümiert: „Aus den „menschenfressenden Wilden“ auf Volksfesten waren „Anthropologisch-zoologische Ausstellungen“ geworden.“¹¹⁰⁷

Zumindest in Ansätzen finden sich diese Merkmale in Bremen auch schon 1854. So pries der *Bürgerfreund* einen vermeintlich wissenschaftlichen Wert der Ausstellung an: „Während sie so für Große und Kleine von Interesse sind, dürften sie doch besonders auch das der Physiologen in Anspruch nehmen und sind sie bereits von mehreren unserer namhaften Aerzte besucht.“ Es sei nicht zu versäumen, diese „menschlichen, Menschen so wenig gleichenden, doch Geschöpfe zusehen“. Noch deutlicher als diese sperrige Formulierung wird der folgende Satz: „[...] wenn sie auch mehr Tieren wie Menschen gleichen [...]“.¹¹⁰⁸ Solche entmenslichenden Kategorisierungen bestanden bereits länger als der zum Ausgang des 18. Jahrhunderts entstandene wissenschaftliche Rassismus.¹¹⁰⁹ Die Meinung, Afrikaner stünden Tieren näher als Menschen, findet sich etwa in europä-

S. 87; Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, 2005, S. 28, 37f.; Martin, *Schwarze Teufel*, edle Mohren, 2001, S. 223.

1107 Dreesbach, *Gezähmte Wilde*, 2005, S. 49–51. Siehe für eine Einschätzung der Bedeutung der Völkerschauen für die Ausprägung des Rassismus Wulf D. Hund, *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*, Stuttgart, 2017, S. 97–104.

1108 *Bürgerfreund*, 25. Oktober 1854, Freimarkt.

1109 Siehe hierzu unter anderem Sarah Reimann, *Die Entstehung des wissenschaftlichen Rassismus im 18. Jahrhundert*, Stuttgart, 2017; Han F. Vermeulen, *Göttingen und die Völkerkunde. Ethnologie und Ethnographie in der deutschen Aufklärung, 1710–1815*, in: Hans Erich Bödeker/Philippe Büttgen/Michel Espagne (Hrsg.), *Die Wissenschaft vom Menschen in Göttingen um 1800. Wissenschaftliche Praktiken, institutionelle Geographie, europäische Netzwerke*, Göttingen 2008, S. 199–230; Hund, *Wie die Deutschen weiß wurden*, 2017, S. 80–96; Matthias Fiedler, *Zwischen Abenteuer, Wissenschaft und Kolonialismus. Der deutsche Afrikadiskurs im 18. und 19. Jahrhundert. Teilw. zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 2004, Köln/Weimar/Wien*, 2005, S. 65–71.

ischen, auch deutschsprachigen Reiseberichten des 17. Jahrhunderts.¹¹¹⁰ Im 18. Jahrhundert untersuchten Ärzte und Physiognome „Hofmohren“ und seziierten ihre Leichen.¹¹¹¹ Das hier in Bremen gezeigte wissenschaftliche Interesse an den Afrikanern, inklusive dem unten erläuterten Begehren, die Leiche einer Schaustellerin auszustellen, ist somit nicht nur frühes Anzeichen der Tätigkeit deutscher Ethnologen der Kolonialzeit des Kaiserreichs. Es ist ebenso vor dem Hintergrund des seit dem 18. Jahrhundert an schwarzen höfischen Bediensteten ausgeübten wissenschaftlichen Interesses zu verstehen.¹¹¹² Außerdem war die Präsentationsweise der Afrikaner bereits um eine vermeintlich authentische Darstellung bemüht. Dies äußerte sich in der Zuschreibung von auf rassistischen Stereotypen beruhenden Hintergrundgeschichten. So ist einer von ihnen als „Buschdoktor“, ein anderer als „Löwenjäger“ bezeichnet.¹¹¹³ Die Aussteller banden die Afrikaner so in eine „vorgegebene europäische Erzählstruktur“ ein, welche ihre Rolle als angebliches „Naturvolk“ und damit im Kontrast zum europäischen Ausstellungsort ihre vermeintliche Primitivität betonte.¹¹¹⁴

Der Artikel verweist auch auf eine für Bremen spezifische Afrikaverbindung. Die Anwesenheit der Afrikaner sei eine Gelegenheit für die Bremer, sich die schwierige Arbeit der Missionare zu vergegenwärtigen.¹¹¹⁵ Seit 1851 hatte die Norddeutsche Mission ihren Sitz in Bremen. Die Mission etablierte sich in diesen Jahren in Westafrika. Aus der Unterstützung der Mission wuchs in den späten 1850er Jahren eine erste dauerhafte kaufmännische Präsenz von Bremer Handelshäusern in Westafrika.¹¹¹⁶ Dass ganze Schulklassen in Begleitung ihrer Lehrer die Ausstellung besuchten, zeigt, dass die Schaubude als Lehr- und Studienort auch über die Bremer Ärzteschaft

1110 Oettinger, *A German barber-surgeon*, 2020, S. xviii.

1111 Sünne Juterczenka, 'Chamber Moors' and Court Physicians. On the Convergence of Aesthetic Consumption and Racial Anthropology at Eighteenth-Century Courts in Germany, in: Klaus Hock/Gesa Mackenthun (Hrsg.), *Entangled knowledge. Scientific discourses and cultural difference*, Münster/München/Berlin 2012, S. 165–182.

1112 Einen Überblick über die Etablierung der wissenschaftlichen Ethnologie in Deutschland unter Einbeziehung der Völkerschauen bietet Fiedler, *Zwischen Abenteuer, Wissenschaft und Kolonialismus*, 2005, S. 222–232; siehe auch Braun, *Das Bild des "Afrikaners"*, 2005, S. 28.

1113 *Bürgerfreund*, 9. November 1854, Miscellen.

1114 Fiedler, *Zwischen Abenteuer, Wissenschaft und Kolonialismus*, 2005, S. 225.

1115 *Bürgerfreund*, 25. Oktober 1854, Freimarkt.

1116 Siehe zum Handelshaus Viotor, das hierbei eine entscheidende Rolle spielte, Fußnote 212.

hinaus ernst genommen wurde. Schüler zahlten einen vergünstigten Eintrittspreis.¹¹¹⁷

Trotz der entmenschlichenden Behandlung, welche die vier aus dem südlichen Afrika stammenden Personen in Bremen erfuhren, verfügten sie über einen gewissen Handlungsspielraum und Durchsetzungsfähigkeit gegenüber Bremer Akteuren. Sie bestanden erfolgreich auf ein würdevolles Begräbnis für eine Verstorbene und verhinderten eine Ausstellung des Leichnams. Am dritten November um 14 Uhr starb eine der vier ausgestellten Personen. Laut dem Eintrag im Zivilstandsregister handelte es sich um eine 50 Jahre alte Frau namens Yey-ang-Ry. Ihr ebenfalls in Bremen anwesender 49-jähriger Ehemann hieß Kacus. Ihr Wohnort ist als „am Bahnhof in der Bude der Buschmänner“, die Todesursache als „Brustübel“ angegeben. Das Register identifiziert den Budeninhaber als „Martin Bathmann, aus Grasdorf“.¹¹¹⁸ Der Tod Yey-ang-Rys war dem *Bürgerfreund* eine kurze Meldung wert. Er bezeichnete sie als „Frau Cacus“ und nannte als Todesursache eine Lungenentzündung.¹¹¹⁹

Ein zweiter, längerer Artikel beschrieb die Beerdigung, analysierte das Verhalten der hinterbliebenen Afrikaner. Der *Bürgerfreund* wiederholte darin die schon zuvor geäußerten rassistischen Stereotype, schränkte diese aber teilweise ein: „Daß die Buschmänner nicht so roh und uncultiviert sind, wie man zu glauben scheint, ging aus ihrem Benehmen überhaupt, wie besonders aus ihrem Verhalten bei dem Tode der Frau Kakus hervor.“ Der Rest des Artikels zeigt, dass die Afrikaner weiterhin vordergründig als wilde und unterhaltsame Beobachtungsobjekte verstanden wurden. Auch aus der Perspektive des wissenschaftlichen Rassismus argumentierend schrieb der *Bürgerfreund* „es wäre sonst die Aufbewahrung in einem Museum wünschenswert gewesen oder man hätte sie im Bleikeller¹¹²⁰ aufbewahren können.“¹¹²¹ Die Afrikaner hätten jedoch auf eine Beerdigung bestanden. Dies hätten sie mit „Geberden“ getan. Diese Beschreibung erscheint fraglich und ist mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Rückgriff auf

1117 *Bürgerfreund*, 2. November 1854, Freimarkt.

1118 StAB 4.60 – 3, 218, Nr. 1195, 4. November 1854.

1119 *Bürgerfreund*, 5. November 1854, Miscellen.

1120 Der Bleikeller meint einen Raum des St.-Petri-Doms in Bremen, der mumifizierte Leichen beherbergt. Ursprünglich lagerten die Leichen in der Ostkrypta. Zeitgenössisch war die Meinung verbreitet, das dort gelagerte Blei trage zur Mumifizierung bei. Als die Leichen 1823 in einen benachbarten Raum gebracht wurden, hielt sich der Name. Schwarzwälder, Das große Bremen-Lexikon, 2003, S. 80, Bleikeller.

1121 *Bürgerfreund*, 9. November 1854, Miscellen.

rassistische Vorurteile, die den Khoikhoi geringe intellektuelle Fähigkeiten zusprachen. Denn die Trauerrede hielt ein „Prediger in holländischer Sprache“. Daraus ist zu schließen, dass die aus der ehemals niederländischen Kolonie in Südafrika stammenden Afrikaner niederländisch sprachen. Obwohl dieser niederländisch sprechende Prediger ausdrücklich auf Verlangen der drei verbliebenen Afrikaner gerufen worden war, bezweifelte der *Bürgerfreund*, dass die Afrikaner ihn verstehen konnten. Er äußerte außerdem den Verdacht, sie seien möglicherweise Heiden und würden diesen christlichen Ritus nur nachahmen, ohne ihn zu verstehen. Der *Bürgerfreund* hielt ihnen paternalistisch-herablassend die Zurschaustellung von menschlichen Gefühlen und ein Bemühen um den christlichen Ritus zugute und sprach nur noch von den „s.g. Wilden“. Letztlich blieb auch die Beerdigung für das Bremer Publikum ein im Kontext von zeitgenössisch verbreiteten rassistischen Stereotypen verstandenes unterhaltsames Spektakel: „[...] ja wir sind nicht einmal befriediget und hätten sie gern noch länger beobachtet.“¹¹²²

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Frequenz der Ausstellung nicht-europäischer Menschen auf dem Bremer Freimarkt zu und näherte sich in der Form den seit den 1870ern bis weit in das 20. Jahrhundert hinein verbreiteten Völkerschauen an. So waren 1860 in einer „großen eigends dazu erbauten Bude auf dem Domshofe“ unter anderem ein nord-amerikanischer Indianer, zwei Aschanti und ein Chinese aus Canton zu besichtigen. Die Ausgestellten gaben in täglich mehrfach stattfindenden Vorstellungen einen Einblick in ihre als authentisch angegebenen Bräuche und warben mit vermeintlicher Wissenschaftlichkeit. Die Darbietung sei „von Sachkennern, Professoren und Doctoren“ gelobt worden.¹¹²³

Mit den wachsenden Kolonialverbindungen insbesondere der Kaufmannschaft nahm die Zahl der Menschen afrikanischer Herkunft in Bremen ab dem späten 18. Jahrhundert zu. Wenngleich Bremens geografische Lage den Zustrom fremder Seeleute weitestgehend unterband, ging mit der transatlantischen Mobilität der Kaufmannschaft auch die Migration von schwarzen Dienern und Sklaven einher. In einigen Fällen brachte auch das im 19. Jahrhundert wachsende Unterhaltungsgewerbe Menschen afrikanischer Herkunft zumindest temporär nach Bremen und profitierte dabei von der Vermarktung rassistischer Stereotype. Informationen zum Freiheitsstatus und möglichen asymmetrischen Abhängigkeiten dieser Menschen in

1122 Ebd.

1123 StAB, 7.60/2–21.b.1. Werbeanzeige von W. Steiner & Sohn in einer unbekannten Zeitung, 1860.

Bremen bleiben selten. Es sind sowohl versklavte Menschen wie die nach St. Thomas zurückkehrenden Sklaven zu finden als auch der klar freie Bedienstete Selim Bachtit. In anderen Fällen, wie den aus St. Thomas kommenden „Domestiken“ können aufgrund ihrer Herkunft Abhängigkeitsverhältnisse vermutet werden. Die im folgenden Kapitel untersuchten in Publizistik und Öffentlichkeit geführten Debatten zu Sklavenhandel und Sklaverei blieben daher auch für die Bremer Zeitungsleser außerhalb der Kaufmannschaft nicht gänzlich abstrakte Themen.

3.6 Kapitelfazit

Das Kapitel untersuchte verschiedene Ebenen der Verflechtung zwischen Bremen und atlantischen Plantagenregionen und deren Zusammenspiel. Dies ist erstens der Personenverkehr, eine meist nicht permanente Migration von Kaufleuten, Konsuln oder Pflanzern nach amerikanischen Plantagenregionen. Zweitens handelt es sich um die geschäftliche Ebene, auf der Kaufleute und Pflanzler Bremen durch Handelsnetzwerke mit Plantagenregionen verknüpften. Drittens ist es die konsularische und diplomatische Ebene, welche Bremen durch Handelsverträge und die Alltagsarbeit von Konsuln mit Staaten und Kolonien in Plantagenregionen verband. Letztlich betrachtete das Kapitel in einem Exkurs Menschen afrikanischer Herkunft in Bremen.

Es konnte gezeigt werden, dass sich Bremer Kaufleute ab dem vorletzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mit in Betracht der Größe der Insel starkem Ausmaß (temporär) auf St. Thomas niederließen und sich in die dortige transnationale Kolonialelite eingliederten. Sie schufen Geschäftsnetzwerke vom südamerikanischen Festland bis nach Bremen. Gleichzeitig kamen sie in direkten Kontakt mit der Sklaverei als einem integralen Bestandteil des in der Karibik praktizierten Kolonialismus und besaßen Sklaven zu privaten und geschäftlichen Zwecken. Diese Erfahrungen trugen sie nach Bremen zurück und praktizierten dort eine kosmopolitische Selbstinszenierung. Bis zur Besetzung Bremens durch Frankreich 1806 hatten die Koalitionskriege günstige Bedingungen für die Bremer Kaufmannschaft geschaffen, indem sie Konkurrenten wie die Niederlande ausschalteten und der Neutralität der Bremer Flagge eine hohe Nachfrage verschafften. Nachdem kaufmännische Initiative Handelsverbindungen in verschiedene Plantagenregionen geschaffen hatte, gewann eine weitere Ebene der Verbindung an Bedeutung. Um den Verlust des entscheidenden Vorteils der neutralen

Flagge sowie protektionistische Handelshemmnisse überwinden zu können und um der nach der französischen Besatzung niederliegenden Seewirtschaft Anshub zu leisten, übernahm der Bremer Staat eine aktivere Rolle. Er schloss Handelsverträge ab und unterhielt zu deren Umsetzung sowie zum Schutz der eigenen Kaufleute in amerikanischen Staaten Konsulate. Die politischen Entscheidungsträger Bremens betrieben eine wirtschaftlich motivierte gezielte Öffnung zum Atlantik. Bei den konsularischen Verbindungen handelte es sich aber nicht um staatliche Neuschaffungen, sondern um die Verstaatlichung der bestehenden kaufmännischen Netzwerke mittels der Ernennung von Kaufleuten zu ehrenamtlichen Konsuln. Ihre ausführliche und regelmäßige Wissensübermittlung über die vor Ort bestehende Sklaverei und die oft auf derselben basierenden Wirtschaftssysteme bildeten eine Informationsbrücke zwischen atlantischen Plantagenregionen und Bremen. Die grundlegend kaufmännische Natur dieses konsularischen Informationssystems bildete die Linse, durch welche die Rezipienten in Bremen das Wissen über die Sklaverei betrachteten. Die übermittelten Informationen waren wirtschaftlich ausgerichtet und betrachteten die Sklaverei vornehmlich als ökonomischen Faktor, weniger als moralische Frage. Dieses Wissen blieb nicht auf die vom Senat repräsentierte politische Elite der Stadt beschränkt, sondern stand auch der Interessensvertretung der bremischen Kaufmannschaft zur Verfügung.

Die Bremer Beteiligung am atlantischen Wirtschaftsraum ging auf dem Feld der Sklaverei aber über Beobachtungen und Analysen der Sklaverei für gesamtwirtschaftliche Entwicklungen hinaus. Bremer Kaufleute handelten nicht nur mit den Erzeugnissen der Sklavenplantagen und versorgten sie mit Kleidung und Arbeitsgerät, sondern beteiligten sich auch wiederholt direkt an der auf Sklavenarbeit basierenden Wertschöpfung. Sie besaßen Plantagen in verschiedenen fremden Kolonialimperien oder arbeiteten auf ihnen als Verwalter oder anderweitige betriebswirtschaftliche oder handwerkliche Angestellte.

Dieser Abriss verdeutlicht, dass die Ebenen der Verflechtungen, Migration, Geschäftsnetzwerke und Diplomatie eng verbunden waren und sich gegenseitig beeinflussten. Es ist darüber hinaus zu betonen, dass Konsuln, Kaufleute und Pflanzler hohe Überschneidungen aufwiesen und nicht sinnvoll scharf zwischen den drei Gruppen getrennt werden kann. Auch wer hauptberuflich Plantagen betrieb, war in der Regel als Kaufmann nach Übersee gelangt. Die ehrenamtlichen Konsuln waren ohnehin üblicherweise Kaufleute. Unabhängig davon, ob sie primär kaufmännisch oder als Pflanzler tätig waren oder ob sie konsularische Ehrenämter übernahmen,

haben die Migrationsmuster der untersuchten Personen die Tendenz zur temporären Migration gemein. Die zu den atlantischen Plantagenregionen aufgebauten Verbindungen waren wirtschaftlich motiviert und sollten möglichst bald ein Leben in Wohlstand fern von den tropischen Orten der Vermögensgewinnung ermöglichen. Überwiegend war dies der Heimatort Bremen. Es konnten aber auch Orte vorheriger Migration sein, wie im Falle Jacob Friedrich Wilckens' La Rochelle, oder wie im Falle Johann Friedrich Strohms Baltimore, ein Ort abseits des tropischen Klimas, der über eine große Gemeinschaft Bremer Kaufleute verfügte. Der das Kapitel abschließende Exkurs zeigt, dass die zunehmende und direktere Beteiligung an der atlantischen Sklavenwirtschaft sich nicht nur in der Migration von Bremern auf den amerikanischen Doppelkontinent, sondern auch in der Migration und Präsenz von Menschen afrikanischer und afrikanisch-amerikanischer Herkunft in Bremen manifestierte.

Die geschilderten auf den genannten Ebenen stattfindenden Verflechtungen zeugen von Vielfalt und Tiefe, von Quantität und Qualität der Bremer Verbindungen mit den atlantischen Plantagenregionen und der auf Sklavenarbeit basierenden Plantagenwirtschaft. Sie zeigen, dass Bremen trotz seiner peripheren Lage am Rand der atlantischen Welt und des vergleichsweise späten Beginns eines intensiven direkten transatlantischen Austauschs kein passiver Zuschauer der Entwicklungen des atlantischen Wirtschaftsraums und damit einhergehend der Sklaverei war. Bremen war in diese Entwicklungen vielfach eingebunden und beeinflusste sie auf diplomatischem Wege selbst. Hieraus folgt, dass Veränderungen im bestehenden System des transatlantischen Sklavenhandels, der Sklaverei und der Wirtschaftssysteme, die auf ihnen beruhten, auch Auswirkungen auf Bremen selbst haben mussten. Diese wechselseitigen Beeinflussungen mit der atlantischen Sklaverei und die daraus erwachsenden Auswirkungen auf Bremen, insbesondere der Bremer Umgang mit und die Debatte über Sklaverei, Sklavenhandel und Abolitionismus sind Thema des nächsten Kapitels.

